

*Sigrid EGARTNER (Hrsg.)  
Thomas RESL (Hrsg.)*

## *Einblicke in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt*

*Insights into Austrian agriculture since the  
EU accession*







Stand: 27.10.2015

BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft





Sigrid EGARTNER (Hrsg.)  
Thomas RESL (Hrsg.)

## Einblicke in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt

Insights into Austrian agriculture since the  
EU accession

Schriftenreihe 108 der  
BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft

Wien, 2015



## Inhalt

Vorwort und Hintergrund zu den Studien	7
Beitrag 1	9
Die österreichischen EU-Beitrittsverhandlungen und ihre Ergebnisse <i>The accession of Austria to the EU: negotiations and their results</i> Matthias Reeh	
Beitrag 2	21
Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit Schwerpunkt Märkte und Direktzahlungen <i>The evolution of the Common Agricultural Policy (CAP) with respect to markets and     direct payments</i> Matthias Reeh	
Beitrag 3	35
Zum Phänomen bäuerlicher Familienbetriebe – Charakteristika und Entwicklungen <i>The phenomenon of family farming – characteristics and developments</i> Erika Quendler	
Beitrag 4	67
Regionale Strukturveränderungen in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt 1995 <i>Changes in the regional structures of Austria's agriculture since the accession to the     EU in 1995</i> Klaus Wagner	
Beitrag 5	97
Preisentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor und nach Österreichs EU- Beitritt im Jahr 1995 <i>The price developments of important agricultural products before and after Austria's     accession to the EU in 1995</i> Gerhard Gahleitner	
Beitrag 6	121
Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Österreich seit dem EU-Beitritt <i>Trends in income from agriculture and forestry in Austria since EU accession</i> Gerhard Gahleitner, Leopold Kirner, Thomas Resl	

Beitrag 7	155
Die österreichische Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt aus Sicht der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung <i>Austrian agriculture since the EU accession from the viewpoint of the Economic Accounts for Agriculture</i> Christina Mayer, Erika Quendler	
Beitrag 8	197
Entwicklungen im Österreichischen Agraraußenhandel seit dem EU-Beitritt 1995 <i>Developments in Austrian foreign trade in agriculture since EU accession in 1995</i> Karlheinz Pistrich	
Beitrag 9	229
Risiken in der Landwirtschaft und die Rolle der öffentlichen Hand beim Risikomanagement unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Agrarpolitik <i>Risks in agriculture and the role of the public sector in risk management considering the Common Agricultural Policy</i> Josef Hambrusch, Karin Heinschink, Christoph Tribl	
Beitrag 10	277
Lernen und Ländliche Entwicklung <i>Learning and Rural Development</i> Sophie Pfusterschmid	
Beitrag 11	295
Die Entwicklung des Informationsangebotes der EU seit dem EU-Beitritt <i>The development of the EU's information services since Austria's accession</i> Hubert Schlieber	

## Vorwort und Hintergrund zu den Studien

Im Jahr 1997 haben der Agrarverlag und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) anlässlich des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union (EU) in einer Publikation den damaligen „Status Quo“ der österreichischen Landwirtschaft und ihre Stellung im Agrarsystem der EU dargestellt. Der EU-Beitritt Österreichs jährt sich heuer zum zwanzigsten Mal – ein guter Zeitpunkt um Entwicklung, Strukturen und Eckdaten der österreichischen Landwirtschaft wieder einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Der Beitritt zur EU und auch die verschiedenen Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik hatten grundlegende Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft. In der vorliegenden Publikation werden unterschiedliche Themenbereiche behandelt:

Zunächst werden die österreichischen Beitrittsverhandlungen und ihre Ergebnisse dargestellt und es wird die Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU beschrieben (M. Reeh). Anschließend werden Charakteristika und Entwicklungen der bäuerlichen Familienbetriebe ebenso betrachtet (E. Quendler) wie die Veränderung der regionalen Strukturen (K. Wagner). Eine Reihe von Beiträgen widmet sich ökonomischen Aspekten. Diese umfassen die Preisentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse (G. Gahleitner), die Entwicklung der Einkünfte in der Land- und Forstwirtschaft und deren Vergleich mit dem außerlandwirtschaftlichen Bereich (G. Gahleitner, L. Kirner, Th. Resl), die österreichische Landwirtschaft aus Sicht der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Ch. Mayer, E. Quendler), die Entwicklung des österreichischen Agraraußenhandels und die Risiken in der Landwirtschaft und die Rolle der öffentlichen Hand beim Risikomanagement (J. Hambrusch, K. Heinschink, Ch. Tribl). In weiteren Beiträgen werden Weiterbildungs- und Wissenstransfermaßnahmen des Programmes für Ländliche Entwicklung (S. Pfusterschmid) und die Entwicklung des (agrarischen) Informationsangebotes der EU seit dem EU-Beitritt dargestellt (H. Schlieber).

Vor dem EU-Beitritt gab es in der österreichischen Landwirtschaft verschiedene Ängste und Befürchtungen. Grundsätzlich lässt sich über die vergangenen zwanzig Jahre aber eine solide Entwicklung feststellen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft konnte eingebremst werden und auch die Einkünfte haben sich gut entwickelt. Österreich hat im Rahmen der EU eine sehr aktive Rolle gespielt und sich in die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik eingebracht. Nichtsdestotrotz ist es natürlich weiterhin wichtig, zukünftige Entwicklungen im Auge zu behalten.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und bereichernde Lektüre!

Thomas Resl  
Direktor

## Die österreichischen EU-Beitrittsverhandlungen und ihre Ergebnisse

The accession of Austria to the EU:  
negotiations and their results

Matthias Reeh\*

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft



© SN/APA/Helmut Fohringer

\*DI Matthias Reeh, BMLFUW, Sektion II (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung),  
matthias.reeh@bmlfuw.gv.at

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	13
Abstract	13
1 Einleitung – Politischer Hintergrund	15
2 Agrarpolitische Rahmenbedingungen	15
3 Nationale Vorbereitungsarbeiten	15
3.1 Institutionelle Vorbereitungsarbeiten	16
3.2 Vorbereitung der Verhandlungen	16
4 Acquisprüfung und exploratorische Gespräche	16
5 Verhandlungsthemen	17
6 Politische Verhandlungen	17
7 Ergebnisse und kurzfristige Auswirkungen	18
8 Umsetzung der GAP in Österreich	18
Literaturverzeichnis	19

## Abkürzungen

AMA	Agrarmarkt Austria
AZ	Ausgleichszulage
EFTA	European Free Trade Association
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft

## Zusammenfassung

Die Frage des EU-Beitritts Österreich wurde in den 1980er-Jahren in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert. Es gab Stimmen für und gegen einen Beitritt, wobei insbesondere die Landwirtschaft sehr skeptisch war. Der vorliegende Beitrag schildert den Weg Österreichs in die Europäische Union aus Sicht der Landwirtschaft. Es werden sowohl die agrarpolitischen Rahmenbedingungen beschrieben als auch die nationalen Vorbereitungsarbeiten. Des Weiteren werden die Verhandlungsstufen, die aus EU- und österreichischer Sicht wichtigsten Verhandlungsthemen sowie der politische Verhandlungsprozess dargestellt. Abschließend werden die Ergebnisse und kurzfristigen Auswirkungen des EU-Beitrittes für die österreichische Landwirtschaft ebenso beleuchtet wie die Umsetzung der GAP in Österreich. Letztere war sowohl institutionell als auch für die Agrarverwaltung und LandwirtInnen eine große Herausforderung, die aber insgesamt von allen AkteurInnen gut gemeistert wurde.

## Abstract

The question of Austria's accession to the European Union was the subject of heavy public debate during the 1980ies. There were votes for and votes against joining, whereby the agricultural sector was particularly sceptical. This contribution portrays Austria's accession to the EU from the point of view of agriculture. It describes both the agricultural policy frame conditions as well as the national preparatory process. Furthermore it outlines the negotiation phases, the most important topics of discussion from the Austrian and EU perspectives as well as the political negotiation process. Finally the results and short-term consequences of joining the EU for Austrian agriculture are elucidated together with the implementation of the CAP in Austria. The latter posed a great challenge both institutionally and for the agricultural administration and farmers which, however, was on the whole well mastered by all concerned.



## 1 Einleitung – Politischer Hintergrund

Die Frage eines möglichen EU-Beitrittes Österreichs ist in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts in der Öffentlichkeit immer intensiver diskutiert worden. Die frühere starke Stellung Russlands als Nein-Sager hat sich in dieser Zeit aufgrund der politischen Ereignisse im Ostblock relativiert.

Es hat aber auch starke Kräfte in Österreich gegeben, die einen EU-Beitritt Österreichs mit der Neutralität nicht im Einklang sahen bzw. auch aus anderen Gründen keinen EU-Beitritt wollten und die Europäische Freihandelszone (EFTA) bzw. den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) als geeignetes Integrationsinstrument sahen. Letzten Endes wurde im Jahre 1989 das Beitrittsansuchen nach Brüssel abgesandt.

## 2 Agrarpolitische Rahmenbedingungen

Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen wurden in diesem Zeitraum von drei Faktoren außerhalb Österreichs geprägt:

- ■ ■ GATT-Uruguay-Runde
- ■ ■ Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zwischen der EWG und EFTA
- ■ ■ McSharry-Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Mit dem vorhersehbaren Abschluss der GATT-Uruguay-Runde war es klar, dass Österreich im Landwirtschaftssektor nicht mehr so wie bisher autonom Zölle, Einfuhrmengen und Exporterstattungen festsetzen wird können.

Die Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) setzte die anderen Sektoren der Wirtschaft unmittelbar dem Wettbewerb mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und deren Regeln aus, ohne dass Österreich die Möglichkeit einer Mitsprache hatte. Daher war auch die Wirtschaft für einen vollen EU-Beitritt. Die Landwirtschaft hingegen war eher skeptisch.

Die McSharry-Reform der GAP (1992) sah vor allem auch wegen der GATT-Uruguay-Runde einen Paradigmenwechsel vor. Dieser bestand darin, dass nicht mehr die institutionellen Preise und deren Absicherung den Hauptteil der GAP ausmachen würden. Die Reform sah eine Senkung der Preise und als Ausgleich dafür gekoppelte Direktzahlungen vor. Gleichzeitig wurden die Förderungen im Bereich der ländlichen Entwicklung massiv verstärkt.

## 3 Nationale Vorbereitungsarbeiten

Innerhalb Österreichs wurden zum einen institutionelle Vorbereitungen für einen EU-Beitritt getroffen, zum anderen bereitete man die österreichischen Verhandlungspositionen vor.

### 3.1 Institutionelle Vorbereitungsarbeiten

Um die Verwaltung aber auch die Rahmenbedingungen für den nachgelagerten Sektor zu verbessern wurden folgende Punkte initiiert bzw. umgesetzt:

- ■ ■ Gründung der Interventionsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), welche die sektorbezogenen Fonds in der Agrarverwaltung ablöste
- ■ ■ Änderung der Marktordnungen, insbesondere im Milchsektor, wo planwirtschaftliche Rahmenbedingungen herrschten
- ■ ■ Planung und Umsetzung eines Förderprogramms für die Lebensmittelwirtschaft, um diese wettbewerbsfähiger zu machen

### 3.2 Vorbereitung der Verhandlungen

Zur Erzielung eines guten Verhandlungserfolges war es notwendig, zum einen das EU-System in den einzelnen Sektoren genau zu kennen und mögliche Auswirkungen auf den jeweiligen österreichischen Sektor abzuschätzen. Dies war insbesondere für die Preisentwicklung, aber auch für die Außenhandelsbeziehungen wichtig, da Österreich von Importen gut abgeschirmt war.

Es wurden für die jeweiligen Sektoren Arbeitsgruppen eingesetzt, die diese Aufgaben im Detail übernahmen. Koordiniert wurden diese sektorbezogenen Arbeitsgruppen vom Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitut (Dr. Matthias Schneider). Dieses hat auch die Arbeitsergebnisse unter dem Titel "Binnenmarkt als Herausforderung für Österreichs Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie" zusammengefasst (Schneider, 1994). Im Rahmen der Arbeitsgruppen wurden die österreichischen Verhandlungspositionen vorbereitet.

## 4 Acquisprüfung und exploratorische Gespräche

Vor dem Beginn der eigentlichen Verhandlungen wurden in zwei Stufen Vorgespräche geführt. Die erste Stufe war die sogenannte Acquisprüfung für alle vier Beitrittsländer (Finnland, Schweden, Norwegen, Österreich). Diese Acquisprüfung hatte den Sinn und Zweck, den EG-Rechtsbestand den Beitrittskandidaten zu erläutern. Die Beitrittsländer konnten sogenannte Prüfvorbehalte einbringen.

Die zweite Stufe dieser Vorgespräche wurden exploratorische Gespräche genannt. In diesen inoffiziellen, aber für die Beitrittsverhandlungen sehr wichtigen, Gesprächen wurde die österreichische Landwirtschaft in den Bereichen Marktpolitik, Strukturpolitik und sonstige für die Landwirtschaft wichtige Themen vorgestellt und die daraus abgeleiteten Positionen Österreichs dargestellt.

Auf österreichischer Seite war der Verhandlungsleiter Botschafter Dr. Kreid, der während seiner Tätigkeit im Außenamt viele bilaterale und multilaterale Verhandlungen für Österreich geführt hatte. Auf Seite der Kommission war es der stellvertretende Generaldirektor Dr. Möhler.

## 5 Verhandlungsthemen

Die EU-Position hat sich an folgenden Prinzipien orientiert:

- Der gesamte EU-Rechtsbestand ist mit möglichst wenigen Ausnahmen sofort zu übernehmen
- Wenn es ohne Ausnahmen nicht geht, dann nur mit einer Übergangszeit
- Produktionsquoten bzw. Quoten für die Direktzahlungen bemessen sich nach der aktuellen Produktion

Da Österreich die McSharry-Reform 1992 nicht mitgemacht hat, waren die Preisdifferenzen zwischen Österreich und EU zum Teil beträchtlich (zwischen 20 % und 50 % je nach Produkt). Außerdem hat es in Österreich wenig Direktzahlungen gegeben. Auch die Flächenzahlungen im Bereich der ländlichen Entwicklung waren wesentlich geringer.

Die Beitrittsverhandlungen waren daher von folgenden Themen geprägt:

- **Übergang bei den Preisen (sofort oder abgestuft)**
- **Eckpunkte der Direktzahlungen für die erste Säule (Quoten, Referenzflächen, Durchschnittserträge etc.)**
- **Ländliche Entwicklung (Höhe der EU-Mittel, benachteiligte Gebiete, Umweltprogramm)**

## 6 Politische Verhandlungen

Nach Abschluss der Vorgespräche begannen die politischen Verhandlungen, die sich auf noch offene Punkte konzentrierten. Diese wurden zum einen in Ratsarbeitsgruppen, im Ausschuss der ständigen Vertreter und zu guter Letzt im Rat geführt.

Neben dem Transitthema war die Landwirtschaft eines der wichtigsten Themen bei den Beitrittsverhandlungen. Im sogenannten „Jumbo-Rat“ vom 27.2.1994 bis 1.3.1994 sollten die noch offenen Fragen geklärt werden.

Der erste Schock bei diesem „Jumbo-Rat“ (Jumbo-Rat deswegen, da mehrere Fachministerräte an einem Termin tagten, um die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen abzuschließen) war die kategorische Ablehnung einer Übergangsregelung für die Preisanpassung durch die Europäische Union.

Diese Ablehnung traf die meisten Funktionäre in der Landwirtschaft unvorbereitet, wenn auch die Verhandler nicht allzu sehr überrascht waren. Nach intensiven internen Gesprächen und auf Druck der Wirtschaftsvertreter entschloss sich Österreich, das Risiko einer sofortigen Preisanpassung einzugehen. Dieses Risiko wurde allerdings durch ein großzügiges finanzielles Angebot der EU (950 Mio. Ecu) für degressive Übergangsbeihilfen abgemildert. Diese sollten in einem Zeitraum von 5 Jahren in degressiver Form an die LandwirtInnen ausbezahlt werden können.

Die ablehnende Haltung der Landwirtschaftsvertreter ist verständlich, wenn man weiß, dass beispielsweise die Getreidepreise von einem Tag auf den anderen um ca. 50 % fallen würden. Auch das Problem der Lagerbestände und deren Abwertung wurden mit Hilfe der degressiven Übergangsbilfen gelöst.

Die EU hat neben den degressiven Übergangsbilfen auch im Bereich der Ländlichen Entwicklung ein großzügiges Angebot gemacht. Insbesondere wurden überproportional viele Mittel für ein umfangreiches Umweltprogramm in Aussicht gestellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt beim „Jumbo-Rat“ war die Quotenfrage bei Milch und Zucker. Bis zum Schluss hatten sich die österreichischen Vertreter Hoffnungen gemacht, dass das EU-Angebot nachgebessert würde. Dieses hat sich nur in einem minimalen Bereich verbessert, obwohl es Interventionen auf höchster politischer Ebene gegeben hat.

## 7 Ergebnisse und kurzfristige Auswirkungen

Die österreichische Landwirtschaft musste mit dem Beitritt am 1. Jänner 1995 das niedrigere EU-Preisniveau übernehmen. Dieser Schritt wurde durch befristete degressive Übergangsbilfen erleichtert.

Trotz aller Bemühungen konnte bei den Quoten das angestrebte Ziel nicht ganz erreicht werden. In der Regel wurden diese auf Basis der Produktion vor den Beitrittsverhandlungen vereinbart. Lediglich für die Mutterkuhhaltung gab es eine deutlich höhere Quote als es der Produktion entsprach.

Zu guter Letzt konnten für die Ländliche Entwicklung, insbesondere für das österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) ausreichende Mittel sichergestellt werden.

Die Preisreduktionen betragen 1995 im Durchschnitt 22 % (Getreide 50 %, Milch 33 %, Fleisch 20 %). Trotzdem kam es zu einer Einkommenssteigerung für die Landwirtschaft um ebenfalls 22 % im Vergleich zu 1994. Diese war durch die Einführung von Direktzahlungen im Rahmen der ersten wie auch der zweiten Säule (ÖPUL und Ausgleichszulage) bedingt (+157%).

Ein weiteres Ergebnis des EU-Beitrittes war die nunmehr große Abhängigkeit des landwirtschaftlichen Einkommens von öffentlichen Mitteln (ca. 60 %).

## 8 Umsetzung der GAP in Österreich

Die starke Abhängigkeit der Landwirtschaft von direkten Beihilfen bedingte einen Umbau des gesamten Fördersystems in Österreich. Mit der Gründung der AMA wurde der Grundstein dazu gelegt. Die Herausforderung war, innerhalb kürzester Zeit die österreichische Agrarverwaltung für das EU-System fit zu machen bzw. deren Arbeitsweise umzustellen.

Dies erforderte nicht nur ein Umdenken der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern war auch eine logistische Herausforderung. Beispielsweise mussten innerhalb kürzester Zeit alle landwirtschaftlichen Flächen in einer Datenbank erfasst werden, um die Ausgleichszahlungen für Getreide und Ölsaaten, aber auch die flächengebundenen Förderungen für ÖPUL und AZ auszahlen zu können.

Auch das Lizenzsystem für Importe und Exporte musste komplett neu gestaltet werden. Daneben gab es auch eine Fülle von Berichterstattungen an die Kommission (z.B. Preismeldungen, Lizenzanträge etc.). Ungewohnt für die Verwaltung, aber auch für die LandwirtInnen waren die strikten Kontrollnotwendigkeiten für die AMA und die Überprüfung des gesamten Förderungssystems durch Dienststellen der Kommission und des Europäischen Rechnungshofes.

Auch für die praktizierenden LandwirtInnen begann mit dem EU-Beitritt eine neue Zeitrechnung. Sie mussten sich mit deutlich geringeren Preisen zufrieden geben und waren auf der anderen Seite in ihrem Einkommen von den staatlichen Förderungen und deren Rahmenbedingungen abhängig. Auch mussten sie sich im Gewirr des Fördersystems zurechtfinden und diese Förderungen für ihren Betrieb optimal nutzen. Gleichzeitig gab es auch Irritationen durch die umfangreichen Kontrollen vor Ort seitens der Agrarmarkt Austria. Auch die für österreichische Verhältnisse ungewohnt strengen Sanktionsbestimmungen trugen zur Irritation der LandwirtInnen bei.

Abschließend kann festgehalten werden, dass sowohl die österreichische Agrarverwaltung als auch die einzelnen LandwirtInnen sich sehr schnell und sehr gut auf das EU-System eingestellt haben. Dies beweist die im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten sehr gute Mittelausnutzung. Gleichzeitig ist Österreich das Mitgliedsland mit den geringsten Finanzkorrekturen.

## Literaturverzeichnis

- Schneider, M. (1994): Chancen und Risiken der Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt, WIFO Monatsberichte 1994, S. 46-61. Wien: WIFO. Verfügbar unter:  
[http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=37&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=37&mime_type=application/pdf) [Stand: 21.04.2015]

## Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit Schwerpunkt Märkte und Direktzahlungen

The evolution of the Common Agricultural Policy (CAP)  
with respect to markets and direct payments

Matthias Reeh\*

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft



© Europäische Union

\*DI Matthias Reeh, BMLFUW, Sektion II (Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung),  
matthias.reeh@bmlfuw.gv.at

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	25
Abstract	25
1 Einleitung	27
2 Entwicklung im Zeitablauf	27
2.1 Anfänge	27
2.2 Marktstützungen und erste Strukturmaßnahmen	28
2.3 Reform 1992 (McSharry-Reform)	29
2.4 Agenda 2000	30
2.5 Reform 2003	30
2.6 Reform 2013	32
3 Zusammenfassung	33

## Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BSE	Bovine spongiforme Enzephalopathie, umgangssprachlich: Rinderwahn
BSP	Bruttosozialprodukt
CAP	Common Agricultural Policy
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
WTO	World Trade Organization

## Zusammenfassung

Geprägt von den Erinnerungen an Hunger und Lebensmittelknappheit im und nach dem zweiten Weltkrieg, war die Landwirtschaft bei den Verhandlungen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ein wichtiger Bestandteil. Der vorliegende Artikel schildert die Entwicklungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den Jahrzehnten seit ihrer Begründung. Anfänglich war diese durch das Ziel der Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln geprägt (1960er-Jahre). Diese wurde rasch erreicht und es folgte ein Periode der Überschussproduktion (1970er- und 1980er-Jahre). Mit der McSharry-Reform kam es 1992 dann zu einer grundlegenden Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Es wurden die Interventionspreise gesenkt und gekoppelte Direktzahlungen eingeführt. In den Reformen 2003 und 2013 wurden die gekoppelten Direktzahlungen durch entkoppelte Direktzahlungen bei gleichzeitiger Einführung von ökologisch ausgerichteten Förderkriterien wie Cross Compliance und Greening-Auflagen abgelöst. Daneben wurde ab den 1970er- und verstärkt in den 1990er-Jahren die Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum als 2. Säule im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik etabliert.

## Abstract

Marked by memories of hunger and shortage of food during and after the Second World War agriculture was a very important aspect during the negotiations to set up the European Economic Community (EEC). This contribution outlines the evolution of the Common Agricultural Policy (CAP) over the decades since its inception. Initially this was marked by the need to secure the supply of food (1960ies). This was quickly achieved and there followed a period of overproduction (1970ies and 1980ies). 1992 saw a fundamental change in the Common Agricultural Policy with the McSharry reform. Intervention prices were reduced and a system of direct coupled payments was introduced. In the reforms of 2003 and 2013 these coupled direct payments were replaced by decoupled direct payments and environmental criteria for subsidies such as Cross Compliance and greening criteria were introduced. At the same time starting in the 1970ies and increasingly during the 1990ies, rural development was established as a second pillar within the framework of the Common Agricultural Policy.



## 1 Einleitung

Die Erinnerung an Hunger und Lebensmittelknappheit im und nach dem zweiten Weltkrieg prägte nach 1945 das Denken vieler europäischer Politiker. So war die Landwirtschaft 1957 bei den Verhandlungen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein wichtiger Bestandteil.

Die Grundsätze der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden bei der Konferenz von Stresa im Jahre 1958 festgelegt. Sicco Mansholt aus den Niederlanden wird der erste Agrarkommissar (1958 bis 1972).

Die noch heute gültigen Grundsätze lauteten wie folgt:

- Einheit des Marktes
- Finanzielle Solidarität
- Gemeinschaftspräferenz

Die **Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik** wurden erstmals im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft aufgeführt und haben heute noch ihre Gültigkeit. Sie wurden in Artikel 33 des (konsolidierten) Gründungsvertrages der Europäischen Gemeinschaft festgelegt und lassen sich heute fast wortgleich in Artikel 39a des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) finden:

- Steigerung der Produktivität der Landwirtschaft
- Angemessene Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung
- Stabilisierung der Märkte
- Sicherstellung der Versorgung
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen

## 2 Entwicklung im Zeitablauf

Im folgenden Kapitel wird der historische Verlauf der Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union von ihren Anfängen bis zur aktuellen Reform 2013 geschildert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Darstellung der Märkte und den Direktzahlungen.

### 2.1 Anfänge

Im Jahre 1962 wurden die ersten Gemeinsamen Marktordnungen vom Ministerrat beschlossen und der Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EAGFL) zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik geschaffen. Auf der Grundlage der Gemeinsamen Marktordnungen wurden gemeinsame Preise festgelegt, die ab 1967 erstmals angewandt wurden. Diese relativ lange Übergangszeit war notwendig, um die unterschiedlichen Preise der einzelnen Mitgliedsstaaten schrittweise auf ein gemeinsames Niveau zu bringen.

Die gemeinsamen Preise waren als sogenannte Zielpreise zu verstehen. Die Produzentenpreise sollten sich in der Nähe dieser gemeinsamen Preise (bei den wichtigsten Produkten Interventionspreise) bewegen.

Die Instrumente zur Erreichung dieses Zieles waren in der Anfangsphase folgende Marktsteuerungsinstrumente:

■ ■ ■ **Gemeinsamer Außenschutz**

■ ■ ■ **Erstattungen**

■ ■ ■ **Öffentliche Intervention**

Der gemeinsame Außenschutz war in der Anfangsphase variabel (Abschöpfung) und sollte die Differenz zwischen Weltmarktpreis und Gemeinschaftspreis ausgleichen. Mit der GATT-Uruguay-Runde wurden diese variablen Abschöpfungen ab 1994 durch fixe Zollsätze abgelöst.

Die Erstattungen waren sogenannte Exportbeihilfen, mit denen wiederum der Inlandspreis auf Weltmarktpreisniveau gesenkt wurde, damit die Produkte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am Weltmarkt abgesetzt werden konnten.

Mit Hilfe der öffentlichen Intervention wurden überschüssige Waren aus dem Markt genommen und auf Lager gelegt. Zu einem marktmäßig besseren Zeitpunkt wurden sie entweder im Inland verkauft oder exportiert.

Die Gemeinsame Agrarpolitik zeigte sich in den 1960er- und 1970er-Jahren in Bezug auf die Sicherstellung der Versorgung überaus erfolgreich. Durch die Festsetzung der Interventionspreise auf dem Niveau des jeweils höchsten Mitgliedslandes wurden Produktionsanreize geschaffen. Das gute Preisniveau und der technische Fortschritt bedingten eine Überschussproduktion in den wichtigsten Sektoren wie Getreide, Rindfleisch und Milch. Gleichzeitig wurde bei dieser rasanten Entwicklung ein Zurückbleiben der kleineren Betriebe und benachteiligter Regionen beobachtet.

## 2.2 Marktstützungen und erste Strukturmaßnahmen

Der im Jahre 1968 beschlossene Mansholt-Plan (Memorandum zur Reform der GAP) sah vor, die finanzielle Förderung auf entwicklungsfähige Betriebe zu beschränken und die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten mittelfristig in etwa auf die Hälfte zu vermindern.

Dieser Mansholt-Plan wurde nur teilweise verwirklicht, wie sich aus der weiteren Geschichte der Gemeinsamen Agrarpolitik ergibt. Speziell die Förderung für strukturschwache und benachteiligte Regionen und Betriebe hat in den Jahren danach immer weiter an Bedeutung gewonnen und gipfelte im Jahre 2000 (AGENDA 2000) in der Einführung der zweiten Säule der GAP für die ländliche Entwicklung.

Bereits 1972 kam es zur Verabschiedung der Strukturrichtlinien, mit denen der Strukturwandel in der europäischen Landwirtschaft beschleunigt werden sollte. Allerdings wurde auch schon 1975 der erste Beihilfeplan für die benachteiligten Gebiete und Berggebiete geschaffen.

Die Landwirtschaft in diesen Gebieten sollte aufrechterhalten und die Abwanderung reduziert werden. Das war die Geburtsstunde der sogenannten Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete und Berggebiete.

Mitte der 1980er-Jahre führte das Preisstützungs- und Beihilfensystem die EG in eine schwere Finanzkrise. Durch das Marktordnungssystem bekamen die Landwirte umso mehr Geld, je mehr sie produzierten. Durch den technischen Fortschritt wurde auch das Angebot an Agrarerzeugnissen immer größer und es wurde weit über den Bedarf produziert.

Um die allseits bekannten Butter-, Rindfleisch- und Getreideberge und Milchseen abzutragen, verkaufte die EG diese überschüssigen Mengen zu stark reduzierten Preisen auf dem Weltmarkt. Diese gestützten Exporte störten – sehr zum Ärger anderer nichteuropäischer Anbieter – das Preisgefüge am Weltmarkt und führten zu handelspolitischen Auseinandersetzungen. Sie waren ein wichtiges Thema bei den GATT-Uruguay-Verhandlungen. Diese kamen nach einem sieben Jahre andauernden Verhandlungen 1993 zu einem Abschluss und wurden ab 1994 umgesetzt.

### 2.3 Reform 1992 (McSharry-Reform)

Wegen der oben beschriebenen Marktentwicklung beschloss die EG 1988 erste, wenn auch zaghafte Reformen. Auf einem Brüsseler Sondergipfel wurde der Anstieg der Agrarausgaben auf ein Höchstmaß begrenzt (74 % der Steigerungsrate des BSP der Gemeinschaft) und „Garantiemengen“ für Getreide und Ölsaaten (gestützte Höchstmengen) festgelegt.

Gleichzeitig wurde den Landwirten durch ein freiwilliges Flächenstilllegungs- und Vorruhestandsprogramm ein Anreiz gegeben, weniger zu produzieren. Eine weitgehendere Reform der GAP wurde erst im Mai 1992 vom Ministerrat beschlossen (**McSharry-Reform**). Die Interventionspreise wurden drastisch gesenkt und gleichzeitig ein System von direkten Einkommensbeihilfen etabliert. Die Interventionspreise für Getreide wurden bis 1996 in drei Schritten um insgesamt 33 % gesenkt. So konnten die Exportüberschüsse von vorher 40 Mio. Tonnen auf etwa 15 Mio. Tonnen reduziert werden.

Auch die Interventionspreise für Rindfleisch wurden mit dem Hinweis auf die sinkenden Getreidepreise reduziert, gleichfalls die Schwellenpreise für die mit Getreide gefütterten Tierarten wie Schweine und Geflügel.

Der Milchsektor blieb weitgehend verschont, da schon 1984 eine Produktionsbegrenzung mit der Milchquote eingeführt wurde.

Die Senkung der Preise sollte durch die Einführung von gekoppelten Direktzahlungen aufgefangen werden. Diese gekoppelten Direktzahlungen waren an die Stückzahl (z.B. Stück Mutterkühe) oder Fläche (z.B. Hektar Getreide) gebunden. Gleichzeitig wurde ein verpflichtendes Stilllegungsprogramm eingeführt.

Ein Hintergrund für diese erstmals wirklich große GAP-Reform waren die GATT-Uruguay-Verhandlungen. Die EU wollte den sich schon abzeichnenden Abschluss dieser Verhandlungen vorbereiten und sich auf die neuen internationalen Rahmenbedingungen einstellen.

Diese GATT-Uruguay-Runde sah die Umstellung der variablen Importabschöpfungen auf ein System mit festen Zollsätzen bei gleichzeitigen Zolllenkungen vor. Ebenso wurden Agrarstützungen, die als direkte Produktionsbeihilfen angesehen wurden, mit einer Obergrenze für jedes Mitgliedsland des GATT beschränkt (Blue Box- und Amber Box-Zahlungen). Es wurden aber auch Green Box-Zahlungen (z.B. umweltfördernde Zahlungen oder Beihilfen für benachteiligte Gebiete), die keine direkten Produktionsbeihilfen waren, ohne Obergrenze zugelassen.

Die McSharry-Reform brachte auch eine Ausdehnung der Strukturbeihilfen und höhere Förderungen für benachteiligte Gebiete. Erstmals wurde mit der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen auch eine ökologische Komponente in die GAP eingeführt.

#### 2.4 Agenda 2000

Die McSharry-Reform erreichte das Ziel der Vermeidung von Überschüssen nicht zur Gänze. Außerdem plagten ab 1995 verschiedene Marktkrisen die europäische Landwirtschaft und erhöhten daher zeitweise auch die Überschüsse. Insbesondere soll in diesem Zusammenhang die BSE-Krise erwähnt werden, die den Inlandskonsum von Rindfleisch stark reduzierte und gleichzeitig die Exportmöglichkeiten der EU in Drittländer stark beschränkte. Daneben gab es noch größere Ausbrüche von Schweinepest und Maul- und Klauenseuche, die ebenfalls die Exportmöglichkeiten der EU bei tierischen Produkten einschränkte. Die unter dem aus Österreich stammenden Kommissar Franz Fischler konzipierte Agenda 2000 brachte daher weitere Preissenkungen bei Getreide und Rindfleisch bzw. Anpassungen der Schwellenpreise für den Schweinesektor. Auch wurden trotz der bestehenden Milchquote die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver gesenkt.

Im Gegenzug wurden die gekoppelten Direktzahlungen für Getreide, Ölsaaten und Rinder erhöht und eine Direktzahlung für die Milchquote eingeführt, um die Preissenkungen teilweise auszugleichen.

Die Agenda 2000 war bezüglich des Abbaus der Marktüberschüsse ein voller Erfolg. Dies war natürlich auch dem Umstand zu verdanken, dass der Weltmarkt sich ebenfalls positiv entwickelte.

#### 2.5 Reform 2003

Die GAP-Reform 2003 war ursprünglich als „Midterm Review“ gedacht, also als Analyse der Ergebnisse der Agenda 2000 und zur Diskussion weiterer Reformschritte. Das Ergebnis war allerdings ein Paradigmenwechsel in der GAP, da mit der Einführung der Einheitlichen Betriebsprämie ein völlig neues und von der Produktion entkoppeltes Direktzahlungsmodell geschaffen wurde.

Den Hintergrund für diese Reform bildeten folgende zwei Themenblöcke:

- **Bevorstehende (Ost-)Erweiterung der EU um 12 Mitgliedstaaten**
- **Schaffung einer besseren Ausgangsposition für die WTO-Doha-Verhandlungen**

Die Erweiterung der Europäischen Union um 12 Mitgliedstaaten hätte bei Fortsetzung der bestehenden GAP den EU-Finanzrahmen für die Landwirtschaft gesprengt. Beim Gipfel von Kopenhagen im Dezember 2002 wurde den Beitrittsländern ein Paket zur ländlichen Entwicklung zugesichert, welches ihren spezifischen Bedingungen angepasst war. Zudem wurde vereinbart, die Direktzahlungen über einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit 25 % im Jahr 2004, schrittweise einzuführen. Allerdings sollten die Landwirte der neuen Mitgliedstaaten sofort vollen Zugang zum gemeinsamen Markt und den entsprechenden Interventionssystemen haben.

Die WTO-Doha-Verhandlungen stellten eine Fortsetzung der GATT-Uruguay-Runde dar und gingen in die gleiche Stoßrichtung wie diese. Die produktspezifischen Förderungen (z.B. Exporterstattungen und gekoppelte Direktzahlungen) sollten aus Sicht wichtiger, exportorientierter Mitglieder der WTO weiter eingeschränkt werden. Die EU erhoffte sich mit einer Entkoppelung der Direktzahlungen (Green Box-Zahlungen) und einer weiteren Reduzierung bestimmter Interventionspreise eine bessere Verhandlungsposition. Letzten Endes sind die Doha-Verhandlungen aber aus anderen Gründen noch immer nicht abgeschlossen.

Nach zähen, monatelangen Verhandlungen wurden im Juni 2003 die Reformschritte festgelegt. Im Wesentlichen konnte sich die Idee von Kommissar Fischler, die Direktzahlungen von der Produktion zu entkoppeln, durchsetzen. Der Rat milderte die Reform in einigen Punkten ab. Dies betraf vor allem den Verbleib von einigen gekoppelten Stützungsmöglichkeiten und die Zulassung unterschiedlicher Entkoppelungsmodelle.

Im Marktordnungsbereich wurden vor allem die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver deutlich gesenkt und eine weitere Erhöhung der dafür vorgesehenen Direktzahlungen vereinbart. Die anderen Interventionspreise blieben im Wesentlichen unverändert.

Einen Paradigmenwechsel gab es bei den Direktzahlungen durch die Einführung der Entkoppelung in Form der Einheitlichen Betriebsprämie. Diese Einheitliche Betriebsprämie wurde auf Basis der bewirtschafteten Flächen ohne Rücksicht auf bestimmte Produktionen gewährt. In diese Einheitliche Betriebsprämie wurden neun verschiedene, gekoppelte Direktzahlungsprämien integriert und so auch eine Vereinfachung erreicht.

Die Mitgliedstaaten konnten allerdings zwischen verschiedenen Modellen der Betriebsprämie (historisches Modell, Regionalmodell und Hybridmodelle) wählen bzw. wurde für die neuen Mitgliedsstaaten die Einheitliche Flächenprämie geschaffen. Es gab für die Mitgliedstaaten auch die Möglichkeit, bestimmte Teile der gekoppelten Direktzahlungen in einem kleineren Ausmaß beizubehalten. Diese Möglichkeit wurde hauptsächlich im tierischen Sektor (Schaf- und Ziegenprämie bzw. Rinderprämie) genutzt.

Eine weitere, ungewohnte Neuerung für die Landwirte betraf die anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance). Diese stellten erstmals eine Verknüpfung zwischen der Gewährung von Direktzahlungen und der Einhaltung von Verpflichtungen aus anderen Fachbereichen wie Umweltschutz, Lebensmittelsicherheit, Gesundheit für Mensch, Tier und Pflanzen und Tierschutz dar. Insgesamt wurden 18 solcher Cross Compliance-Bereiche mit den Direktzahlungen verknüpft. Bei Verstößen gegen diese anderweitigen Verpflichtungen wurden die Direktzah-

lungen für den jeweiligen Landwirt gekürzt. Neben den 18 Fachbereichen wurden auch noch Bestimmungen unter dem Titel „guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand“ eingeführt. Die Erhaltung des Dauergrünlandes stellte ebenfalls eine anderweitige Verpflichtung dar.

Im Jahre 2008 wurde der sogenannte „Health Check“ beschlossen, der eine Weiterentwicklung der GAP-Reform 2003 vorsah und die Entkoppelung der Direktzahlungen weiter vorantrieb.

Die Auswirkungen der Reform 2003 waren im Großen und Ganzen positiv. Die Landwirte gewöhnten sich an die neuen Cross Compliance-Bestimmungen und deren Verknüpfung mit den Direktzahlungen. Der Erhalt der Direktzahlungen war nicht an bestimmte Produktionen geknüpft, sodass sich die Landwirte mehr am Markt orientieren konnten. Gleichzeitig gehörten auch die Überschüsse und deren Bewältigung über Interventionen bzw. gestützte Exporte in Drittländer endgültig der Vergangenheit an, da sich die Weltmarktpreise und die EU-Preise im Großen und Ganzen angeglichen bzw. nicht weit voneinander entfernt waren.

## 2.6 Reform 2013

Gleich nach Abschluss bzw. Einführung der Bestimmungen zum Health Check begann die Diskussion für die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die ab 2014 (tatsächlich erst ab 2015) angedacht war. Bestimmend für die Reformdiskussion waren drei Themenbereiche:

- Anteil der Agrarausgaben am Gesamtbudget der EU und Verteilung auf die 1. und 2. Säule
- Verteilung der Agrarausgaben auf die einzelnen Mitgliedstaaten
- Verstärkte Ökologisierung der GAP

Der Landwirtschaft wurde in der Diskussion zum mehrjährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020 vorgehalten, dass ihr Anteil (knapp 50 %) überhöht sei und auch für falsche Zwecke ausgegeben werde. Der vom Europäischen Rat letztlich beschlossene mehrjährige Finanzrahmen bestimmte auch teilweise die Reform 2013, da er moderate Kürzungen für die Landwirtschaft vorsah und auch einige wichtige Eckpunkte der kommenden GAP bestimmte (z.B. Verteilung der Mittel auf die Mitgliedsstaaten).

Die neuen Mitgliedstaaten wiederum beklagten sich darüber, dass ihre durchschnittlichen Flächenzahlungen wesentlich geringer seien als die mancher alter Mitgliedstaaten und drängten vehement auf eine Umverteilung der Mittel bei den Direktzahlungen. Auch hier kam es zu einem typischen EU-Kompromiss, bei dem die überdurchschnittlich hohen Flächenzahlungen mancher Mitgliedstaaten bis zu einem gewissen Grad an die neuen Mitgliedstaaten mit unterdurchschnittlichen Flächenzahlungen umverteilt wurden.

Die Ökologisierung der GAP im Rahmen der 1. Säule war ähnlich wie Cross Compliance (Reform 2003) heftig umstritten. Letzten Endes einigte man sich auf eine sogenannte Ökologisierungsprämie („Greening-Prämie“) in Höhe von 30 % des gesamten, für die Direktzahlungen zur Verfügung stehenden Betrages. Diese Ökologisierungsprämie wird unter folgenden Bedingungen ausbezahlt:

- Einhaltung der Anbaudiversifizierung (mind. 2 bzw. 3 Anbaukulturen für Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße)

- ■ ■ Anteil von mind. 5 % ökologischen Vorrangflächen (verschiedene Landschaftselemente aber auch Zwischenfrüchte bzw. stickstoffbindende Pflanzen)
- ■ ■ Die Erhaltungsverpflichtung für Dauergrünland gilt weiterhin

Neben diesen grundsätzlichen Punkten versuchte die Kommission auch, die Direktzahlungsmodelle für alle Mitgliedstaaten so weiter zu entwickeln, dass am Ende ein einheitlicher Flächensatz für jeden Mitgliedstaat bestehen sollte. Dieses Ziel wurde nicht ganz erreicht, da modifizierte historische Modelle weiterhin bestehen können.

In Österreich entschloss man sich, nach dem Muster Deutschlands, ein sogenanntes Regionalmodell einzuführen. Nach einer Übergangsfrist sollten ab 2019 alle Flächen mit einem einheitlichen Satz (ca. 285 €/ha) im Rahmen des Direktzahlungssystems gefördert werden. Für die Sicherstellung der Almbewirtschaftung wurde eine gekoppelte Zahlung für Raufutter verzehrende Großvieheinheiten (Rinder, Schafe und Ziegen) auf Almen eingeführt.

Neben den oben erwähnten Grundsätzen gibt es auch die Möglichkeit einer verstärkten Förderung für die Junglandwirte in Form eines Top ups und ein vereinfachtes Fördersystem für Kleinlandwirte mit der Befreiung von den Greening- und Cross Compliance-Auflagen.

### 3 Zusammenfassung

Die Gemeinsame Agrarpolitik hat seit ihrer Entstehung Anfang der 1960er-Jahre verschiedene Entwicklungen durchgemacht. Diese waren anfänglich durch das Ziel der Sicherstellung der Versorgung mit Nahrungsmitteln geprägt.

Dieses Ziel konnte relativ rasch erreicht werden und wurde durch eine Überschussperiode in den späten 1970er- und in den gesamten 1980er-Jahren abgelöst.

Unter dem Eindruck der Überschüsse und dem Druck der GATT-Uruguay-Runde kam es 1992 mit der McSharry-Reform zu einer grundlegenden Änderung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Geprägt waren die Reformschritte ab 1992 durch Senkungen der Interventionspreise bei gleichzeitiger Einführung gekoppelter Direktzahlungen.

Die gekoppelten Direktzahlungen wurden von den entkoppelten Direktzahlungen (Reform 2003 und Reform 2013) bei gleichzeitiger Einführung von ökologisch ausgerichteten Förderkriterien wie Cross Compliance und Greening-Auflagen abgelöst.

Daneben wurde die Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum im Rahmen der GAP ab den 1970er-Jahren, verstärkt in den 1990er-Jahren und mit der Agenda 2000 endgültig als 2. Säule der Agrarpolitik etabliert. Die 2. Säule hat sich in ihrer Bedeutung für die GAP laufend erhöht. Auch die Direktzahlungen haben sich in ihrer Entwicklung an die Agrarumweltmaßnahmen der 2. Säule angenähert.

Schon bei der Reform 2013 wurde über eine Zusammenlegung der 1. und 2. Säule in diesen Bereichen spekuliert. Dies ist nicht geschehen. Möglicherweise spielt diese Diskussion in der weiteren Entwicklung der GAP eine Rolle.

# Zum Phänomen bäuerlicher Familienbetriebe – Charakteristika und Entwicklungen

The phenomenon of family farming – characteristics and developments

Erika Quendler  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© AMA Fotodatenbank

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	39
Abstract	39
1 Einleitung	41
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	41
1.2 Aufbau und Vorgangsweise	42
2 Definition und Charakteristika von bäuerlichen Familienbetrieben: Das Begriffsbild	42
3 Betrachtungsebenen für den bäuerlichen Familienbetrieb: Das Diskussionsbild	46
3.1 Globale Initiative – 2014 Internationales Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe	46
3.2 Verankerung in der agrarpolitischen Diskussion	47
3.2.1 Als Leitbild in der Agrarpolitik	47
3.2.2 EU	48
3.2.3 Österreich	51
3.3 Agrarstrukturelle Diskussion	52
4 Entwicklung ausgewählter Merkmale der bäuerlichen Familienbetriebe:	
Das statistische Bild	53
4.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	54
4.2 Durchschnittliche Gesamtfläche pro Betrieb	56
4.3 Wohn- und Arbeitsbevölkerung	58
5 Ausblick zum Thema	60
6 Literaturverzeichnis	62

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Durchschnittliche Betriebsgröße (ha GF pro Betrieb) der Betriebe insgesamt und nach der Erwerbsart in Österreich, 1980, 1990, 1995, 1999, 2005 und 2010	57
--	----

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (absolut, in %) nach der Erwerbsart für Österreich, 1980, 1990, 1995, 1999, 2005 und 2010	56
Tabelle 2: Personen in den Betriebshaushalten (absolut, in %) nach der Erwerbsart für Österreich, 1980, 1990, 1995, 1999 und 2010	59
Tabelle 3: Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte (absolut) nach der Erwerbsart für Österreich, 1980, 1990, 1995, 1999 und 2010	60

## Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Ausgewählte Definitionen für den Begriff bäuerliche Familienbetriebe – eine Zusammenstellung	44
Übersicht 2: Einteilung von Familienunternehmen	46

## Abkürzungen

BKA	Bundeskanzleramt
BMLEV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BLU	bäuerliche Unternehmen
bzw.	beziehungsweise
€	Euro
EK	Europäische Kommission
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GesbR	Gesellschaft nach bürgerlichem Recht
ggf.	gegebenenfalls
GF	Gesamtfläche
ha	Hektar
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
MLU	Moderne landwirtschaftliche Unternehmen
PE	wettbewerbsfähige Produktionseinheiten
%	Prozent
S	Schilling
S.	Seite
UN	United Nations
USDA	United States Department of Agriculture
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

## Zusammenfassung

Die jüngsten Entwicklungen im Agrarbereich haben die Diskussion über den bäuerlichen Familienbetrieb neu belebt. Beim bäuerlichen Familienbetrieb handelt es sich um ein über Jahrhunderte gewachsenes System, in dem Menschen leben und arbeiten. Im Rahmen dieses Beitrages werden zunächst der Begriff bäuerlicher Familienbetrieb und seine Eigenschaften erörtert, die internationale, agrarpolitische und -strukturelle Stellung diskutiert und der Wandel in Österreich anhand ausgewählter agrarstruktureller Kennzahlen über dem Zeitraum 1980 bis 2010 aufgezeigt.

Es zeigt sich, dass der bäuerliche Familienbetrieb in Österreich das agrarstrukturelle und -politische Leitbild prägt. Seine Erscheinungsformen sind sehr vielseitig. So besteht eine Spannweite hinsichtlich der Boden- und Kapitalausstattung, der betrieblichen Ausrichtung und der Erwerbsart der Betriebe. Um mit den verfügbaren statistischen Daten zu arbeiten, wird die Entwicklung über die Zeit nach den Rechtsform-Kriterien der Agrarstrukturerhebung von der Statistik Austria dargestellt. Bäuerliche Familienbetriebe umfassen demnach Betriebe natürlicher Personen, d.h. die Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe.

Familienbetriebe waren im betrachteten Zeitraum einem starken strukturellen Anpassungsprozess unterworfen. Im Zeitraum der Jahre 1980 bis 2010 hat sich die Anzahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe halbiert. Ab dem Jahr 2007 wechselten die Betriebe mit der Rechtsform Haupt- oder Nebenerwerb verstärkt ihre Organisationsform zu Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Trotz der strukturellen Anpassung liegt der Anteil der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, d.h. der bäuerlichen Familienbetriebe, bei über 90 %. Die Betriebe sind gewachsen; ein Betrieb bewirtschaftete im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 24,8 ha im Jahr 1980, während es 2010 42,4 ha waren. Die land- und forstwirtschaftliche Wohnbevölkerung nahm relativ stark ab – um 61 % (minus 822.874 Personen oder 27.429 Personen pro Jahr). Auch der Agraranteil an den Erwerbstätigen sank seit dem Jahr 1981 um gute 4 % auf 4,25 % im Jahr 2011.

Zukünftig sind verschiedene Entwicklungsrichtungen für bäuerliche Familienbetriebe zu erwarten. Ein Teil wird aus der Landwirtschaft ausscheiden müssen. Dies betrifft vor allem einkommensschwache Betriebe ohne Hofnachfolgerin oder Hofnachfolger. Die verbleibenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe werden sich z.B. aus Haftungs- und sozialversicherungstechnischen Gründen unterschiedlich ausrichten. Neben der klassischen Organisationsform werden sich neue Formen, z.B. „Agrarholdings“ oder „Sowing pools“, herausbilden.

## Abstract

The most recent developments in the field of agriculture have reawakened discussions on the phenomenon of family farming. Family farming is a system in which people live and work that has developed over centuries. This contribution starts by discussing the concept of family far-

ming and its characteristics, then looks at the international, agri-political and structural position and outlines the changes in Austria using select key agricultural and structural data from the period between 1980 and 2010.

It turns out that family farming has shaped the structure and policy of agriculture in Austria. It comes in many shapes and sizes such that there is a spread between land size and capital, the focus of the farms and the types of farming. For the purposes of working with available statistical data the developments over the time period are portrayed in accordance with the legal form criteria of Statistic Austria's census on agricultural structure. In this respect family farms comprise farms belonging to a single natural person, i.e. as full-time and part-time farms.

During the period under consideration family farming was subject to a heavy process of structural adaptation. Between the years 1980 and 2010 the number of both full-time and part-time farms halved. As of 2007 full-time and part-time farms increasingly changed their legal form to that of companies constituted under civil law. The farms have grown; the average total area per farm increased between the years 1980 and 2010 from 24.8 ha to 42.4 ha. The resident population in agriculture and forestry was marked by a relatively strong decline of 61% (minus 822,874 people or 27,429 people per annum). The agricultural part of the labour force in general has also been declining by a good 4% since the year 1981 to 4.25% in the year 2011.

There are a number of different areas of development expected for family farming in the future. A certain percentage will have to give up agriculture. This predominantly concerns low income farms with no successor. The surviving full-time and part-time farms will have different focuses for reasons of liability or social security for instance. As well as the classic forms of organisation new forms will occur such as "agricultural holdings" or "sowing pools".

## 1 Einleitung

### 1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Beim Verfolgen der agrarpolitischen und -strukturellen Diskussion in Österreich und der Europäischen Union (EU) wird der Eindruck vermittelt, dass die Bedeutung und die Zukunft der bäuerlichen Familienbetriebe in regelmäßigen Abständen angesprochen werden. Der Schwerpunkt liegt auf agrarstrukturellen Aspekten sowie der Verankerung in der Agrarpolitik.

Der hohe Stellenwert bäuerlicher Familienbetriebe als Kernelement der Agrarstruktur und der Agrarpolitik ist sicherlich nicht alleine darauf zurückzuführen, dass in Österreich wie in den EU-Mitgliedstaaten die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe die Besitz- und Arbeitserledigung des bäuerlichen Familienbetriebes aufweisen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Agrarpolitiker mit dieser Benennung eine Zielgruppe definieren, deren Leistungen sie anerkennen und die sie zum Weitermachen ermutigen möchten (Ortner, 2014). Außerdem versprechen sich die Politiker von den Familienbetrieben einen insgesamt höheren Beitrag für ein nachhaltiges Agrarmodell in Europa als von anderen Organisations- und Produktionsformen der Agrarproduktion (vgl. BMLFUW, 2013a; Ortner, 2002).

In den letzten Jahrzehnten hat sich der bäuerliche Familienbetrieb grundlegend gewandelt – so wie die Landwirtschaft insgesamt. Parallel zu dieser sektoralen Entwicklung fand in den verbliebenen Betrieben ein Wachstum der Fläche statt, kombiniert mit verringertem Arbeitskräftebesatz und der rückläufigen Wohnbevölkerung im ländlichen Raum. Dieser Veränderung steht ungeachtet aller Umbrüche im technischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich ein weitgehend unverändertes Leitbild „bäuerlicher Familienbetrieb“ gegenüber. Um den Diskussionen über den bäuerlichen Familienbetrieb folgen zu können, ist auch zu erörtern, welche charakteristischen Eigenschaften den bäuerlichen Familienbetrieb auszeichnen.

Die Ausführungen in diesem Beitrag sollen klärend beitragen, indem sie die folgenden Fragen zu beantworten suchen:

- ■ ■ Durch welche Eigenschaften kann der bäuerliche Familienbetrieb beschrieben werden und wie wird er definiert?
- ■ ■ Wie wird die Diskussion über den bäuerlichen Familienbetrieb auf internationaler Ebene, in der nationalen und EU Agrarpolitik sowie unter agrarstrukturellen Gesichtspunkten geführt?
- ■ ■ Wie kann die agrarstrukturelle Bedeutung bäuerlicher Familienbetriebe erfasst werden und wie hat sich diese über den Zeitraum 1980 bis 2010 verändert?
- ■ ■ Ist der bäuerliche Familienbetrieb nach wie vor das agrarpolitische und -strukturelle Leitbild bzw. welche Anpassungen sind zu erwarten?

## 1.2 Aufbau und Vorgangsweise

Im Folgenden werden der Aufbau und die Vorgangsweise kurz beschrieben. Der Beitrag gliedert sich in sechs Kapitel.

Das Kapitel 1 dient dazu, die Problemstellung vorzustellen und die forschungsleitenden Fragen zu formulieren, die die Grundlage für die weiteren Kapitel sind.

Der Begriff Familienbetrieb wurde schon in der Vergangenheit sehr unterschiedlich interpretiert. Für die folgenden Betrachtungen erscheint es daher notwendig, zunächst den Begriff zu erörtern. Denn mit dem Begriff „Familienbetrieb“ sind unterschiedliche Vorstellungen verknüpft, die einer Veränderung im Zeitablauf unterliegen, wie die Diskussion in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat. Anhand einer Literaturanalyse werden die Definitionen und Eigenschaften bäuerlicher Familienbetriebe dargestellt (Kapitel 2).

Auch in der gegenwärtigen Diskussion über die Entwicklung der Landwirtschaft tragen unterschiedliche Vorstellungen nicht zum allgemeinen Verständnis der agrarstrukturellen, organisatorischen und agrarpolitischen Entwicklung bei. Im Kapitel 3 wird daher auf die Diskussionen zum bäuerlichen Familienbetrieb auf internationaler Ebene, in der Agrarpolitik und im Hinblick auf die agrarstrukturelle Entwicklung eingegangen.

Die Anpassungsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe spiegelt sich im landwirtschaftlichen Strukturwandel wider. Im Kapitel 4 wird die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, der durchschnittlichen Fläche pro Betrieb und der bäuerlichen Wohn- und Arbeitsbevölkerung nach Erwerbstart dargestellt. Die Analyse erfolgt durch die Aufarbeitung der jeweiligen Betriebszählungen und Agrarstrukturerhebungen. Der Betrachtungszeitraum ergibt sich aus den verfügbaren Daten über die Jahre 1980 bis 2010 der Statistik Austria. Dargestellt werden die verfügbaren Jahresdaten (absolut und relativ) sowie die Veränderung im Zeitraum (absolut und relativ).

Abgerundet wird der Beitrag mit einem Ausblick zum bäuerlichen Familienbetrieb als agrarpolitisches und -strukturelles Leitbild (Kapitel 5) und einer Zusammenfassung. Das Literaturverzeichnis (Kapitel 6) schließt den Beitrag ab.

## 2 Definition und Charakteristika von bäuerlichen Familienbetrieben: Das Begriffsbild

„Bäuerlicher Familienbetrieb“ ist ein Begriff, der nicht einfach zu definieren ist. Die konkrete Form bäuerlicher Wirtschaftsweise ist abhängig von naturräumlichen, gesellschaftlichen, klimatischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Bäuerlichkeit ist kein mathematischer, sondern ein lebensweltlicher Begriff, der sowohl die Gefühlsebene als auch die Erfahrungen der Bäuerinnen und Bauern erfasst. Den Bäuerinnen und Bauern zufolge sei diese Form der Landwirtschaft weitaus mehr als eine berufliche Tätigkeit, nämlich eine Lebensart (vgl. Fuchs, 1995; Litauische EU Ratspräsidentschaft, 2013).

Mit dem Begriff „Familienbetrieb“ sind unterschiedliche Vorstellungen verknüpft, deren Veränderung im Zeitablauf in Übersicht 1 und Übersicht 2 dargestellt sind. Abgeleitet von dieser Zusammenstellung kann der bäuerliche Familienbetrieb mit verschiedenen Kriterien und

Eigenschaften umschrieben werden. Die betreffenden Kriterien und Eigenschaften erlauben eine einigermaßen objektive, allerdings oft stark politisch gefärbte Einordnung des bäuerlichen Familienbetriebes (Bubendorf, Gantner, 1990, S. 401). Sie können wie folgt zusammengefasst werden:

- Arbeit: Die betrieblichen Arbeiten werden im Wesentlichen von der Betriebsleiterin, dem Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen wahrgenommen; bei Bedarf werden in einem gewissen Umfang Lohnarbeitskräfte eingesetzt.
- Besitzform: Eigentum der Betriebsleiterin bzw. des Betriebsleiters an Boden- und Besatzvermögen herrscht vor; Flächenzupacht ist üblich; Pachtbetriebe werden aber nicht ausgeschlossen; überbetrieblicher Betriebsmitteleinsatz, z.B. Maschinen, ist gängig.
- Entscheidungsfreiheit: Die Entscheidungsbildung findet in der Familie statt; die Betriebsleiterin, der Betriebsleiter bzw. deren Familie treffen eigenverantwortlich alle notwendigen betrieblichen Entscheidungen.
- Erwerbsform: Es ist keine Bedingung, dass die Einkünfte aus der Landwirtschaft den Unterhalt der Familie oder des Haushaltes gewährleisten müssen; entsprechende außerlandwirtschaftliche Lohnniveaus bieten einen Anreiz zur Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten; als Teil des Familienbetriebs können selbst relativ kleine landwirtschaftliche Betriebe überleben, falls vorhandene „überschüssige“ Arbeitszeit außerbetrieblich eingesetzt wird; aus haftungs- oder sozialversicherungstechnischen Gründen entstehen „neue“ Organisationsformen; vielfältige Formen (Betriebskooperationen, überbetriebliche Selbsthilfe, Kombination von landwirtschaftlicher Erzeugung mit anderen für den ländlichen Raum bedeutsamen Erwerbsmöglichkeiten usw.) zeigen Wege auf, um auch im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten eine angemessene Freizeit und Individualität zu leben; in einem zu erwartenden Umfang entstehen Formen von Mehrfamilienbetrieben ohne engere verwandtschaftliche Beziehungen (vgl. Übersicht 2).
- Familie: Im Allgemeinen bilden der Betrieb und die Familie (eine oder mehrere Generationen) eine Einheit; ein Familienbetrieb ist sozusagen Arbeitsstätte und Wohnung in Einem; der Betrieb wird von Generation zu Generation weitergegeben und die agierenden Personen sind eng verwandt; auch entstehen „neue“ Familienmodelle, z.B. Patchworkfamilien (vgl. Übersicht 2).

Ein so beschriebener bäuerlicher Familienbetrieb kann in Abhängigkeit von den jeweiligen Standortverhältnissen ein sehr unterschiedliches Aussehen haben. Offensichtlich ist, dass die oben genannten Eigenschaften alleine keine Gewähr für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit darstellen und für sich allein genommen keine Zukunftschancen begründen. Wichtig ist vielmehr, dass der bäuerliche Familienbetrieb in seiner Kapazitätsausstattung, seiner Organisation und seiner Bewirtschaftung den jeweiligen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst ist. Hieraus ergibt sich, dass sich das Erscheinungsbild leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe im Zeitablauf permanent wandelt. Zudem ergeben sich aus den oben genannten Eigenschaften Grundprinzipien für bäuerliche Familienbetriebe als Lebensform. Diese Prinzipien gilt es der Gesellschaft als Werte zu vermitteln. Sie können die Brücke sein zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft.

Übersicht 1:  
Ausgewählte  
Definitionen  
für den Begriff  
bäuerliche Familienbetriebe  
– eine Zusammenstellung

Definition
<p>Den ersten Versuch einer Definition des „bäuerlichen Familienbetriebes“ unternahm Priebe (1942, S. 488 in Lipinsky, 1988, S. 2). Er geht davon aus, dass es in einem bäuerlichen Familienbetrieb nur einen Haushalt gibt, in welchem der Bauer und seine Familie und eventuell vorhandene Fremdarbeitskräfte (Gesinde) zusammenleben. Sobald eine Fremdarbeitskraft mit eigener Familie auf einem solchen Hof einen zweiten Haushalt errichtet, verliert dieser seinen typischen Charakter als Familienbetrieb. Für den bäuerlichen Familienbetrieb nahm Priebe einen durchschnittlichen Besatz von 3 bis 4 Arbeitskräften an.</p>
<p>Die Definitionen um 1980 orientieren sich vorrangig an der Arbeitsverfassung und schließen auch Zu- und Nebenerwerbsbetriebe mit ein (von Urff, 1983). Nach Planck und Ziche (1979) ist es für den Familiencharakter eines Betriebes belanglos, „ob die Einkünfte aus der Landwirtschaft den Unterhalt der Familie gewährleisten (Vollerwerbsbetrieb), durch Zuverdienste ergänzt werden müssen (Zuerwerbsbetrieb) oder nur ein Nebeneinkommen bilden (Nebenerwerbsbetrieb).“</p>
<p>Der Verband der Europäischen Landwirtschaft (CEA) definierte 1982 (Lipinsky, 1988, S. 3): „Der bäuerliche Familienbetrieb ist ein Landwirtschaftsbetrieb, der der Familie im Wechsel der Generationen eine Grundlage ihrer Existenz bietet und unter familiärer Leitung im Wesentlichen von Familienangehörigen bewirtschaftet wird. Er bringt Einkommen und Lebensinhalt für eine Familie und soll ihr – gegebenenfalls mit zusätzlicher Erwerbstätigkeit – nachhaltig materielles und ideelles Dasein sichern.“</p>
<p>Die EWG-Kommission (1983) verstand unter einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb einen Betrieb, der von einem Landwirt als selbständiger Unternehmer auf der Grundlage einer verhältnismäßig langfristigen Besitzsicherheit bewirtschaftet wird. Die Arbeitskräfte seien überwiegend der Betriebsleiter selbst und seine Familienangehörigen. Diese Definition lässt eine Einkommenskombination unerwähnt.</p>
<p>„Der bäuerliche Familienbetrieb ist durch den Arbeitseinsatz der bäuerlichen Familie und deren Einkommen gekennzeichnet. Die Familie stellt auf der einen Seite dem Betrieb ihre Arbeitskräfte zur Verfügung, erwartet auf der anderen Seite aber die Sicherung des Bedarfs im Haushalt. Somit sind Betrieb (hauptsächlich Erwerbsgrundlage) und Familie (Verbrauch) untrennbar miteinander verbunden. Die Verbindung Familie – Betrieb ist keine unveränderliche Konstante. Das verfügbare Arbeitspotential wie auch die Bedürfnisse der Familie verändern sich mit dem Generationszyklus.“ (Bubendorf, Gantner, 1990)</p>
<p>A definition has been adopted, based on the share of the labour provided by the family, which groups farms into family, intermediate or non-family types... However, the non-family group does not solely consist of larger farms operated by family labour supplemented by hired labour. In some countries at least the group contained smaller farms operated on a part-time basis where family labour is substituted by hired labour. These subgroups point to alternative ways of structural adjustment to achieve higher incomes from farming. (Hill, Berkeley, 1993 in FAO 2013)</p>
<p>NOTIONAL FAMILY FARM:“(1) The notional family farm is characterised by an overlapping between three functional units: (a) the unit of production (i e, the farm), (b) the unit of consumption (i e, the household) and (c) the unit of kinship (i e, the family). (2) For its reproduction, the notional family farm requires family labour, i e, labour performed by members of the family/household, (and here we are not referring mainly to managerial work). This implies that, if the farm no longer requires family labour for its reproduction, it is no longer a notional family farm, although it may still be a farm family business.“ (Djurfeldt, 1996 in FAO 2013)</p>

Definition
<p>"... we define the role of "family" for farm management according to five points: (1) Family as investor, owner and manager of a farm; (2) The importance that the pooling function of the family plays for farm management; (3) Family as a main unit of farm succession and inheritance; (4) Family as a tie to society for a farm; (5) Family as a goal for farm management." (Iwamoto, 2006 in FAO, 2013)</p>
<p>Laut Kirner (2010) ist der „bäuerliche Familienbetrieb zwar nicht eindeutig definiert, es lassen sich jedoch Kriterien und Charakteristika für diesen nennen: Der Großteil der Produktionsfaktoren befindet sich im Eigentum der Betriebsleiterfamilie und die Arbeit im Betrieb wird fast ausschließlich von nicht entlohnten Arbeitskräften bewerkstelligt. Ein weiteres Kennzeichen ist die Weitergabe des Betriebs von Generation zu Generation und die enge Verwandtschaft der agierenden Personen. Wesentliches Kennzeichen für den Familienbetrieb ist darüber hinaus ein soziales System, bei dem der gemeinsame Haushalt der Familienmitglieder und der landwirtschaftliche Betrieb als produktionstechnische Einheit miteinander verwoben sind (Kennzahlen des Betriebes und des Haushalts müssen gleichzeitig beachtet werden). Daraus ergeben sich eine Verknüpfung von Familienpositionen mit betrieblichen Rollen und die Definition von Positionen im Betrieb mit familiären Rollen.“</p>
<p>The FAO (2013) came up with the following general definition:          "Family Farming (also Family Agriculture) is a means of organizing agricultural, forestry, fisheries, pastoral and aquaculture production which is managed and operated by a family and predominantly reliant on family labour, including both women's and men's. The family and the farm are linked, co-evolve and combine economic, environmental, reproductive, social and cultural functions."</p>
<p>Für Olivier De Schutter lassen sich folgende Parameter herauschälen, die in ihrer Gesamtheit bäuerliche Familienbetriebe von der industriellen Landwirtschaft und auch gegenüber reinen Hobbybetrieben abgrenzen: (i) Familienangehörige verrichten den größten Teil der Arbeit auf dem Betrieb. (ii) Die Familie trifft die strategischen Entscheidungen. (iii) Die Familie besitzt das Land und die Infrastrukturen oder die Bereitstellung ist durch einen Pachtvertrag geregelt. (iv) Das im Betrieb investierte Kapital stammt mehrheitlich aus Eigenmitteln oder von Kreditgebern, die nicht eine kurzfristige Rendite anstreben. (v) Die Familie führt den Betrieb auf eigenes Risiko. (vi) Die Landwirtschaft ist die Haupteinkommensquelle der Familie. (vii) Das Familienleben und die Tätigkeiten auf dem landwirtschaftlichen Betrieb sind eng miteinander verflochten. (viii) Der landwirtschaftliche Betrieb wird von Generation zu Generation weitergegeben. (Schweizer Bauernverband, 2013)</p>

Quelle: Eigene Zusammenstellung

Fortsetzung  
 Übersicht 1:  
 Ausgewählte  
 Definitionen  
 für den Begriff  
 bäuerliche Fa-  
 milienbetriebe  
 – eine Zusam-  
 menstellung

Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass neben dem „bäuerlichen Familienbetrieb“ noch andere Formen von Familienbetrieben oder -unternehmen, d.h. familienbetriebener Landwirtschaft oder Familienlandwirtschaft, bestehen (vgl. Übersicht 2). Als in ihrem Kern „bäuerlich“ können im Allgemeinen die Familienbetriebe und ein großer Teil der Mehrfamilienkooperationen bezeichnet werden. Familienbetriebe entwickeln sich weiter zu Familienunternehmen oder -holdings. Die Gründe sind Haftungsfragen, sozialversicherungstechnische Fragen oder der Bedarf an außerlandwirtschaftlichem Kapital für den Aufbau. Diese gewinnen in Zukunft an Bedeutung – siehe Entwicklung der Personengesellschaften in Kapitel 4.1.

Übersicht 2:  
Einteilung von  
Familienunter-  
nehmen

Kriterium	Bäuerlicher Familienbetrieb	Bäuerliche Mehrfamilienkooperation	Landwirtschaftliches Familienunternehmen	Landwirtschaftliches Familienholding
Rolle der Familie	familienbasiert	Zusammenarbeit mehrerer Familien	familiengeleitet	familiengeführt (-beherrscht)
Unternehmen	Landwirtschaftliches Einzelunternehmen (auch familienorientierte Kooperation: z.B. Vater-Sohn-GbR)	Personengesellschaften (GbR, KG, GmbH & Co. KG)	Landwirtschaftliche Gesellschaft (Personengesellschaft oder/und juristische Person)	Verbundene landwirtschaftliche (und andere) Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform
Arbeitskräfte	Familienarbeitskräfte, keine oder wenige Fremdarbeitskräfte (ggf. Saisonarbeitskräfte)	Familienarbeitskräfte, wenige Fremdarbeitskräfte (ggf. Saisonarbeitskräfte)	Familienarbeitskräfte, mehrere bis viele Fremdarbeitskräfte, häufig Saisonarbeitskräfte	Familienmitglieder als Führungspersonen, zahlreiche Fremd- und Saisonarbeitskräfte
Eigentum	in der Familie	in mehreren Familien	überwiegend in der Familie	Familie mit beherrschender Mehrheit

Quelle: Böhme, 2013

### 3 Betrachtungsebenen für den bäuerlichen Familienbetrieb: Das Diskussionsbild

Es gibt mehrere Gründe, warum der bäuerliche Familienbetrieb zur Diskussion steht. Im konkreten sind diese (i) die globale Dimension der Diskussion um die Familienbetriebe, (ii) die Funktion bäuerlicher Familienbetriebe als agrarpolitisches Leitbild in Österreich und der EU und (iii) der bäuerliche Familienbetrieb als agrarstrukturelles Leitbild in Österreich und der EU. Nachfolgend werden deren Bedeutung und das Ausmaß erörtert.

#### 3.1 Globale Initiative – 2014 Internationales Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe

Die Vereinten Nationen (UN) deklarierten das Jahr 2014 zum „International Year of Family Farming“<sup>1</sup> (eine etwas freie Übersetzung in „Internationales Jahr des bäuerlichen Familienbetriebes“ durch den Schweizer Bauernverband, 2013). Bei dieser Initiative geht es weniger um die Betriebsform bäuerlicher Familienbetrieb als vielmehr um den Prozess des „Family Farming“, auf Deutsch vielleicht besser der „Familien-Landwirtschaft“<sup>2</sup>. Es geht nicht vorrangig um den Betrieb bzw. das Unternehmen, sondern um einen Aspekt – die Familiengebundenheit der gesamten Art und Weise der Produktion. Natürlich schlägt sich dieser Aspekt auch in weltweit sehr unterschiedlich ausgeprägten bäuerlichen Familienbetrieben und ihren Definitionen (vgl. Übersicht 1) nieder.

1 <http://www.fao.org/family-farming-2014/en/>. Es handelt sich zugleich um einen Jahrestag, weil das Internationale Jahr der Familie (International Year of the Family – IYF) sein 20. Jubiläum feiert.

2 Das BMLEV und die EK übersetzen family farming mit „familienbetriebener Landwirtschaft“.

Schon die Anlage der Kampagne „International Year of Family Farming“ (World Rural Forum, 2014) zeigt, dass es vorrangig um die Förderung der bäuerlichen Familien in Entwicklungsländern und die Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlage für bäuerliche Familien geht. Ziel der UN-Kampagne ist es, stärker ins Bewusstsein zu rufen, welche Rolle bäuerliche Familien und deren Betriebe im ländlichen Raum, in der Gesellschaft und der Ökonomie (der wenig entwickelten Länder) unserer Erde haben. Der Schwerpunkt liegt auf ihrem Beitrag zur Ernährungssicherung, Ernährungsweise und nachhaltigen Entwicklung.

Die weltweiten Unterschiede in der Landwirtschaft bedeuten aber auch

- ■ ■ eine differenzierte Ausprägung von landwirtschaftlichen Familienbetrieben – mehr als 35 Definitionen weltweit (vgl. FAO, 2013),
- ■ ■ eine unterschiedliche Rolle dieser Betriebsform in der Gesellschaft und der Ökonomie (oft auch innerhalb einzelner Länder in unterschiedlichen Regionen) (vgl. EK, 2014; FAO, 2013; Schweizer Bauernverband, 2013) und
- ■ ■ eine sich von anderen Organisationsformen der Agrarproduktion (z.B. der Kollektivierung, industrielle Produktion) unterscheidende Perspektive der auf die Familie gestützten Organisation der landwirtschaftlichen Produktion.

Mit dieser Initiative wurde der „bäuerliche Familienbetrieb“ – ein über Jahrhunderte gewachsenes System, in dem Menschen leben und arbeiten – im Jahr 2014 wieder in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt. Nach wie vor gilt für die Landwirtschaft der meisten Länder der Welt, dass sie durch eine ausgeprägte Dominanz von Familienbetrieben gekennzeichnet ist. Noch immer wird der bäuerliche Familienbetrieb als Leitbild in die Agrarpolitik eingebracht (EWG-Kommission, 1983; Bubendorf, Gantner, 1990, S. 401; Rupprechter, 2014). In welcher Form dies erfolgt und wie er beachtet wird, wird nachfolgend für die EU und Österreich ausgeführt.

## 3.2 Verankerung in der agrarpolitischen Diskussion

### 3.2.1 Als Leitbild in der Agrarpolitik

Wer die agrarpolitische Diskussion in Österreich und der EU über einen längeren Zeitraum verfolgt, gewinnt den Eindruck, dass sie sich in einer gewissen Regelmäßigkeit denselben Gegenständen und Fragestellungen anzunehmen pflegt. Zu diesen gehören die Orientierung an anerkannten Traditionen und Wertvorstellungen sowie die Wertschätzung und die Bewertung der Überlebenschancen bäuerlicher Familienbetriebe. Dennoch fehlen konkrete Antworten auf die Fragen, was mit einer solchen Normsetzung genau gemeint ist, auf welche Begründung sie sich stützt, worin genau ihr Zweck zu sehen ist und wie mit entsprechenden Maßnahmen gelenkt werden kann. (Hagedorn, 1992, S. 35; Neander, 1983, S. 67)

Der bäuerliche Familienbetrieb bildet einen permanenten Dreh- und Angelpunkt agrarpolitischer Argumente und Interpretationen, ohne offenbar selbst als Diskussionsgegenstand irgendwann einmal veraltet zu sein. In dieser Rolle scheint er vergleichbar mit der Funktion eines Katalysators, der sich selbst nicht verbraucht, aber die Prozesse der Umsetzung anderer Substanzen in Gang hält. (Hagedorn, 1992, S. 35)

Der ständigen Aktualität im agrarpolitischen Entscheidungsprozess konnte der bäuerliche Familienbetrieb aber offenbar nur um den Preis eines ständig mitgetragenen Gegensatzes gerecht werden. Jeder Agrarpolitiker bekennt sich dazu, aber niemand möchte gern präzise sagen, was er darunter versteht (vgl. Litauische EU Ratspräsidentschaft, 2013). Die Verwendung des Begriffs schafft offenbar Konsens, vermeidet aber Klarheit (Hagedorn, 1992, S. 35, vgl. Kapitel 2).

Der hohe Stellenwert bäuerlicher Familienbetriebe ist sicherlich nicht alleine darauf zurückzuführen, dass in Österreich wie in den EU-Mitgliedstaaten die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe die Besitzverhältnisse und Arbeitserledigung des bäuerlichen Familienbetriebes aufweisen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Agrarpolitiker mit dieser Benennung eine Zielgruppe definieren, deren Leistungen sie anerkennen und zum Weitermachen ermutigen (Ortner, 2014). Des Weiteren versprechen sich die Politiker von den Familienbetrieben einen insgesamt höheren Beitrag für ein nachhaltiges Agrarmodell im gesamten Gebiet Europas als von anderen Produktion- und Organisationsformen der Agrarproduktion (BMLFUW, 2013a; vgl. auch Ortner, 2002). Die bäuerlichen Familienbetriebe scheinen im Vergleich zu anderen Formen der Agrarproduktion überwiegend keine wesentlichen Nachteile aufzuweisen, allerdings auch nicht, wie gelegentlich behauptet, von vornherein zur gleichzeitigen Lösung aller Probleme prädestiniert zu sein (Neander, 1983, S. 74f). Zudem ist von ihnen eine besonders langfristige Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und ökologischer Güter zu erwarten (Langbehn, 1989, S. 134).

Die Orientierung der Politik am bäuerlichen Familienbetrieb hat die Jahrzehnte überstanden und zu deren Festigung im Bewusstsein der Politik und der Interessensvertretungen geführt. Mit Entschiedenheit haben sich verschiedene Parteien, Regierungen, Verbände und Organisationen, gesellschaftliche Gruppen außerhalb und innerhalb der Landwirtschaft für eine Orientierung am Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes ausgesprochen (vgl. ARGE Österreichische Bäuerinnen, 2014; Brunner, 2014; FAO, 2013; Köstinger, o.J.; Langbehn, 1989; Litauische EU Ratspräsidentschaft, 2013a; Österreichische Landjugend, 2014; Ruppreecher, 2014). Die Gründe, ob persönliche oder andere, mögen sehr unterschiedlich sein; gemeint könnte sein, dass es um die Maximierung der Wählerstimmen gehe (Ortner, 2014).

### 3.2.2 EU

Die Reform der Agrarpolitik ist ein kontinuierlicher Prozess: ein Weg der ständigen Bewegung und Fortentwicklung. Laut Fischler (1996, S. 5) kann das Ziel dieses Prozesses nur sein, für die Bäuerinnen, Bauern und ihre Familien sowie für die Bevölkerung der ländlichen Räume insgesamt einen Rahmen zu schaffen, in dem sie dauerhaft leben und arbeiten können und der einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Die Landwirtschaft in der EU ist eine Landwirtschaft der bäuerlichen Familienbetriebe. Über die Jahre hat die EWG bzw. die EU in regelmäßigen Abständen die bäuerlichen Familienbetriebe besonders beachtet:

- ■ ■ Im Jahr 1958 (beim Treffen der Vertreter der Regierungen und der Berufsstände der sechs Gründerstaaten der EWG in Stresa) stand im Zentrum der Überlegungen zur Ausrichtung der Agrarpolitik der Familienbetrieb, der als spezifisches Merkmal der euro-

päischen Landwirtschaft erhalten bleiben sollte (Fischler, 1996, S. 1). Die Definition ist aber weniger eng gefasst und die Ziele wurden sehr allgemein formuliert. Zwar sollen Familienbetriebe ein im Vergleich zu anderen Berufsgruppen angemessenes Einkommen je Arbeitskraft erzielen. Es wird jedoch nicht ausdrücklich festgelegt, dass das Einkommen ausschließlich aus dem landwirtschaftlichen Betrieb stammen muss. Neben der Arbeitsverfassung sprach die EWG-Kommission zusätzlich die wirtschaftliche Dispositionsfreiheit der Bauern und die rechtliche Sicherung des Besitzes an (EWG-Kommission, 1960).

Diese Definition geht davon aus, dass die Erwirtschaftung eines angemessenen Einkommens aus der Landwirtschaft für zwei Arbeitskräfte – bei entsprechendem Wachstum – auch über die Zeit erfüllt werden könnte. Der starke Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Stabilisierung eines relativ hohen Anteils von Nebenerwerbsbetrieben hat dazu beigetragen, dass die Definition des bäuerlichen Familienbetriebes als Vollerwerbsbetrieb aufgegeben wurde und auch landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe als bäuerliche Familienbetriebe angesehen wurden (Lipinsky, 1988, S. 2).

Diese Definition wurde in den folgenden Jahrzehnten nicht grundsätzlich in Frage gestellt und erst im Jahre 1968 mit dem „Mansholt-Plan“ erweitert. Moderne landwirtschaftliche Unternehmen (MLU) und wettbewerbsfähige Produktionseinheiten (PE) wurden gefordert. Flächengrößen und Tierbestände standen dabei im Mittelpunkt. (Poschacher, 2014)

Im Jahr 1997 wurde auf Initiative des Bundesministers Molterer das Europäische Agrarmodell in der EU beschlossen. In Folge des Strukturwandels und vielfältiger Erwerbsformen und zunehmender Spezialisierung wurden bäuerliche Unternehmen (BLU) als Verbindung zwischen Eigentum, Arbeit, Verantwortung, Erfolg und Risiko verstanden. Zudem hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich Familienbetriebe im globalisierten Wettbewerb nicht ausschließlich über die Flächenausstattung und Tierbestände abgrenzen lassen. (Poschacher, 2014)

- ■ ■ Die immer schwieriger werdenden marktwirtschaftlichen Probleme lösten gegen Ende der 60er Jahre auch eine intensive Diskussion über die Strukturpolitik aus. Der bäuerliche Familienbetrieb als bis dahin allgemein gültiges agrarpolitisches Leitbild geriet unter Druck (Poschacher, 2005, S. 115). In den folgenden Jahren verlegte sich der Schwerpunkt von Reformen und Diskussionen auf die Unterscheidung von Marktpolitik und Einkommensstützung (z.B. in Form der Agrarstrukturrichtlinien der 70er Jahre, Entwicklungsprogramme der 80er Jahre und der Strukturpolitik des ländlichen Raumes). Es wurde ein stärkerer Akzent gesetzt auf die integrierte Entwicklung des ländlichen Raumes, mit einer Hervorhebung der multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft und mit einer radikalen Vereinfachung und verstärkten Dezentralisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die GAP wurde sehr komplex. (vgl. Fischler, 1996; Wagner, 2015)

Im Rahmen dieser Entwicklung wurden in regelmäßigen Abständen Obergrenzen (Capping) und/oder eine Staffelung der Agrarzahlungen (Hofreither, 2002, S. 24; BMLFUW, 2014) sowie Zahlungen an Jungunternehmerinnen und -unternehmer diskutiert. Auch um die Beibehaltung einer familienbetrieblichen Struktur noch stärker zu berücksichtigen, wurden die Besonderheiten bäuerlicher Familienbetriebe in der Konzeption der agrarpolitischen Maßnahmen, wo immer es ging, mitgedacht. In den Dokumenten der Agrarreform für die Agrarzahlungen der Jahre 2014 bis 2020 geht es nicht primär um bäuerliche Familienbetriebe. Weder in der Debatte zur Vorbereitung der Reform noch in den schon vorliegenden Beschlüssen kommt der Begriff „bäuerlicher Familienbetrieb“ vor. Subjekt der Agrarzahlungen, vor allem der Direktzahlungen, ist die Betriebsinhaberin oder der Betriebsinhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes<sup>3</sup>, der natürlich auch „Oberhaupt“ einer bäuerlichen Familie sein kann und häufig auch ist. Rechtlich spielt das aber keine Rolle. In der EU – anders als z.B. in den USA<sup>4</sup> – ist der bäuerliche Familienbetrieb ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich im Zusammenhang mit der GAP, zumindest im Hinblick auf die Rechtstexte zu den Direktzahlungen, nicht findet. Weiters spielen in der Strategie „Europa 2020“ (EK, 2010, S. 6 und 20f) der EU die Landwirtschaft, die Agrarpolitik oder gar die bäuerlichen Familienbetriebe keine Rolle. Hingegen ist der Entwicklung der Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) in der Industrie eine eigene Leitinitiative gewidmet.

- ■ ■ Eine Diskussion zu den bäuerlichen Familienbetrieben im Rahmen der letzten Reform gab es beim informellen Ratstreffen vom 8. bis 10. September 2013 in Vilnius – eine Reaktion der EU auf die oben diskutierten UN-Aktivitäten (siehe Unterkapitel 3.1): In der letzten Zeit sei den landwirtschaftlichen Familienbetrieben, die nach einer Nische in der sich verändernden Welt suchen, viel Aufmerksamkeit geschenkt worden, so die Litauische Ratspräsidentschaft einleitend. Wenn die Rede von landwirtschaftlichen Familienbetrieben sei, stelle sich die Frage, was unter einem landwirtschaftlichen Familienbetrieb zu verstehen sei, „wie er definiert werde? Es gäbe keine einheitliche Meinung dazu. Allerdings herrscht Einigkeit darüber, dass es sich um „kleine und mit-

3 In der Verordnung Nr. 1307/2013, Artikel 4 (EU, 2013) mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe – und für deren Zweck – bezeichnet der Begriff „Betriebsinhaber, eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich im EU-Gebiet ... befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt“. Ein „Betrieb“ ist die Gesamtheit der für landwirtschaftliche Tätigkeiten genutzten und vom Betriebsinhaber verwalteten Einheiten, die sich im Gebiet desselben Mitgliedstaates befinden. Abschnitt (c) definiert dann noch den Begriff „landwirtschaftliche Tätigkeit“.

4 Für das Bundes-Farm-Programm wurden vom amerikanischen Landwirtschaftsministerium der landwirtschaftliche Familienbetrieb (family farms) definiert und umfangreiche Kriterien für landwirtschaftliche Familienbetriebe erarbeitet. Kern ist folgende Formulierung: Das Hauptkonzept eines Familienbetriebs (family farm) ist eines, in dem Eigentum und Kontrolle des Betriebsgeschäftes (farm business) gehalten wird von Personen, die verbunden sind durch Verwandtschaft (blood), Heirat oder Adoption. Ausgeschlossen von den Familienbetrieben sind Betriebe, die nicht-familienbetriebene Kooperation oder Genossenschaften sind oder die von einer angestellten Betriebsleiterin oder einem angestellten Betriebsleiter geführt werden. Ansonsten müssen die Familienbetriebe die Kriterien der Landwirtschaftsbetriebe generell erfüllen. (USDA, 2007) Die Definition wird laut Böhme (2013, S. 407) ständig korrigiert. Es werden laufend die Änderungen berücksichtigt, die sich aus der Nutzung neuer Technologien, Marktbedingungen, politischer Vorgaben für die Sicherung der Familie-Mehrheit bei der Kontrolle und bei den Eigentumsverhältnissen ergeben. Hierzu werden die Veränderungen ständig analysiert.

telständige landwirtschaftliche Betriebe handelt, bei denen sowohl das Vermögen als auch sein Management in den Händen der Familienmitglieder liegt und der Großteil der Arbeit von der Familie selbst verrichtet wird“. Den Bäuerinnen und Bauern zufolge sei die Familienlandwirtschaft weitaus mehr als eine berufliche Tätigkeit, nämlich eine Lebensart. (Litauische EU Ratspräsidentschaft, 2013)

Die Familienbetriebe können ohne jeglichen Zweifel als Landwirtschaftsbasis bezeichnet werden, die in Europa bereits seit Jahrhunderten gedeihen, wettbewerbsfähig, nachhaltig, am Markt orientiert und harmonisch in die ländlichen Gebiete integriert sind und den Interessen der Gesellschaft entsprechen (Litauische EU Ratspräsidentschaft, 2013). Der Landwirtschaftsminister Prof. Vigilijus Jukna betonte: „Die Familienlandwirtschaft ist das am weitesten verbreitete Landwirtschaftsmodell in der EU. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag, wenn es um das Umsetzen der GAP sowie Garantieren einer nachhaltigen EU-Landwirtschaft geht. Unser Ziel ist, die bäuerlichen Familienbetriebe moderner und wettbewerbsfähiger werden zu lassen und ein günstiges Umfeld zu schaffen, damit die Landwirtschaft auch für den Nachwuchs attraktiv ist und die dörfliche Gemeinschaft gedeihen kann“. (Litauische EU Ratspräsidentschaft, 2013a)

- ■ ■ Um die Rolle der Familienbetriebe einzuschätzen, die Hauptherausforderungen und künftige Prioritäten festzustellen, organisierte die EK im Zeitraum 02/08/2013 bis 11/10/2013 eine öffentliche Konsultation (EK, 2014). Diese Initiative zeigt, welchen wichtigen Stellenwert das Modell der landwirtschaftlichen Familienbetriebe in der EU Landwirtschaft hat und stellt zur Diskussion, ob die EU durch entsprechende Maßnahmen die Familienbetriebe besser unterstützen könnte. Die bäuerlichen Familienbetriebe werden zur Zusammenarbeit ermutigt, wodurch der Verkauf ihrer Produktion erleichtert werden soll. Eine einheitliche Position der Familienbetriebe hilft auch bei Verhandlungen mit Zwischenhändlern. Familienbetriebe werden darüber hinaus unterstützt, Innovationen und die neuesten Forschungsergebnisse anzuwenden, welche die Selbstkosten der Herstellung der Erzeugnisse senken, die Produktmengen erhöhen und eine hohe Qualität aufrechterhalten lässt. Im Großen und Ganzen bleibt es aber bei einer unverbindlichen Absichtserklärung ohne rechtliche Folgen. (Litauische EU Ratspräsidentschaft, 2013)

### 3.2.3 Österreich

In Österreich ist die Bedeutung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft im Wesentlichen unumstritten. In diesem Sinn enthält auch das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ein Bekenntnis zu einer flächendeckenden und nachhaltig produzierenden Land- und Forstwirtschaft, wobei bäuerliche Familienbetriebe für eine hochwertige Lebensmittelversorgung sorgen (BKA, 2013, S. 18) – wie im österreichische Landwirtschaftsgesetz § 1 niedergeschrieben ist. Zudem betonte Bundesminister Rupprechter (2014), „nach 20 Jahren Mitgliedschaft in der EU sind Österreichs bäuerlich strukturierte Familienbetriebe ein Leitbild für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union.“

Dieses Bekenntnis zu bäuerlichen Strukturen ist ein Ja zu allen Betriebsgrößen, aber auch zu allen Erwerbsarten, also auch der Nebenerwerbslandwirtschaft, und Betriebsformen (vgl. BMLF, 1969, S. 20). Dennoch besteht durch die Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen (z.B. Öffnung der Märkte, Produktionsauflagen, Langfristigkeit von Agrarzahlungen) und die sich daraus ergebenden teilweise einschneidenden Strukturänderungen weithin eine erhebliche Verunsicherung in der bäuerlichen Bevölkerung (vgl. Quendler, 2011).

Mit dem Beitritt zur EU im Jänner 1995 haben sich für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wichtige Rahmenbedingungen grundlegend geändert (vgl. Wagner, 2015). Ob sich aufgrund dieses Beitritts entscheidende Änderungen der wesentlichen agrarstrukturellen Entwicklungstrends abzeichnen, wird in Kapitel 4 dargestellt. Zuvor wird noch eine allgemeine Diskussion zur agrarstrukturellen Entwicklung und ihren Herausforderungen in Österreich geführt.

### 3.3 Agrarstrukturelle Diskussion

In keinem EU-Mitgliedsstaat ist die Konfliktsituation in Bezug auf die Entwicklung der Agrarstruktur und die Notwendigkeit, diese in politischen Zielen zu fassen, so deutlich wie in Österreich. Schon Ende der 70er Jahre stellte das BMLF (1969, S. 20) klar: „Der bäuerliche Familienbetrieb als strukturelles Leitbild ist kein starres Modell, weil die unterschiedlichen Standortbedingungen eine Vielfalt von Betriebsformen und Betriebsgrößen bedingen“. Dies wird zum Teil noch dadurch bestärkt, dass ganz im Sinne vom Schmitt (1992) die agrarökonomische Diskussion oftmals sehr verkürzt geführt und die „ökonomische Rationalität“ nur bei den größeren Wirtschaftseinheiten gesehen wird.

Das Dilemma österreichischer Familienbetriebe ist ein Vielfaches:

- Sie müssen wachsen, um sich am Markt behaupten zu können. Jedoch ist Boden knapp und Bauinvestitionen sind teuer. In der Regel muss sich Wachstum ökonomisch rechnen. Entsprechend große Bauinvestitionen sind mit immer größeren Hürden verbunden.
- Die Nischen und Diversifizierungsmöglichkeiten wie Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Altenpflege etc. sind knapp und das mögliche Potenzial wird bereits gut genutzt.
- Schließlich ist eines der größten Probleme die Sicherung des Nachwuchses für kleinere, ökonomisch schwächere Familienbetriebe. Die Arbeits- und Lebensbedingungen auf solchen Betrieben sind für viele Jugendliche abschreckend und die wirtschaftlichen Aussichten sind keinesfalls rosig. Hinzu kommen oft Schwierigkeiten bei der Betriebsübergabe.

Das alles führt dazu, dass die Anzahl der bäuerlichen Familienbetriebe abnimmt, und das schneller als die Anzahl der sonstigen Betriebe – letztere verzeichnen seit dem Jahr 2007 sogar eine Zunahme (vgl. Tabelle 1). Auf der anderen Seite entwickeln sich aber auch „Leuchttürme“, wo bäuerliche Familien den Sprung in die Zukunft schaffen. Dazu gehören wachsende, modern ausgestattete und geführte Familienbetriebe – Beispiele hierzu auf der Homepage zum Agrarprojekt.Preis unter <http://www.agrarprojektpreis.at/>.

In Verbindung mit der umfassenden Strukturanpassung wird allzu oft versucht, die sich ergebenden Strukturänderungen stark simplifizierend mit der Formel „Wachsen oder Weichen“ kritisch zu kommentieren. Die im Kapitel 4 dargestellte Entwicklung ausgewählter Merkmale der Agrarstruktur – unter besonderer Berücksichtigung bäuerlicher Familienbetriebe – im Zeitraum 1980 bis 2010 soll hierzu einen Beitrag leisten (Kapitel 4).

#### 4 Entwicklung ausgewählter Merkmale der bäuerlichen Familienbetriebe: Das statistische Bild

Eine hinreichend präzise statistische Erfassung der Bedeutung der bäuerlichen Familienbetriebe und ihrer zeitlichen Entwicklung scheidet am Problem ihrer genauen Definition, Abgrenzung sowie den sich ändernden Erhebungsgrenzen. Die amtliche Agrarstatistik gibt keine direkte Auskunft über bäuerliche Familienbetriebe als solche; sie beschränkt sich auf quantitative Informationen über gewisse Merkmale (z.B. Erwerbsart), anhand derer diese annäherungsweise identifiziert werden können (vgl. Agrarstrukturerhebung 2010).

Die Agrarstatistik weist die Gruppe der Familienbetriebe nicht gesondert aus. „Bäuerliche Familienbetriebe“ und „sonstige Betriebe“ werden in diesem Kapitel nach dem Kriterium der Rechtsform, wie in der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria angegeben, dargestellt. Bäuerliche Familienbetriebe umfassen demnach Betriebe natürlicher Personen (Einzelperson, natürliche Person; Ehegemeinschaft oder Gemeinschaft naher Verwandter; Einzelfirma, Einzelunternehmen). Sonstige Betriebe sind Betriebe juristischer Personen<sup>5</sup> und Personengemeinschaften, -gesellschaften<sup>6</sup> (vgl. Übersicht 2).

Im Allgemeinen ist die Gruppe der bäuerlichen Familienbetriebe weiter gefasst (vgl. Kapitel 2) als die Abgrenzung nach dem Haupt- und Nebenerwerb. Dieser Abgrenzung kommt insofern eine zentrale Bedeutung zu, als sie eine Einschätzung der agrarstrukturellen Bedeutung ermöglicht sowie Entwicklungen aufzeigt.

5 Agrargemeinschaft, Betrieb des Bundes, Betrieb des Landes, Betrieb der Gemeinde, Öffentlich-rechtliche Körperschaft (Kirchen, Bistümer, Schulen und dgl.), Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GesmbH), Registrierte Genossenschaft (reg. Gen.) und eingetragene Genossenschaft (e. Gen.), Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (reg. Gen.mBH) und eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (e. Gen.mBH), Stiftung und Privatstiftung, Verein, europäische Gesellschaft (SE), Europäische Genossenschaft (SCE), Offene Erwerbsgesellschaft (OEG) und Kommanditgesellschaft (KEG). (Statistik Austria, 2013, S. 57)

6 Personengemeinschaften oder -gesellschaften umfassen Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (GesbR), Erben- und Besitzgemeinschaften (einschließlich Servitutsgemeinschaft), Kommanditgesellschaft (KG), Offene Gesellschaft (OG, OHG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & CoKG). (Statistik Austria, 2013, S. 57)

Im Jahr 2010 waren laut Statistik Austria (2013, S. 69) 92,7 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Einzelunternehmen, d.h. bäuerliche Familienbetriebe, davon 41,6 % im Haupterwerb<sup>7</sup> und 58,4 % im Nebenerwerb<sup>8</sup>. Als Personengemeinschaften waren 3,2 % der Betriebe geführt, und 4,1 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen. Die damals 160.697 bäuerlichen Familienbetriebe bewirtschafteten insgesamt 86,0 % der Landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) bzw. 60,5 % der Gesamtfläche (GF), wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb im Durchschnitt 43,2 ha GF und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 16,6 ha GF entfielen. 93,5 % der in der Agrarstruktur erhobenen Wohnbevölkerung lebten in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Rund 98 % der familieneigenen Arbeitskräfte und 56 % der familienfremden Arbeitskräfte waren in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben tätig.

Die Anpassungsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe spiegelt sich im landwirtschaftlichen Strukturwandel wider. Nachfolgend wird die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, der Gesamtfläche pro Betrieb und der bäuerlichen Wohn- und Arbeitsbevölkerung nach der Erwerbsart dargestellt.

#### 4.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft ist wesentlich dadurch bestimmt, dass der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe traditionell sehr hoch war, die technische Ausstattung der Betriebe nachhaltig verbessert wurde und auch die Einkommenserwartungen seitens der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung erheblich angestiegen sind. Das hatte einen starken zahlenmäßigen Rückgang an Betrieben sowie einschneidende Strukturänderungen zur Folge. Bei dem nachfolgenden Vergleich der verschiedenen Jahre ist zu berücksichtigen, dass sich regelmäßig die Erhebungsgrenzen geändert haben<sup>9</sup>, aber sich ein klarer Trend abzeichnet.

Die Zahl der Betriebe beispielsweise ging von über 430.000 im Jahr 1951 (Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1953) auf weniger als 320.000 im Jahr 1980, über gute 239.000 im Jahr 1995 auf bis zu 173.317<sup>10</sup> Betriebe im Jahr 2010 zurück. Diese starke Abnahme be-

7 Laut Statistik Austria (2013, S. 47) wird ein Haupterwerbsbetrieb als Betrieb definiert, in dem das Betriebsinhaberehepaar mindestens 50 % der gesamten Arbeitszeit des Erhebungsjahres im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt war; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher weniger als 50 % der Gesamtarbeitszeit. Eine weitere Voraussetzung war ein Mindeststandardoutput von € 8.000,- (1995 und 1999 galt ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 5 90.000,- und von 2003 bis 2010 ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von € 6.000,-).

8 Laut Statistik Austria (2013, S. 47) wird ein Nebenerwerbsbetrieb als Betrieb definiert, in dem das Betriebsinhaberehepaar mindestens 50 % der gesamten Arbeitszeit des Erhebungsjahres im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt war; auf die nichtlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit entfielen daher weniger als 50 % der Gesamtarbeitszeit. Eine weitere Voraussetzung war ein Mindeststandardoutput von € 8.000,- (1995 und 1999 galt ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 5 90.000,- und von 2003 bis 2010 ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von € 6.000,-).

9 1951 bis 1970: Erhebungsuntergrenze 0,5 ha, 1980 bis 1990: Erhebungsuntergrenze 1 ha Gesamtfläche. Ab 1990: Einschließlich Betriebe ohne Fläche. Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche. (Statistik Austria, 2014a)

10 Laut ersten vorläufigen Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2013 gab es in Österreich im Jahr 2013 insgesamt rund 167.500 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Die Betriebszahl sank gegenüber der dem Jahr 2010 um 3 %. Der Rückgang in der Anzahl der Betriebe setzt sich somit weiter fort, hat sich jedoch etwas verlangsamt. (Statistik Austria, 2014a)

traf im Wesentlichen die Haupterwerbsbetriebe: ihre Anzahl ging von 278.000 im Jahr 1951 (Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1953) auf 133.787 im Jahr 1980 und 81.171 im Jahr 1995 auf gut die Hälfte, nämlich knapp 66.802 Betriebe, bis zum Jahr 2010 zurück. (Tabelle 1)

Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe entwickelte sich anders: im Jahr 1951 wurden darunter rund 124.300 Betriebe ausgewiesen (Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1953); nach einer starken Zunahme vor allem in den 70er Jahren war ihre Zahl in den 80er Jahren wieder leicht rückläufig. Nach dem Höchststand mit rund 173.870 im Jahr 1980 ging ihre Anzahl bis zum Jahr 1995 auf 149.454 Betriebe zurück. Seither war die Zahl der Betriebe weiter rückläufig: im Jahr 2010 waren es 95.895 Nebenerwerbsbetriebe. Die Zahl der juristischen Personen nahm über die Jahre kontinuierlich ab: 2010 waren es 7.050 Betriebe – im Vergleich zum Jahr 1980 mit 10.428 Betrieben. Trotzdem zeigt die Entwicklung bei den Betrieben juristischer Personen und Personengemeinschaften im Jahr 2010 eine deutliche Zunahme auf 12.620 Betriebe, die sich aus der Änderung der Organisationsform bei den Haupt- bzw. Nebenerwerbsbetrieben zur GesbRs (Gesellschaft nach bürgerlichem Rechts) ergibt (Dötzl, 2014). (Tabelle 1)

Werden die zwei Perioden 1980 bis 1995 und 1995 bis 2010 verglichen, zeigt sich: Nahmen die bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe im Zeitraum 1980 bis 1995 noch um 39 % ab (minus 52.616 oder 3.508 Betriebe pro Jahr), so betrug die Abnahme im Zeitraum 1995 bis 2010 nur noch 18 % (minus 14.369 oder 958 Betriebe pro Jahr). Dagegen nahmen die Nebenerwerbsbetriebe im Zeitraum 1980 bis 1995 um 14 % ab (minus 23.916 oder 1.594 Betriebe pro Jahr), während im Zeitraum 1995 bis 2010 eine viel stärkere Abnahme von 37 % zu verzeichnen war (minus 56.059 oder minus 3.737 Betriebe pro Jahr). Die Betriebe juristischer Personen (plus Personengemeinschaften) gingen im Zeitraum 1980 bis 1995 um 24 % zurück (minus 2.454 oder 164 Betriebe pro Jahr); im Zeitraum 1995 bis 2010 kam es zu einer bedeutenden Zunahme von 58 % (plus 4.646 oder plus 310 Betriebe pro Jahr). (Tabelle 1)

Der Anteil der bäuerlichen Familienbetriebe liegt bei über 90 % der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Tabelle 1). Im Vergleich dazu sind laut Wirtschaftskammer Österreich (2013, S. 21) mehr als die Hälfte (54 %) der Unternehmen in Österreich Familienunternehmen.

Tabelle 1:  
Anzahl der land-  
und forstwirtschaftlichen  
Betriebe (absolut,  
in %) nach der  
Erwerbsart für  
Österreich, 1980,  
1990, 1995, 1999,  
2005 und 2010

Jahr	Einheit	Erwerbsart			Alle Betriebe
		Bäuerliche Familienbetriebe		Sonstige Betriebe	
		Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe juristischer Personen/Personengemeinschaften	
1980	Anzahl	133.787	173.870	10.428	<b>318.085</b>
	%	42,1	54,7	3,3	<b>100</b>
1990	Anzahl	106.511	166.206	9.193	<b>281.910</b>
	%	37,8	59,0	3,3	<b>100</b>
1995	Anzahl	81.171	149.954	7.974	<b>239.099</b>
	%	33,9	62,7	3,3	<b>100</b>
1999	Anzahl	80.215	129.495	7.798	<b>217.508</b>
	%	36,9	59,5	3,6	<b>100</b>
2005	Anzahl	74.504	106.836	8.251	<b>217.508</b>
	%	36,8	59,5	3,7	<b>100</b>
2010	Anzahl	66.802	93.895	12.620 <sup>*)</sup>	<b>173.317</b>
	%	38,5	54,2	7,3	<b>100</b>

Quelle: BMLFUW, 2013

Anmerkung: \*) Einschließlich Personengemeinschaften (1999: 1.141, 2005: 1.473, 2007: 4.938 und 2010: 5.570 Betriebe) (Statistik Austria, 2014). Die Zunahme ab dem Jahr 2007 ist vor allem auf eine Änderung der Organisationsform bei den Haupt- bzw. Nebenerwerbsbetrieben zur GesBRs zurückzuführen (Dötzl, 2014). 1980-1990: Erhebungsuntergrenze 1 ha Gesamtfläche. Ab 1990: Einschließlich Betriebe ohne Fläche. Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche.

## 4.2 Durchschnittliche Gesamtfläche pro Betrieb

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten im Jahr 1951 8.135.744 ha GF, im Jahr 2010 waren es 7.347.536 ha. Trotz des Rückganges um 788.208 ha oder 10 % bei der GF und 29 % bei der LF (1951: 4.080.266 ha, 1995: 3.426.873 ha und 2010: 2.879.895 ha) (BMLFUW, 2013, S. 198), hält der Trend zu immer größeren Betrieben ungebrochen an. Für die nach wie vor eher klein strukturierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zeigt sich eine Entwicklung wie folgt:

Wurde im Jahr 1980 von einem Betrieb im Durchschnitt eine GF von 24,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2010 42,4 ha (Abbildung 1); 2013 waren es bereits 43,5 ha (Statistik Austria, 2014a). Folglich nahm die GF je Betrieb durchschnittlich um 0,6 ha pro Jahr zu, wobei die Zunahme im Zeitraum 1980 bis 1995 bei 0,4 ha pro Jahr lag und im Zeitraum 1995 bis 2010 bei 0,7 ha pro Jahr.

Nach der Erwerbsart verlief die Entwicklung allerdings unterschiedlich. Die durchschnittliche GF nahm bei Betrieben im Haupterwerb leicht stärker zu als bei den Betrieben insgesamt, nämlich im Zeitraum 1980 bis 1995 um 8,3 ha und nach dem EU-Beitritt bis 2010 um 7,9 ha. Auch die GF der Nebenerwerbsbetriebe zeigt eine ähnliche Entwicklung wie bei den Haupterwerbsbetrieben, d.h. im Zeitraum 1980 bis 1995 um 4,2 ha und nach dem EU-Beitritt um 3,8 ha. Die Nebenerwerbsbetriebe sind weiterhin die Erwerbsart mit der niedrigsten Flächenausstattung. (Abbildung 1)

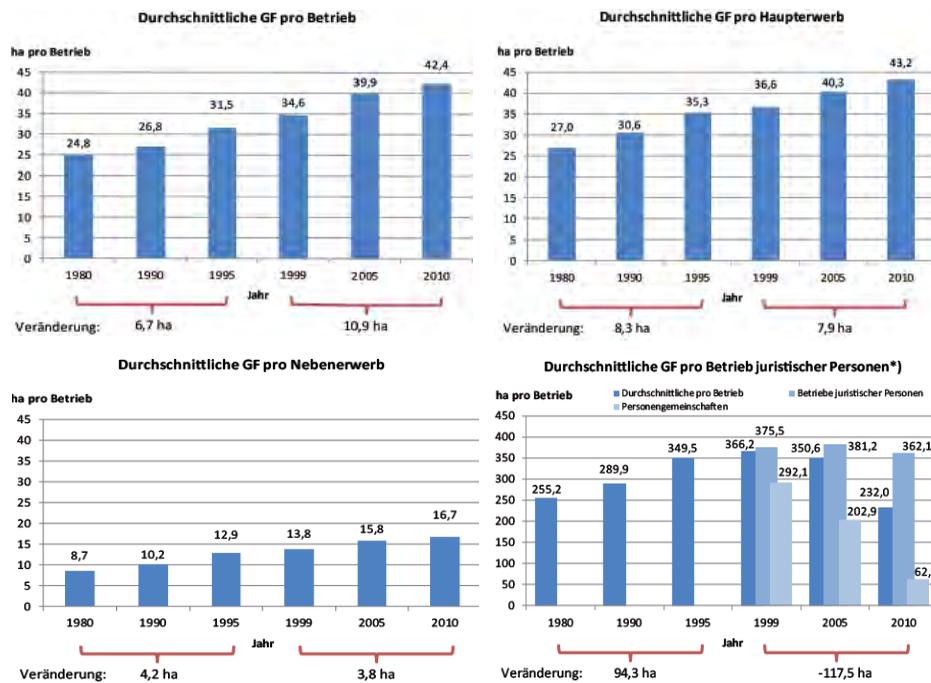


Abbildung 1: Durchschnittliche Betriebsgröße (ha GF pro Betrieb) der Betriebe insgesamt und nach der Erwerbsart in Österreich, 1980, 1990, 1995, 1999, 2005 und 2010

Quelle: Statistik Austria, 2013, S. 71; Statistik Austria, 2013a, S. 326

Anmerkung: \*) Einschließlich Personengemeinschaften

Für die Interpretation zu beachten: 1980-1990: Erhebungsuntergrenze 1 ha Gesamtfläche. Ab 1990: Einschließlich Betriebe ohne Fläche. Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche.

Deutlich besser mit GF sind die Betriebe juristischer Personen (inkl. Personengemeinschaften) ausgestattet. Diese Betriebe bewirtschafteten im Jahr 1980 im Durchschnitt 255,2 ha GF. Im Jahr 1995 waren es 349,5 ha GF. Somit nahm die GF um 94,3 ha im diesem Zeitraum oder 6,3 ha pro Jahr zu. Im Gegensatz zu Familienbetrieben verzeichnet diese Erwerbsart seit dem EU-Beitritt eine Abnahme der durchschnittlichen GF um 117,5 ha oder 7,8 ha pro Jahr. Erklärbar ist diese Entwicklung mit einer Veränderung der Kategorie-Abgrenzungen: Ab dem Jahr 1999 werden auch Personengemeinschaften ausgewiesen. Die ‚reinen‘ Betriebe juristischer Personen bewirtschafteten im Jahr 1999 375,5 ha, die Personengemeinschaften 292,1 ha. Die Entwicklung der GF bei den ‚reinen‘ Betrieben juristischer Personen stieg bis zum Jahr 2005 auf 381,2 ha, sank dann aber bis zum Jahr 2010 auf 362,1 ha. Bei den Personengemeinschaften zeichnet sich eine kontinuierliche Abnahme der GF ab: von 292,1 ha im Jahr 1999 über 202,9 ha (2005) auf 62,9 ha im Jahr 2010. (Abbildung 1) Diese starke Abnahme der GF ergibt sich aus einer Zunahme der Zahl der Betriebe mit geringerer Flächenausstattung. Vor allem im Jahr 2007 änderten relativ viele Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ihre Organisationsform zur GesBRs; unter dieser Organisationsform schließen sich die Landwirte zusammen, gehen Kooperationen ein, die nicht nur Ehegemeinschaften umfassen. (Dötzl, 2014)

Tendenziell ähnlich verlief die Entwicklung der LF im Durchschnitt je Betrieb (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland). Es wurde eine Steigerung von 11,6 ha im Jahr 1980 auf 15,3 ha im Jahr 1995, 18,8 ha im Jahr 2010 bzw. 19,0 ha im Jahr 2013 festgestellt. Zum Vergleich 1951 waren es 9,4 ha (Statistik Austria, 2014a).

### 4.3 Wohn- und Arbeitsbevölkerung

Als „bäuerliche Bevölkerung“ galt im Agrarzensus 1980 jener Kreis von Personen, die zum Erhebungszeitpunkt – unabhängig von ihrer Beschäftigungsart – im Haushalt der Betriebsinhaberin oder des Betriebsinhabers lebten, zuzüglich jener Arbeitskräfte, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt waren, jedoch als familienfremde Personen einen selbstständigen Haushalt führten (Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1983, S. 39f). In diesem Beitrag wird für die bäuerliche Bevölkerung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe der Terminus bäuerliche Wohnbevölkerung verwendet. Zu beachten ist, dass bei der Interpretation der aufgezeigten Entwicklung die Änderung in den Erhebungsgrenzen zu berücksichtigen ist.

Ein Vergleich der bäuerlichen Bevölkerungsdaten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung mit jenen der Volkszählung<sup>11</sup> ist nicht möglich, da bei letzteren nur die „Arbeitsbevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft“ erfasst wurde, was in etwa mit den „Ständigen Arbeitskräften“ aus dem Agrarzensus gleichzusetzen wäre.

Die Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung im Zeitraum 1980 bis 2010 war entsprechend den sonstigen Abnahmetendenzen ebenfalls durch eine relativ starke Abnahme um 61 % (minus 822.874 Personen oder 27.429 Personen pro Jahr) geprägt. Während die Abnahme vor dem EU-Beitritt im Zeitraum 1980 bis 1995 bei 25 % lag (minus 341.116 Personen oder 22.741 Personen pro Jahr), betrug sie 48 % (minus 481.758 Personen oder 32.117 Personen pro Jahr) im Zeitraum 1995 bis 2010. (Tabelle 2)

Zwischen den Erwerbsarten gab es bedeutende Unterschiede: Die in Haupterwerbsbetrieben lebende Wohnbevölkerung nahm im Zeitraum 1980 bis 1995 um 42 % ab (minus 281.858 Personen oder 18.791 Personen pro Jahr) und in den Jahren bis 2010 um 37 % ab (minus 141.157 Personen oder 9.410 Personen pro Jahr). Die Wohnbevölkerung in Nebenerwerbsbetrieben verzeichnete vor dem EU-Beitritt einen 10 %igen Rückgang (minus 65.504 oder 4.367 Personen pro Jahr) und nach dem Beitritt waren es 59 % (minus 354.303 Personen oder 23.620 Personen pro Jahr). Bei den juristischen Personen (ohne Personengemeinschaften) wuchs die Wohnbevölkerung im Zeitraum 1980 bis 1995 um 46 % (plus 6.246 Personen oder 416 Personen pro Jahr), ging aber nach den EU-Beitritt um 8 % (minus 1.620 Personen) zurück. Dieser Rückgang der Wohnbevölkerung bei den Betrieben juristischer Personen ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2010 die 15.322 Personen lebend in den Haushalten der Personengemeinschaften extra ausgewiesen wurden. Demzufolge nahmen die Personen lebend in den Haushalten der sonstigen Betriebe nach dem EU-Beitritt um 69 % (plus 13.702 Personen oder 913 Personen pro Jahr) zu. (Tabelle 2)

---

<sup>11</sup> Die Volkszählung erfasst ausschließlich die Berufstätigen und ordnet sie entsprechend ihrer hauptsächlich ausgeübten Tätigkeit dem jeweiligen Wirtschaftsbereich zu. Beispielsweise werden sogenannte „Mithelfende Familienangehörige“ im Rahmen der Volkszählung der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet, wenn die Mithilfe im Betrieb hauptberuflich erfolgt. Hingegen berücksichtigt der Agrarzensus diesen Beschäftigtenkreis auch dann noch als landwirtschaftliche Arbeitskräfte, wenn diese Personen nur fallweise im eigenen Landwirtschaftsbetrieb mithelfen. (Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1983, S. 40)

Jahr	Einheit	Erwerbsart			Alle Betriebe
		Bäuerliche Familienbetriebe		Sonstige Betriebe	
		Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe juristischer Personen/Personengemeinschaften	
1980	Anzahl	663.670	662.645	13.542	<b>318.085</b>
	%	49,5	49,5	1,0	<b>100</b>
1990	Anzahl	494.336	591.421	13.665	<b>281.910</b>
	%	45,0	53,8	1,2	<b>100</b>
1995	Anzahl	381.812	597.141	19.788	<b>239.099</b>
	%	38,2	59,8	2,0	<b>100</b>
1999	Anzahl	391.701	467.142	17.679	<b>217.508</b>
	%	44,7	53,3	2,0	<b>100</b>
2010	Anzahl	240.655	242.838	33.490 <sup>*)</sup>	<b>217.508</b>
	%	46,5	47,0	6,5	<b>100</b>

Quelle: Statistik Austria, 1983, 1993, 1997, 2001, 2013

Anmerkung: \*) Einschließlich Personengemeinschaften

1980-1990: Erhebungsuntergrenze 1 ha Gesamtfläche. Ab 1990: Einschließlich Betriebe ohne Fläche.

Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche.

Tabelle 2:  
Personen in den Betriebs-  
halten (absolut,  
in %) nach der  
Erwerbsart für  
Österreich, 1980,  
1990, 1995, 1999  
und 2010

Eine vergleichende Interpretation der Entwicklung der Arbeitskräfte vor und nach dem EU-Beitritt ist wegen der Änderung der Erfassungsmethodik nicht möglich. Der Trend, dass die Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft abnehmen, ist jedenfalls ungebrochen. Im Zeitraum von 1995 bis 2010 schieden 232.296 Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft aus (minus 40 % oder 15.486 Arbeitskräfte pro Jahr). Die Entwicklung innerhalb der Erwerbsarten ist unterschiedlich: Reduzierten sich die familieneigenen Arbeitskräfte bei den Haupterwerbsbetrieben um 52.100 (minus 24 % oder 3.473 Arbeitskräfte pro Tag), so betrug der Rückgang bei den Nebenerwerbsbetrieben 185.766 familieneigene Arbeitskräfte. Die familienfremden Arbeitskräfte nahmen bei den Haupterwerbsbetrieben um 8.665 zu (plus 47 % oder 578 Arbeitskräfte pro Jahr), bei den Nebenerwerbsbetrieben gab es eine Abnahme um 1.709 Arbeitskräfte (minus 16 % oder durchschnittlich 114 Arbeitskräfte pro Jahr). In den Betrieben juristischer Personen und Personengemeinschaften nahmen die familienfremden Arbeitskräfte um 8.131 Personen (plus 41 % oder 542 Personen pro Jahr) zu. (Tabelle 3)

Tabelle 3:  
Land- und forstwirtschaftliche  
Arbeitskräfte  
(absolut) nach  
der Erwerbsart  
für Österreich,  
1980, 1990,  
1995, 1999  
und 2010

Jahr	Arbeitskräfte familien-	Einheit	Erwerbsart			Alle Betriebe
			Bäuerliche Familienbetriebe		Sonstige Betriebe	
			Haupterwerbsbetriebe*	Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe juristischer Personen/ Personengemeinschaften	
1980	eigene	Anzahl	301.043	257.128	-	<b>558.171</b>
	fremde		20.303	10.672	13.542	<b>44.517</b>
1990	eigene	Anzahl	227.964	236.964	-	<b>464.928</b>
	fremde		19.026	9.753	13.665	<b>42.444</b>
1995**)	eigene	Anzahl	213.527	368.362	-	<b>581.889</b>
	fremde		18.487	10.800	19.788	<b>49.075</b>
1999	eigene	Anzahl	231.376	298.524	-	<b>529.900</b>
	fremde		18.903	8.609	17.679	<b>45.191</b>
2010	eigene	Anzahl	161.427	182.596	5.570***)	<b>349.593</b>
	fremde		27.152	9.091	27.919***)	<b>64.162</b>

Anmerkung: \*) Haupterwerbsbetriebe wurden bis 1990 in Voll- und Zuerwerbsbetriebe unterteilt.

\*\*) Der Anstieg zwischen der Erhebung 1990 und 1995 ist auf eine Änderung der Methodik zurückzuführen. In Anpassung an die Vorgaben der EU musste auch die in der Land- und Forstwirtschaft geleistete Tätigkeit der Rentnerinnen/Rentner bzw. Pensionistinnen/ Pensionisten sowie der Schülerinnen/ Schüler und Studentinnen/Studenten ab dem 16. Lebensjahr – erstmals bei der Erhebung im Jahr 1995 – berücksichtigt werden. (Statistik Austria, 2010, S. 87)

\*\*\*)) Einschließlich Personengemeinschaften

1980-1990: Erhebungsuntergrenze 1 ha Gesamtfläche. Ab 1990: Einschließlich Betriebe ohne Fläche.  
Ab 1995: Erhebungsuntergrenze 1 ha landwirtschaftlich oder 3 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche.

Über die Zeit veränderte sich der Agraranteil an den Erwerbstätigen. Der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskräfte sank von 8,5 % im Jahr 1981 auf 5,8 % im Jahre 1991 und 5,5 % im Jahre 2001 und beträgt laut Volkszählung 2011 noch 4,25 %. (Statistik Austria, 2013)

In den bäuerlichen Familienbetrieben sind 320.266 Personen oder 98 % der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte beschäftigt (Tabelle 3). Laut Wirtschaftskammer Österreich (2013, S. 21) sind 67 % aller selbständig und unselbständig Beschäftigten, das sind 1,7 Mio. Personen, den Familienunternehmen zuzurechnen.

## 5 Ausblick zum Thema

Der bäuerliche Familienbetrieb als agrarpolitisches und -strukturelles Leitbild hat die Jahrzehnte überstanden und ist thematisch in den verschiedenen Debatten von Interessensvertretungen, Politik und Bevölkerung gegenwärtig. Der bäuerliche Familienbetrieb ist nach wie vor das tragende Element der Landwirtschaft und des europäischen Agrarmodells (vgl. Blanc, Perrier-Cornet, 1993; BMLFUW, 2013a; Ruppachter, 2014), obwohl er in seiner Anzahl abnimmt, wächst oder seine Organisationsform verändert. Seine Zukunft ergibt sich aus dem Potenzial der Teilnahme an der allgemeinen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Diese Präsenz des bäuerlichen Familienbetriebes kann erklärt werden. Bäuerliche Familienbetriebe sind über Jahrhunderte gewachsen und stehen für Tradition. Von bäuerlichen Familienbetrieben wird langfristig eine besondere Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und ökologischen Gütern erwartet (Langbehn, 1989, S. 134). Eine Anpassung der durch die Agrarpolitik abgegoltenen Leistungen bäuerlicher Familienbetriebe durch andere Organisations- und Produktionsformen (z.B. Agrarfabriken) ist demnach nicht zielführend und kann nur gelingen, wenn die Bevölkerung einer solchen Veränderung auch zustimmt, d.h. dies gesellschaftlich gewollt ist. Die Annahme als eine vorgelegte Begründung, dass öffentliche Leistungen von anderen Organisations- und Produktionsformen besser erfüllt werden und eine gewisse ökonomische Überlegenheit eine bessere Marktposition und Nahrungsmittelproduktion ergibt, muss überzeugend und für den empfohlenen oder angestrebten Wandel legitim sein. Bleibt die Überzeugungskraft aus, erinnern sich die einen an das Ausbleiben der ökonomischen Überlegenheit gegenüber Familienbetrieben und die andern an die umweltbelastenden Praktiken der industriellen Landwirtschaft. Nicht positive, sondern negative gesellschaftliche Leistungen würden dann die maßgeblichen Assoziationen und Einstellungen bestimmter Gruppen der Gesellschaft zur Land- und Forstwirtschaft kennzeichnen.

Über die Tatsache weitgehender politischer Stabilität für den „bäuerlichen Familienbetrieb“ können auch Aussagen nicht hinwegtäuschen, die angesichts der veränderten Verhältnisse für eine größere Vielfalt der Betriebsformen plädieren. Diese wird auch betont in der Aussage von Schmidt (1991, S. 551), dass „die Entwicklung Ansätze einer vielfältigen Agrarstruktur erkennen (lässt), deren Leitbild nicht allein der bäuerliche Familienbetrieb sein wird“.

Seit einigen Jahren ereignen sich organisatorische Revolutionen. Die Bewirtschafter sind nicht länger identisch mit den Eigentümern des Bodens. Die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gehören nicht länger einem sozialen Familienverband an. In einigen Fällen sind sogar außerlandwirtschaftliche Kapitaleigner alleinige Eigentümer der Produktionsmittel und Anlagen für die Agrarproduktion. Diese lange für unmöglich gehaltenen Prozesse einer zunehmenden Ausdifferenzierung und Arbeitsteilung stehen im Begriff, eine neue Form des großbetrieblichen Agrarkapitalismus zu begründen, z.B. in Form von „Agrarholdings“ oder „Sowing pools“. (IAMO, 2013)

Das alles hat zu kontroversen Diskussionen über das zukünftige Modell der Landbewirtschaftung geführt und regt auch die Debatte über Familienbetriebe an. Stimmen zur Zukunft der Familienbetriebe sind in letzter Zeit vermehrt zu vernehmen. Bemerkenswert erscheint, dass moderne Produktionsmethoden und Organisationsformen der Landwirtschaft offenbar nicht automatisch zur Auflösung der bäuerlichen Familienbetriebe führen. Dennoch kann auch nicht ohne weiteres erwartet oder gar gefordert werden, dass der bäuerliche Familienbetrieb in Zukunft anderen, quasi gleichgeschalteten institutionellen Formen der Landbewirtschaftung Platz machen wird bzw. muss.

## 6 Literaturverzeichnis

- ARGE Österreichische Bäuerinnen (2014). Familienbetriebe sichern Vielfalt. Verfügbar unter: [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20140410\\_OTS0135/arge-oesterreichische-baeuerinnen-familienbetriebe-sichern-vielfalt](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20140410_OTS0135/arge-oesterreichische-baeuerinnen-familienbetriebe-sichern-vielfalt) [Stand: 19.08.2014].
- Blanc, M., Perrier-Cornet, P. (1993). Farm Transfer and Farm entry in the European Community. *Sociologia Ruralis* 33(3/4), 152-165.
- Böhme, K. (2013). Familienbetrieb – Renaissance einer Betriebsform? *BzAR* 10/2013, 405-413.
- Bubendorf, A., Gantner, U. (1990). Zur dauerhaften Existenz von bäuerlichen Familienbetrieben. *Landwirtschaft Schweiz*. Band 3, 401-403.
- BKA – Bundeskanzleramt (2013). Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018. Erfolgreich. Österreich. Verfügbar unter: <https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264> [Stand: 21.08.2014].
- BMLF – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (1969). *Landwirtschaft im Wandel. Agrarstrukturpolitik in Österreich*. Wien: BMLF.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2013). *Grüner Bericht*. Wien: BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2013a). *Gemeinsame Agrarpolitik*. Wien. Verfügbar unter: <http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/gapreform2020/gap/GAP.html> [Stand: 21.08.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014). *Politische Einigung über die GAP bis 2020*. Verfügbar unter: <http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/gapreform2020/gapreformeinigung.html> [Stand: 21.08.2014].
- Deenen, B. van. (1971). *Wandel im Verhalten, in den Einstellungen und Meinungen westdeutscher Landwirte zu Beruf, Familie und Gesellschaft*. Schriftenreihe der Forschungsgesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie e.V. Band 211.
- Dötzl, M. (2014). Mündliche Mitteilung. Statistik Austria. Wien.
- EK – Europäische Kommission (2010). *Europa 2020. Eine Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*. Mitteilung der Kommission von 3. 3. 2010 – KOM (2010) 2020 endgültig.
- EK – Europäische Kommission (2014). *Konsultation zur Rolle der landwirtschaftlichen Familienbetriebe; wichtigste Herausforderungen und Schwerpunkte für die Zukunft*. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/consultations/family-farming/2013\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/consultations/family-farming/2013_de.htm) [Stand: 21.08.2014].

- EU – Europäische Union (2013). VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. Amtsblatt der Europäischen Union. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/dms/lmat/land/eu-international/gapreform2020/gap/gap\\_rechtsinfo/VO-1307-2013/VO%201307%202013.pdf](http://www.bmlfuw.gv.at/dms/lmat/land/eu-international/gapreform2020/gap/gap_rechtsinfo/VO-1307-2013/VO%201307%202013.pdf) [Stand: 21.08.2014].
- EWG-Kommission (Hrsg.) (1960). Vorschläge zur Gestaltung und Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik gemäß Art. 43 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Brüssel 1960, S. II/13-15.
- EWG-Kommission (1983). Familienbetrieb kann auch 400 ha haben. AGRA-EUROPE Nr. 11. Kurzmeldungen.
- FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations (2012). Defining the “Family Farm”, A literature Review, ESW Seminar.
- FAO – Food and Agriculture Organization of the United Nations (2013). Family Farming Definition, final version. Contact: [anapaula.delaocampos@fao.org](mailto:anapaula.delaocampos@fao.org) [Stand: 14.01.2014].
- Fischler, F. (1996). Erste Überlegungen zur gemeinsamen Agrarpolitik im 21. Jahrhundert. Der Förderungsdienst. Heft 1/1996, 1-8.
- Fuchs, A. (1995). Bäuerliche Strukturen im Wandel. Von der Wichtigkeit der Erhaltung der bäuerlichen Familie. Generationenkonflikt und Strategien zu dessen Lösung. Eigenverlag der Arbeitsgemeinschaft für Präventivpsychologie. Wien: Goldstein.
- Hagedorn, K. (1992). Das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes in der Agrarpolitik. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 40 (1992), Heft 1, 53-86.
- Hofreither, M. (2002). Der Reformbedarf der GAP aus österreichischer Sicht – Agrarpolitische Empfehlungen. In: Hofreither, M. (Hrsg.) (2002). Der Reformbedarf der GAP aus österreichischer Perspektive. Endbericht. Forschungsprojekt Nr. 125. Wien, 1-46.
- IAMO – Leibnitz-Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa (2013). Pressemitteilung vom 18.9.2013, Halle.
- Kirner, L. (2010). Abstract DI Dr. Leopold Kirner. Veranstaltung: Idealbild mit Zukunft? Ökosoziale Agrarpolitik im Gespräch – Stichwort bäuerlicher Familienbetrieb, Donnerstag, 18. Juni 2009, 17 bis 19 Uhr. Verfügbar unter: [http://www.oekosozial.at/uploads/pics/Abstract%20Kirner\\_end.pdf](http://www.oekosozial.at/uploads/pics/Abstract%20Kirner_end.pdf) [Stand: 19.08.2014].
- Köstinger, E. (o.J.). Zukunft der bäuerlichen Familienbetriebe sichern! Verfügbar unter: <https://elli-koestinger.at/themen/zukunft-der-baerlichen-familienbetriebe-sichern> [Stand: 19.08.2014].
- Landjugend Österreich. (2014). Familienbetriebe im Zentrum des Bundesagrarkreis der Landjugend Österreich. Verfügbar unter: <http://www.landjugend.at/index.php?id=2500%2C3183183%2C%2C%2CbnBmX3NldF9wb3NbaGl0c109Mg%3D%3D> [Stand: 21.08.2014].

- Langbehn, C. (1989). Der bäuerliche Familienbetrieb – Fossil oder Zukunft unserer Landwirtschaft? *Agrarwirtschaft*. Jahrgang 38. Heft 5, 133-134.
- Lipinsky, E. (1988). Der bäuerliche Familienbetrieb – Sein Wesen und seine Rechtsstellung aus deutscher Sicht. *Agrarrecht* 19. Heft 2. Beilage I, 1-5.
- Litauische EU Ratspräsidentschaft (2013). Landwirtschaftliche Familienbetriebe – eine Lebensart und nicht ein Beruf. Pressemitteilung vom 10.9.2013. Verfügbar unter: <http://www.eu2013.lt/de/news/pressemitteilungen/landwirtschaftliche-familienbetriebeeine-lebensart-und-nicht-ein-beruf> [Stand: 21.08.2014].
- Litauische EU Ratspräsidentschaft (2013a). Landwirtschaftliche Familienbetriebe - Grundlage für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft. Pressemitteilung vom 12.9.2013. Verfügbar unter: <http://www.eu2013.lt/de/news/pressemitteilungen/landwirtschaftliche-familienbetriebe-grundlage-fur-eine-wettbewerbsfahige-und-nachhaltige-landwirtschaft> [Stand: 21.08.2014].
- Ortner, K. (2002). Der Reformbedarf der GAP im Bereich der Agrarmarktordnungen. In: Schönböck, W. (Hrsg.) (2002). Neuausrichtung der österreichischen und europäischen Agrarpolitik. Der öffentliche Sektor – Forschungsmemoranden (Institut für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik der TU Wien) 1-2/2004, 27-42. Verfügbar unter: [http://www.dafne.at/dafne\\_plus\\_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come\\_from=&project\\_id=480](http://www.dafne.at/dafne_plus_homepage/index.php?section=dafneplus&content=result&come_from=&project_id=480) [Stand: 19.08.2014].
- Ortner, K. (2014). Schriftliche Mitteilung. Wien.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (1953). Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung vom 1. Juni 1951. Gesamtergebnisse für Österreich. Wien.
- Planck, U. (1972). Die sozialen Ansprüche der Landwirte und deren Konsequenzen für die Betriebserfassung. In: *Zukunft des ländlichen Raumes*. 2. Teil: Entwicklungstendenzen der Landwirtschaft. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Band 63, 99-117.
- Planck, U., Ziche, J. (1979). *Land- und Agrarsoziologie*. Stuttgart.
- Poschacher, G. (2005). Agrarpolitik in der Zweiten Republik. Von der Unterversorgung zum Überschuss. Verfügbar unter: [http://www.conturen.net/app/download/1861704350/12\\_Cont\\_Poschacher.pdf?t=1266853565](http://www.conturen.net/app/download/1861704350/12_Cont_Poschacher.pdf?t=1266853565) [Stand: 05.09.2014].
- Poschacher, G. (2014). Schriftliche Mitteilung. Wien.
- Priebe, H. (1942). Zur Frage der Gestaltung und Größe des zukünftigen Familienbetriebes in Deutschland. *Berichte über die Landwirtschaft* 17. Band 4, 485-592.
- Quendler, E. (2011). *Junge Landwirtschaft mit Zukunft*. AWI-Schriftenreihe Nr. 101. Wien.
- Rottenaicher, J., Schrüfer, H. (1989). *Den Garten Europa bebauen. Ein neues Leitbild für die Landwirtschaft*. Morsak Verlag Grafenau.
- Rupprechter, A. (2014). Bäuerliche Familienbetriebe als Leitbild der GAP. Verfügbar unter: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2014/PK0128/](http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2014/PK0128/) [Stand: 21.08.2014].

- Schmidt, K. (1991). Integration der Land- und Ernährungswirtschaft der DDR in die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft durch Strukturwandel und Anpassung – Problemfelder und Konsequenzen. In: Schmitz, P.M., Weindlmaier, H. (Hrsg.) (1991). Land- und Ernährungswirtschaft im europäischen Binnenmarkt und in der internationalen Arbeitsteilung. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.. Band 26. Münster-Hiltrup, 545-553.
- Schmitt, G. (1992). Zusammenhang zwischen Organisationsform und Betriebsgröße in der Landwirtschaft. Berichte über die Landwirtschaft Vol. 70, 505-528. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schweizer Bauernverband (2013). Situationsbericht 2013. Erfolgsmodell: der bäuerliche Familienbetrieb. Verfügbar unter: [http://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/05\\_Publikationen/Situationsberichte/140103\\_SBV\\_Situationsbericht.pdf](http://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/05_Publikationen/Situationsberichte/140103_SBV_Situationsbericht.pdf) [Stand: 21.08.2014].
- Statistik Austria (1983). Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (1993). Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (1997). Agrarstrukturerhebung 1995. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2001). Agrarstrukturerhebung 1999. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2013). Agrarstrukturerhebung 2010. Gesamtergebnisse. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2013a). Statistisches Jahrbuch 2014. Struktur und Produktionsgrundlagen der Land- und Forstwirtschaft. Wien. Verfügbar unter: [www.statistik.at/web\\_de/static/k17\\_054416.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/k17_054416.pdf) [Stand: 22.08.2014].
- Statistik Austria (2014). Land- und forstwirtschaftliche Betriebe und deren Gesamtfläche 1990, 1995, 1999, 2005, 2007 und 2010. Wien. Verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/agrarstruktur\\_flaechen\\_ertraege/betriebsstruktur/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html) [Stand: 21.08.2014].
- Statistik Austria (2014a). Betriebsstruktur. Wien. Verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/agrarstruktur\\_flaechen\\_ertraege/betriebsstruktur/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/agrarstruktur_flaechen_ertraege/betriebsstruktur/index.html) [Stand: 21.08.2014].
- United States Department of Agriculture (USDA) (2007). Structure and Finances of U.S. Farms: Family Farm Report, 2007 Edition. Verfügbar unter: <http://www.ers.usda.gov/publications/eib-economic-information-bulletin/eib24.aspx> [Stand: 21.08.2014].
- Urff, W. von (1983). Landwirtschaftliche Familienbetriebe und ihre Existenzsicherung. Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen, Heft 90.
- Wagner, K. (2014, Juli 23). Familienbetriebe sichern nachhaltige Landwirtschaft. aiz.info, 1. Verfügbar unter <http://bit.ly/1mVQqrg><sup>\*12</sup> [Stand: 28.08.2014].

---

12 überlange Original-URL aus der AIZ-Info-Datenbank wurde hier gekürzt mit Bit.ly

- Wagner, K. (2015). Regionale Strukturveränderungen in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt 1995. In: Egartner, S. und Resl, Th. (Hrsg.) (2015). Einblicke in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Schriftenreihe 108. Wien : Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.
- Wirtschaftskammer Österreich (2013). Familienunternehmen in Österreich. Eine aktuelle Studie der WKO. Dossier Wirtschaftspolitik 2013/11 | 23. September 2013. Verfügbar unter: [https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Standort-und-Innovation/2013-11\\_Dossier\\_Familienunternehmen\\_2.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Standort-und-Innovation/2013-11_Dossier_Familienunternehmen_2.pdf) [Stand: 04.09.2014].
- World Rural Forum (2014). 2014 International Year of Family Farming. Verfügbar unter: <http://www.familyfarmingcampaign.net/en/home> [Stand: 21.08.2014].

# Regionale Strukturveränderungen in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt 1995

Changes in the regional structures of Austria's agriculture  
since the accession to the EU in 1995

Klaus Wagner  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© Klaus Wagner

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	71
Abstract	71
1 Einleitung und Ziel des Beitrages	73
2 Methoden	73
3 Agrarpolitische Rahmenbedingungen	74
3.1 Ziele der Agrarpolitik und immanente Zielkonflikte	76
4 Strukturveränderungen in der österreichischen Landwirtschaft	78
4.1 Vergleich der Entwicklungen vor und nach dem EU Beitritt	78
4.2 Regional unterschiedliche Entwicklungen seit dem EU-Beitritt	80
4.2.1 Betriebe	80
4.2.2 Flächennutzung	81
4.2.3 Tierhaltung	85
4.2.4 Konzentrationstendenzen und Anteilsverschiebungen	90
5 Schlussfolgerungen	93
6 Literaturverzeichnis	95

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	GAP Umsetzung in Österreich in einzelnen Schlüsseljahren	76
Abbildung 2:	Durchschnittliche jährliche Abnahmeraten bei der Zahl der Betriebe und Flächen	79
Abbildung 3:	Durchschnittliche jährliche Veränderungsraten der Zahl der Betriebe bzw. Stück Vieh insg. in Österreich	79
Abbildung 4:	Entwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich	80
Abbildung 5:	Entwicklung der Erwerbsarten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	81
Abbildung 6:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen	82
Abbildung 7:	Entwicklung der Grünlandflächen	83
Abbildung 8:	Entwicklung der Ackerflächen	84
Abbildung 9:	Entwicklung der Flächen mit biologischer Bewirtschaftung	85
Abbildung 10:	Entwicklung der Tierhaltung	86
Abbildung 11:	Rinderhaltung in Österreich	87
Abbildung 12:	Schweinehaltung in Österreich	88
Abbildung 13:	Geflügelhaltung in Österreich	89
Abbildung 14:	Schafe- und Ziegenhaltung in Österreich	90

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Herfindahl-Index (Konzentrationsmaß) für ausgewählte Merkmale und dessen Veränderung seit 1999	91
Tabelle 2:	Anteilsgewinne und Anteilsverluste landwirtschaftlicher Nutzungen in den Hauptproduktionsgebieten Österreichs zwischen 1999 und 2013	92

### Abkürzungsverzeichnis

BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GVE	Großvieheinheiten
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LF	Landwirtschaftliche Nutzfläche

## Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit der Veränderung der regionalen Strukturen der österreichischen Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Durch die vollständige Übernahme der gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) in Österreich erfolgte ein starker Einschnitt in der Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft. Durch die periodischen Programmplanungsperioden der GAP ergeben sich jeweils neue agrarpolitische Schwerpunkte und Ausrichtungen, die ihre Wirkungen in Strukturveränderungen zeigen. Die Anzahl der Betriebe, ihre Erwerbsarten und Betriebsgrößen, die Flächennutzung und die Tierbestände entwickeln sich unter den politischen Rahmenbedingungen regional sehr unterschiedlich, je nachdem ob strukturkonservierende, umweltschutzbezogene oder z.B. wettbewerbsfördernde Maßnahmen forciert werden. Da ein Mix aus all diesen verschiedenen Maßnahmen angeboten wurde, sind, je nach naturräumlicher und struktureller Ausgangsposition der Produktionsgebiete einerseits regionale Spezialisierungen hin zu Gunstlagen einer Produktion zu beobachten wie z.B. bei der Trennung in Ackerbau- und Grünlandregionen oder bei der Schweineproduktion. Andererseits sind auch Ausbreitungen von ursprünglichen Nischenproduktionen in Gebiete mit gleich günstigen oder besseren Produktionsbedingungen zu beobachten (z.B. Biolandbau, Kürbis-, Sojaanbau). Mit Sicherheit ist ein Einfluss der agrarpolitischen Maßnahmen gegeben, wie weit diese Veränderungen aber auch von den jeweiligen Marktbedingungen und möglicherweise längerfristig auch von Klimaveränderungen bestimmt werden, müsste in detaillierten Einzelanalysen untersucht werden.

## Abstract

This contribution deals with the changes in Austria's regional agricultural structures since its accession to the EU. The full adoption of the Common Agricultural Policy (CAP) caused a major disruption to the development of Austria's agriculture. The recurrent programme planning periods each involve new agricultural orientations and changes in emphasis which make themselves felt in structural changes. The number of farms, their sizes and types of economic activity, land use and livestock all develop differently from region to region with the political frame conditions depending on whether policy is pushing measures to conserve structure, protect the environment or strengthen competitiveness for instance. Given the mix of all these different measures offered, one sees on the one hand regional specialisations in areas with favourable conditions for a specific production such as the separation of arable and grassland areas or in pig farming depending on the natural and structural initial state of the production region. On the other hand one can also see the expansion of originally niche products into areas with similarly, or more, favourable production conditions (e.g. organic farming, pumpkin and soya cultivation). Agricultural policy measures definitely have an impact. However, it would need detailed individual analyses to examine the extent to which these changes are also determined by relevant market conditions and potentially, in the long run, by climate changes.



## 1 Einleitung und Ziel des Beitrages

Seit 1995 unterliegt die österreichische Agrarpolitik den Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Das österreichische Landwirtschaftsgesetz weist in § 1 als Ziele der österreichischen Agrarpolitik die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, eine bäuerliche Struktur sowie eine Besiedelung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes aus. Noch vor dem EU-Beitritt haben auch die soziale Orientierung und ökologische Komponenten Eingang gefunden (BGBl. Nr. 375/1992 idF BGBl. I Nr. 2/2008). Seitdem wurden die Ziele im Bundesgesetz nicht verändert, jedoch sehr stark die Maßnahmen, um diese zu erreichen. Die großen Herausforderungen des EU-Beitrittes waren sowohl für die Produzenten wie auch für die Konsumenten die Reduktion der Erzeugerpreise auf EU-Niveau und die Marktöffnung. Umfangreiche Anpassungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit Veränderungen in Details der agrarpolitischen Maßnahmen waren die Folge. Die periodisch neu formulierten Ziele und Maßnahmen der GAP sind seit 1995 die Basis für eine nationale Implementierung und wirken sehr eindringlich auf die Entwicklung der regionalen Strukturen der österreichischen Landwirtschaft (z.B. konstatieren Käufer et al. (2013), dass die ökonomische und ökologische Entwicklung und auch das Landschaftsbild ländlicher Regionen von der Ausrichtung der Agrar- und Regionalpolitik abhängen).

Dieser Beitrag untersucht die strukturellen und regionalen Veränderungen der österreichischen Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Mit der Angabe von durchschnittlichen jährlichen Veränderungsdaten einerseits und absoluten Zahlen andererseits sollen die Änderungen möglichst greifbar vor Augen geführt werden.

## 2 Methoden

Die EU-Agrarpolitik sowie die Entwicklung der EU-Agrarstrukturen, die den Hintergrund der österreichischen Entwicklungen bilden, werden durch eine Literaturrecherche ermittelt und in ihren Eckpunkten dargestellt. Eine eigene detaillierte Analyse erfolgt zur österreichischen Situation. Die statistische Grundlage dafür liefern vorwiegend regional aggregierte INVEKOS Daten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Diese umfassen nur jene Betriebe, die agrarpolitische Zahlungen erhalten und nicht die Grundgesamtheit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Diese Daten gibt es jährlich sehr detailliert und auch für 2013, wohingegen die letzte Vollerhebung von Statistik Austria aus 2010 stammt. Da für die Auswertungen regional stark gegliederte Daten nötig sind, kann die Stichprobenerhebung 2013 nicht als Grundlage herangezogen werden. 2010 waren z.B. 96 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, 93 % des Dauergrünlandes, 98 % der Biobetriebe und 99 % der Bioflächen im INVEKOS enthalten (Schneeberger, 2014), sodass die Nutzung der INVEKOS Daten gerechtfertigt erscheint. Dargestellt werden je nach Verfügbarkeit konsistenter Zeitreihen die gegenwärtige Situation in absoluten Zahlen, jährliche Veränderungsdaten und verschiedene Koeffizienten zur regionalen Verteilung bzw. zu Konzentrations- oder Spezia-

lisierungstendenzen. Der Herfindahl-Index (Delgado, Kück, 2014) als Maß für die absolute regionale Konzentration eines Merkmals (hier im Jahr 2013) kann in der Differenz für die Jahre 1999 und 2013 Konzentrationstendenzen angeben. Er berechnet sich aus der Verteilung eines Merkmals (z.B. Rinder) über einzelne Regionen (hier Hauptproduktionsgebiete) und erreicht bei maximaler Konzentration (Merkmal nur in einer Region zu finden) den Wert 1. Der Regionalfaktor (Müller, 1973) vergleicht regionale Anteilsveränderungen (z.B. Rinder in einem Hauptproduktionsgebiet) über einen Zeitraum mit Anteilsveränderungen des Gesamttraumes (Rinder in Österreich) und gibt damit Hinweise auf räumliche Verlagerungen der Agrarproduktion.

Der Betrachtungszeitraum der Analysen ist aufgrund verfügbarer konsistenter Daten meist 1999-2013 bzw. 2007-2013 mit Hinweisen aus der Literatur auf die Entwicklung in den Vorperioden. Zur Unterscheidung nach Erwerbsarten stehen die Agrarstrukturerhebungen 1995 und 2010 der Statistik Austria zur Verfügung. Die regionale Betrachtung erfolgt nach landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten, die den unterschiedlichen naturräumlichen Voraussetzungen für die Landwirtschaft besser gerecht werden als z.B. Bundesländer (Wagner, 1990) Die Flächendaten sind immer ohne Almen und Bergmäher ausgewertet, da es hierfür keine konsistenten längerfristigen Vergleichszahlen gibt.

### 3 Agrarpolitische Rahmenbedingungen

Die GAP, mit je nach Maßnahme mehr oder weniger striktem nationalen Handlungsspielraum, wird seit 1995 bindend in Österreich umgesetzt. Nach der großen Herausforderung des EU-Beitrittes mit einem gewaltigen Einschnitt der Agrarpolitik für Österreich erfolgten periodisch weitere Schritte und Anpassungen der GAP an veränderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Situationen.

Beim EU-Beitritt Österreichs stand die GAP noch unter dem Einfluss der MacSharry Reform 1992, die den Beginn der Produzentenunterstützung (im Gegensatz zu Erzeugerpreisstützungen) markierte und Direktzahlungen sowie begleitend Flächenstilllegungen, Umweltprogramme und die Diversifizierung einführte, um die signifikant gesenkten Garantiepreise auszugleichen. Neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wurden als Ziele auch Markt- und Budgetstabilisierung sowie Umweltschutz genannt. (EK, 2014)

Die Agenda 2000 war der nächste größere Reformschritt. Der Begriff Nachhaltigkeit und die bis heute gültige Zweisäulenstruktur wurden eingeführt. Explizit wurden ökonomische, soziale und Umweltziele genannt. Erzeugerpreise wurden weiter gesenkt und weitere Produktgruppen in das Direktzahlungssystem (erste Säule) übernommen. Die zweite Säule beinhaltete Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, u.a. mit Umweltmaßnahmen, Zahlungen in den benachteiligten Gebieten und Zahlungen zur Modernisierung und Diversifizierung. (EK, 2014)

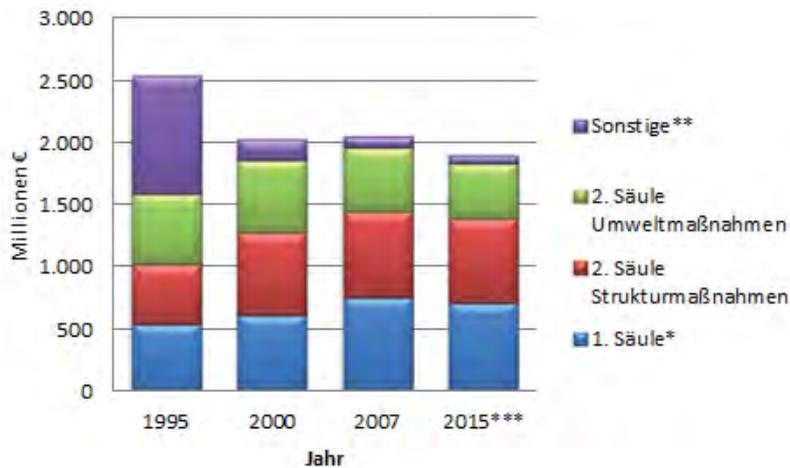
Die GAP Reform 2003 brachte weitere Schritte in Richtung Wettbewerbsfähigkeit, Marktorientierung, Nachhaltigkeit und ländliche Entwicklung. Von der Produktion entkoppelte Zahlungen an Landwirtinnen und Landwirte wurden eingesetzt, ebenso Cross Compliance Bestim-

mungen, die Modulation von agrarpolitischen Zahlungen sowie nachfolgend Vereinfachungen der Marktorganisationsmaßnahmen.

Mit dem Health Check der GAP im Jahr 2008 erfolgte eine Kürzung der Direktzahlungen. Klimawandel, Wassermanagement und Bioenergie wurden verstärkt zu Themen der Agrarpolitik. Der Health Check war Grundlage für die GAP Reform 2014-2020. Diese verfolgt nun verstärkt einen holistischen Ansatz mit einer komplexen Abstimmung der Maßnahmen nach einem hierarchischen Ziel-, Prioritäten-, Schwerpunkt- und Maßnahmensystem. Mengenbegrenzungen werden mittelfristig fallen, das Zwei-Säulenmodell wird z.B. durch die „Greening“ Maßnahme in der ersten Säule und mehr Handlungsspielräume für die Mitgliedsstaaten etwas aufgeweicht. Größere Flexibilität ist den Mitgliedsstaaten bei der Ausgestaltung der 1. Säule gegeben. Auf Bildungs- und Innovationsmaßnahmen, Kooperationen, Erleichterungen für Kleinlandwirte sowie Ressourceneffizienz und soziale Aspekte wird nun gesteigerter Wert in Säule 2 gelegt. (EK, 2013)

Die Umsetzung der GAP in Österreich begann 1995 mit Einführung der im Beitrittsvertrag festgeschriebenen Übergangsmaßnahmen im beträchtlichen Ausmaß von jährlich € 0,85 Mrd. sowie der Einführung von Ausgleichszahlungen, Umweltprogramm und Strukturmaßnahmen als wichtigsten Elementen - in Summe € 2,5 Mrd. (BMLFUW, 1995). Mit Einführung der Agenda 2000 beliefen sich die Zahlungen insgesamt auf € 2,0 Mrd., wobei die Summen für Umweltmaßnahmen gegenüber 1995 leicht anstiegen, Zahlungen in der ersten Säule etwas stärker anstiegen und die Strukturmaßnahmen der zweiten Säule beträchtlich ausgeweitet wurden (BMLFUW, 2000). Im Jahr 2007, dem ersten Jahr der Nachfolgeperiode, beliefen sich die Zahlungen auf € 2,1 Mrd., mit einer Ausweitung der ersten Säule, einer leichten Ausweitung der Strukturmaßnahmen in Säule zwei und leichten Einschränkungen bei den Umweltmaßnahmen gegenüber der Vorperiode (BMLFUW, 2008). Mit Beginn der Periode 2014-2020 sind nun insgesamt jährlich unter € 2 Mrd. vorgesehen, davon rund € 0,7 Mrd. für Säule 1 und € 1,1 Mrd. für Säule 2 (EK, 2014a). Insgesamt ist damit eine Einsparung bei den Maßnahmen gegenüber der Vorperiode vorgesehen. Die Verteilung der Mittel ist durch Ausweitung auf neue Aspekte, durch Mehrfachzuordnungen und die Berücksichtigung von Umweltaspekten in verschiedensten Maßnahmen nun weniger eindeutig zuordenbar und nicht direkt vergleichbar mit der Vorperiode (z.B. Greening in Säule 1, Umweltmaßnahmen in mehreren Prioritäten der Säule 2), vgl. Abbildung 1.

Abbildung 1:  
GAP Umsetzung  
in Österreich in  
einzelnen Schlüs-  
seljahren



Quelle: BMLFUW, 1995; BMLFUW, 2000; BMLFUW, 2008; Bundesvoranschlag, 2015; BMLFUW, 2014

\* Ausgleichszahlungen, Marktprämien, hier auch Lagerhaltung, Qualitätsverbesserung

\*\* z.B. Forschung, Naturschädenabgeltung, im Jahr 1995 speziell degressiver Preisausgleich und Lagerabwertung

\*\*\* geplant, nicht direkt vergleichbar mit den Säulen der Vorperioden, Überschneidungen bei Umweltmaßnahmen, z.B. zwischen Säule 1 und 2 (Greening) sowie innerhalb der Säule 2 zwischen Umwelt- und Strukturmaßnahmen durch Prioritätenüberlagerungen

### 3.1 Ziele der Agrarpolitik und immanente Zielkonflikte

Für die gegenwärtige Periode der EU-Strukturpolitik inklusive der GAP wurde versucht, ein möglichst konsistentes System an Strategien, Zielen und Maßnahmen zu schaffen, um Konflikte zu vermeiden und Synergien zu unterstützen – auch um die Effizienz der agrarpolitischen Zahlungen zu erhöhen. In der Europa 2020 Strategie (EK, 2010) wurden die Prioritäten intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum festgelegt und darunter konkrete Ziele zur Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimawandel und Energieeffizienz, Bildung sowie Armut und sozialen Ausgrenzung formuliert. Eine Stufe darunter setzt das Common Strategic Framework 2014-2020 (EK, 2012) an, das 11 thematische Ziele formuliert, die für alle Kohäsionsfonds Konsistenz und Integration bringen sollen.

Noch eine Stufe darunter setzt die aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanzierte GAP an. Sie enthält weitere Vorgaben mit drei generellen Zielen (rentable Lebensmittelerzeugung, nachhaltige Bewirtschaftung, ausgewogene räumliche Entwicklung) und drei zu berücksichtigenden Querschnittsmaterien (Innovation, Umweltschutz und Klimawandel). Eine Ebene tiefer wurden 6 Prioritäten speziell für die Ländliche Entwicklung formuliert (Wissenstransfer und Innovation, Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe, Organisation der Nahrungsmittelkette, Ökosysteme, Ressourceneffizienz, soziale Inklusion, Armutsbekämpfung; Europäische Union, 2013), die wiederum in insgesamt 18 Schwerpunktbereiche gegliedert sind. Erst danach werden konkrete Maßnahmen angesprochen, die nun jeweils insgesamt 41 Zielen, Prioritäten, Schwerpunkten etc. entsprechen – oder zumindest nicht widersprechen – sollten.

Das Beispiel der Ex-ante-Evaluierung der Ländlichen Entwicklungsmaßnahmen in Österreich hat deutlich gezeigt, wie schwierig es ist, alle diese Interessen und Ziele – die natürlich

nicht immer eins zu eins Beziehungen aufweisen – unter ein Dach zu bekommen. Manche gesellschaftliche Ziele sind einfach divergierend und können nicht auf den einen, gemeinsamen Nenner gebracht werden. Polaritäten betreffen z.B. den Ausgleich zwischen sozialen Aspekten und Effizienzkriterien oder auch Ökonomie und Ökologie. Kaufer et al. (2013) untersuchten die Steuerungspotenziale der GAP und attestieren starke Potenziale bei Ökonomie und Ökologie, jedoch nur mäßig starkes Potenzial im sozialen Bereich. Sie weisen auch darauf hin, dass die Zielformulierungen nicht immer kongruent zu den finanziellen Instrumentarien sind.

Auch in Kommissionspapieren selbst wird auf immanente Zielkonflikte hingewiesen (EK, 2013a). Beispielsweise zielt die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit auf große Betriebe, Effizienz und Marketing zur Erlangung einer guten Position am Markt gegenüber den sehr konzentrierten vor- und nachgelagerten Industrien. Dagegen zielen Maßnahmen wie Direktzahlungen, Junglandwirteunterstützung und bestimmte Vereinfachungen auf Kleinbetriebe. Beim Thema Nachhaltigkeit selbst sind ebenso unterschiedliche Denkansätze möglich: große Betriebe nutzen Betriebsgrößenvorteile, können verstärkt in neue umweltfreundliche Technik investieren sowie Inputs und Anwendungen minimieren. Hingegen wirtschaften kleine Betriebe auf kleineren Flächen mit wahrscheinlich insgesamt größerer Diversität. Sie bewirtschaften aber insgesamt viel weniger Fläche, daher sind die positiven Umwelteffekte in Summe eingeschränkt.

Das Ziel von intelligentem, nachhaltigem und integriertem Wachstum für ländliche Räume soll die Attraktivität, Arbeitsplätze und die Diversifizierung im ländlichen Raum fördern. Große Betriebe arbeiten mit weniger Arbeitskraft je Flächeneinheit bzw. Output und sind daher zur Förderung dieser Aspekte wiederum weniger bedeutend. Zielkonflikte betreffen daher auch die Erhöhung der Arbeitsproduktivität versus Arbeitsplatzsicherung bzw. -erhaltung. Keine eindeutige Lösung gibt es beispielsweise auch zur Frage, ob man mit wenig aufwändigen Maßnahmen aber breiter Akzeptanz in Summe mehr erreicht als mit sehr stringenten gezielten Maßnahmen, die jedoch oft wenig Akzeptanz finden. Hier ist ständiges Ausloten und Adaptieren der Maßnahmen und Zahlungen nötig.

Andere Polaritäten auf verschiedenen Handlungsebenen betreffen Marktliberalisierungstendenzen versus Marktregelungstendenzen, allgemeine Liberalisierungsansätze versus Vergesellschaftungstendenzen, strukturkonservierende Maßnahmen versus Strukturreformmaßnahmen, Globalisierungsansätze versus Regionalisierung/Lokalisierung oder auch „ökosozial“ versus „marktradikal“, wie es Radermacher (2013) formuliert. Prinzipiell besteht in der Agrar-, Raumordnungs- und Regionalpolitik die Frage, mit welchen Eingriffen bzw. Steuerungen bestimmte Ziele effizient zu erreichen sind und wie regionale Gerechtigkeit definiert ist. Stärkt man mit einer Exklusivitätsstrategie Wachstumspole, kann man dort Mittel sehr effizient einsetzen und auf positive Ausbreitungs- bzw. kumulative Effekte hoffen (Bökemann, 1999, S. 300). Oder es wird mit Steuerungsmaßnahmen von vornherein ein räumliches Gleichgewicht und ein ausgeglichenes regionales Wachstum angestrebt, da in vielen Untersuchungen festgestellt wurde, dass regionale Disparitäten tendenziell zunehmen, wenn keine staatlichen Lenkungen erfolgen. Dabei ist der Grenznutzen von eingesetzten Mitteln jedoch meist geringer anzusetzen (Bökemann, 1999, S. 405). In der Realität sind die GAP-Maßnahmen ein Konglomerat aus vielen dieser Aspekte und sind zum größeren Teil historisch gewachsen. Sie verfolgen vielerlei In-

teressen und können schwer in einen Guss gebracht, nur einem Ziel und einer Theorie folgend ausgerichtet werden. Es besteht natürlich auch die Gefahr, bestehende Zahlungen mit neuen Begründungen fortzuschreiben und zu legitimieren, auch wenn die ursprüngliche Intention eigentlich nicht mehr gegeben ist, wie es z.B. Tangermann (2014) am Beispiel der Direktzahlungen diskutiert.

## 4 Strukturveränderungen in der österreichischen Landwirtschaft

In Abhängigkeit ökonomischer Gegebenheiten, technischer Entwicklungen, naturräumlicher Bedingungen, sich ändernder Sozial- und Umweltstandards und politischer Vorgaben ändern sich die Strukturen in der Landwirtschaft ständig. Kamen beispielsweise im Jahr 2000 noch 68 Verbraucher auf einen Landwirt, waren es infolge geänderter Strukturen im Jahr 2011 bereits 77 Verbraucher je Landwirt (BMLFUW, 2013, S. 31).

### 4.1 Vergleich der Entwicklungen vor und nach dem EU Beitritt

Im Jahr 1995 betrug die Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) 224.000 mit einer durchschnittlichen LF je Betrieb von 15,3 ha. Im Jahr 2013 waren es nur mehr 146.000 Betriebe mit einer durchschnittlichen LF von 19,0 ha (BMLFUW, 2014a). Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme der Betriebszahl um 4.300 (-2,34 %), bei einer Steigerung der Betriebsgröße jährlich um durchschnittlich +1,21 %. Damit liegt Österreich unter dem EU-Mittelwert mit einer Steigerungsrate der Betriebsgröße von +3,8 % (EK, 2013a). Zwischen 1980 und 1995 lag die durchschnittliche jährliche Abnahmerate der Betriebsanzahl noch niedriger, nämlich bei -1,80 %, die Abnahmerate der LF lag bei nur -0,16 % jährlich.

Unterschieden nach Erwerbsarten der Betriebe gab es im Vergleich vor und nach dem EU Beitritt deutliche Veränderungen (diese Zahlen stammen aus den Agrarstatistiken der Statistik Austria 1980, 1995, 2010). 1980 gab es in Österreich noch 144.000 Haupterwerbsbetriebe inkl. Betriebe juristischer Personen und 174.000 Nebenerwerbsbetriebe, im Jahr 1995 nur mehr 89.000 Haupterwerbsbetriebe aber 150.000 Nebenerwerbsbetriebe (Statistik Austria, 1995). Bis zum Jahr 2010 schrumpfte die Zahl der Haupterwerbsbetriebe auf 74.000 und die der Nebenerwerbsbetriebe auf 94.000. Insgesamt verstärkte sich daher die Abnahmerate. Allerdings bedeutet dies eine jährliche durchschnittliche Abnahmerate der Haupterwerbsbetriebe vor EU-Beitritt von -3,16 %, nach EU-Beitritt von nur mehr -1,25 %. Bei den Nebenerwerbsbetrieben verhielt es sich umgekehrt, die Abnahmerate verstärkte sich von -0,98 % vor EU-Beitritt auf -3,07 % nach EU-Beitritt, vgl. Abbildung 2.

Die LF insgesamt nahm zwischen 1980 und 1995 jährlich um durchschnittlich -0,16 %, zwischen 1995 und 2013 jährlich um -1,17 % ab. Ackerflächen und Grünlandflächen haben sich jedoch unterschiedlich entwickelt. Während sich die Abnahmerate der Ackerflächen nach dem EU-Beitritt von -0,23 % auf -0,16 % verringerte, steigerte sie sich bei Grünlandflächen von -0,05 % auf -1,95 % im jährlichen Durchschnitt.

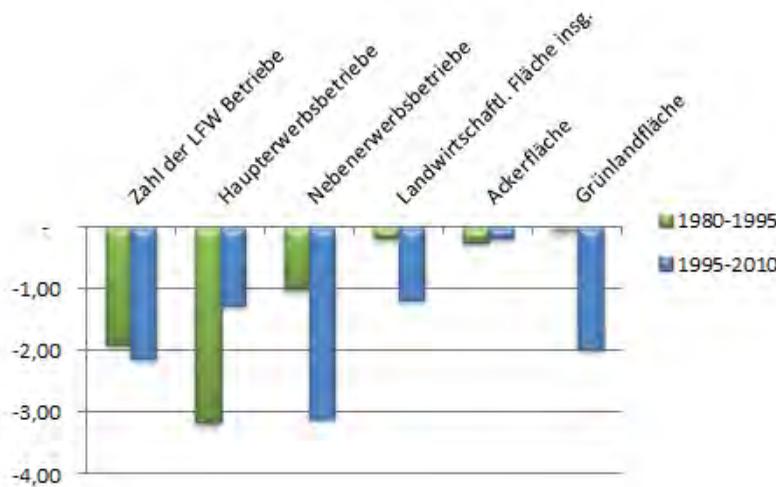


Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Abnahmeraten (in %) bei der Zahl der Betriebe und Flächen

Quelle: BMLFUW, 2014a

Im Jahr 1999 waren 130.000 tierhaltende Betriebe mit durchschnittlich 16,2 Großvieheinheiten (GVE) je Betrieb im INVEKOS verzeichnet, im Jahr 2013 waren es 94.000 Betriebe mit durchschnittlich 20,2 GVE. Das bedeutet eine durchschnittliche jährliche Abnahmerate von -2,33 % bei den Tier haltenden Betrieben. Die Veränderungsrate der Rinder haltenden Betriebe war vor und nach dem EU Beitritt ziemlich gleich, Schweine und Schafe haltende Betriebe wiesen nach dem EU-Beitritt aber wesentlich höhere Abnahmeraten auf, Geflügel haltende Betriebe hingegen eine niedrigere Abnahmerate. Die Zahlen der durchschnittlichen GVE je Betrieb stiegen seit 1999 jährlich um durchschnittlich +0,8 %. Die Abnahmeraten bei den Viehzahlen blieben vor und nach dem EU-Beitritt bei den Rindern gleich, die Stückzahl der Schweine nahm nach dem EU-Beitritt stärker ab als vorher. Bei Geflügel gab es nach dem EU-Beitritt Zunahmen gegenüber Abnahmen vor dem EU-Beitritt, bei den Schafen verringerte sich die Zunahmerate gegenüber der Vor-EU-Zeit. (vgl. Abbildung 3)

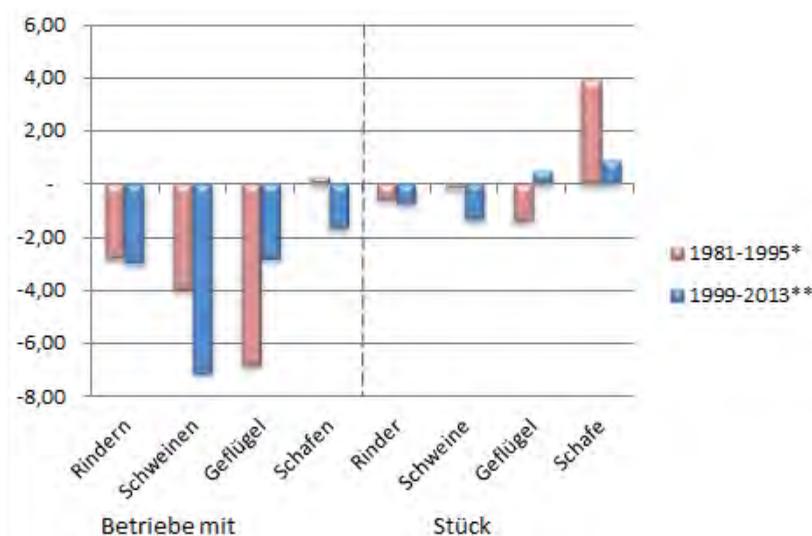


Abbildung 3: Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate (in %) der Zahl der Betriebe bzw. Stück Vieh insg. in Österreich

Quelle: \* Handschur, Wagner, 1997; \*\* BMLFUW-INVEKOS, 2014

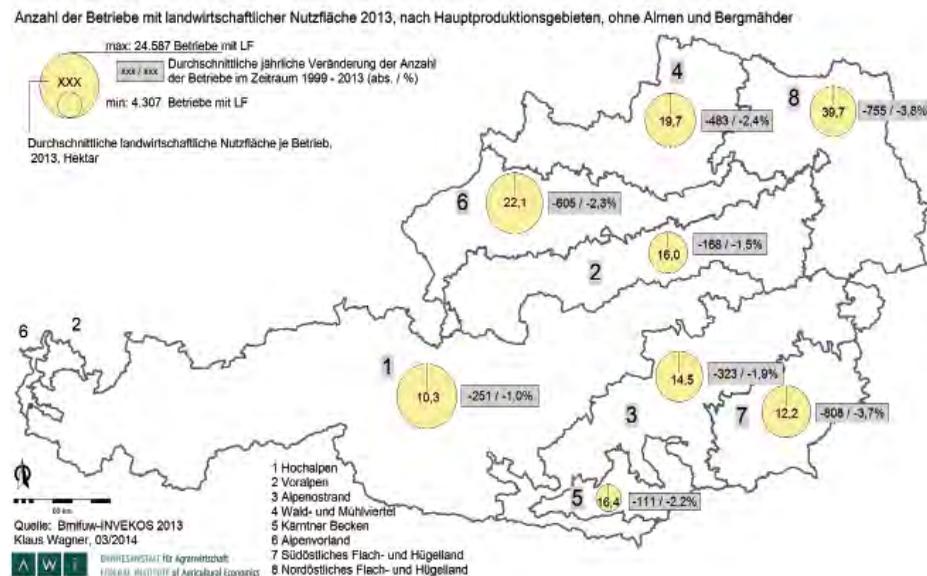
## 4.2 Regional unterschiedliche Entwicklungen seit dem EU-Beitritt

### 4.2.1 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Entsprechend den geographisch sehr unterschiedlichen Verhältnissen in Österreich haben sich die Strukturen der Landwirtschaft auch sehr differenziert fortentwickelt. Die durchschnittliche Flächengröße je Betrieb mit LF reicht von 10,3 ha im Hochalpengebiet bzw. 12,2 ha im Südöstlichen Flach- und Hügelland bis zu 22,1 ha im Alpenvorland und 39,7 ha im Nordöstlichen Flach- und Hügelland. Im Hochalpengebiet beträgt die durchschnittliche jährliche Abnahmerate der Betriebszahl nur -1,0 %, im Voralpengebiet und auch im Alpenostrand nur -1,5 % bzw. -1,9 %. Hingegen beträgt sie im Südöstlichen Flach- und Hügelland -3,7 % und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland -3,8 % (vgl. Abbildung 4). Insgesamt stellen somit seit 1999 rund 3.500 Betriebe pro Jahr oder 10 Betriebe pro Tag die Landwirtschaft ein. Diese Entwicklung spiegeln auch die Durchschnittsgrößen je Betrieb wider. Während von 1999 bis 2013 in den Hochalpen nur eine jährliche Flächenvergrößerung von 0,33 % je Betrieb zu verzeichnen war, betrug sie im Nordöstlichen Flach- und Hügelland 3,73 % (entspricht jährlich +1,1 ha). Besonders die Anzahl der Betriebe mit Ackerflächen nimmt ab, weniger stark die Anzahl der Betriebe mit intensivem Grünland. Dagegen weist die Statistik 2013 (BMLFUW-INVEKOS) gegenüber 1999 mehr Betriebe mit extensivem Grünland aus. Auch bei Biobetrieben – hier sowohl Betriebe mit Acker- als auch Grünlandflächen – sind Zuwachsraten zu verzeichnen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4:  
Entwicklung der  
land- und forst-  
wirtschaftlichen  
Betriebe in  
Österreich

### Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

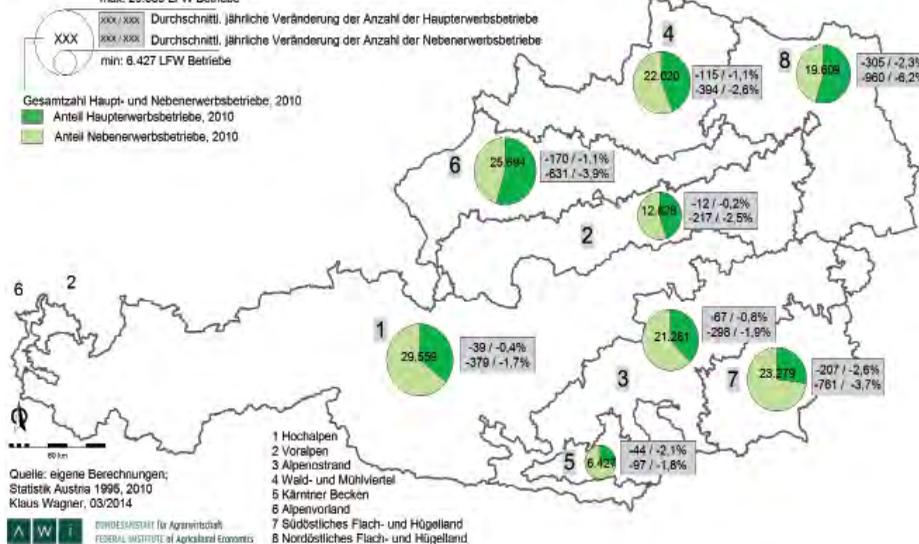
Ebenso gibt es beträchtliche regionale Unterschiede in der Entwicklung der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Im Jahr 1995 lag das Verhältnis Haupterwerb zu Nebenerwerb bei 35 zu

65, im Jahr 2010 bei 42 zu 58. Die höchsten Anteile an Nebenerwerbsbetrieben fanden sich zu beiden Zeitpunkten im Südöstlichen Flach- und Hügelland, im Kärntner Becken und in den Hochalpen.

Zwischen 1995 und 2010 verminderte sich die Zahl der Haupterwerbsbetriebe insgesamt jährlich im Durchschnitt um -958 (-1,29 %), die der Nebenerwerbsbetriebe jedoch um -3.737 (-3,07 %). Sowohl absolut als auch prozentuell gab es dabei die stärksten Abnahmen außerhalb der Berggebiete, besonders im Nordöstlichen- und Südöstlichen Flach- und Hügelland sowie im Alpenvorland. Die geringsten Abnahmen gab es in den Hochalpen, den Voralpen und im Alpenostrand. Bis auf das Kärntner Becken sind die Abnahmeraten bei den Nebenerwerbsbetrieben überall höher als bei den Haupterwerbsbetrieben. Im Alpenvorland und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland überwiegt nun bereits knapp die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe, nachdem bei EU-Beitritt beinahe in allen Regionen die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe noch mehr als Zwei Drittel ausmachte (vgl. Abbildung 5).

## Land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbsarten

Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 2010, nach Hauptproduktionsgebieten, Veränderung 1995 - 2010 abs. bzw. %



Quelle: Eigene Berechnungen; Statistik Austria, 1995, 2010

### 4.2.2 Flächennutzung

Den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) Österreichs weist das Nordöstliche Flach- und Hügelland mit 582.000 ha (=25 %) auf, gefolgt vom Alpenvorland mit 481.000 ha (=21 %). Voralpen (7 %) und Kärntner Becken (3 %) sind die Produktionsgebiete mit den geringsten LF Anteilen. Die größten Ackerflächen sind im Nordöstlichen (531.000 ha) und im Südöstlichen Flach- und Hügelland zu finden, die größten Grünlandflächen – hier immer ohne Almen und Bergmäher – in den Hochalpen (234.000 ha) und im Alpenvorland (152.000 ha).

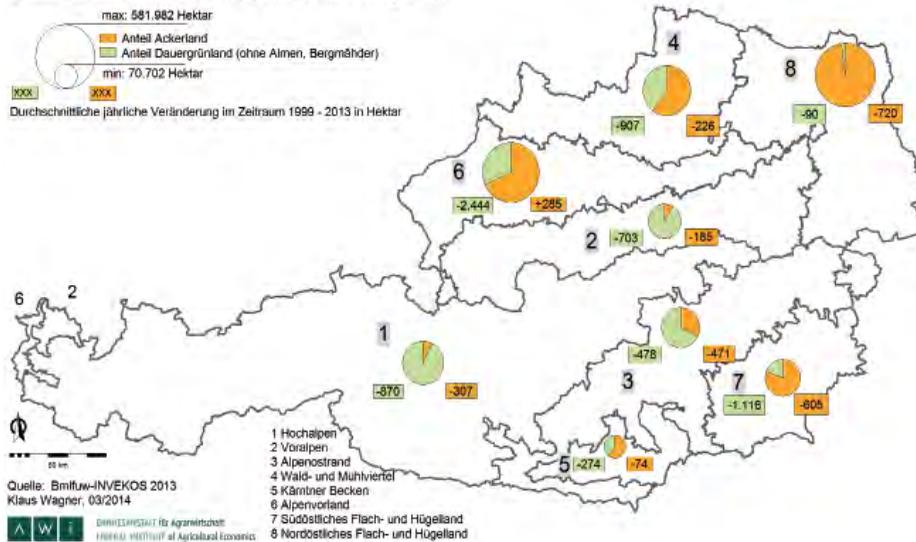
Abbildung 5: Entwicklung der Erwerbsarten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Die LF in Österreich nimmt jährlich um durchschnittlich rund 10.100 ha (-0,42 %) ab oder täglich um 28 ha. Prozentuell sind die stärksten Abnahmen im Südöstlichen Flach- und Hügelland (-0,78 %) und in den Hochalpen (-0,62 %) zu finden, die geringsten mit 0,21 % im Nordöstlichen Flach- und Hügelland. Ackerland nimmt insgesamt in Österreich jährlich um -0,17 % ab, Dauergrünland insgesamt hingegen um -0,73 %. Einzig im Alpenvorland ist ein kleiner Zuwachs an Ackerland (+290 ha jährlich) gegeben, bei starker Abnahme des Grünlandes (-2.440 ha jährlich). Starke Abnahmen des Grünlandes sind auch im Südöstlichen Flach- und Hügelland gegeben (-1.120 ha jährlich), die stärksten absoluten Abnahmen des Ackerlandes finden sich im Nordöstlichen (-720 ha jährlich) und im Südöstlichen Flach- und Hügelland (-605 ha jährlich) (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6:  
Entwicklung der  
landwirtschaftlichen Nutzflächen

## Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Landwirtschaftliche Nutzfläche 2013, nach Hauptproduktionsgebieten

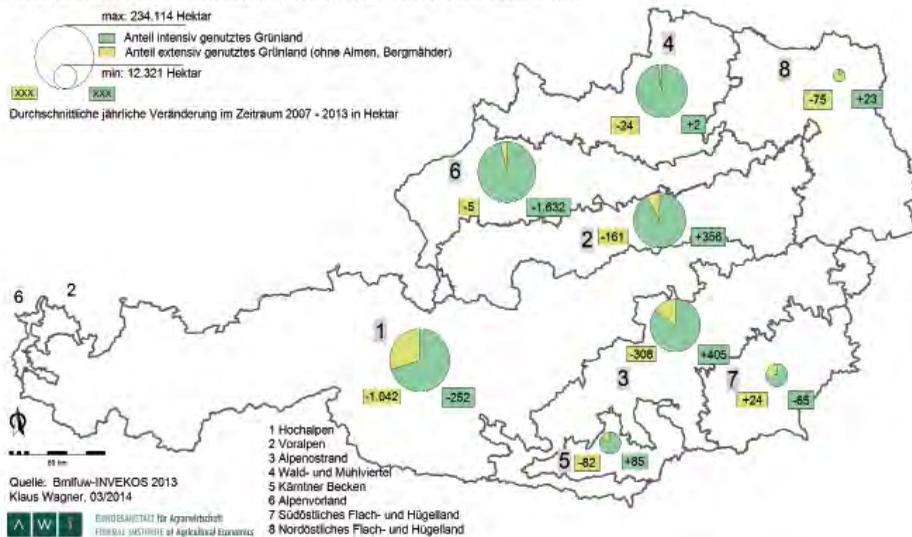


Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

Während aber intensiv genutztes Grünland nur um -0,19 % jährlich abnimmt, liegt die Abnahme bei extensivem Grünland (ohne Almen und Bergmähder) bei -1,77 %. Besonders ausgeprägt ist die Abnahme des extensiven Grünlandes in den Hochalpen, im Alpenostrand und in den Voralpen. Gleichzeitig nimmt das intensiv genutzte Grünland in den Voralpen und im Alpenostrand zu. Nur in den Hochalpen und stärker noch im Alpenvorland gibt es eine Abnahme des intensiv genutzten Grünlandes (vgl. Abbildung 7).

## Entwicklung der Grünlandflächen

Dauergrünlandfläche (ohne Almen und Bergmähder) 2013, nach Hauptproduktionsgebieten



Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

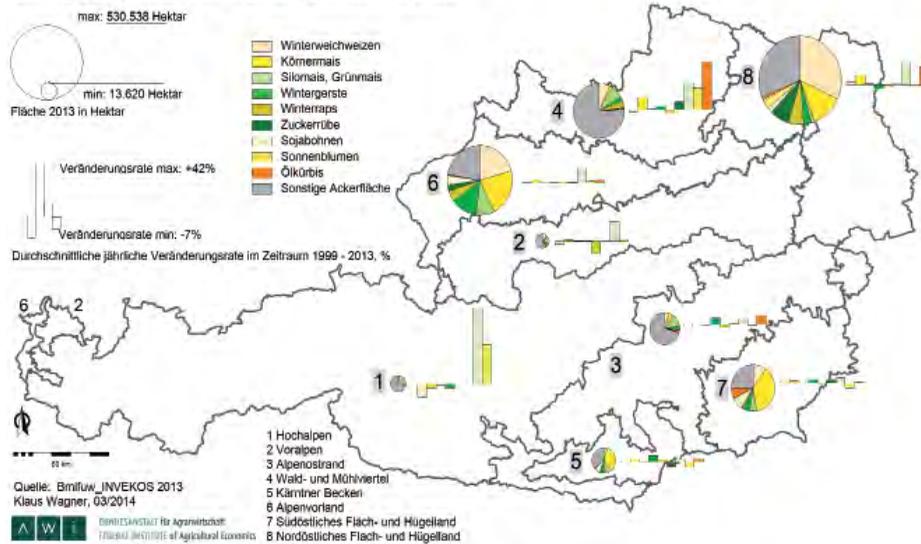
Bei den Ackerfrüchten sind in Österreich Winterweichweizen, Körnermais, Silomais, Gerste, Winterraps, Zuckerrüben, Triticale und zunehmend Sojabohnen die zumeist bestimmenden Kulturen (vgl. Abbildung 8). Zusätzlich haben Sonnenblumen im Nordöstlichen Flach- und Hügelland sowie Ölkürbis im Südöstlichen und Nordöstlichen Flach- und Hügelland große Bedeutung. Bei manchen Ackerfrüchten sind seit 1999 beträchtliche Zunahmen zu verzeichnen, z.B. Sojabohnen (+6,02 %, in absoluten Zahlen besonders ausgeprägt im Alpenvorland und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland), Triticale (+4,59 %, besonders im Süd- und Nordöstlichen Flach- und Hügelland), Ölkürbis (+2,89 %, besonders im Wald- und Mühlviertel und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland) und Körnermais (+2,43 %, ebenso im Wald- und Mühlviertel und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland) (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 7:  
Entwicklung der  
Grünlandflächen

Abbildung 8:  
Entwicklung der  
Ackerflächen

## Entwicklung der Ackerflächen

Entwicklung ausgewählter Ackerflächen nach Hauptproduktionsgebieten

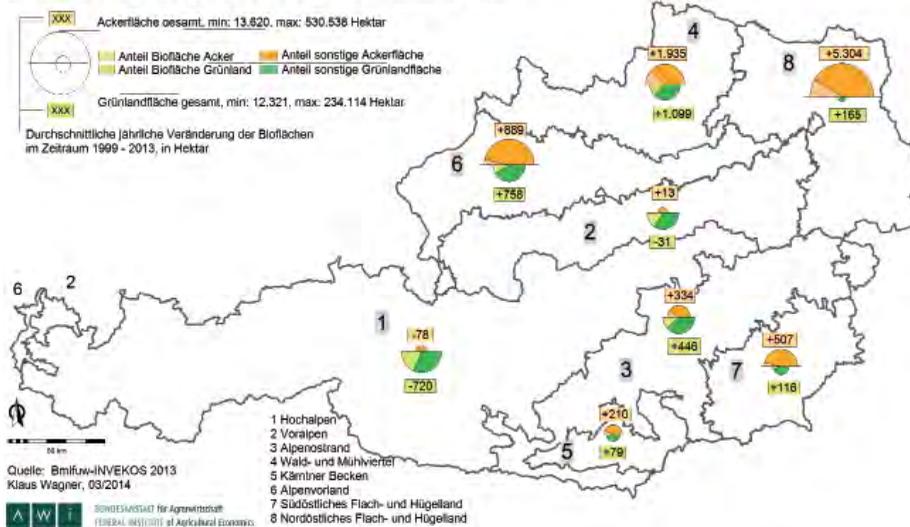


Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

Der Großteil der Bioackerflächen ist im Nordöstlichen Flach- und Hügelland (mit 88.000 ha größter absoluter Wert), im Alpenvorland sowie im Wald- und Mühlviertel zu finden, der Großteil der Biogrünlandflächen in den Hochalpen (mit 85.000 ha größter absoluter Wert), Voralpen und in den Gebieten Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel. Biogrünlandflächen verzeichneten 1999-2013 insgesamt Zuwachsraten von jährlich +0,86 %, die höchsten absoluten Zunahmen fanden im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland statt. Bioackerflächen wuchsen jährlich sogar um +8,18 %, besonders ausgeprägt im Nordöstlichen Flach- und Hügelland und, wie beim Grünland, im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland (vgl. Abbildung 9). In den Hochalpen gab es eine rückläufige Tendenz, sowohl bei den Bioacker- als auch bei den recht hohen Anteilen an Biogrünlandflächen.

## Entwicklung der Flächen mit biologischer Wirtschaftsweise

Biofläche (ohne Almen und Bergmähder) 2013, nach Hauptproduktionsgebieten



Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

Weingärten und Obstanlagen sind auf das Nordöstliche und Südöstliche Flach- und Hügelland konzentriert, wo 99 % der Weingärten (~41.000 ha) und 87 % der Obstanlagen (~11.000 ha) gelegen sind. Während 1999–2013 bei beiden Kulturarten im Südöstlichen Flach- und Hügelland Flächenzunahmen zu verzeichnen waren (+67 ha Weingärten, +22 ha Obstanlagen jährlich), gab es im Nordöstlichen Flach- und Hügelland jeweils jährliche Abnahmen um rund -1 %, in absoluten Zahlen -421 ha Weingärten und -17 ha Obstanlagen.

### 4.2.3 Tierhaltung

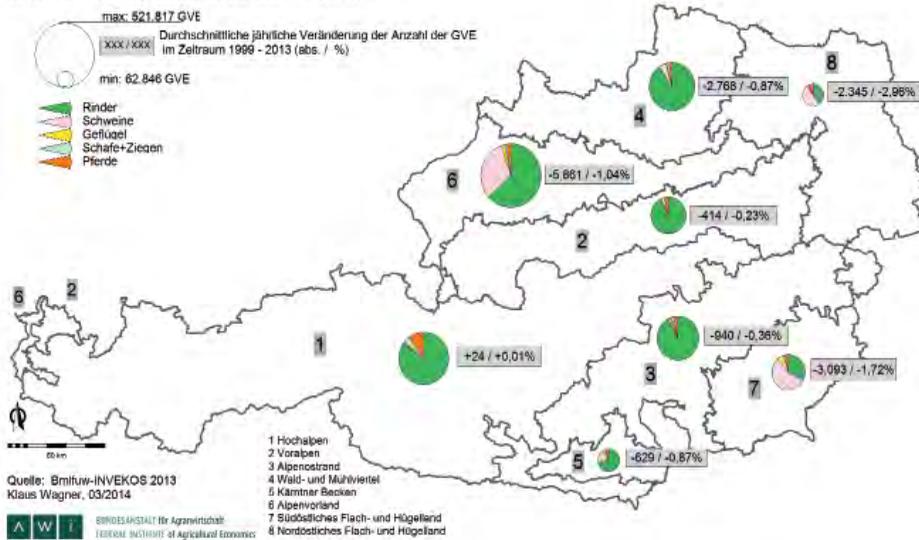
In der Tierhaltung spielte in Österreich im Jahr 2013 die Rinderhaltung mit 1,9 Millionen Stück bzw. 1,4 Millionen Großvieheinheiten (GVE) die bei weitem größte Rolle, gefolgt von der Schweinehaltung mit 316.000 GVE. Rund 93.700 Betriebe halten Vieh, davon betreiben rund 65.000 Rinderhaltung. Geflügel, Schafe und Ziegen sowie Pferde spielen hingegen eine geringere Rolle und sind regional stärker konzentriert – Schweine und Geflügel im Alpenvorland und im Südöstlichen Flach- und Hügelland, Schafe und Ziegen im Hochalpengebiet, Pferde im Hochalpengebiet und im Alpenvorland. Geringfügige Zunahmen bei den GVE im Zeitraum 1999–2013 gab es nur im Hochalpengebiet (jährlich im Durchschnitt +0,01 % bzw. 24 GVE), überall sonst Abnahmen mit durchschnittlich bis zu -2,96 % jährlich (-2.345 GVE), beispielsweise im Nordöstlichen Flach- und Hügelland. Absolut am stärksten waren die Abnahmen im Alpenvorland mit jährlich durchschnittlich -5.861 GVE (-1,04 %), auch im Südöstlichen Flach- und Hügelland mit -3.093 GVE (-1,72 %) (vgl. Abbildung 10). Differenziert betrachtet, gab es Abnahmen in der Rinder- und Schweinehaltung, jedoch Zunahmen bei Geflügel, Schafen, Ziegen und Pferden zu verzeichnen.

Abbildung 9:  
Entwicklung  
der Flächen mit  
biologischer  
Bewirtschaftung-  
Quelle: BMLFUW-  
INVEKOS 2014

Abbildung 10:  
Entwicklung der  
Tierhaltung

## Entwicklung der Tierhaltung

Großvieheinheiten 2013, nach Hauptproduktionsgebieten

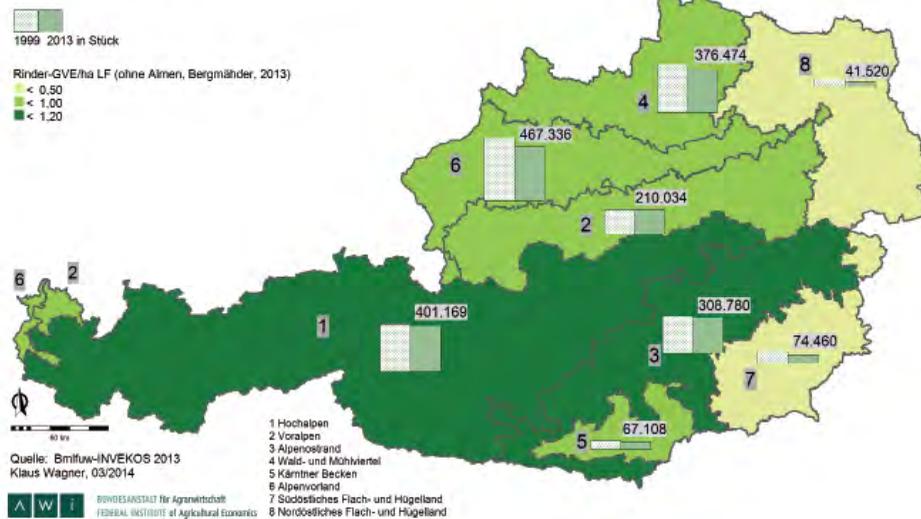


Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

Die Rinderhaltung konzentriert sich auf die Grünlandgebiete Österreichs. Die größten Stückzahlen insgesamt (467.300) und hohe Stückzahlen je Betrieb (42,8) bei 0,7 GVE/ha LF sind im Alpenvorland zu finden. Dort nahm die GVE Zahl zwischen 1999 und 2013 jährlich durchschnittlich beinahe um 5.000 GVE (-1,35 %) ab. Die Zahl der Rinderhaltenden Betriebe sank jährlich um 570, was zu einer Erhöhung der GVE je Betrieb von 21,2 im Jahr 1999 auf 30,3 im Jahr 2013 führte. Im Hochalpengebiet mit 401.200 Stück Rindern hingegen lagen die Stückzahlen je Betrieb im Jahr 2013 bei 21,7 mit 1,2 GVE/ha LF. Almen und Bergmäher sind jedoch nicht berücksichtigt, sodass die Viehdichte real niedriger ist. Die jährliche Abnahme von -1.241 GVE (-0,4 %) ist in den Hochalpen vergleichsweise niedrig, bei einer jährlichen Abnahme der Rinderhaltenden Betriebe um -355. Dies ergibt eine Steigerung der GVE je Betrieb von 13,7 im Jahr 1999 auf 16,4 im Jahr 2013. Im Nord- und Südöstlichen Flach- und Hügelland ist die Rinderhaltung von untergeordneter und weiter abnehmender Bedeutung, jedoch finden hier die größten Betriebsvergrößerungen statt und auch die größten durchschnittlichen GVE-Zahlen je Betrieb (34,7) sind im Nordöstlichen Flach- und Hügelland zu finden (vgl. Abbildung 11).

## Rinderhaltung in Österreich

nach Hauptproduktionsgebieten



Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

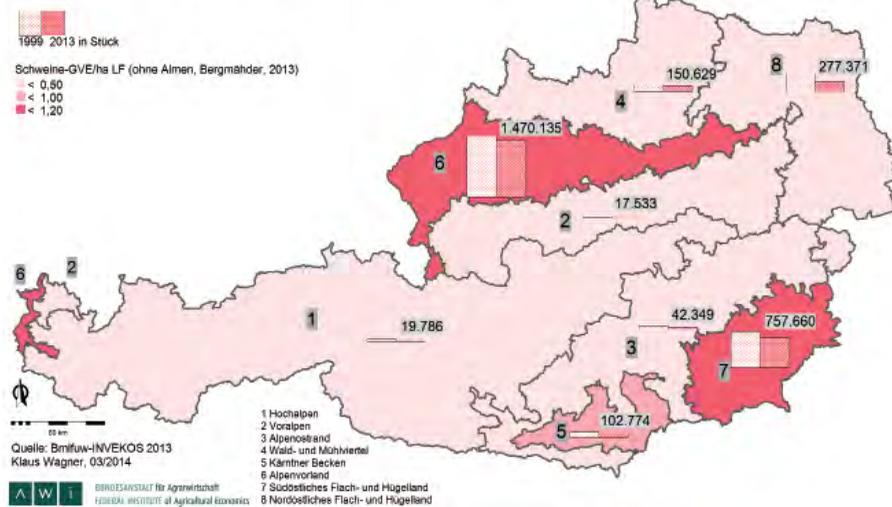
Die Schweinehaltung Österreichs ist stark im Alpenvorland (1,5 Millionen Stück, 160.000 GVE, >50 % des Bestandes Österreichs) und im Südöstlichen Flach- und Hügelland (760.000 Stück, 90.000 GVE) konzentriert. Dort sind auch die größten Stückzahlen je Betrieb zu finden, z.B. im Alpenvorland durchschnittlich 252 Stück/Betrieb, bei 0,34 GVE/ha LF. Ein etwas höherer Tierbesatz ist im Südöstlichen Flach- und Hügelland gegeben mit 0,45 Schweine-GVE/ha LF. Die Zahl der Schweine-GVE sank zwischen 1999 und 2013 in Österreich insgesamt jährlich durchschnittlich um -1,6 % (entspricht rund -40.000 Stück), am geringsten war die Abnahmerate im Alpenvorland mit -0,7%, am höchsten in den alpinen Produktionsgebieten mit Abnahmeraten zwischen -5 % und -7 %, dort jedoch in absolut gesehen recht geringen Stückzahlen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 26.000 Betriebe mit Schweinehaltung gezählt, die Zahl sank seit 1999 jährlich um -7,1 %, das entspricht einem Minus von 3.375 Schweine haltenden Betrieben jährlich. Die Spanne reicht hierbei von -136 Betrieben im Kärntner Becken bzw. -203 Betrieben im Voralpengebiet bis zu -586 Betrieben im Wald- und Mühlviertel bzw. -668 Betrieben im Südöstlichen Flach- und Hügelland. Somit ergaben sich in den Jahren 1999-2013 jährlich für Österreich Zuwachsraten bei den Stück je Betrieb um +6,21 %, die höchsten im Südöstlichen Flach- und Hügelland (+7,84 %) und im Wald- und Mühlviertel (+7,31 %). Nur im Hochalpengebiet ergibt sich eine Verkleinerung der Schweinehaltenden Betriebe um -0,19% jährlich (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 11:  
Rinderhaltung in  
Österreich

Abbildung 12:  
Schweinehaltung  
in Österreich

## Schweinehaltung in Österreich

nach Hauptproduktionsgebieten



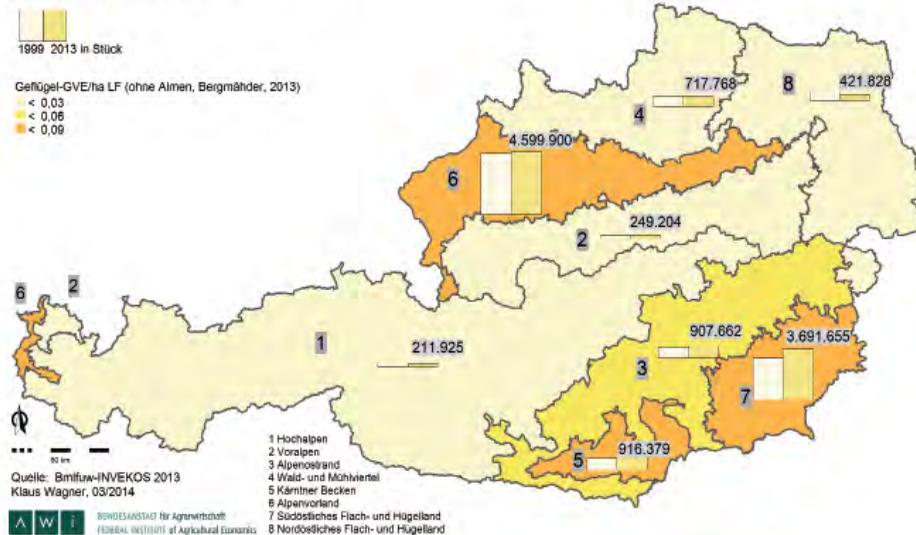
Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

Ähnliche regionale Konzentrationen wie in der Schweinehaltung sind auch in der österreichischen Geflügelhaltung vorzufinden. Von den rund 32.000 GVE in rund 48.000 Betrieben im Jahr 2013 entfallen 33 % auf das Alpenvorland und 32 % auf das Südöstliche Flach- und Hügelland. Auch die Stückzahlen je Betrieb (rund 540 Stück/Betrieb) sind dort am höchsten. Die Anzahl der Geflügel haltenden Betriebe ist in den Berggebieten sehr groß, jedoch bei kleinen Herdengrößen, z.B. in den Hochalpen mit nur 23 Stück je Betrieb. Die Geflügel-GVE je Hektar sind auf dieser regionalen Betrachtungsebene sehr gering (durchschnittlich 0,01 Geflügel-GVE/ha LF), durch lokale Konzentrationen können sich jedoch kleinräumiger betrachtet relativ hohe Werte ergeben. Zwischen 1999 und 2013 stieg die GVE-Zahl um 2.900, die Zahl der Betriebe sank um 23.500. Das entspricht jährlichen Zuwachsraten bei den GVE von +0,67 % bei einer Abnahmerate der Betriebsanzahl von -2,83 %, besonders ausgeprägt in den außeralpinen Produktionsgebieten. Abnehmende Geflügel-GVE sind besonders im Nordöstlichen Flach- und Hügelland zu finden. Diese Verhältnisse bewirken eine Veränderung der durchschnittlichen Betriebsgrößen um +3,39 % jährlich österreichweit, besonders ausgeprägt im Südöstlichen Flach- und Hügelland mit +5,79 % (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13:  
Geflügelhaltung  
in Österreich

## Geflügelhaltung in Österreich

nach Hauptproduktionsgebieten



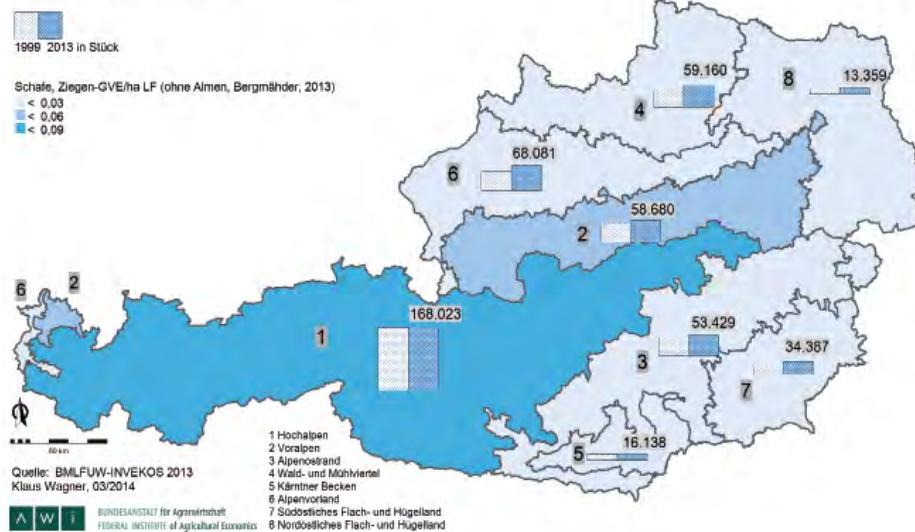
Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

Die rund 470.000 Stück (42.000 GVE) Schafe und Ziegen Österreichs im Jahr 2013 sind zu 36 % auf das Hochalpengebiet konzentriert, im Kärntner Becken und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland ist der Bestand am kleinsten. Rund 17.700 Betriebe halten Schafe oder Ziegen, 6.900 davon im Hochalpengebiet mit durchschnittlich 24 Stück je Betrieb. Die größten Stückzahlen je Betrieb sind im Wald- und Mühlviertel (37 Stück/Betrieb) und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland (35 Stück/Betrieb) zu finden. Zwischen 1999 und 2013 gab es insgesamt eine Zunahme um rund 50.000 Stück Schafe und Ziegen, das waren jährlich durchschnittlich +3.600 Stück oder +0,8 %. Abnahmen gab es im Hochalpengebiet (-0,14 %), im Kärntner Becken (-54 %) und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland (-0,68 %). Die stärksten Zunahmen verzeichneten prozentuell das Wald- und Mühlviertel, das Alpenvorland und das Südöstliche Flach- und Hügelland. Bei der Betriebsanzahl gab es durchwegs Abnahmeraten, jährlich im Durchschnitt zwischen -1,05 % im Hochalpengebiet (-78 Betriebe jährlich) und -2,94 % im Wald- und Mühlviertel (-60 Betriebe jährlich). Das ergibt größere Stückzahlen je Betrieb, besonders im Wald- und Mühlviertel mit einer jährlichen Steigerung um 5,37 %. (vgl. Abbildung 14)

Abbildung 14:  
Schafe- und  
Ziegenhaltung in  
Österreich

## Schafe- und Ziegenhaltung in Österreich

nach Hauptproduktionsgebieten



Quelle: BMLFUW-INVEKOS, 2014

### 4.2.4 Konzentrationstendenzen und Anteilsverschiebungen

Die Veränderungsprozesse bei den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, den Flächennutzungen und in der Tierhaltung finden aufgrund der unterschiedlichen Standort- und Struktureffekte regional sehr differenziert statt. Unabhängig von einzelnen absoluten Zu- oder Abnahmen bei der landwirtschaftlichen Nutzung interessieren bei regionaler Betrachtung Veränderungen und Verlagerungen der Produktion zwischen den Regionen. Der Herfindahl-Index als Maß für die regionale Konzentration weist für 2013 in Österreich, betrachtet nach Hauptproduktionsgebieten, z.B. Obstanlagen und Weingärten, Sonnenblumen, Ölkürbis, Zuckerrüben, auch Winterweichweizen als relativ stark konzentriert aus, mit Werten  $> 0,4$ . Bio-Grünland ist stärker regional konzentriert als konventionelles Grünland, ebenso wie Bio-Ackerflächen stärker regional konzentriert sind als konventionelle Ackerflächen. In den Anteilen an Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben hat es zwischen den Regionen keine wesentlichen Anteilsverschiebungen gegeben. (vgl. Tabelle 1)

Im Vergleich zu 1999 hat die Konzentration bei Obstanlagen zugenommen, bei Weingärten jedoch abgenommen. Sonnenblumen, Sojabohnen und auch extensives Grünland sind nun etwas weniger konzentriert, beträchtlich weniger konzentriert als 1999 ist der Ölkürbisbau. Bei Biogrünland ist die Konzentration infolge von Flächenzunahmen in mehreren Produktionsgebieten zurückgegangen, bei konventionellem Grünland hingegen gestiegen, da dieses Anteile nur in den alpinen Regionen gewonnen, in allen anderen Produktionsgebieten aber verloren hat. Im Bio-Ackerbau hat die Konzentration zugenommen, weil Flächenerweiterungen sehr stark im Nordöstlichen Flach- und Hügelland erfolgten.

In der Tierhaltung weist die Schweineproduktion die stärkste regionale Konzentration auf, mit einigem Abstand gefolgt von der Geflügelhaltung. Am wenigsten konzentriert ist die

Rinderhaltung, deren Konzentrationsgrad sich seit 1999 kaum verändert hat – die Anteile in den alpinen Gebieten und im Alpenvorland sind leicht gestiegen, in den anderen Gebieten gesunken. Weiterhin starke Konzentrationstendenzen zeigen jedoch Schweine- und Geflügelhaltung (Schweinehaltung im Alpenvorland, Geflügelhaltung im Alpenostrand, Kärntner Becken und im Südöstlichen Flach- und Hügelland) und insbesondere die Pferdehaltung mit starken Zunahmen im Hochalpengebiet. Schaf- und Ziegenhaltung ist im Jahr 2013 weit weniger regional konzentriert als 1999, mit Zu- und Abnahmen in jeweils mehreren Produktionsgebieten.

Merkmal	Herfindahl-Index 2013 Wert max. 1, je höher umso regional konzentrierter	Veränderung 1999-2013 +: Erhöhung der regionalen Konzentration - : Verringerung der regionalen Konzentration
Dauergrünland	0,178	+0,0047
Bio-Grünland	0,223	-0,0661
Konventionelles Grünland	0,170	+0,0045
Ackerland	0,251	+0,0046
Bio-Ackerfläche	0,295	+0,0992
Konventionelle Ackerfläche	0,250	-0,0026
Kleegras	0,244	-0,0073
Körnermais	0,279	-0,0043
Ölkürbis	0,448	-0,2346
Silomais, Grünmais	0,211	+0,0121
Sojabohnen	0,270	-0,0315
Sommergerste	0,414	+0,0586
Sonnenblumen	0,768	-0,0609
Triticale	0,277	+0,0148
Wintergerste	0,364	-0,0073
Winterraps	0,380	-0,0124
Winterweichweizen	0,453	+0,0285
Zuckerrüben	0,668	-0,0064
Obstanlagen	0,482	+0,0253
Weingärten	0,790	-0,0508
Rinder	0,178	+0,0011
Schweine	0,354	+0,0529
Geflügel	0,238	+0,0089
Schafe und Ziegen	0,202	-0,0273
Pferde	0,250	+0,0889

Tabelle 1:  
Herfindahl-Index  
(Konzentrations-  
maß) für ausge-  
wählte Merkmale  
und dessen  
Veränderung seit  
1999

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis BMLFUW-INVEKOS, 2014

Der Regionalfaktor weist auf unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Hauptproduktionsgebieten und der übergeordneten Region, hier Gesamtösterreich, hin. Es zeigen sich seit 1999 folgende bedeutende Anteilsverschiebungen:

Tabelle 2:  
Anteilsgewinne  
und Anteils-  
verluste land-  
wirtschaftlicher  
Nutzungen in  
den Hauptpro-  
duktionsgebieten  
Österreichs  
zwischen 1999  
und 2013

Haupt- produktionsgebiet	Anteilsgewinne*		Anteilsverluste*	
	bei hohem Aus- gangsniveau**	bei niedrigem Aus- gangsniveau**	bei hohem Aus- gangsniveau**	bei niedrigem Aus- gangsniveau**
1, Hochalpen	Konvent. Grünland Rinder Pferde		Bio-Grünland Schafe und Ziegen	Konvent. und Bio- Ackerland Silo-, Grünmais Schweine Geflügel
2, Voralpen	Konvent. Grünland Rinder Schafe und Ziegen		Bio-Grünland	Konvent. Ackerland Schweine Geflügel Pferde
3, Alpenostrand	Konvent. und Bio- Grünland Rinder	Geflügel	Triticale Pferde	Konvent. und Bio- Ackerland Schweine
4, Wald- und Mühlviertel	Bio-Grünland Gerste Kleegras Triticale Schafe und Ziegen	Körnermais	Bio-Ackerflächen Winterraps	Winterweichweizen Schweine Geflügel Pferde
5, Kärntner Becken		Wintergerste Bio-Grünland Geflügel		Winterweichweizen Körnermais Sojabohnen Bio-Ackerflächen Schafe und Ziegen Pferde
6, Alpenvorland	Biogrünland Silo-, Grünmais Wintergerste Winterraps Sojabohnen Konvent. Ackerland Schweine Schafe und Ziegen		Konvent. Grünland Bio-Ackerland Winterweichweizen Körnermais Kleegras Triticale Rinder Geflügel Pferde	Sommergerste
7, Südöstliches Flach- und Hügelland	Weingärten Geflügel	Winterweich- weizen Wintergerste Kleegras Bio-Grünland Schafe und Ziegen	Körnermais Sojabohnen Ölkürbis	Konvent. Grünland Bio-Ackerland Rinder Pferde
8, Nordöstliches Flach- und Hügelland	Bio-Ackerland Winterweichweizen Körnermais Triticale Sojabohnen Ölkürbis	Kleegras Bio-Grünland	Winterraps Wintergerste Obstanlagen Schweine	Rinder Geflügel Schafe und Ziegen Pferde

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis BMLFUW-INVEKOS, 2014

\* Einstufung als Anteilsgewinne, wenn der Regionalfaktor  $\geq 1,05$ ; Einstufung als Anteilsverluste, wenn der Regionalfaktor  $\leq 0,95$

\*\* Einstufung als hohes Ausgangsniveau, wenn in einem Produktionsgebiet  $\geq 10\%$  des Gesamtwertes von Österreich gegeben sind, ansonsten Einstufung als niedriges Ausgangsniveau.

## 5 Schlussfolgerungen

Die statistischen Auswertungen weisen darauf hin, in welchen Sektoren und Regionen Strukturveränderungen schneller oder weniger schnell stattfinden, wo es Verschiebungen, neue Gewichtungen und geänderte Konkurrenzverhältnisse gibt. Welchen Anteil an den Veränderungen die Agrarpolitik, die Marktsituation oder die gegebenen topographischen Strukturen in ihrem gegenseitigen Wechselspiel haben, kann nicht generell angegeben werden sondern müsste in sektoralen und regionalen Einzeluntersuchungen bearbeitet werden. Die folgenden Ergebnisse könnten agrar- und regionalpolitischen Zielen gegenübergestellt werden, um Steuerungsmaßnahmen zu adaptieren oder neu zu entwickeln:

- Die Abnahme der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich ist seit dem EU-Beitritt insgesamt höher als vor dem EU-Beitritt. Eine Strukturveränderung erfolgte vor allem bei den Nebenerwerbsbetrieben außerhalb der Berggebiete und im Ackerbau, was zu einer immer stärkeren Zweiteilung Österreichs mit relativ kleinen Grünlandbetrieben im Berggebiet (Haupt- und Nebenerwerb) und relativ großen Ackerbaubetrieben (Schwerpunkt Haupterwerb) außerhalb des Berggebietes führt.
- Flächenabnahmen in der Landwirtschaft erfolgen beinahe überall, verstärkt aber in kleinstrukturierten Gebieten wie dem Südöstlichen Flach- und Hügelland und dem Hochalpengebiet, stärker im Grünland (vor allem extensiv genutztes Grünland) als im Ackerbau.
- Die am häufigsten vertretenen Ackerfrüchte in Österreich sind Weizen, Körner-, Silo- und Grünmais, Gerste, regional begrenzt auch Sojabohnen, Winterraps, Sonnenblumen. Seit dem EU-Beitritt hat der Anbau von Sojabohnen, Triticale, Ölkürbis, Körnermais stark zugenommen. Körnermais sowie Silo- und Grünmais zeigen in den letzten Jahren keine regionalen Verschiebungen. Hingegen breiten sich Sonnenblumen und Sojabohnen immer mehr auch im Nordöstlichen Flach- und Hügelland, im Wald- und Mühlviertel und im Alpenvorland aus. Besonders der Ölkürbis anbau hat sich nun im Süd- und Nordöstlichen Flach- und Hügelland, im Kärntner Becken, im Alpenostrand und im Wald- und Mühlviertel etabliert. Dies ergibt insgesamt eine stärker diverse Nutzung auf den Ackerflächen Österreichs.
- Die biologische Landwirtschaft verzeichnet beinahe überall Zuwächse. Nach den starken Zuwächsen in der Periode vor 1999 sind die Zuwächse beim Biogrünland seither allerdings nur mehr gering. Ausdehnungen der Flächen gibt es vor allem im Alpenvorland und im Wald- und Mühlviertel. Bioackerflächen nehmen besonders stark im Nordöstlichen Flach- und Hügelland zu. Ein Rückgang an Bioflächen ist in den Hochalpen zu verzeichnen, dort, wo absolut bzw. relativ die höchsten Werte zu verzeichnen waren. Eine Sättigungsgrenze scheint unter den jetzt herrschenden Markt- und agrarpolitischen Bedingungen erreicht, bzw. verlagert sich auch der Bioackerbau nun verstärkt in die Gunstlagen. Biogrünland verteilt sich nun auf zahlreichere Gebiete, Bioackerbau ist stark im Nordöstlichen Flach- und Hügelland konzentriert.

- ■ ■ Bei Weingärten und Obstanlagen sind regional gegensätzliche Tendenzen gegeben. Während die Flächen und auch die Konzentration im Südöstlichen Flach- und Hügelland zunehmen, nehmen sie im Nordöstlichen Flach- und Hügelland ab. Weingärten breiten sich in geringem Flächenausmaß nun auf mehrere Regionen aus als noch 1999.
- ■ ■ In der Tierhaltung zeigen sich eine relativ stabile Situation bei den Rindern, stärkere Abnahmen bei der Anzahl an Schweinen und Schweinebetrieben, geringere Abnahmen bei der Zahl der Geflügelbetriebe mit gleichzeitig leichten Zunahmen bei den Geflügelbeständen. Die Schafbestände nehmen leicht zu (gegenüber starken Zunahmen vor dem EU-Beitritt), die Zahl der Betriebe nimmt jedoch stark ab.
- ■ ■ Große Bedeutung hat die Rinderhaltung natürlich in den Berggebieten, die größten absoluten Stückzahlen und Herdengrößen sowie Betriebsvergrößerungen finden sich jedoch im Alpenvorland. In den Ackerbaugebieten sind nur wenige, dafür aber sehr große Rinder haltende Betriebe anzutreffen.
- ■ ■ Das Alpenvorland ist auch bei der Schweinehaltung führend, im Südöstlichen Flach- und Hügelland sind jedoch die höchsten GVE-Besätze/ha zu finden. Überall sind Abnahmen bei der Zahl der Betriebe und der Bestände zu beobachten – bei gleichzeitigen Betriebsvergrößerungen besonders im Süd- und Nordöstlichen Flach- und Hügelland und im Wald- und Mühlviertel. Die schon bisher stark regional konzentrierten Schweinebestände zeigen weitere Konzentrationstendenzen.
- ■ ■ Auch die Geflügelproduktion weist ähnliche regionale Konzentrationen auf wie die Schweinehaltung (je ein Drittel der Produktion im Alpenvorland und im Südöstlichen Flach- und Hügelland, der Rest verteilt sich auf die übrigen Gebiete mit kleineren Herdengrößen), die Konzentrationstendenzen sind jedoch nicht so ausgeprägt wie in der Schweinehaltung. Die Zahl der Betriebe hat abgenommen, die Tierbestände haben jedoch im Alpenostrand, im Alpenvorland und im Südöstlichen Flach- und Hügelland zugenommen.
- ■ ■ Ein Drittel der Schaf- und Ziegenbestände ist im Hochalpengebiet konzentriert, die größten Herdengrößen sind aber im Wald- und Mühlviertel und im Nordöstlichen Flach- und Hügelland zu finden. Die Betriebszahlen nehmen ab, Zunahmen bei den Beständen sind besonders im Wald- und Mühlviertel, im Alpenvorland und im Südöstlichen Flach- und Hügelland gegeben. Insgesamt ist eine Ausbreitung der Schaf- und Ziegenhaltung zu beobachten, die regionale Konzentration verringert sich.

## 6 Literaturverzeichnis

- Benson, L. (2013). Regionale Kennziffern. Volkswirtschaftslehre Universität Trier. Verfügbar unter: [https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/prof/VWL/SUR/Lehre/WS0405/Methoden/fohlen/Regionale\\_Kennziffern.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb4/prof/VWL/SUR/Lehre/WS0405/Methoden/fohlen/Regionale_Kennziffern.pdf) [Stand: 12.03.2014]
- BGBI. Nr. 375/1992 idF BGBI. I Nr. 2/2008 Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG). Verfügbar unter: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010681&ShowPrintPreview=True](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010681&ShowPrintPreview=True) [Stand: 03.03.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (1995). Grüner Bericht 1995. Wien: BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2000). Grüner Bericht 2000. Wien: BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2008). Grüner Bericht 2008. Wien: BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2013). Grüner Bericht 2013. Wien: BMLFUW. Verfügbar unter: [www.gruenerbericht.at/cm3/download/viewdownload/82/649-gb2013.html](http://www.gruenerbericht.at/cm3/download/viewdownload/82/649-gb2013.html) [Stand: 05.04.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014). Programm für die Ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020. Wien: BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (2014a). Grüner Bericht 2014. Wien: BMLFUW. Verfügbar unter: [www.gruenerbericht.at/cm3/download/viewdownload/82/649-gb2014.html](http://www.gruenerbericht.at/cm3/download/viewdownload/82/649-gb2014.html) [Stand: 01.09.2014].
- BMLFUW-INVEKOS – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014). unveröffentlichter Datensatz des BMLFUW.
- Bökemann, D. (1999). Theorie der Raumplanung. München, Wien: Oldenburg.
- Delgado, R., Kück, U. (2014). Konzentrationsmaße. Universität Rostock Vorlesungsskript. Verfügbar unter: [http://www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Institute/VWL/LS\\_Statistik/vorl\\_gs/Absolute\\_Konzentration.pdf](http://www.wiwi.uni-rostock.de/fileadmin/Institute/VWL/LS_Statistik/vorl_gs/Absolute_Konzentration.pdf) [Stand: 11.02.2014].
- EK – Europäische Kommission (2010). Europe 2020. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm) [Stand 11.03.2014].
- EK – Europäische Kommission (2012). Common Strategic Framework 2014-2020. Verfügbar unter: [http://admin.interact-eu.net/downloads/4993/Presentation\\_Common\\_Strategic\\_Framework\\_2014\\_2020\\_Vicente\\_Rodriguez\\_Saes\\_Commission.pdf](http://admin.interact-eu.net/downloads/4993/Presentation_Common_Strategic_Framework_2014_2020_Vicente_Rodriguez_Saes_Commission.pdf) [Stand: 11.03.2014].

- EK – Europäische Kommission (2013). Agricultural Policy Brief No 5. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/policy-perspectives/policy-briefs/05\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/policy-perspectives/policy-briefs/05_en.pdf) [Stand: 11.02.2014].
- EK – Europäische Kommission (2013a). Agricultural Policy Brief No 9. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/policy-perspectives/policy-briefs/09\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/policy-perspectives/policy-briefs/09_en.pdf) [Stand: 11.02.2014].
- EK – Europäische Kommission (2014). Die Geschichte der GAP. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/50-years-of-cap/history/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/50-years-of-cap/history/index_de.htm) [Stand: 11.02.2014].
- EK – Europäische Kommission (2014a). Multiannual Financial Framework 2014-2020 and the financing of the CAP. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/budget/mff-2014-2020/mff-figures-and-cap\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/budget/mff-2014-2020/mff-figures-and-cap_en.pdf) [Stand: 22.08.2014]
- EU – Europäische Union (2013). Amtsblatt, Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:de:PDF> [Stand: 11.03.2014].
- Greif, F. (1997). Agrarstrukturen in Österreich – ein Überblick. In: Österreichs Landwirtschaft im EU-Agrarsystem. Klosterneuburg: Österreichischer Agrarverlag.
- Handschur, P., Wagner, K. (1997). Viehhaltung in Österreich und in den EU-Ländern. In: Österreichs Landwirtschaft im EU-Agrarsystem. Klosterneuburg: Österreichischer Agrarverlag.
- Kaufer, R., Krott, M., Hubo, Ch., Giessen, L. (2013). Steuerungspotenziale der Agrar- und Raumordnungspolitik für ökologisch und ökonomisch nachhaltige ländliche Regionen. In: Raumforschung und Raumordnung (2013) 71, (S381-396). Heidelberg: Springer.
- Müller, J.H. (1973). Methoden zur regionalen Analyse und Prognose. Veröffentlichung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover: Gebrüder Jänecke.
- Radermacher, F.J. (2013). Von der Vision zur Realität. In: Scheiber, E. Ceipek, K. (Hrsg.) Zukunft als Auftrag. Mauerbach: DTW Zukunfts PR.
- Schneeberger, W. (2014). Strukturentwicklung und Einkommenssituation der österreichischen Landwirtschaft. In: Schmid E., Vogel St. (Hrsg.) Europäische Agrarpolitik im 21. Jahrhundert. Wien: Facultas.
- Statistik Austria (1980). Agrarstrukturerhebung 1980. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (1995). Agrarstrukturerhebung 1995. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2010). Agrarstrukturerhebung 2010. Wien: Statistik Austria.
- Tangermann, St. (2014). Direktzahlungen: ein bleibender Bestandteil der EU-Agrarpolitik? In: Schmid E., Vogel St. (Hrsg.) Europäische Agrarpolitik im 21. Jahrhundert. Wien: Facultas.
- Wagner, K. (1990). Neuabgrenzung landwirtschaftlicher Produktionsgebiete in Österreich Teil I und II, Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 61 und 62, Wien. Aktueller Stand der Abgrenzung : [www.awi.bmlfuw.gv.at/index.php?id=produktionsgeb&D=0](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/index.php?id=produktionsgeb&D=0) [Stand: 03.03.2014].

## Preisentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor und nach Österreichs EU-Beitritt im Jahr 1995

The price developments of important agricultural products  
before and after Austria's accession to the EU in 1995

Gerhard Gahleitner  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© AMA Fotodatenbank

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	101
Abstract	101
1 Einleitung	103
2. Daten und Methode	104
3 Erzeugerpreise, Hektarerträge und tierische Leistungen sowie gekoppelte Marktordnungszahlungen	104
3.1. Erzeugerpreise in den jeweiligen Jahren	105
3.2. Ertragsniveaus und Leistungen bzw. Schlachtgewichte in den Jahren 1993 bis 2013	106
3.3. Gekoppelte Marktordnungszahlungen und degressive Übergangsbeihilfen	107
4 Kalkulation der Erzeugerpreise und der gekoppelten Marktordnungsprämien	110
5 Zusammenfassung	117
6 Literatur- und Quellenverzeichnis	118

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Qualitätsweizen von 1993-2013	111
Abbildung 2:	Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Körnermais von 1993-2013	112
Abbildung 3:	Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Winterraps von 1993-2013	113
Abbildung 4:	Erzeugerpreise inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Sojabohne von 1993-2013	114
Abbildung 5:	Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je 100 kg erzeugter Kuhmilch von 1993-2013	115
Abbildung 6:	Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht bei Jungtieren von 1993-2013	116
Abbildung 7:	Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht bei Mastschweinen von 1993-2013	117

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Erzeugerpreise für ausgewählte landwirtschaftliche Produkte in den Jahren 1993-2013 in Euro pro Tonne bzw. Euro pro kg SG	105
Tabelle 2:	Durchschnittliche Hektarerträge von Feldfrüchten in den Jahren 1993-2013 in dt pro Hektar	106
Tabelle 3:	Milchleistung (kg/Kuh/Jahr) sowie Mastendgewichte für Mastschweine (kg SG) und Jungtiere (kg LG und kg SG) in den Jahren 1993-2013	107
Tabelle 4:	Gekoppelte Flächenzahlungen für den pflanzlichen Bereich in den Jahren 1993-2013 in Euro pro Hektar	108
Tabelle 5:	Gekoppelte Marktordnungsprämien im tierischen Bereich in den Jahren 1993-2013 in Euro pro Stück	109

## Abkürzungen

dt	Dezitonnen
EU	Europäische Union
EUR	Euro
kg	Kilogramm
LG	Lebendgewicht
MO-Zahlungen	Marktordnungszahlungen
SG	Schlachtgewicht

## Zusammenfassung

Der Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995, die Einführung der gemeinsamen Agrarpolitik und die Umsetzung ihrer Reformen hatten in der Vergangenheit und haben auch in Zukunft grundlegende Auswirkungen auf die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Die Öffnung des heimischen Marktes für Agrarerzeugnisse für den europäischen Binnenmarkt hatte für viele Produkte ein geringeres Erzeugerpreisniveau zur Folge. Die Agrarzahungen der Europäischen Union (insbesondere die Marktordnungszahlungen) sollen als Preisausgleich dienen.

Ziel dieses Artikels ist es, Erzeugerpreise inklusive gekoppelter Marktordnungsprämien je Produktionseinheit zu berechnen und über einen Zeitraum von 20 Jahren (1993 bis 2013) darzustellen und zu vergleichen. Die Berechnungen zeigen, dass für alle dargestellten pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse die durchschnittlichen Erzeugerpreise inklusive gekoppelter Marktordnungszahlungen nach dem EU- Beitritt gefallen sind. Die für die analysierten pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse gewährten produktionsgebundenen Ausgleichszahlungen konnten die Einbußen der durchschnittlichen Erzeugerpreise der Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2004) gegenüber dem Vergleichszeitraum „vor EU-Beitritt“ (1993-1994) nicht zur Gänze ausgleichen. Mit der Entkoppelung eines Teils der Ausgleichszahlungen im Jahr 2005 (Periode „EU-teilentkoppelt“) (2005-2013) konnte eine Steigerung der durchschnittlichen Erzeugerpreise gegenüber der Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2004) für alle betrachteten Erzeugnisse beobachtet werden. Bei Körnermais, Kuhmilch, Jungstieren und Mastschweinen konnte beim Erzeugerpreis inklusive gekoppelter Marktordnungszahlungen im Mittel der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) gegenüber der Periode „EU-gekoppelt“ eine Steigerung festgestellt werden, während bei den Kulturen Qualitätsweizen, Winterraps und Sojabohne eine weitere Verringerung des Erzeugerpreises inklusive gekoppelter Marktordnungszahlungen beobachtet wurde. Bei Jungstieren wurde im Mittel der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) nahezu das Niveau der beiden Jahre vor dem EU- Beitritt (1993 bis 1994) erreicht.

Die errechneten Ergebnisse lassen keine Rückschlüsse auf das Einkommensniveau der österreichischen Betriebe, da weder ÖPUL-Prämien, noch produktionsunabhängige Ausgleichszahlungen (Einheitliche Betriebsprämie) in den Berechnungen berücksichtigt wurden.

## Abstract

The accession to the European Union in 1995, the implementation of the Common Agricultural Policy and its various reforms has and will continue to have fundamental impacts on Austria's agriculture and forestry. The opening up of Austrian market for agricultural produce for the single European market resulted in a reduction in producer prices for many products. EU CAP payments (especially Common Market Organisations - CMO payments) are meant to compensate the prices.

The aim of this contribution is to calculate producer prices including coupled CMO premiums per unit of production and compare them over a period of 20 years (1993 to 2013).

The calculations show that the average producer prices, including CMO payments, for all plant and animal produce compared have fallen since accession to the EU. In the case of the plant and animal produce surveyed here the compensatory payments made coupled to production did not entirely compensate the losses in average producer price incurred during the period "coupled to the EU" (1995-2004) when compared with the "pre-accession" period (1993-1994). Decoupling part of the compensatory payments in the year 2005 (period "EU-part-decoupled") (2005-2013) meant that an increase in average producer price for all produce considered was observed compared to the period "coupled to the EU". On average the period "part-decoupled" saw an increase in producer price including, coupled CMO payments, for grain maize, cow's milk, bullocks and pigs. On the other hand a further drop in producer price, including coupled CMO payments, was seen in the cultivation of wheat, winter rapeseed and soya beans. In the case of bullocks the average of the period "part-decoupled" nearly reached the price level of both pre-accession years (1993-1994).

The results calculated do not allow inferences to be made about the income level of the Austrian farm since neither agri-environmental payments, nor decoupled direct payments (Single Farm Payment) were considered.

## 1 Einleitung

Der Beitritt zur Europäischen Union (EU) im Jahr 1995 und verschiedene Reformen der gemeinsamen Agrarpolitik hatten grundlegende Auswirkungen auf die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Diese betreffen beispielsweise die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse oder die zunehmende Bedeutung von Ausgleichszahlungen und Beihilfen.

Was waren die wichtigsten Änderungen, die sich für die österreichische Agrarpolitik seit dem EU-Beitritt ergeben haben? Vor dem Beitritt zur Europäischen Union wurden mit dem Viehwirtschaftsgesetz Quoten (Bestandsobergrenzen) für die Produktion definiert. Seit 1978 gab es im Milchbereich mit der Richtmengenregelung eine Mengengrenzung. Mit einem gleichzeitigen restriktiven Außenhandelsregime (nur geringe Importe und Förderung der Exporte durch Exporterstattungen) konnte ein entsprechender Produktpreis erzielt werden. Zur Regelung des Getreidemarktes gab es vor dem EU-Beitritt eine Reihe von Maßnahmen (Marktordnungsgesetz, Mühlegesetz, diverse Sonderrichtlinien), um den Landwirt/Innen einen sicheren Preis und Absatz zu gewährleisten. In den 1980er-Jahren wurden Förderungen für Alternativkulturen (wie Öl- und Eiweißpflanzen) sowie Grünbrache eingeführt, um Überschüsse im Getreidesektor zu begrenzen.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahr 1995 waren die „direkten“ Preisstützungen nicht mehr möglich und es kam auch zu einer sofortigen Marktöffnung, da Anpassungs- bzw. Übergangsjahre nicht zugestanden wurden. Für verschiedene pflanzliche und tierische Erzeugnisse wurden degressive Übergangsbeihilfen zur Abfederung der Preiseinbußen gewährt. Als Preisausgleichsmaßnahmen dienten verschiedene produktionsbezogene Ausgleichszahlungen (Kulturpflanzenflächenzahlungen, Tierprämien) im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Zusätzlich wurde im Rahmen des ÖPUL (Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) eine umweltschonende Landbewirtschaftung gefördert.

Im Rahmen der Halbzeitbewertung der gemeinsamen Agrarpolitik 2000 bis 2006 wurde mit dem Jahr 2005 das produktionsbezogene Modell der Ausgleichszahlungen durch ein Betriebsprämienmodell (Direktzahlungsmodell) ersetzt. Daneben gab es nur mehr spezifische produktionsgebundene Zahlungen (z. B. Prämie für Eiweißpflanzen, Beihilfe für Energiepflanzen, Qualitätsprämie für Hartweizen, Mutterkuhprämie, Teile der ursprünglichen Schlachtprämie).

Diese Änderungen in der Agrarpolitik unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen und der jeweils erzielten Erzeugerpreise bestimmen neben dem Ertragsniveau und den variablen Kosten die Wettbewerbsfähigkeit von pflanzlichen Kulturen und tierischen Erzeugnissen. Wie sich die Erzeugerpreise unter Berücksichtigung der an die Produktion gekoppelten Ausgleichszahlungen und Beihilfen seit 1993 verändert haben, wurde für verschiedene Produkte berechnet und die Ergebnisse werden im Folgenden vorgestellt und erläutert. Bei den untersuchten Produkten handelt es sich um: Qualitätsweizen, Körnermais, Sojabohne, Winteraps, Kuhmilch, Jungtiere und Mastschweine. Die errechneten Ergebnisse lassen jedoch keine Rückschlüsse auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe zu, da Aufwendungen bzw. Kosten sowie nicht an die Produktion gebundene öffentliche Gelder (ÖPUL-Prämien, Einheitliche Betriebsprämie) nicht berücksichtigt wurden.

## 2 Daten und Methode

Die Erzeugerpreise für die dargestellten Produkte wurden der Erzeugerpreisstatistik der Statistik Austria (Statistik Austria, o.J., a) und Marktberichten, publiziert von der Agrarmarkt Austria (Agrarmarkt Austria, o.J.), entnommen. In der Erzeugerpreisstatistik werden gewogene Durchschnittswerte ausgewiesen. Bei diesen Preisen handelt es sich um Preise der ersten Handelsstufe (Ab-Hof, ohne Mehrwertsteuer und ohne Transportkosten). Für ihre Berechnung stellen Schlachthöfe, Lebendviehmärkte, landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzorganisationen, Landwirtschaftskammern in den Bundesländern, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Agrarmarkt Austria die wichtigsten Quellen dar.

Die Informationen zu gekoppelten Marktordnungszahlungen und degressiven Übergangsbeihilfen wurden den Grünen Berichten des jeweiligen Jahres sowie schriftlichen Informationen des BMLFUW entnommen (BMLFUW, 1994ff.)

Die Hektarerträge für den pflanzlichen Bereich entstammen der Statistik zur Feldfruchternte publiziert von Statistik Austria (Statistik Austria, o.J., b). Diese Daten stammen von ehrenamtlichen Ertragsreferenten, Mitarbeitern von Landwirtschaftskammern und Gemeinden, Agrarmarkt Austria, Rübenbauernbund, AGRANA, BMLFUW, Erzeugerorganisationen und Statistik Austria.

Die durchschnittlichen Schlachtgewichte der betrachteten Jahre für tierische Erzeugnisse zur Fleischproduktion wurden der Statistik „Lebend- und Schlachtgewichte“ publiziert von Statistik Austria entnommen (Statistik Austria, o.J., c). Die Daten bzw. Schätzungen für diese Statistik werden von regionalen Veterinärverwaltungen, Agrarmarkt Austria und Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellt.

Zum Erzeugerpreis je Einheit die gekoppelten Marktordnungszahlungen je Einheit (= Marktordnungszahlung je Hektar/Stück dividiert durch den Hektarertrag im pflanzlichen Bereich bzw. Milchleistung/Schlachtgewicht für den tierischen Bereich) addiert. Die Ergebnisse verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und umfassen den Erzeugerpreis inklusive produktionsgebundener Ausgleichszahlungen, BSE-Ausgleichszahlung und degressiver Übergangsbeihilfen (wird nachfolgend als Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen bezeichnet). Zu beachten ist, dass eine Modulation von Direktzahlungen über einer Freigrenze von 5.000 Euro in den Kalkulationen unberücksichtigt blieb.

## 3 Erzeugerpreise, Hektarerträge und tierische Leistungen sowie gekoppelte Marktordnungszahlungen

Zunächst werden für die ausgewählten Erzeugnisse, die Erzeugerpreise, die Hektarerträge und tierischen Leistungen (Milchleistung, Schlachtgewichte) und die produktionsgebundenen (gekoppelten) Ausgleichszahlungen sowie Beihilfen getrennt nach pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen tabellarisch dargestellt.

### 3.1 Erzeugerpreise in den jeweiligen Jahren

In der Tabelle 1 sind die Erzeugerpreise (Österreichdurchschnitt) der ausgewählten Erzeugnisse für die Jahre 1993 bis 2013 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass bei allen betrachteten pflanzlichen und tierischen Produkten die Erzeugerpreise im Mittel nach dem EU-Beitritt geringer waren als im Mittel der Jahre 1993 und 1994. Die Preisunterschiede betragen zwischen 15,1 % für Jungstiere und rund 110 % bei Qualitätsweizen.

Bei Getreide waren die Erzeugerpreise der Jahre 2004, 2005 und 2009 auf besonders niedrigem Niveau. In den Jahren 1999 und 2000 gab es geringere Erzeugerpreise für Winteraps. Die Erzeugerpreise für Kuhmilch waren in den ersten beiden Jahren des EU-Beitritts am geringsten. Bei Mastschweinen fällt das niedrige Preisniveau der Jahre 1998 und 1999 auf.

	Qualitätsweizen EUR/Tonne	Körnermais EUR/Tonne	Sojabohne EUR/Tonne	Winterraps <sup>4)</sup> EUR/Tonne	Kuhmilch <sup>1)</sup> Euro/100 kg	Jungstiere <sup>2)</sup> Euro/kg SG	Mastschweine <sup>3)</sup> Euro/kg SG
1993	299,78	210,90	385,17	305,23	40,75	3,38	1,78
1994	284,01	132,08	370,63	297,96	40,69	3,40	1,79
1995	119,41	137,64	162,28	146,23	27,29	2,81	1,43
1996	134,12	125,64	186,46	177,41	27,92	2,54	1,59
1997	119,31	101,02	206,85	194,55	28,05	2,59	1,66
1998	123,19	105,65	176,96	198,74	28,91	2,68	1,19
1999	119,55	105,52	178,38	127,47	29,07	2,73	1,10
2000	122,84	110,40	181,22	145,73	28,97	2,79	1,38
2001	118,10	103,80	215,30	191,80	33,32	2,39	1,65
2002	111,52	100,04	218,25	191,32	31,56	2,61	1,31
2003	116,52	130,83	203,35	205,15	29,60	2,63	1,21
2004	101,06	89,01	196,95	190,73	29,50	2,63	1,36
2005	97,23	89,05	196,50	177,25	29,45	2,96	1,40
2006	116,55	124,32	183,90	222,13	29,90	3,07	1,46
2007	201,95	209,77	227,28	332,43	33,75	2,97	1,33
2008	164,74	89,69	327,70	328,70	38,90	3,19	1,53
2009	105,56	93,80	271,50	237,63	29,00	3,12	1,39
2010	205,06	178,89	323,15	349,44	31,72	3,16	1,38
2011	186,38	148,82	345,82	415,45	35,37	3,53	1,52
2012	220,80	220,96	466,76	461,13	33,89	3,84	1,71
2013	160,34	150,60	394,39	341,53	37,55	3,78	1,72
Ø 1993-1994	291,90	171,49	377,90	301,59	40,72	3,39	1,78
Ø 1995-2013	139,17	127,13	245,42	243,94	31,25	2,95	1,44

Tabelle 1:  
Erzeugerpreise  
für ausgewählte  
landwirtschaft-  
liche Produkte in  
den Jahren 1993-  
2013 in Euro pro  
Tonne bzw. Euro  
pro kg SG

<sup>1)</sup> Erzeugerpreis für Kuhmilch mit natürlichen Inhaltsstoffen, AMA Jahresberichte

<sup>2)</sup> Werte ab 1999 Erzeugerpreise für geschlachtete Hälften von Jungstieren, Klasse E-P; Bis 1998: publizierter Erzeugerpreis für lebende Schlachtstiere, durchschnittliche Qualität; eigene Umrechnung (= durchschnittliches Lebendgewicht x Erzeugerpreis / durchschnittliches Schlachtgewicht)

<sup>3)</sup> Werte bis 1998: Erzeugerpreis für gestochene Schlachtschweine, durchschnittliche Qualität; Werte ab 1999: Erzeugerpreis für gestochene Schweinehälften, Klasse S - P

<sup>4)</sup> Ölrap

Quelle: Statistik Austria, Agrarmarkt Austria, eigene Berechnung

### 3.2. Ertragsniveaus und Leistungen bzw. Schlachtgewichte in den Jahren 1993 bis 2013

Tabelle 2 zeigt die Entwicklung der Hektarerträge (Österreichdurchschnitt) im betrachteten Zeitraum 1993 bis 2013. Für alle Kulturen lag der mittlere Hektarertrag nach dem EU-Beitritt höher als in den beiden Jahren zuvor. Überdurchschnittlich nahm der mittlere Hektarertrag für Körnermais um 15,4 dt pro Hektar zu. Die relativ geringsten Ertragssteigerungen gab es bei Winterweichweizen inklusive Dinkel und Winterraps.

Tabelle 2:  
Durchschnittliche  
Hektarerträge  
von Feldfrüchten  
in den Jahren  
1993-2013 in dt  
pro Hektar

	Winterweichweizen inkl. Dinkel <sup>1)</sup> in dt/ha	Körnermais in dt/ha	Sojabohne in dt/ha	Winterraps <sup>2)</sup> in dt/ha
1993	43,0	89,7	23,2	22,3
1994	53,1	79,2	22,5	30,4
1995	51,3	85,0	22,8	30,0
1996	50,6	86,2	20,1	18,6
1997	52,6	97,8	22,0	23,5
1998	51,5	96,1	25,2	24,6
1999	54,8	96,0	27,2	29,5
2000	45,6	98,6	21,1	24,2
2001	53,0	90,9	20,7	26,1
2002	50,1	99,8	25,2	23,2
2003	44,2	87,0	25,5	17,7
2004	59,8	96,5	25,1	34,2
2005	50,8	106,6	28,3	29,6
2006	49,1	96,4	26,0	32,2
2007	48,5	103,1	26,2	29,8
2008	57,3	113,2	29,4	31,2
2009	49,9	108,3	28,2	30,1
2010	50,4	97,3	27,5	31,7
2011	59,0	113,0	28,7	33,5
2012	41,9	107,0	28,1	26,7
2013	53,9	81,2	19,7	33,6
Ø 1993-1994	48,1	84,5	22,9	26,4
Ø 1995-2013	51,3	97,9	25,1	27,9

<sup>1)</sup> Bis 1994: Winterweizenertrag

<sup>2)</sup> Winterraps zur Ölgewinnung, Sommerraps und Rübsen

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen

Aus Tabelle 3 ist ersichtlich, dass die tierischen Leistungen (Österreichdurchschnitt) im Mittel der Jahre nach dem EU-Beitritt höher waren als davor. Insbesondere die Milchleistung stieg gegenüber dem zweijährigen Durchschnitt vor dem EU-Beitritt um 39 % an. Die Mastendgewichte erhöhten sich bei Jungstieren um 2,3 % und bei Mastschweinen um 6 %.

	kg/Kuh/Jahr	kg SG	kg LG	kg SG
1993	3.997	89,6	657,4	367,9
1994	4.076	89,8	660,7	369,6
1995	4.619	92,3	664,6	372,2
1996	4.670	92,1	655,8	367,2
1997	4.787	93,0	641,3	359,1
1998	4.924	95,0	654,8	366,7
1999	5.062	94,9	663,4	371,5
2000	5.210	94,8	660,6	369,9
2001	5.394	94,6	663,8	371,3
2002	5.487	94,8	658,2	368,6
2003	5.638	95,0	665,0	373,0
2004	5.802	95,4	663,7	371,7
2005	5.783	95,8	671,3	376,0
2006	5.903	95,9	684,5	383,3
2007	5.997	96,0	700,8	392,4
2008	6.059	95,9	695,2	389,3
2009	6.068	96,5	689,2	385,9
2010	6.100	96,9	689,8	386,3
2011	6.227	97,2	689,3	386,0
2012	6.418	97,6	698,3	391,1
2013	6.460	97,0	703,0	394,0
Ø 1993-1994	4.037	90	659	369
Ø 1995-2013	5.611	95	674	378

Tabelle 3:  
Milchleistung  
(kg/Kuh/Jahr)  
sowie Masten-  
dewichte für  
Mastschweine  
(kg SG) und  
Jungtiere (kg LG  
und kg SG) in den  
Jahren 1993-2013

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen

### 3.3. Gekoppelte Marktordnungszahlungen und degressive Übergangsbeihilfen

Aus den Tabellen 4 und 5 ist ersichtlich, dass sich die Höhe der an die Produktion gekoppelten öffentlichen Gelder während des Betrachtungszeitraumes 1993 bis 2013 veränderte. Gab es vor 1995 nur für wenige pflanzliche Kulturen produktionsgebundene Ausgleichszahlungen, so wurden ab 1995 für viele pflanzliche und tierische Erzeugnisse an die Produktion gekoppelte Ausgleichszahlungen gewährt. Ab dem Jahr 2005 wurden viele produktionsgebundene Ausgleichszahlungen von der Produktion entkoppelt und im Rahmen des Betriebsprämienmodells ausbezahlt. Da diese nicht mehr den jeweiligen pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen zugeordnet werden können, findet die Einheitliche Betriebsprämie in den nachfolgenden Berechnungen keine Berücksichtigung mehr.

Tabelle 4: Gekoppelte Flächenzahlungen für den pflanzlichen Bereich in den Jahren 1993-2013 in Euro pro Hektar

Bezeichnung	Kultur	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Flächenzahlung <sup>2)</sup>	Mahlweizen			286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01										
	Qualitätsweizen			286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01										
	Körnermais			286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01	332,01	332,01										
	Sojabohne	508,71	581,38	480,60	475,60	445,58	500,62	503,30	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01										
Degressive Übergangsbeihilfen <sup>3)</sup>	Winterraps <sup>1)</sup>	508,71	508,71	480,60	475,60	445,58	500,62	503,30	436,74	386,67	332,01	332,01	332,01										
	Mahlweizen			268,89	134,44	107,56	40,33																
	Qualitätsweizen			268,89	134,44	107,56	40,33																
	Körnermais			268,89	134,44	107,56	40,33																
	Sojabohne			268,89	134,44	107,56	40,33																
	Winterraps			268,89	134,44	107,56	40,33																

<sup>1)</sup> Winterraps bis 1994: 00- Raps

<sup>2)</sup> Allgemeine Regelung. Kulturpflanzenflächenzahlungen ab 2005 in Einheitlicher Betriebsprämie

<sup>3)</sup> Zulässige Beihilfe in Euro pro Hektar.

Quelle: BMLFUW, eigene Berechnungen

Tabelle 5: Gekoppelte Marktordnungsprämien im tierischen Bereich in den Jahren 1993-2013 in Euro pro Stück

Bezeichnung	Kultur	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
Tierprämien	"Milchprämie/ Milchkuhprämie" <sup>1)</sup>												58,64	116,25	179,08				52,50	37,87	42,37	43,00	
	Sonderprämie männliche Rinder			108,70	108,70	135,00	135,00	135,00	160,00	185,00	210,00	210,00	210,00										
	Schlachtprämie Stiere								27,00	61,50	95,82	96,86	95,11	32,00	32,00	32,00	32,00	32,00					
Degressive Übergangs- beihilfen <sup>2)</sup>	Milchkühe			359,17	234,17	149,59	57,25																
	Mastschweine <sup>3)</sup>			5,81	2,20	1,65	2,03	1,74															
BSE Ausgleichs- zahlung und Hartwährungsaus- gleich	Milchkühe					7,39																	
	Maststiere				106,03	70,10																	

<sup>1)</sup> Milchprämie (2004 bis 2006) : Annahme: Quote entspricht 87% der Leistung; Milchkuhprämie ab 2010: Grundlage: 20 gehaltene Milchkühe (Milchkuhprämie für 1. bis 10. Milchkuh 100%, für 11. bis 20. Milchkuh 65%)

<sup>2)</sup> Zulässige Beihilfe in Euro pro Einheit

<sup>3)</sup> Bei Mastschweinen wurde das Aussetzen der degressiven Beihilfe von 1. August 1996 bis 31. Dezember 1996 bzw. 7. Juni 1997 bis 25. September 1997 aufgrund dergünstig verlaufenden Marktentwicklung berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW, eigene Berechnungen

Die Tabelle 4 gibt die gekoppelten Flächenzahlungen für den pflanzlichen Bereich wieder. Vor dem EU-Beitritt wurden im pflanzlichen Bereich unter anderem Flächenzahlungen für Öl- und Eiweißpflanzen gewährt. Die in Tabelle 4 dargestellten gekoppelten Ausgleichszahlungen beziehen sich jeweils auf 1 Hektar. Mit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 wurden die Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik unter anderem auch auf den Getreidebau ausgeweitet. Für die ersten vier Jahre nach dem EU-Beitritt wurden für alle betrachteten pflanzlichen Kulturen degressive Übergangsbeihilfen gewährt. Mit dem Jahr 2005 wurde ein Großteil der Kulturpflanzenflächenzahlungen auf Basis historischer Daten von der Produktion entkoppelt, diese können daher nicht mehr einzelnen Kulturen zugeordnet werden.

In der Tabelle 5 sind die gekoppelten Marktordnungsprämien für den tierischen Bereich dargestellt. Die gekoppelten Marktordnungsprämien für Stiere und Mastschweine verstehen sich je verkauftem Tier und für Milchkühe pro gehaltenem Tier und Jahr. So gab es zu Beginn sowohl gekoppelte Marktordnungsprämien (Sonderprämie für männliche Rinder) als auch degressive Übergangsbeihilfen als Maßnahme zur Abfederung des Preisausgleichs für die ersten vier Jahre nach dem EU-Beitritt (für Mastschweine wurde die degressive Übergangsbeihilfe bis 1999 verlängert). Aufgrund der BSE-Krise wurde im Rinderbereich vorübergehend Unterstützung durch Ausgleichszahlungen gewährt, um Ertragseinbußen abzufedern. Mit der gemeinsamen Agrarpolitik der Jahre 2000 bis 2006 wurden Schlachtprämien für Rinder eingeführt. Mit dem Jahr 2005 wurde ein Teil der Tierprämien von der Produktion entkoppelt und auf Basis historischer Daten im Rahmen der Einheitlichen Betriebsprämie ausbezahlt (z. B. Sonderprämie männliche Rinder). Lediglich ein Teil der Schlachtprämie blieb bis 2009 an die Produktion gekoppelt und die Milchkuhprämie wurde im Jahr 2010 neu eingeführt. Jene Tierprämien, die auf Basis historischer Daten in die Einheitliche Betriebsprämie integriert wurden, blieben in den Berechnungen zum Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen ab 2005 unberücksichtigt.

#### 4 Kalkulation der Erzeugerpreise und der gekoppelten Marktordnungsprämien

Die in Kapitel 3 erhobenen Erzeugerpreise und gekoppelte Marktordnungsprämien, degressive Übergangsbeihilfen sowie außerordentliche Maßnahmen zur Unterstützung in Krisenzeiten (BSE-Ausgleichszahlungen) wurden auf eine Auswertungseinheit (dt im pflanzlichen Bereich; kg Schlachtgewicht bei Stieren und Mastschweinen sowie 100 kg Milchleistung bei Milchkühen) umgelegt (z. B. Höhe der gekoppelten Marktordnungsprämien dividiert durch den Hektarertrag). Die an die Produktion gebundenen öffentlichen Zahlungen des jeweiligen Jahres wurden durch die Hektarerträge bzw. tierischen Leistungen des jeweiligen Jahres dividiert und so auf die jeweilige Auswertungseinheit umgelegt.

Die Zahlungen im Rahmen des ÖPUL blieben in den nachfolgenden Kalkulationen unberücksichtigt, da diese keinen Preisausgleich, sondern Abgeltungen für mehr Umweltleistungen darstellen. Ebenso blieb die Einheitliche Betriebsprämie (ab 2005) unberücksichtigt, da diese unabhängig von der Produktion ist und daher nicht mehr einzelnen Kulturen bzw. Tierarten zugeordnet werden kann.

In den folgenden Darstellungen werden die jährlichen Berechnungsergebnisse grundsätzlich für 3 Perioden gemittelt: für den Referenzzeitraum „vor EU-Beitritt“ (1993-1994), die Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2004) und die Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013).

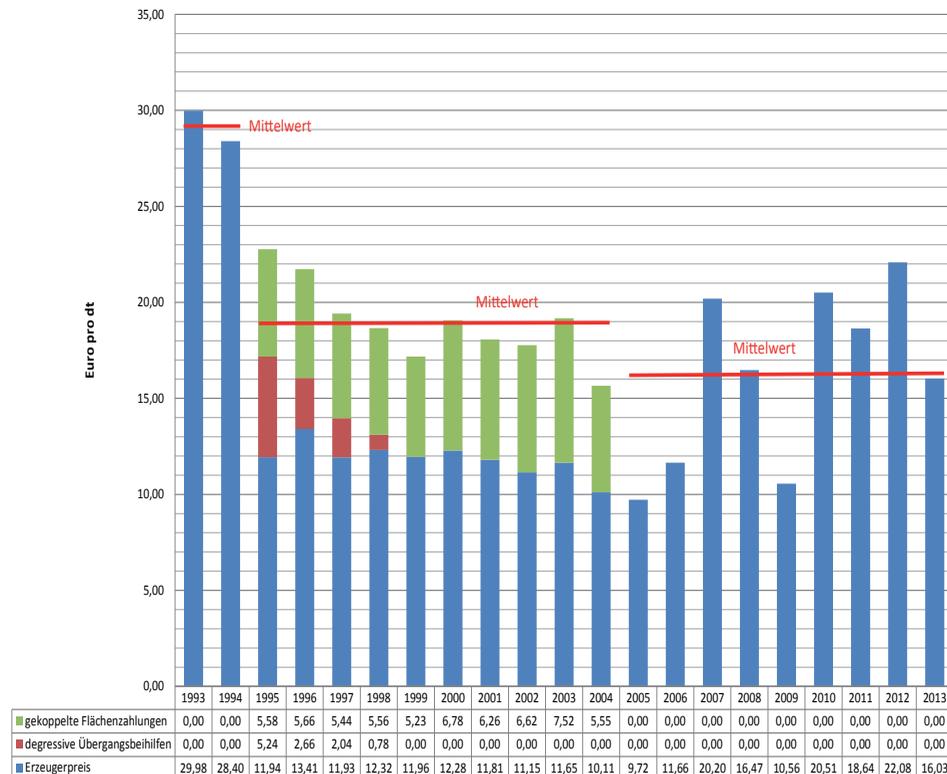
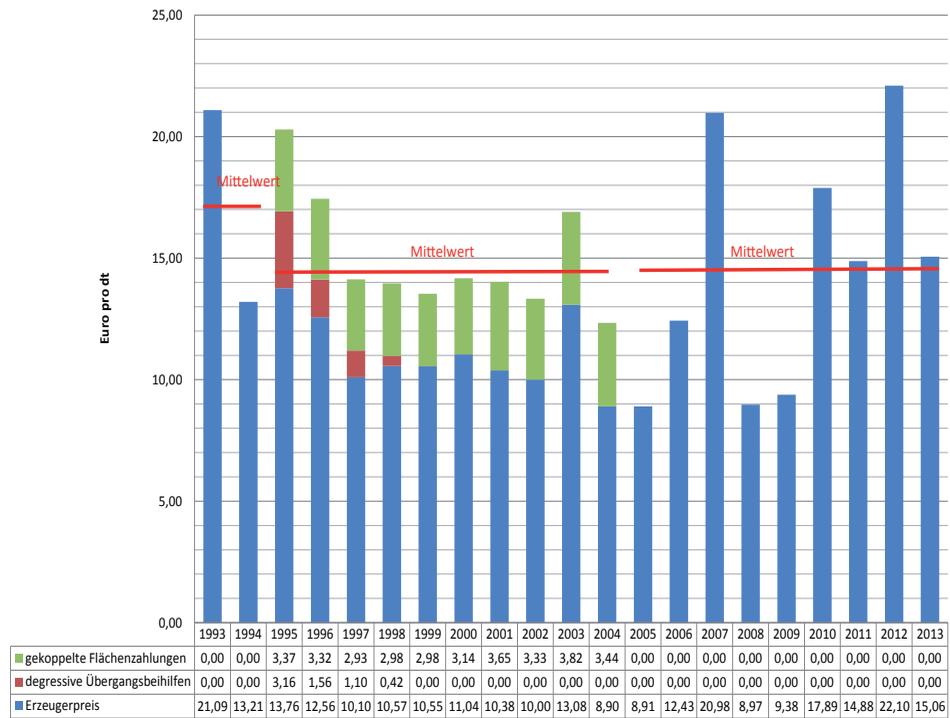


Abbildung 1:  
Erzeugerpreis  
inklusive ge-  
koppelter MO-  
Zahlungen je dt  
Qualitätsweizen  
von 1993-2013

Quelle: Eigene Berechnungen

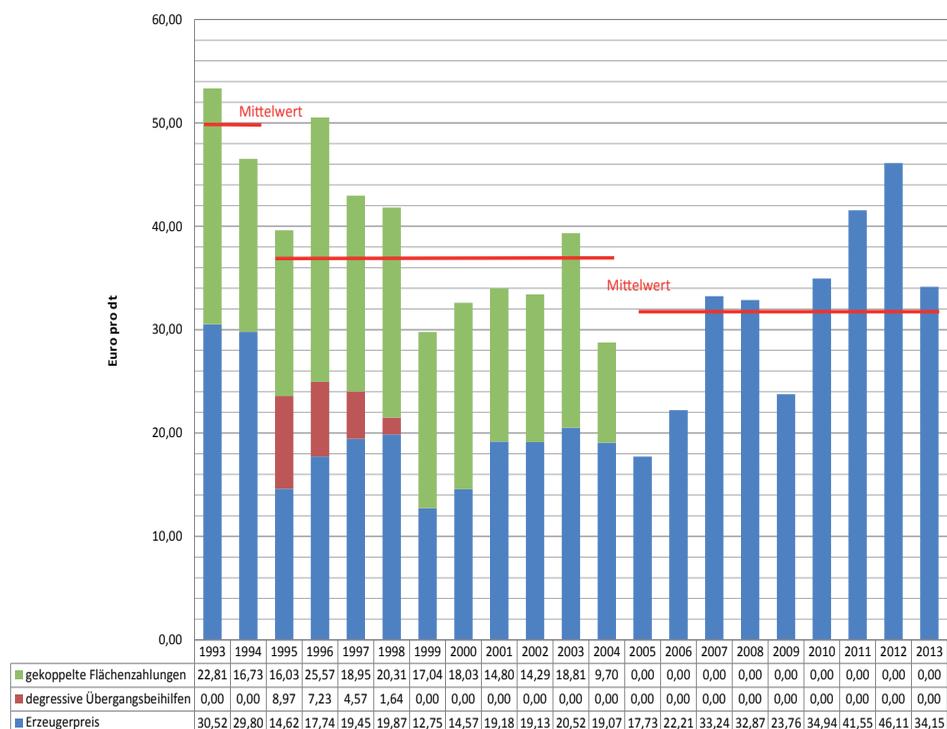
Die Abbildung 1 zeigt, dass es vor dem EU-Beitritt keine Ausgleichszahlungen für Qualitätsweizen gab. Die Erzeugerpreise waren damals so hoch, dass der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen in Euro je dt Qualitätsweizen in keinem der nachfolgenden Jahre erreicht wurde. Im Durchschnitt wurde für den Zeitraum vor EU-Beitritt ein Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Qualitätsweizen von 29,19 Euro erzielt, während dieser für den Zeitraum „EU-gekoppelt“ (1995-2004) im Mittel 18,95 Euro pro dt betrug und mit der Entkoppelung der Kulturpflanzenflächenszahlungen im Mittel auf 16,21 Euro pro dt fiel (Periode „EU-teilentkoppelt“). Der mittlere Erzeugerpreis der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) war höher als in der Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2004). Der Wegfall der Kulturpflanzenflächenszahlungen konnte aber nicht vollständig kompensiert werden.

Abbildung 2:  
Erzeugerpreis  
inklusive ge-  
koppelter MO-  
Zahlungen je dt  
Körnermais von  
1993-2013



Quelle: Eigene Berechnungen

Aus Abbildung 2 ist ersichtlich, dass es bereits vor dem Beitritt zur Europäischen Union Schwankungen im Erzeugerpreis für Körnermais gab. So verringerte sich der Erzeugerpreis von 1993 auf 1994 um knapp 8 Euro pro dt. Die Erzeugerpreise unterlagen dann von 1995 bis 2003 geringeren Schwankungen, bevor es ab 2007 zu größeren Ausschlägen kam. Der höchste Erzeugerpreis für Körnermais konnte im Jahr 2012 mit 22,10 Euro pro dt erzielt werden. Unter Berücksichtigung der gekoppelten Marktordnungszahlungen und degressiven Übergangsbeihilfen war der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Mais nach dem EU Beitritt im Mittel jedoch geringer als zuvor (um rund 2,60 Euro pro dt). Trotz der Entkoppelung der Kulturpflanzenflächenzahlungen mit dem Jahr 2005 blieb der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter Marktordnungszahlungen nahezu unverändert, da sich die Erzeugerpreise im Mittel der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) erholten.

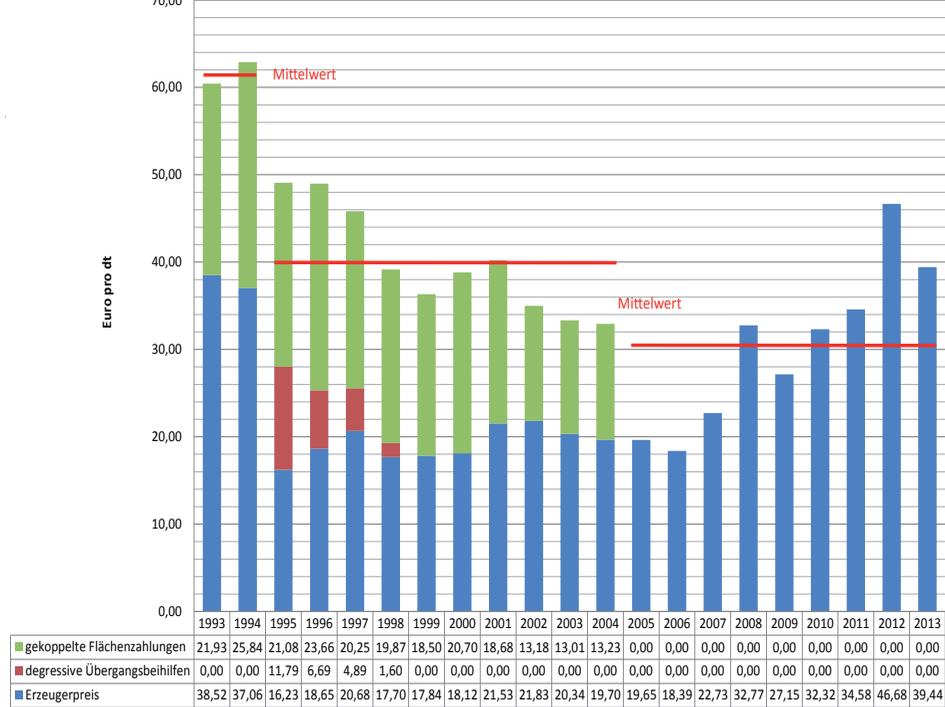


Quelle: Eigene Berechnungen

Aus Abbildung 3 ist ersichtlich, dass die Erzeugerpreise für Winterraps seit dem EU-Beitritt gefallen sind. Da bereits vor EU-Beitritt Flächenzahlungen für 00-Raps gewährt wurden, konnte das Niveau der Erzeugerpreise inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Winterraps nach dem Beitritt nicht mehr gehalten werden. Der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Winterraps fiel im Mittel des Zeitraumes 1995 bis 2004 um 12,65 Euro pro dt. Mit der Entkoppelung der Kulturpflanzenflächenzahlungen verringerte sich dieser Wert je dt Winterraps um weitere 5,44 Euro pro dt, obwohl die Erzeugerpreise im Durchschnitt gestiegen sind. Die höheren Erzeugerpreise im Mittel der Jahre 2005 bis 2013 konnten die Entkoppelung der Flächenzahlungen für Winterraps nicht zur Gänze ausgleichen.

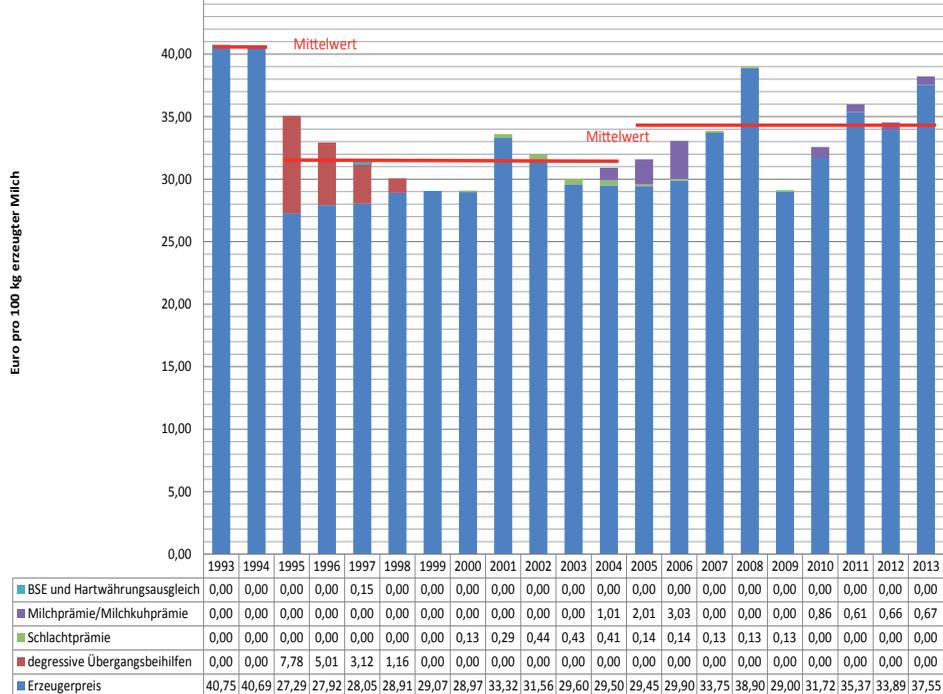
Abbildung 3:  
Erzeugerpreis  
inklusive ge-  
koppelter MO-  
Zahlungen je dt  
Winterraps von  
1993-2013

Abbildung 4:  
Erzeugerpreise  
inklusive ge-  
koppelter MO-  
Zahlungen je dt  
Sojabohne von  
1993-2013



Quelle: Eigene Berechnungen

Aus Abbildung 4 ist ersichtlich, dass sich die Situation bei Soja ähnlich wie bei Wintertraps darstellt. So kam es auch bei Soja nach dem EU-Beitritt zu einer deutlichen Verringerung der Erzeugerpreise inklusive gekoppelter Marktordnungszahlungen je dt. Betragen diese im Mittel 1993 und 1994 noch 61,67 Euro pro dt, so verringerten sie sich im Mittel von 1995 bis 2004 auf 39,97 Euro pro dt bzw. 30,41 Euro pro dt im Zeitraum 2005 bis 2013. Ebenso ist aus der Abbildung ersichtlich, dass sich in den letzten Jahren die Erzeugerpreise für Soja erholten und diese in den Jahren 2012 und 2013 die Erzeugerpreise vor dem EU-Beitritt überstiegen. Aufgrund der fehlenden gekoppelten Marktordnungszahlungen lag der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt Hektarertrag jedoch unter den Werten vor dem EU-Beitritt bzw. dem Mittel der Jahre 1995 bis 2004.

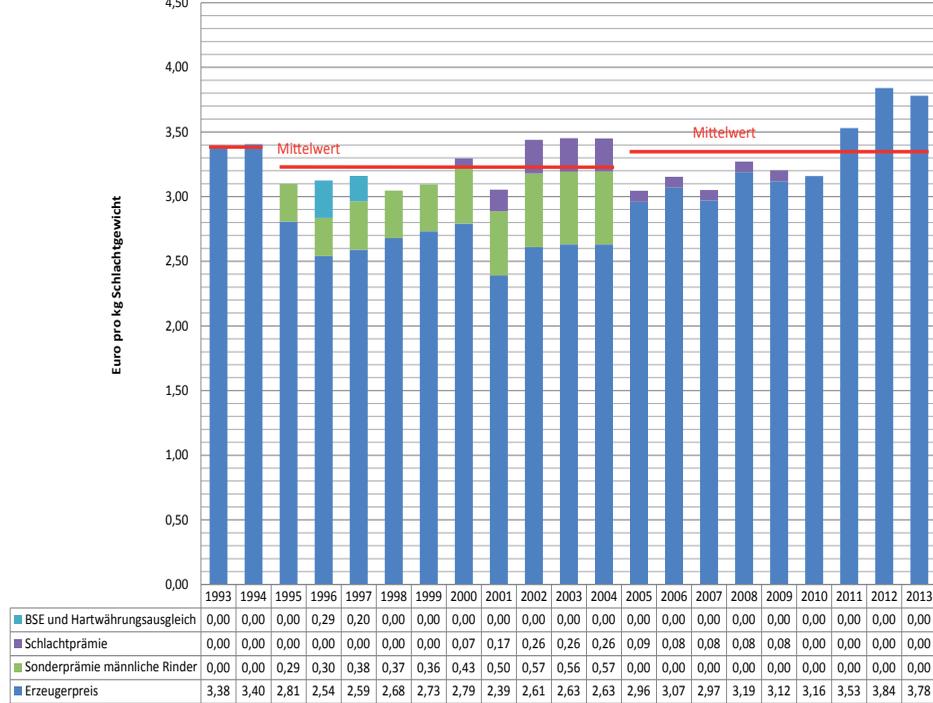


Quelle: Eigene Berechnungen

Aus Abbildung 5 ist ersichtlich, dass der Erzeugerpreis für Kuhmilch vor dem EU-Beitritt am höchsten war (40,72 Euro pro 100 kg Milch im Mittel von 1993 und 1994) und dieser danach nicht mehr erreicht wurde. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union kam es zu einem starken Rückgang der Erzeugerpreise. In den ersten Jahren konnte dieser Preisrückgang durch degressive Übergangsbeihilfen etwas abgefedert werden. Unter Berücksichtigung gekoppelter Ausgleichszahlungen und degressiver Übergangsbeihilfen betrug der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen der Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2004) rund 31,41 Euro pro 100 kg Kuhmilch und erholte sich auf 34,23 Euro pro 100 kg Kuhmilch im Mittel der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) (inklusive der Milchprämie bis 2006 bzw. der Milchkuhprämie ab 2010). Der Anstieg im Mittel der Jahre 2005 bis 2013 ist in erster Linie durch den im Mittel höheren Erzeugerpreis (trotz des deutlichen Preisrückgangs im Jahr 2009) begründet.

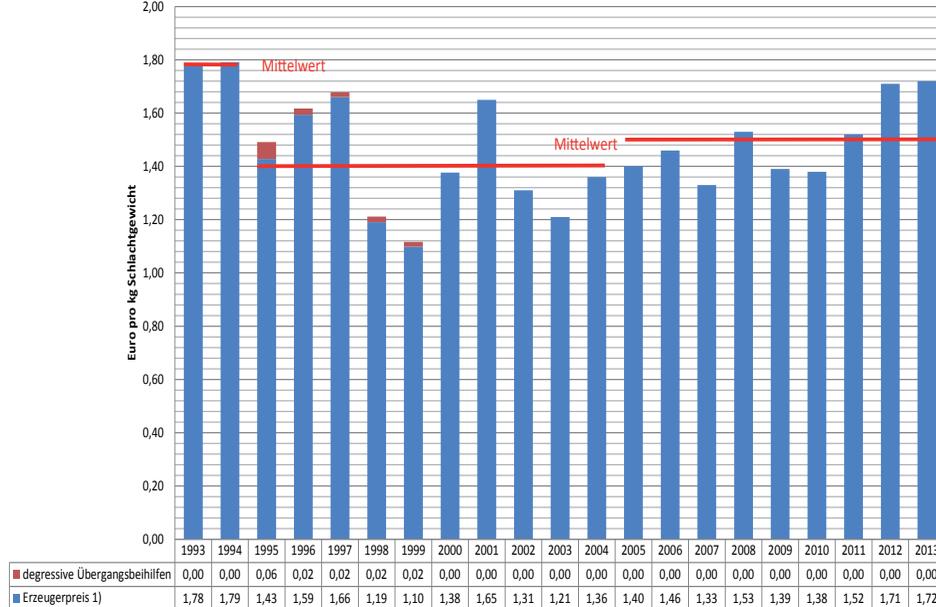
Abbildung 5: Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je 100 kg erzeugter Kuhmilch von 1993-2013

Abbildung 6: Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht bei Jungstieren von 1993-2013



Quelle: Eigene Berechnungen

Aus Abbildung 6 ist ersichtlich, dass sich der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht bei Jungstieren vor dem EU-Beitritt ausschließlich aus dem Erzeugerpreis zusammensetzte. Der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht war im Mittel der Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2004) aufgrund eines bedeutenden Anteils durch die Sonderprämie für männliche Rinder (anteilig zwischen 0,29 und 0,57 Euro pro kg Schlachtgewicht) gegenüber den beiden Jahren vor EU-Beitritt um nur 0,17 Euro pro kg geringer war (etwa minus 5,5 %). Trotz Entkoppelung der Sonderprämie für männliche Rinder und eines Teils der Schlachtprämie erreichte der mittlere Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht im Mittel der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) beinahe wieder das Niveau vor EU-Beitritt (minus 0,05 Euro pro kg Schlachtgewicht). Ursache hierfür war der teilweise höhere Erzeugerpreis je kg Schlachtgewicht als vor dem EU-Beitritt. Der höchste Erzeugerpreis konnte im Jahr 2012 mit 3,84 Euro pro kg Schlachtgewicht festgestellt werden.



<sup>1)</sup> Preis bis 1998: Erzeugerpreis gestochene Schlachtschweine, Durchschnitt aller Qualitäten; Preis ab 1999: Erzeugerpreis gestochene Schlachtschweine, Schweinehälften Kl. S-P  
Quelle: Eigene Berechnungen

Für Mastschweine gab es mit Ausnahme der degressiven Übergangsbeihilfen (1995 bis 1999) während des Betrachtungszeitraums keine gekoppelten Tierprämien. Die Schwankungen der Erzeugerpreise inklusive gekoppelter MO-Zahlungen wurden in diesem Zeitraum daher fast ausschließlich durch Preisschwankungen verursacht. Die Erzeugerpreise inklusive gekoppelter MO-Zahlungen für Mastschweine je kg Schlachtgewicht lagen vor dem EU-Beitritt bei durchschnittlich 1,78 Euro pro kg (= Erzeugerpreis). Im Mittel der Periode 1995-2004 ergab sich ein Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen von 1,40 Euro pro kg Schlachtgewicht (inklusive der degressiven Übergangsbeihilfe von 1995 bis 1999). Dies entspricht einem Rückgang um 0,38 Euro pro kg (bzw. knapp 25 %). Insbesondere der geringe Erzeugerpreis der Jahre 1998, 1999 und 2003 drückte den Mittelwert. Danach kam es im Mittel zu einer Erholung der Erzeugerpreise für Mastschweine. Der mittlere Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht betrug in der Periode 2005-2013 rund 1,49 Euro pro kg.

## 5 Zusammenfassung

Für alle betrachteten landwirtschaftlichen Erzeugnisse kam es seit dem EU-Beitritt zu einer Verringerung des Erzeugerpreises inklusive gekoppelter MO-Zahlungen im Vergleich zu den beiden Jahren vor dem EU-Beitritt.

Betrachtet man den pflanzlichen Bereich, so ist zu erkennen, dass die Einführung der Einheitlichen Betriebsprämie bzw. der Entkoppelung der Kulturpflanzenflächenzahlungen im Mittel der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) mit Ausnahme des Körnermais eine weitere Verringerung des Erzeugerpreises inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je dt für die ausgewählten pflanzlichen Erzeugnisse gegenüber dem Mittelwert der Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2014) verursachte.

Im tierischen Bereich konnte nach der Entkoppelung der Tierprämien eine Erholung der Erzeugerpreise beobachtet werden, sodass die Erzeugerpreise inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je Einheit im Mittel der Periode „EU-teilentkoppelt“ (2005-2013) höher waren als im

Abbildung 7: Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je kg Schlachtgewicht bei Mastschweinen von 1993-2013

Mittel der Periode „EU-gekoppelt“ (1995-2004). Damit näherte sich der Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je Einheit ab 2005 wieder jenem vor dem EU-Beitritt. Die geringste Veränderung der Erzeugerpreise inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je Einheit war bei Jungstieren zu beobachten. Hier reduzierte sich das Ergebnis je kg Schlachtgewicht um lediglich 1,7 % in der Periode „EU-teilkoppelt“ (2005-2013) (3,34 Euro/kg) gegenüber der Periode „vor EU-Beitritt“ (1993-1994) (3,39 Euro/kg).

Aus der Veränderung der Erzeugerpreise inklusive gekoppelter MO-Zahlungen je erzeugter Einheit lässt jedoch nicht auf die Einkommenssituation der jeweiligen Betriebe schließen. Zum einen ist der Aufwand unberücksichtigt, zum anderen sind nicht an die Produktion gekoppelte Zahlungen (z. B. Einheitliche Betriebsprämie) oder Abgeltungen für Umweltleistungen (ÖPUL) nicht in den Berechnungen berücksichtigt. Diese stellen jedoch einen bedeutenden Anteil am Ertrag eines Betriebes dar.

Zur Bestimmung der Wettbewerbsfähigkeit von pflanzlichen Kulturen und tierischen Erzeugnissen ist der erzielbare Deckungsbeitrag von entscheidender Bedeutung. Beispielsweise müssten von der Leistung je Hektar (= Hektarertrag mal Erzeugerpreis inklusive gekoppelter MO-Zahlungen) die variablen Kosten (z. B. Saatgut, Düngung, Pflanzenschutz, variable Maschinenkosten) abgezogen werden.

## 6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- Agrarmarkt Austria. (o.J.). Jahresberichte Milch- und Milchprodukte. Wien: Agrarmarkt Austria. Verfügbar unter: <http://www.ama.at/Portal.Node/ama/public?genetics.am=PCP&p.contentid=10007.20504> [Stand: 15.09.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.) (1994ff.). Grüner Bericht. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: BMLFUW. Verfügbar unter: <http://www.gruenerbericht.at/cm3/download/viewcategory/82-gruener-bericht-oesterreich.html> [Stand: 15.09.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2012). Österreichs Agrarmärkte: Erfolg durch Wandel. Wien: BMLFUW. Verfügbar unter: <http://www.bmlfuw.gv.at/publikationen/land/OesterrAgraraerkte.html> [Stand: 15.09.2014].
- Statistik Austria (o.J., a). Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise. Wien: Statistik Austria. Verfügbar unter: [http://www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/preise\\_bilanzen/preise\\_preisindex/index.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/preise_bilanzen/preise_preisindex/index.html) [Stand: 15.09.2014].
- Statistik Austria (o.J., b). Feldfruchternte. Wien: Statistik Austria. Verfügbar unter: [http://www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/ agrarstruktur\\_flaechen\\_ertraege/feldfruechte/index.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/ agrarstruktur_flaechen_ertraege/feldfruechte/index.html) [Stand: 15.09.2014].

- Statistik Austria (o.J., c). Lebend- und Schlachtgewichte. Wien: Statistik Austria. Verfügbar unter: [http://www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/viehbestand\\_tierische\\_erzeugung/schlachtungen/index.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/viehbestand_tierische_erzeugung/schlachtungen/index.html) [Stand: 15.09.2014].
- Statistik Austria (o.J., d). Milcherzeugung und -verwendung. In: StatCube. Statistische Datenbank der Statistik Austria. Verfügbar unter: [http://www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/viehbestand\\_tierische\\_erzeugung/milch/index.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/viehbestand_tierische_erzeugung/milch/index.html) [Stand: 15.09.2014].

# Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Österreich seit dem EU-Beitritt

Trends in income from agriculture and forestry  
in Austria since EU accession

Leopold Kirner\*  
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik

Gerhard Gahleitner  
Thomas Resl  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© AMA Fotodatenbank

\*DI Dr. Leopold Kirner, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik,  
[Leopold.Kirner@agrarumweltpaedagogik.at](mailto:Leopold.Kirner@agrarumweltpaedagogik.at)

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	125
Abstract	125
1 Einleitung	127
2 Daten und Methode	127
2.1 Buchführungsdaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	127
2.2 Einkommensdaten unselbständig Erwerbstätiger sowie Verbraucherpreisindex (VPI)	128
2.3 Berechnung der Indizes zur Einkommensentwicklung und VPI	129
3 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seit dem EU- Beitritt	129
3.1 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seit dem EU-Beitritt	129
3.2 Entwicklung des Gesamteinkommens und Verbrauchs für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	131
4 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen und natürlicher Erschwernis	132
4.1 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen	133
4.2 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach natürlicher Erschwernis	135
5 Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen und natürlicher Erschwernis für ausgewählte Größenklassen nach Standardoutput	137
5.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nach Größenklassen von 2011 bis 2013	138
5.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft nach Größenklassen von 2011 bis 2013	139
6 Vergleich der Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft mit dem außerlandwirtschaftlichen Bereich und dem Verbraucherpreisindex (VPI)	140
6.1 Entwicklung Einkommen Land- und Forstwirtschaft versus Bruttojahreseinkommen Unselbständige (Vollzeit) von 2004 bis 2012	140
6.2 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, der Bruttojahreseinkommen Unselbständiger (auch Teilzeit) und des Verbraucherpreisindex von 1994 bis 2012	143
6.3 Steigung Einkommen Land- und Forstwirtschaft versus Unselbständige (Vollzeit) von 2004 bis 2012	144
7 Diskussion und Schlussfolgerungen	144
8 Literatur- und Quellenverzeichnis	145
Definition der verwendeten Kennzahlen	145
Anhang	147

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung von Flächen- und Einkommenskennzahlen aus den Buchführungsergebnissen sowie Index für Erzeugnisse und Ausgaben in % von 1994 bis 2002 und von 2003 bis 2013.	130
Abbildung 2:	Gesamteinkommen und Verbrauch in Euro von 1994 bis 2013 für alle Buchführungsbetriebe	132
Abbildung 3:	Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK in Euro nach Betriebsformen von 1994 bis 2002 und von 2003 bis 2013	134
Abbildung 4:	Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK in Euro von Bergbauern- und Nichtbergbauernbetrieben in den Jahren 1994 bis 2001 und 2003 bis 2013	136
Abbildung 5:	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Euro je Betrieb im Schnitt der Jahre 2011 bis 2013	138
Abbildung 6:	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne in Euro je bAK im Schnitt der Jahre 2011 bis 2013	140
Abbildung 7:	Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK, der Bruttojahreseinkommen unselbständig Erwerbstätiger (inkl. Teilzeitarbeitskräfte, ohne Lehrlinge) und des Verbraucherpreisindex in % von 1994 bis 2012	143

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bruttojahreseinkommen unselbständig Erwerbstätige und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne in Euro je betrieblicher Arbeitskraft (bAK)	142
------------	--	-----

### Tabellenverzeichnis im Anhang

Tabelle A1:	Einkommenssituation nach Betriebsformen von 1994 bis 2002	147
Tabelle A2:	Einkommenssituation nach Betriebsformen von 2003 bis 2013	148
Tabelle A3:	Einkommenssituation nach Stufen der Benachteiligung von 1994 bis 2001	149
Tabelle A4:	Einkommenssituation nach Stufen der Benachteiligung von 2003 bis 2013	152

### Abkürzungen

bAK	betriebliche Arbeitskräfte
BHK	Berghöfekataster
CAP	Common Agricultural Policy
Einkünfte LuF	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
FL	Fremdlöhne
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
SDB	Standarddeckungsbeitrag
SO	Standardoutput
VAK	Vollarbeitskräfte
VPI	Verbraucherpreisindex

## Zusammenfassung

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft haben sich seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 markant geändert. Österreich wurde Teil des EU-Binnenmarktes und die heimische Agrarpolitik Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP).

Im Rahmen dieses Artikels wird untersucht, welche Auswirkungen die geänderten Rahmenbedingungen auf die Einkommenssituation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen und natürlicher Erschwernis haben. Zusätzlich werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft den unselbständig Erwerbstätigen und dem Verbraucherpreisindex gegenübergestellt.

Als Datengrundlage dienten die Buchführungsdaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen des Grünen Berichts, Einkommensdaten unselbständig Erwerbstätiger und der Verbraucherpreisindex.

Generell zeigen die Berechnungen, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für alle betrachteten Betriebsformen und Kategorien natürlicher Erschwernis im betrachteten Zeitraum nominell zunahmen. Aufgrund der im Mittel höheren Standardoutputs (Kennzahl für die wirtschaftliche Betriebsgröße) bei Marktfruchtbetrieben und Nichtbergbauernbetrieben waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Betriebstypen höher. Innerhalb von vergleichbaren Klassen nach dem Standardoutput waren die Einkommensunterschiede deutlich geringer (insbesondere bei Vergleich nach natürlicher Erschwernis).

Im Vergleich zur Einkommenssituation von unselbständig erwerbstätigen Personen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskraft im untersuchten Zeitraum deutlich darunter. Die Steigung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft im betrachteten Zeitraum war jedoch steiler als jene der unselbständig Erwerbstätigen und lag deutlich über dem Verbraucherpreisindex.

## Abstract

The frame conditions for Austrian agriculture have changed significantly since EU accession in 1995. Austria became part of the EU single market and the domestic agricultural policy component of the EU's Common Agricultural Policy (CAP).

This contribution examines the impact of these changes on the income situation of Austrian agriculture and forestry by type of farm business and natural difficulties. In addition, the income from agriculture and forestry is compared to the gross wage of salaried employees and the consumer price index.

The accounting information for agricultural and forestry holdings as part of the Green Report, the income data of salaried employees and the consumer price index formed the basis for the data.

In general, the calculations show that the income from agriculture and forestry for all considered types of farming and categories of natural difficulties in the period has increased

nominally. Due to the higher average standard outputs (measure of the economic size) of crop farms and non-mountain farms, the income from agriculture and forestry of these farm types was higher. Within comparable classes according to the standard output the differences in income were significantly lower (especially when compared according to categories of natural difficulties).

Compared to the gross wage of salaried employed persons, the income from agriculture and forestry was significantly lower over the period studied. The increase in the income from agriculture and forestry per worker in the period studied was steeper than that of salaried employed persons and was well above the consumer price index.

## 1 Einleitung und Ziel des Beitrages

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft haben sich seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 markant geändert. Österreich wurde Teil des EU-Binnenmarktes und die heimische Agrarpolitik Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Aufgrund des höheren Außenschutzes der österreichischen Landwirtschaft vor dem EU-Beitritt verringerten sich die Produktpreise der wichtigsten Agrargüter signifikant mit dem Eintritt in den EU-Binnenmarkt. Dafür erhöhten sich die öffentlichen Gelder für die Betriebe im Rahmen der GAP, zusätzlich wurden als Übergangshilfe degressive Ausgleichszahlungen für die ersten vier Jahre nach dem EU-Beitritt gewährt.

Als Folge geänderter Marktbedingungen und gesellschaftlicher Präferenzen wurde und wird die GAP regelmäßig einer Revision unterworfen. Die institutionellen Preise für Getreide, Milch oder Rinder wurden im Laufe der Zeit im Rahmen der ersten Säule der GAP schrittweise gesenkt, als Ausgleich die Direktzahlungen gewährt. Darüber hinaus kam es als Folge des Abbaus der institutionellen Preise sowie des Außenschutzes in den vergangenen Jahren zu größeren Schwankungen bei den Agrarproduktpreisen.

Wie sich die politischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit dem EU-Beitritt auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich auswirkten, ist Gegenstand des vorliegenden Beitrags. Konkret werden folgende vier Forschungsfragen untersucht: (i) Wie haben sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und andere Kennzahlen (z. B. Gesamteinkommen) in Österreich seit dem EU-Beitritt entwickelt und was sind mögliche Ursachen dafür? (ii) Gab es Unterschiede bei der Einkommensentwicklung seit dem EU-Beitritt nach Betriebsformen und natürlicher Erschwernis? (iii) Weichen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zwischen Betriebsformen bzw. Betrieben mit unterschiedlicher natürlicher Erschwernis bei gleicher Betriebsgröße voneinander ab? (iv) Wie haben sich im Vergleich zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft die Löhne der unselbständig Erwerbstätigen sowie der Verbraucherpreisindex im gleichen Zeitraum entwickelt?

## 2 Methoden

### 2.1 Buchführungsdaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zur Bestimmung der Rentabilität und Stabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden die Buchführungsergebnisse der österreichischen Landwirtschaft herangezogen. Grundlage hierfür ist ein Netz von rund 2.200 freiwillig buchführenden Betrieben. Um eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen, erfolgt die Betriebsauswahl auf Basis der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung. Grundlage für die Kennzahlenermittlung bilden die Ergebnisse der einzelbetrieblichen Jahresabschlüsse. Bei der Hochrechnung der einzelbetrieblichen Ergebnisse wird jeder Betrieb mit einem Betriebsgewicht versehen, das sich aus der Anzahl der Buchfüh-

rungsbetriebe im Vergleich zu allen Betrieben (aus der jeweiligen Agrarstrukturerhebung) in der jeweiligen Schicht ergibt und die der jeweilige Betrieb repräsentiert. (LBG, 1994ff)

In dem im Rahmen dieses Artikels betrachteten Zeitraumes (1992 bis 2013) kam es zu mehreren Datenbrüchen, so dass die Zeitreihe nicht für alle Forschungsfragen durchgängig dargestellt werden kann.

Mit dem Buchführungsjahr 1992 wurde das Klassifizierungssystem auf Basis Standarddeckungsbeitrag eingeführt: Der Anteil des Standarddeckungsbeitrages am Gesamtdeckungsbeitrag definiert die Betriebsform und die Höhe des Gesamtstandarddeckungsbeitrags bestimmt die wirtschaftliche Größe eines Betriebes. Zusätzlich wurde der wirtschaftliche Größenrahmen auf jene land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von mehr als 6.000 Euro bis weniger als 150.000 Euro begrenzt. Zu den Marktfruchtbetrieben zählten von 1992 bis 2011 beispielsweise jene, bei denen der Standarddeckungsbeitrag (SDB) der Marktfrüchte (Getreide, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Hackfrüchte etc.) mindestens 50 % des Gesamt-SDBs einnimmt. Bei den Futterbaubetrieben müssen mindestens 50 % des Gesamt-SDBs vom Futterbau resultieren (Wiederkäuer), bei den Veredelungsbetrieben (Schweine, Geflügel) beträgt der SDB aus der Veredelung mindestens 50 % des Gesamt-SDBs.

Mit dem Buchführungsjahr 2012 wurde zur Bestimmung der Grundgesamtheit aufgrund von EU-Vorgaben auf das Klassifizierungssystem auf Basis Standardoutput unter Anwendung eines neuen Größenrahmens (8.000 Euro bis 350.000 Euro Gesamtstandardoutput) umgestellt.

Aufgrund der Umstellung des Betriebsklassifizierungssystems und des geänderten Auswahlrahmens können die Ergebnisse der Hochrechnungen für die Untersuchungsperiode von 1994 bis 2013 nach Betriebsformen nicht mehr durchgehend miteinander verglichen werden.

Mit dem Buchführungsjahr 2003 wurden Änderungen in der Kennzahlenermittlung vorgenommen. So sind seit dem Jahr 2003 unbezahlte Arbeitsleistungen und Investitionszuschüsse für Neuanlagen nicht mehr ertragswirksam. Zusätzlich wurden Änderungen in der Definition des Arbeitskräftebesatzes vorgenommen. Die bis 2002 verwendete Kennzahl „Vollarbeitskraft (VAK)“ wurde durch „betriebliche Arbeitskraft (bAK)“ mit fixen Reduktionsfaktoren für Arbeitskräfte unter 18 und über 65 Jahren ersetzt.

Um die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft über einen längeren Zeitraum vergleichen zu können, wurden im Rahmen der Auswertungen in diesem Beitrag zu den ermittelten Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft die Fremdlöhne addiert und diese Summe durch die Anzahl der bAK dividiert. Die Anzahl der bAK wurde für 2002 geschätzt (die durchschnittliche Veränderung der Jahre 2003 bis 2011 wurde auf 2002 übertragen). Auf Basis der geschätzten bAK für 2002 wurden für die Jahre vor 2002 die bAK entsprechend der jährlichen Änderung der Vollarbeitskräfte (VAK) berechnet (Beispiel:  $bAK \text{ im Jahr } 2000 = \text{geschätzte bAK im Jahr } 2002 \times VAK \text{ im Jahr } 2000 / VAK \text{ im Jahr } 2002$ ).

## 2.2 Einkommensdaten unselbständig Erwerbstätiger sowie Verbraucherpreisindex (VPI)

Zum Vergleich mit dem Lohnniveau anderer Berufsgruppen wurde als absoluter Betrag das Bruttojahreseinkommen von unselbständig Erwerbstätigen (ganzjährig Vollbeschäftigte, ohne

Lehrlinge) gewählt. Diese Daten stehen ab dem Jahr 2004 zur Verfügung und werden von Statistik Austria publiziert. (Statistik Austria, 2014a)

Zum Vergleich der Einkommensentwicklung mittels Index wurden die Bruttojahreseinkommen von unselbständig Erwerbstätigen (inkl. Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte, ohne Lehrlinge) gewählt. Diese Kennzahl ist ab dem Jahr 1993 verfügbar und kann somit für einen längeren Vergleich mit der Land- und Forstwirtschaft herangezogen werden. (Statistik Austria, 2014a)

Die Einkommensentwicklung mittels Index wurde dem Verbraucherpreisindex publiziert von Statistik Austria gegenübergestellt. Der Verbraucherpreisindex (VPI) ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. für die Inflation in Österreich. Er wird als Inflationsindikator für die Wertsicherung von Geldbeträgen (z. B. Mieten, Unterhaltszahlungen) aber auch als Datenbasis für Lohnverhandlungen verwendet. (Statistik Austria, 2014b)

### 2.3 Berechnung der Indizes zur Einkommensentwicklung und VPI

Die Einkommensentwicklung und Entwicklung des VPI mittels Index wird folgendermaßen berechnet: Das jeweilige Einkommen und der Verbraucherpreisindex wird im 1. Jahr des Beginns der Zeitreihe (= Jahr 1) mit 100 % festgesetzt. Beispiel: Der Einkommensindex im Jahr 2011 wird anhand der Formel „Einkommensindex im Jahr 2011 = (Einkommen in Euro im Jahr 2011 dividiert durch Einkommen in Euro im Jahr 2003) in Prozent“ berechnet.

Die Berechnung der Entwicklung des VPI erfolgte gleichermaßen aus den publizierten VPI von Statistik Austria.

## 3 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seit dem EU- Beitritt

Im folgenden Kapitel wird die Einkommenssituation für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dargestellt (Bundesmittel). Zunächst wird die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft über den Betrachtungszeitraum 1994 bis 2013 und im Anschluss die Stabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im selben Zeitraum beleuchtet. Dazu wird dem Gesamteinkommen der Verbrauch gegenübergestellt.

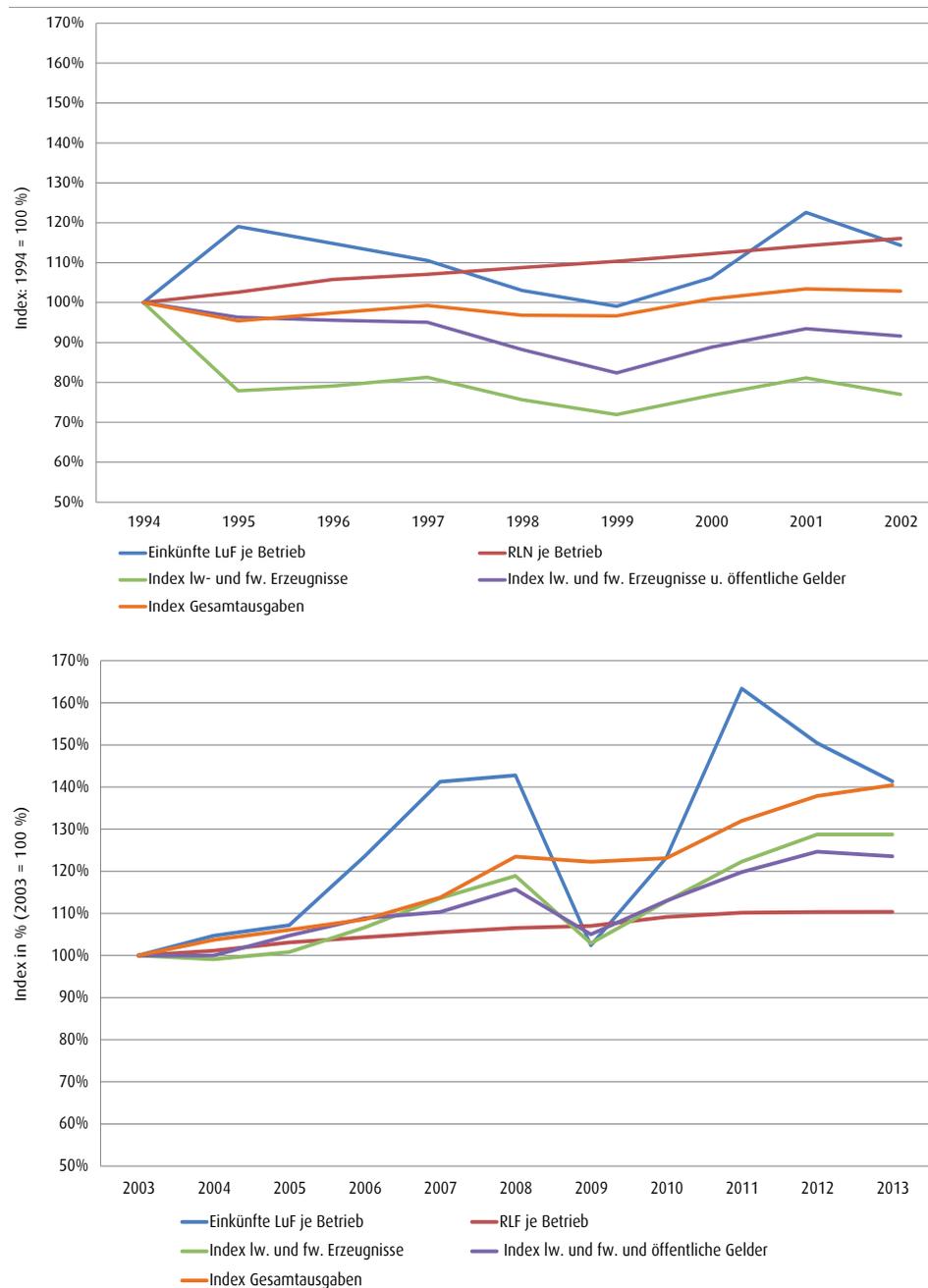
### 3.1 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seit dem EU-Beitritt

Der relativen Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe) werden verschiedenen Indizes (Gesamtausgaben, land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse mit und ohne öffentliche Gelder) sowie der Flächenentwicklung gegenübergestellt. Dadurch können die Einkommensentwicklung und mögliche Ursachen für Schwankungen besser dargestellt werden.

Aus Abbildung 1 ist ersichtlich, dass im Zeitraum 1994 bis 2002 die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb trotz Schwankungen gestiegen sind. Der Index für Gesamtaus-

gaben änderte sich im Zeitverlauf nur geringfügig, während die Indizes für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse inklusive öffentliche Gelder durchwegs geringer waren als im Jahr 1994.

Abbildung 1: Entwicklung von Flächen- und Einkommenskennzahlen aus den Buchführungsergebnissen sowie Index für Erzeugnisse und Ausgaben in % von 1994 bis 2002 und von 2003 bis 2013.



Quelle: LBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

Im Regelfall verläuft die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ähnlich wie jene der Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und öffentlicher Gelder (steigen die Indizes für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, so steigen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und umgekehrt). Ausgenommen hiervon ist das Jahr 1995. Trotz eines Rückgangs des Index für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse und öffentliche Gelder stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb an. Dies ist unter anderem durch eine Verringerung des Futtermittel- und Düngemittelaufwands zu erklären.

Im Jahr 1995 fiel der Index für land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise ohne öffentliche Gelder auf unter 80 %. Die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gewährten Zahlungen konnten die Erzeugerpreise nicht vollständig ausgleichen, sodass der Index für land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise und öffentliche Gelder rund 96 % des Jahres 1994 betrug.

Durch die in den Folgejahren geringeren degressiven Ausgleichszahlungen sank der Index für land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise und öffentliche Gelder zusätzlich.

Die Betriebsgrößen stiegen stetig an. So bewirtschaftete der durchschnittliche Buchführungsbetrieb im Jahr 2001 (21,51 ha) um 14,2 % mehr reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) als im Jahr 1994 (18,83 ha) (siehe Tabelle A3 im Anhang).

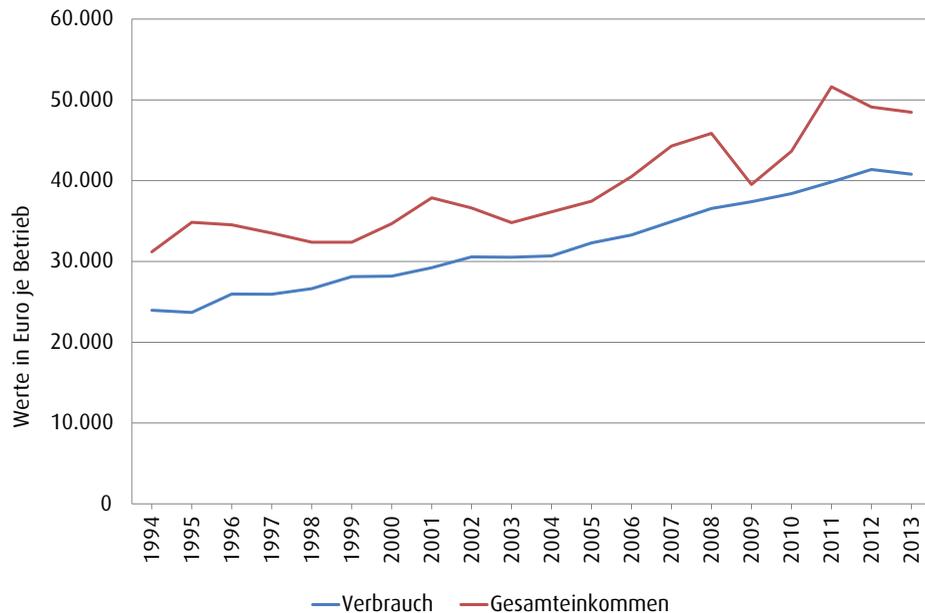
Im 2. Teil der Abbildung 1 ist ersichtlich, dass analog des Zeitraums 1994 bis 2002 auch von 2003 bis 2013 die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb positiv verlaufen ist. Ausnahmen hiervon sind der Einbruch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2009 und der Rückgang ab 2012 nach einem vorangegangenen starken Anstieg. Die Indizes für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse mit und ohne öffentliche Gelder stiegen im Zeitraum von 2003 bis 2013 an (ausgenommen das Jahr 2009). Der Index für Gesamtausgaben stieg in diesem Zeitraum jedoch steiler an als der Index für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse.

Die Zunahme an reduzierter landwirtschaftlich genutzter Fläche (RLF) fiel im Zeitraum 2003 bis 2013 (2013 um 10,4 % mehr Fläche als 2003) geringer aus als in den Jahren 1994 bis 2001 (2002 um 14,2 % mehr Fläche als 1994), siehe Tabelle A4 im Anhang.

### 3.2 Entwicklung des Gesamteinkommens und Verbrauchs für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Die Stabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch bestimmt (= Über-/Unterdeckung des Verbrauchs).

Abbildung 2:  
Gesamteinkommen und  
Verbrauch in  
Euro von 1994  
bis 2013 für alle  
Buchführungsbe-  
triebe



Quelle: LBG Österreich GmbH

Aus Abbildung 2 ist ersichtlich, dass sowohl das Gesamteinkommen als auch der Verbrauch im Zeitraum von 1994 bis 2013 zugenommen haben. Das Gesamteinkommen schwankte jedoch stärker als der Verbrauch. In allen hier betrachteten Jahren lag im Schnitt der Betriebe das Gesamteinkommen höher als der Verbrauch, wodurch sich im Schnitt eine Überdeckung des Verbrauchs ergab. Trotzdem wiesen in diesem Zeitraum zwischen 35 % und 40 % der Betriebe eine Unterdeckung des Verbrauchs aus.

Im Betrachtungszeitraum nahm das Gesamteinkommen um rund 55 % zu (von 31.193 Euro im Jahr 1994 auf 49.120 Euro pro Jahr im Jahr 2013), der Verbrauch stieg im gleichen Zeitraum um rund 70 % an (von 23.960 Euro im Jahr 1994 auf 40.797 Euro im Jahr 2013). Demnach stiegen das Gesamteinkommen nach absoluten Werten im Mittel um 910 Euro pro Jahr und der Verbrauch um 887 Euro pro Jahr von 1994 bis 2013. Im Mittel der Jahre 1994 bis 2013 hatten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb einen Anteil von 57 % am Gesamteinkommen. Während des Betrachtungszeitraums schwankte dieser Anteil zwischen 48 % und 64 %.

#### 4 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen und natürlicher Erschwernis

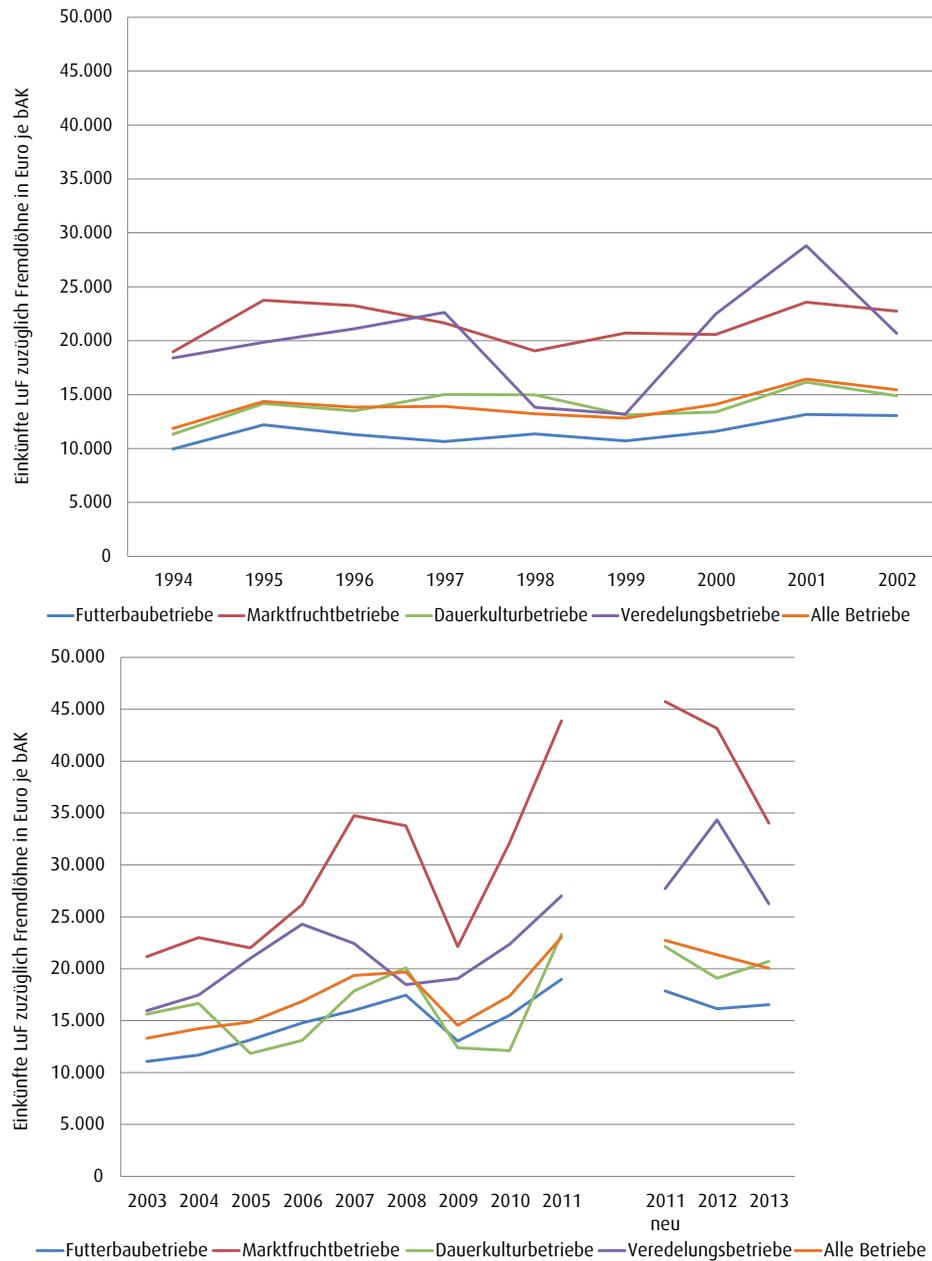
Die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen und natürlicher Erschwernis wurde ebenso von 1994 (Jahr vor dem Beitritt zur Europäischen Union) bis 2013 betrachtet. Aufgrund der Datenbrüche in den Jahren 2002 (Umstellung der Kennzahlenermittlung) sowie 2012 (neues Klassifizierungsschema) konnte für Betrachtungen nach Betriebs-

formen sowie Standortverhältnisse keine durchgehende Zeitreihe aufgestellt werden. Zusätzlich wurde im Jahr 2002 die Einteilung der natürlichen Erschwernis von Zonen auf BHK-Gruppen umgestellt. Aufgrund zweier aufeinanderfolgender Datenbrüche (Umstellung auf BHK-Gruppen im Jahr 2002 und Kennzahlenermittlung im Jahr 2003) wurde zur Darstellung der Einkommensentwicklung nach natürlicher Erschwernis das Jahr 2002 nicht berücksichtigt.

#### 4.1 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen

Von den sieben Betriebsformen wurden die Futterbaubetriebe, die Marktfruchtbetriebe, die Dauerkulturbetriebe und die Veredelungsbetriebe für diese Analyse ausgewählt. Aufgrund der topographischen Verhältnisse in Österreich überwiegen die Futterbaubetriebe: Sie stellen am Beispiel der Agrarstrukturerhebung 2010 knapp 40 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Die Marktfruchtbetriebe repräsentieren rund 13 %, die Dauerkulturbetriebe rund 8 % und die Veredelungsbetriebe rund 5 % der Grundgesamtheit.

Abbildung 3:  
Entwicklung der  
Einkünfte aus  
Land- und Forst-  
wirtschaft zuzü-  
glich Fremdlöhne  
je bAK in Euro  
nach Betriebs-  
formen von 1994  
bis 2002 und von  
2003 bis 2013



2011 neu: Auswahlräumen nach Standardoutput, davor nach Standarddeckungsbeitrag

Quelle: LBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

Im 1. Teil von Abbildung 3 ist ersichtlich, dass sich im Zeitraum von 1994 bis 2002 die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK positiv entwickelt haben. Bei allen betrachteten Betriebsformen waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK im Jahr 2002 höher als im Jahr vor dem EU- Beitritt. Im Mittel lagen die ermittelten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Fremdlöhne je bAK im Jahr 2002 um 25 % höher als 1994. Die Schwankungen der jährlichen Einkünfte waren ausgenommen bei Veredelungsbetrieben nicht allzu groß.

Im 2. Teil von Abbildung 3 ist die Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je BAK für den Zeitraum 2003 bis 2013 dargestellt. Aufgrund der Umstellung des Klassifizierungssystems mit dem Jahr 2012 (von Standarddeckungsbeitrag auf Standardoutput) können die Einkommensergebnisse nicht mehr verglichen werden, daher ist die Linie der Einkommensentwicklung im Jahr 2011 unterbrochen. Im Vergleich zur vorangegangenen Betrachtungsperiode (1994 bis 2002, 1. Teil von Abbildung 3) ist für den Zeitraum 2003 bis 2012 ersichtlich, dass die Schwankungen in den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je BAK bei allen Betriebsformen deutlich zugenommen haben. Die stärksten Zuwächse verzeichneten die Marktfruchtbetriebe und Dauerkulturbetriebe in den Jahren 2009 bis 2011.

Im Jahr 2011 neu (nachgerechnetes Jahr 2011 unter Anwendung des Klassifizierungssystems basierend auf Standardoutput) waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je BAK bei allen betrachteten Betriebsformen höher als im Jahr 2013. Besonders ausgeprägt waren die Einkommensrückgänge bei Marktfruchtbetrieben beider Jahre und der Veredelungsbetriebe im Jahr 2013. Verantwortlich für die Einkommensrückgänge waren im Marktfruchtbereich geringere Erntemengen für Getreide im Jahr 2012 und geringere Erzeugerpreise für Getreide und Ölsaaten im Jahr 2013. Bei Veredelungsbetrieben waren die Ursachen für die Einkommensrückgänge des Jahres 2013 die geringeren Erträge aus Bodennutzung (geringeres Erzeugerpreisniveau für Getreide und Ölsaaten) sowie niedrige Hektarerträge für Körnermais aufgrund der Trockenheit, was zu höheren Futterkosten durch Futtermittelzukaufe führte.

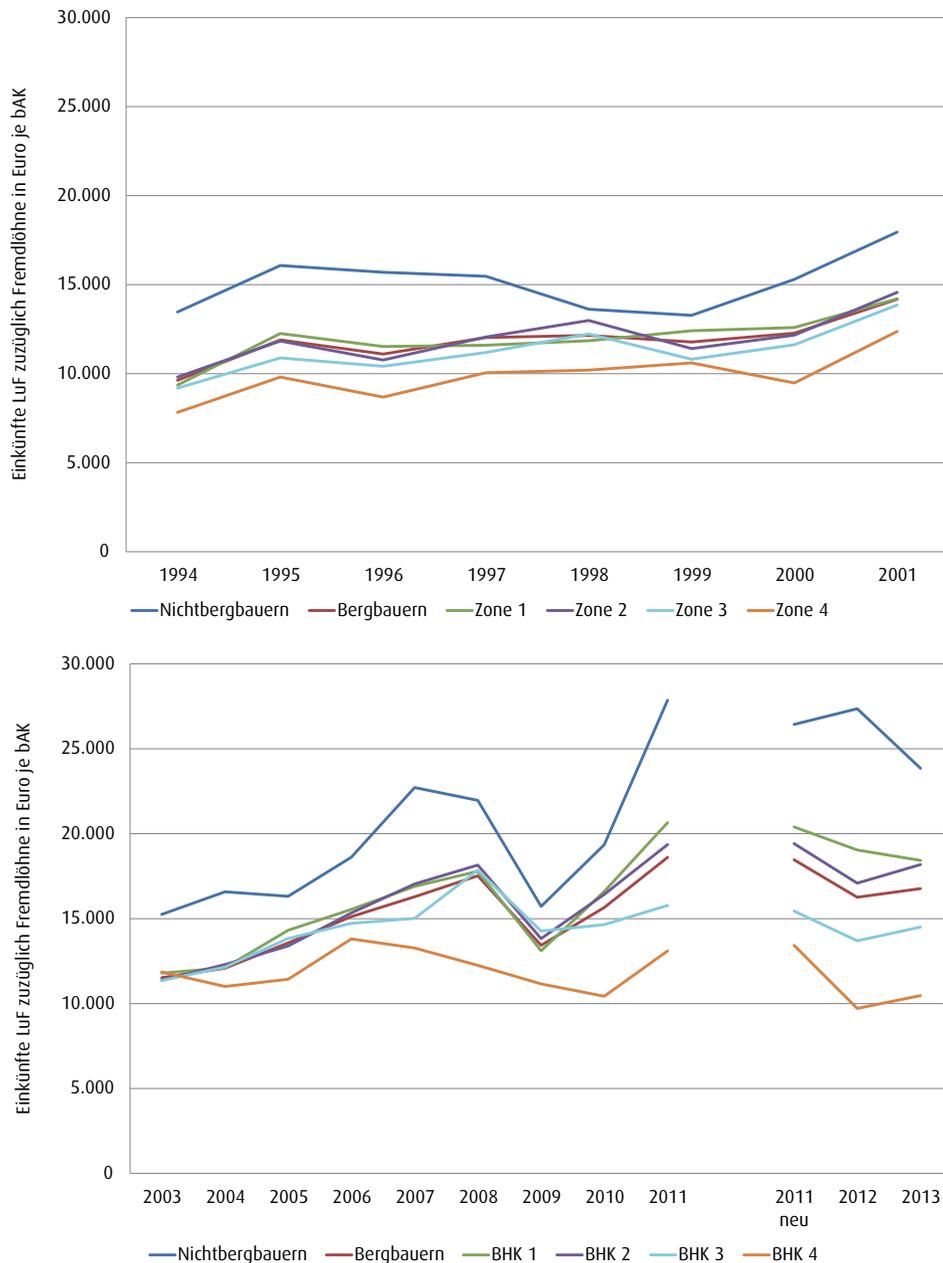
#### 4.2 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach natürlicher Erschwernis

In diesem Kapitel wird die Einkommensentwicklung von Bergbauernbetrieben unterschieden nach Gruppen (Zonen bzw. nach 2003 BHK-Gruppen) im Vergleich zu den Nichtbergbauernbetrieben dargestellt.

Bergbauernbetriebe stellen die Hälfte der Grundgesamtheit dar, die andere Hälfte der Betriebe wirtschaftet ohne natürliche Erschwernis. Die besonders benachteiligten Betriebe der Berghöfekataster-Gruppe 4 (BHK 4) mit mehr als 270 BHK-Punkten stellen weniger als 5 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar.

Aufgrund zweier Brüche (Umstellung auf BHK-Gruppen im Jahr 2002 sowie Kennzahlenermittlung im Jahr 2003) können die Ergebnisse nicht in einer Zeitreihe dargestellt werden. In der Darstellung wurde auf das Jahr 2002 verzichtet, da dieses weder mit den Vorjahren (Umstellung von Zonen auf BHK-Gruppen) noch mit den Jahren ab 2003 (Änderungen in der Kennzahlenermittlung) verglichen werden kann.

Abbildung 4:  
Entwicklung  
der Einkünfte  
aus Land- und  
Forstwirtschaft  
zuzüglich  
Fremdlöhne je  
bAK in Euro von  
Bergbauern- und  
Nichtbergbauern-  
betrieben in den  
Jahren 1994 bis  
2001 und 2003  
bis 2013



2011 neu: Nachberechnung des Jahrs 2011 nach Klassifizierungssystem Standardoutput  
Quelle: LBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

Die Abbildung 4 zeigt, dass die Nichtbergbauernbetriebe in allen Jahren höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK erzielten als Bergbauernbetriebe. Für alle dargestellten Betriebstypen war jedoch eine positive Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Fremdlöhne je bAK zu beobachten. Im Jahr 2001 war der absolute Zuwachs an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je bAK bei Nichtbergbauern mit 4.483 Euro pro Jahr am geringsten, bei Bergbauernbetrieben der Zone 1 mit 4.845 Euro pro Jahr am höchsten (= Differenz zwischen 2001 und 1994, siehe Tabelle A3).

Es ist zu beachten, dass sich die Betriebsgröße gemessen an der wirtschaftlichen Größe (Standarddeckungsbeitrag, Standardoutput) je nach Betriebsform und besonders stark nach natürlicher Erschwernis unterscheidet. Zum Beispiel ist die errechnete wirtschaftliche Größe bei Bergbauernbetrieben der Zone 4 im Jahr 1994 mit etwa 13.700 Euro je Betrieb nur knapp halb so groß wie bei Nichtbergbauernbetrieben mit rund 28.800 Euro je Betrieb (siehe hierzu Tabelle A3 im Anhang). Ebenso ist der Tabelle A3 im Anhang zu entnehmen, dass mit zunehmender Erschwernis die Bedeutung der öffentlichen Gelder gemessen am Ertrag des Betriebes zunimmt. Bei Betrieben der Zone 1 hatten im Jahr 2001 die öffentlichen Gelder einen Anteil am Ertrag von 23,5 %, bei den Betrieben der Zone 4 im gleichen Jahr 31,4 %. Im Vergleich dazu betrug dieser Anteil bei Nichtbergbauern im Jahr 2001 17,8 %.

Wie im zuvor dargestellten Zeitraum (1994 bis 2001) ist auch für den Zeitraum 2003 bis 2011 eine durchwegs positive Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) zu beobachten. Ausgenommen hiervon waren die Betriebe der BHK-Gruppe 4, deren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK mit Schwankungen auf ähnlichem Niveau stagnierten.

Die größten Zuwächse an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK im Zeitraum 2003 bis 2011 konnten die Nichtbergbauernbetriebe mit rund 83 % erzielen, während sich für die Bergbauernbetriebe der BHK-Gruppe 4 Zuwächse von 10 % ermitteln ließen. Für die gesamten Bergbauernbetriebe ergaben sich Zuwächse von 61 %. Zu beachten ist, dass auch für diesen Zeitraum die Unterschiede in der wirtschaftlichen Größe (siehe Tabelle A4 im Anhang) groß waren. Auch die Zunahme der wirtschaftlichen Größe für den betrachteten Zeitraum (2003 bis 2011) nach Gesamtstandarddeckungsbeiträgen war von Unterschieden geprägt. Der Zuwachs an wirtschaftlicher Größe von 2003 bis 2011 betrug bei Nichtbergbauernbetrieben, allen Bergbauernbetrieben und Bergbauernbetrieben der BHK-Gruppen 1 und 2 etwa 30 %, während die wirtschaftliche Größe bei Bergbauernbetrieben der BHK Gruppe 3 um 16 % und bei Betrieben der BHK Gruppe 4 um „nur“ 11 % zunahm.

## 5 Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Betriebsformen und natürlicher Erschwernis für ausgewählte Größenklassen nach Standardoutput

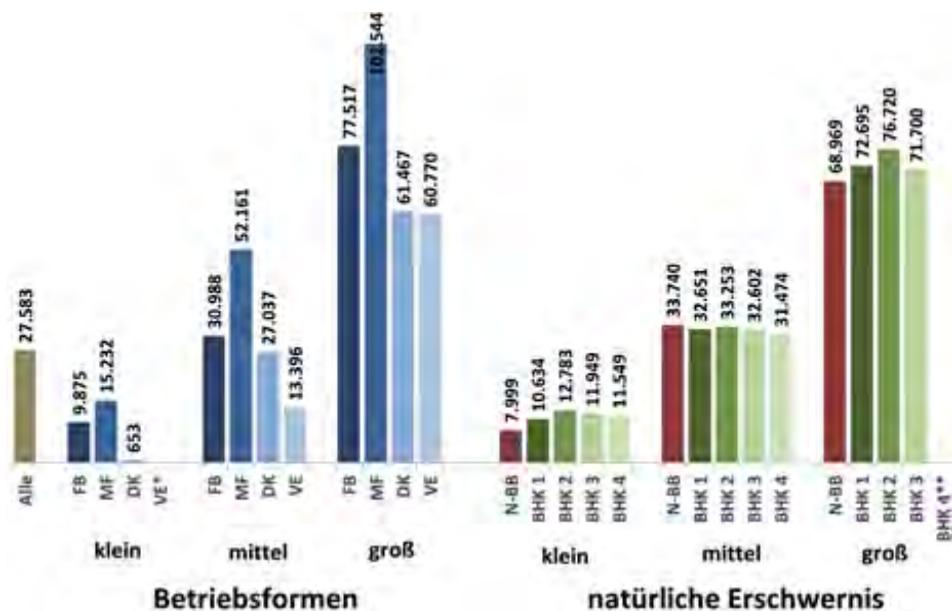
Nachfolgend werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für ausgewählte Betriebsformen sowie nach der natürlichen Erschwernis im Schnitt der Jahre 2011 bis 2013 präsentiert; ab 2011 liegen die Ergebnisse auf Basis des Standardoutputs vor. Der Vergleich erfolgt innerhalb von definierten Größenklassen, um ähnlich große Betriebe mit unterschiedlicher Betriebsausrichtung bzw. mit unterschiedlicher Erschwernis gegenüber zu stellen. Denn die Betriebsgröße schwankt deutlich je nach Betriebsform bzw. natürlicher Erschwernis (siehe auch voriges Kapitel). Der Gesamtstandardoutput für den durchschnittlichen Futterbaubetrieb beispielsweise betrug im Jahr 2013 45.200 Euro, jener der Veredelungsbetriebe 146.100 Euro (BMLFUW 2014, 218).

### 5.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nach Größenklassen von 2011 bis 2013

Im Schnitt der Jahre 2011 bis 2013 errechnen sich für das Bundesmittel Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 27.583 Euro. Abbildung 5 zeigt die große Streubreite der Einkünfte je nach Größenklasse und Betriebsform. Folgende Tendenzen lassen sich aus der Gegenüberstellung ableiten:

- (i) Die Betriebsgröße beeinflusst wesentlich die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb; je größer die Betriebe, desto höher die Einkünfte. Die Steigerung als Folge der Betriebsgröße ist unter anderem bei Veredelungsbetrieben, Dauerkulturbetrieben und Futterbaubetrieben besonders ausgeprägt.
- (ii) Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb streuen je nach Betriebsform auch bei gleichen Größenklassen. Während beispielsweise die kleinen Veredelungsbetriebe (Standardoutput von 8.000 bis 30.000 Euro) im Schnitt der Jahre 2011 bis 2013 kein positives Einkommen erwirtschafteten, erzielten die kleinen Marktfruchtbetriebe (rund 22 ha Ackerland je Betrieb) über 15.000 Euro. Bei den mittleren Betrieben (Standardoutput von 30.000 bis 100.000 Euro) lagen die Einkünfte der Marktfruchtbetriebe fast vier Mal so hoch wie bei den Veredelungsbetrieben und fast doppelt so hoch wie bei den Dauerkulturbetrieben. Auch bei den großen Betrieben (Standardoutput von 100.000 bis 350.000 Euro) lagen die Marktfruchtbetriebe deutlich voran.

Abbildung 5:  
Einkünfte aus  
Land- und Forst-  
wirtschaft in Euro  
je Betrieb im  
Schnitt der Jahre  
2011 bis 2013



Abk.: FB = Futterbaubetriebe, MF = Marktfruchtbetriebe, DK = Dauerkulturbetriebe, VE = Veredelungsbetriebe. N-BB = Nichtbergbauernbetriebe, BHK 1: Bergbauernbetriebe mit 1 bis 90 Berghöfekataster-Punkten, BHK 2: 91-180, BHK 3: 181 bis 270, BHK 4: über 270 Punkte.

Klein: Betriebe mit einem Standardoutput (SO) von 8.000 bis unter 30.000 Euro, mittel: SO von 30.000 bis unter 100.000 Euro, groß: SO von 100.000 bis unter 350.000 Euro.

\* negativer Wert von 3.623 Euro; \*\* Zahl der Betriebe für eine Darstellung zu gering.

Quelle: LBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

- (iii) Hingegen streuten bei gleichen Größenklassen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb kaum nach der natürlichen Erschwernis. Bei den kleinen Betrieben erzielten Bergbauernbetriebe mit größeren Standortnachteilen tendenziell höhere Einkünfte je Betrieb. Dies ist unter anderem eine Folge des Sockelbetrags bei der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, wodurch vor allem kleinere Betrieben mit höherer Erschwernis profitieren. Bei den anderen beiden Größenklassen waren die Unterschiede bei den Einkünften im Schnitt der Jahre 2011 bis 2013 marginal.

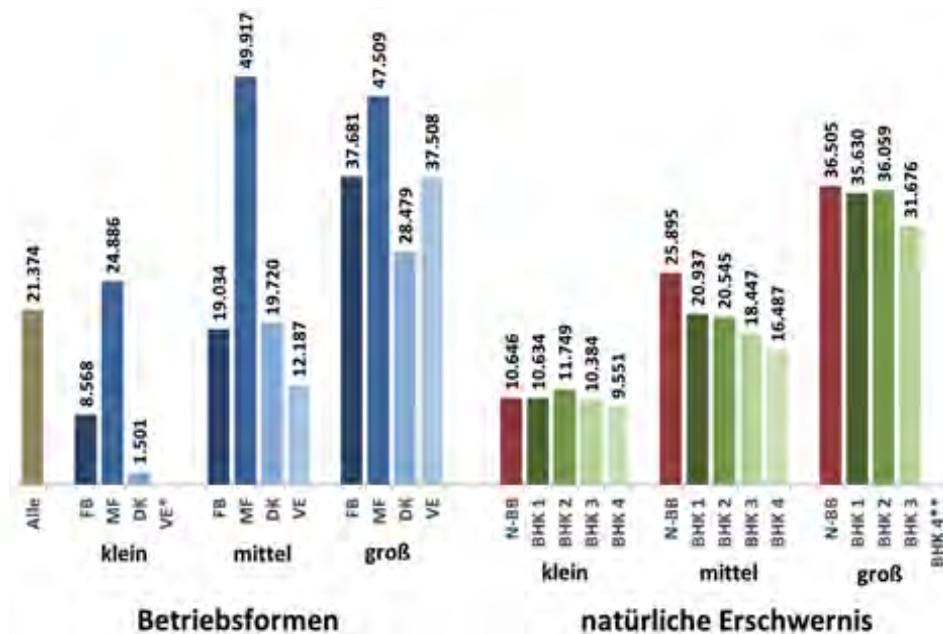
## 5.2 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitskraft nach Größenklassen von 2011 bis 2013

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (zuzüglich der Fremdlöhne) je betrieblicher Arbeitskraft betragen für das Bundesmittel im Schnitt der Jahre 2011 bis 2013 21.374 Euro. Auch die Einkünfte je Arbeitskraft variieren enorm je nach Größenklassen, sowohl bei den Betriebsformen als auch nach natürlicher Erschwernis. Im Vergleich zu den Einkünften je Betrieb lassen sich aus Abbildung 6 folgende Abweichungen herauslesen:

Die Einkünfte je Arbeitskraft steigen grundsätzlich ebenso deutlich nach der Betriebsgröße an, jedoch mit einer Ausnahme: große Marktfruchtbetriebe erwirtschafteten etwas geringere Einkünfte je Arbeitskraft als mittlere Marktfruchtbetriebe. Der Grund könnte darin liegen, dass bei größeren Marktfruchtbetrieben überproportional mehr Arbeitseinsatz notwendig war. Die betrieblichen Arbeitskräfte stiegen laut Daten der Jahre 2011 bis 2013 von 1,08 (mittlere Marktfruchtbetriebe) auf 2,50 (große Marktfruchtbetriebe) an.

Eine leichte Trendumkehr gegenüber den Einkünften je Betrieb zeigt sich nach der natürlichen Erschwernis. Bei den Einkünften je Arbeitskraft schneiden die Nichtbergbauernbetriebe tendenziell besser ab als die Bergbauernbetriebe. Ein Hinweis darauf, dass die Arbeitseffizienz in Bergbauernbetrieben, insbesondere in jenen mit größeren Standortnachteilen, niedriger ist als in Betrieben ohne natürliche Erschwernis; besonders deutlich ist dieser Umstand bei den mittelgroßen Betrieben zu beobachten.

Abbildung 6:  
Einkünfte aus  
Land- und Forst-  
wirtschaft zuzü-  
glich Fremdlöhne  
in Euro je bAK im  
Schnitt der Jahre  
2011 bis 2013



Hinweise zu Abkürzungen und Fußnoten siehe Abbildung 5  
Quelle: LBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

## 6 Vergleich der Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft mit dem außerlandwirtschaftlichen Bereich und dem Verbraucherpreisindex (VPI)

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Zusammensetzung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie die jeweiligen Ergebnisse nach Betriebsformen und Benachteiligungsverhältnissen abgehandelt wurden, wird in diesem Kapitel ein Vergleich mit der Einkommensentwicklung im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angestellt.

### 6.1 Entwicklung Einkommen Land- und Forstwirtschaft versus Bruttojahreseinkommen Unselbständige (Vollzeit) von 2004 bis 2012

In Tabelle 1 sind die Zeitreihen der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK dargestellt. Diese beziehen sich auf eine volle Arbeitskraft. Es wird daher ein Vergleich der Höhe der jeweiligen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit dem Bruttojahreseinkommen ganzjährig vollzeitbeschäftigter unselbständig Erwerbstätiger (ohne Lehrlinge) vorgenommen<sup>1</sup>.

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, lagen in allen betrachteten Jahren (2004 bis 2012) die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK deutlich unter den Bruttojahreseinkünften der ganzjährig vollbeschäftigten unselbständigen Erwerbstätigen (Median). Die größte Einkommensdifferenz ist im Jahr 2009 mit einem Unterschied von 20.408 Euro pro

<sup>1</sup> Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, stehen die Daten ab dem Jahr 2004 zur Verfügung.

Jahr (34.945 Euro zu 14.537 Euro pro Jahr) festzustellen. Der Einkommensunterschied war im Jahr 2011 mit 13.238 am geringsten (36.273 Euro zu 23.035 Euro bei Klassifizierung auf Basis Standarddeckungsbeitrag). Im Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2012 betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK 53,0 % des Bruttojahreskommens ganzjährig vollbeschäftigter unselbständig Erwerbstätiger. Weiters ist zu erkennen, dass die Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen im Zeitverlauf stetig steigen, die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft jedoch jährlichen Schwankungen unterliegen.

Tabelle 1: Bruttojahreseinkommen unselbständig Erwerbstätige und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne in Euro je betrieblicher Arbeitskraft (bAK)

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2002 neu <sup>1)</sup>	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttojahreseinkommen ganzjährig Vollzeitbeschäftigte unselbständig Erwerbstätige (ohne Lehrlinge)												30.269	31.120	32.129	32.911	34.173	34.945	35.474	36.273	37.317
Bruttojahreseinkommen unselbständig Erwerbstätige (inkl. Teilzeitarbeitskräfte, ohne Lehrlinge) <sup>1)</sup>	20.354	21.164	21.513	22.397	22.857	23.311	23.849	24.035	24.419	24.419	24.772	25.100	25.704	26.500	27.458	28.255	28.537	28.715	29.017	29.723
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne je bAK (Klassifizierung auf Basis Standarddeckungsbeitrag)	11.654	14.120	13.602	13.672	12.986	12.588	13.843	16.147	15.175	13.767	13.301	14.229	14.872	16.847	19.351	19.684	14.537	17.370	23.035	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft + Fremdlöhne je bAK (Klassifizierung auf Basis Standarddeckungsbeitrag)																			22.731	21.354

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW

<sup>1)</sup> Datengrundlage von 1994 bis 1996: alle Arbeitnehmer<sup>2)</sup> Nachberechnungen aufgrund Umstellung der Kennzahlenermittlung (unbezahlte Arbeitsleistungen und Investitionszuschuss für Neuanlagen finden im Ertrag keine Berücksichtigung mehr) und neuer Gewichtung nach Agrarstruktur

## 6.2 Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, der Bruttojahreseinkommen Unselbständiger (auch Teilzeit) und des Verbraucherpreisindex von 1994 bis 2012

Aus Abbildung 7 ist ersichtlich, dass sowohl die Entwicklung der Bruttojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen (inkl. Teilzeitarbeitskräfte, ohne Lehrlinge; von 1994 bis 1996: alle Arbeitnehmer) als auch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) im Durchschnitt der betrachteten Jahre (1994 bis 2012) über dem Verbraucherpreisindex lagen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) unterlagen im zeitlichen Ablauf größeren Schwankungen, der jährliche Einkommenszuwachs im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums (1994 bis 2012) war jedoch größer als bei den unselbständig Erwerbstätigen.

Wird die Einkommensentwicklung beider Berufsgruppen im Zeitraum von 1994 bis 2012 anhand der Regressionsgeraden berechnet, so ergibt sich für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je bAK eine jährliche Steigerung von rund 5,2 % pro Jahr und für die Bruttojahreseinkommen unselbständig Erwerbstätiger (inkl. Teilzeitarbeitskräfte, ohne Lehrlinge) von rund 2,5 % pro Jahr. Die Steigung des Verbraucherpreisindex betrug im betrachteten Zeitraum 2,18 % und war daher geringer als die Steigung der Einkommen beider Berufsgruppen.

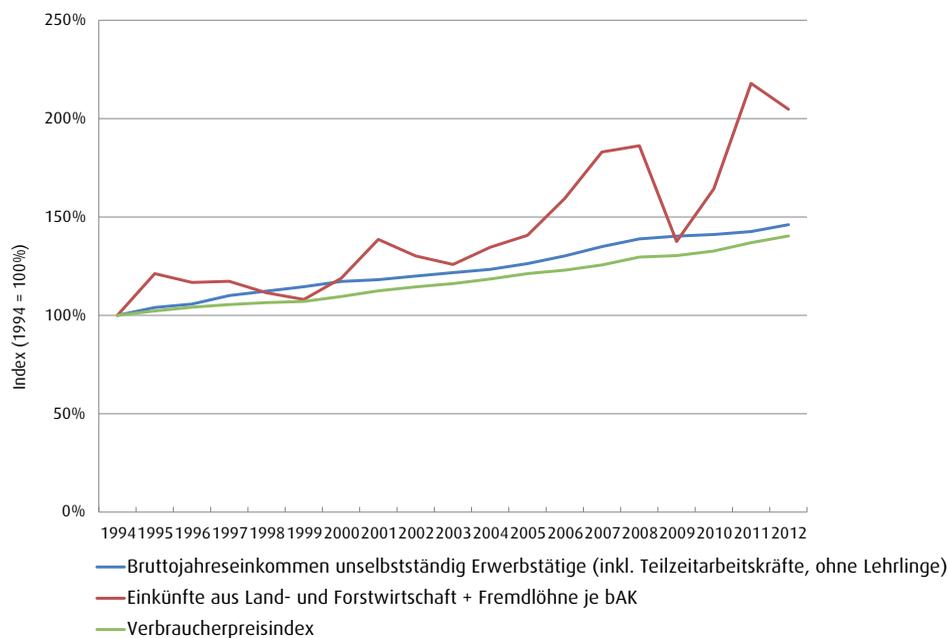


Abbildung 7:  
Entwicklung  
der Einkünfte  
aus Land- und  
Forstwirtschaft  
zuzüglich Fremd-  
löhne je bAK,  
der Bruttojah-  
reseinkommen  
unselbständig  
Erwerbstätiger  
(inkl. Teilzeitar-  
beitskräfte, ohne  
Lehrlinge) und  
des Verbraucher-  
preisindex in %  
von 1994 bis  
2012

Quelle: BMLFUW, Statistik Austria

### 6.3 Steigung Einkommen Land- und Forstwirtschaft versus Unselbständige (Vollzeit) von 2004 bis 2012

Vergleicht man die Einkommensentwicklung der Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK mit dem Bruttojahreseinkommen von ganzjährig vollbeschäftigten unselbständig Erwerbstätigen (ohne Lehrlinge) für den Zeitraum 2004 bis 2012, so zeigt sich, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich Fremdlöhne je bAK berechnet nach der Regressionsgeraden prozentuell stärker stiegen als die Bruttojahreseinkommen der ganzjährig vollbeschäftigten unselbständig Erwerbstätigen (rund 5,9 % im Vergleich zu rund 2,9 %).

Aufgrund der höheren Jahreseinkünfte in Euro als Ausgangsbasis bei unselbständig erwerbstätigen Personen (ganzjährig vollbeschäftigt) wird die jährliche Einkommensdifferenz jedoch nur langsam geringer. Lag z. B. die Einkommensdifferenz im Jahr 2004 noch bei 16.040 Euro pro Person bzw. bAK (30.269 Euro pro Person und Jahr bei ganzjährig vollbeschäftigten unselbständig Erwerbstätigen zu 14.229 Euro pro bAK in der Land- und Forstwirtschaft; siehe hierzu Tabelle 1), so würde diese, berechnet nach der Steigung der Regressionsgeraden, im Jahr 2020 12.106 Euro pro Person und Jahr betragen (47.704 Euro pro Person und Jahr bei ganzjährig vollbeschäftigten Erwerbstätigen zu 35.598 Euro pro bAK in der Land- und Forstwirtschaft). Im Jahr 2031 würde die Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzugliche Fremdlöhne je bAK erstmals das Bruttojahreseinkommen ganzjährig vollbeschäftigter unselbständig Erwerbstätiger (ohne Lehrlinge) übersteigen.

## 7 Diskussion und Schlussfolgerungen

Die Daten des Netzes der freiwillig buchführenden Betriebe liefern wertvolle Hinweise über die Einkommensentwicklung in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Eine durchgehende Darstellung der Einkünfte seit dem EU-Beitritt ist aber nicht möglich: Zum einen änderten sich die Berechnungsgrundlagen bestimmter Kennzahlen ab 2003, zum anderen wurde das Klassifizierungssystem ab dem Jahr 2012 von Standarddeckungsbeitrag auf Standardoutput umgestellt. Trotzdem lassen sich Einkommensrends ableiten und mit dem außerlandwirtschaftlichen Bereich vergleichen.

Generell belegen die vorliegenden Buchführungsergebnisse, dass über die gesamte Untersuchungsperiode von 1994 bis 2013 die Einkommen der österreichischen Land- und Forstwirte signifikant niedriger lagen als jene der unselbständig Erwerbstätigen. Der Abstand ist aber seit dem EU-Beitritt geringer geworden, vor allem durch die gestiegenen Agrarpreise in den vergangenen Jahren. Trotzdem ist es aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass Land- und ForstwirtInnen im Schnitt in den kommenden Jahren das Einkommensniveau von unselbständig Erwerbstätigen erreichen.

Von den gestiegenen Agrarpreisen profitierten aber nicht alle Land- und ForstwirtInnen in gleicher Weise. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stiegen überproportional in Marktfruchtbetrieben und in den Nichtbergbauernbetrieben, während sie sich in Veredelungsbetrieben

unterproportional und in besonders benachteiligten Bergbauernbetrieben kaum veränderten. Als Folge öffnete sich die Schere zwischen Marktfruchtbetrieben und besonders benachteiligten Bergbauernbetrieben. Vergleicht man Betriebe mit unterschiedlichen Standortverhältnissen innerhalb von gleichen Größenklassen, relativiert sich der Unterschied zwischen Nichtbergbauernbetrieben einerseits und Bergbauernbetrieben andererseits. Einzig das Einkommen je Arbeitskraft lag auch innerhalb der gleichen Größenklassen in Gunstlagen höher als in Betrieben mit Standortnachteilen. Darüber hinaus gibt es deutlich weniger größere Betriebe in besonders benachteiligten Regionen. Während im Jahr 2013 unter den Nichtbergbauernbetrieben 39 % mehr als 100.000 Euro Standardoutput auswiesen, lag der entsprechende Wert bei den Bergbauernbetrieben der BHK-Gruppe 3 bei 2,5 %. In der BHK-Gruppe 4 erreichte kein Betrieb einen Standardoutput von über 100.000 Euro. Die besonders benachteiligten Bergbauernbetriebe haben somit weniger ein „Einkommensproblem“, sondern in erster Linie ein „Wachstumsproblem“, da in solchen Regionen engere Grenzen für betriebliche Entwicklungen bestehen.

## 8 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (1994ff). Grüner Bericht. Wien. Verfügbar unter: <http://www.gruenerbericht.at/cm3/download/viewcategory/82-gruener-bericht-oesterreich.html> [Stand: 15.09.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014). Einkommensermittlung für den Grünen Bericht, Methodenbeschreibung. Wien. Verfügbar unter: <http://www.gruenerbericht.at/cm3/download/finish/117-einkommensermittlung/1091-einkommensermittlung-gruener-bericht-version-2014/0.html> [Stand: 15.09.2014].
- LBG Österreich GmbH. (1994ff.). Buchführungsergebnisse. Wien.
- LBG Österreich GmbH. (2013). Agrarischer Paritätsspiegel. Wien. Verfügbar unter: [http://www.lbg.at/382\\_DE-Leistungen-Agrar%C3%B6konomie%20%26%20Studien.htm](http://www.lbg.at/382_DE-Leistungen-Agrar%C3%B6konomie%20%26%20Studien.htm) [Stand: 15.09.2014].
- Statistik Austria (2014a). Jährliche Personeneinkommen. Wien. Verfügbar unter: [http://www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche\\_personen\\_einkommen/index.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/index.html) [Stand: 15.09.2014].
- Statistik Austria (2014b). Verbraucherpreisindex. Verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex\\_vpi\\_hvpi/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/) [Stand: 18.02.2015].

### Definition der verwendeten Kennzahlen

#### Standarddeckungsbeitrag (SDB):

Der Standarddeckungsbeitrag ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser

Erzeugung zugerechnet werden können. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Mehrwertsteuer durchgeführt.

#### Standardoutput (SO):

Der Standardoutput eines landwirtschaftlichen Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden nicht berücksichtigt. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

#### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Einkünfte aus LuF):

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind noch nicht abgezogen.

#### Gesamteinkommen:

Das Gesamteinkommen setzt sich aus dem Erwerbseinkommen [Summe aus den Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Erwerbstätigkeit (abzüglich Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung), den Einkünften aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (abzüglich Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer) und Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft] zuzüglich der Einkünfte aus Kapitalvermögen, der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und den übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts zusammen.

#### Betriebliche Arbeitskräfte (bAK):

Sie umfassen die entlohnten und nicht entlohnten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Eine Person, deren Erwerbstätigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet, entspricht 1,0 AK (Arbeitskräfteeinheit). Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion (siehe hierzu Begriffsbestimmungen im Grünen Bericht).

#### Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF):

Setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgarten, Obstgarten, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (einemähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähdern).

#### Über-/Unterdeckung des Verbrauchs:

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen abzüglich des Verbrauchs (Privatverbrauch und Beiträge zur Sozialversicherung).

## Anhang

Tabelle A1: Einkommenssituation nach Betriebsformen von 1994 bis 2002

	Kennzahl	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Futterbaubetriebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	20.813	21.148	21.409	2.100	21.206	21.511	21.700	21.270	21.030
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	16.729	19.849	17.876	17.124	18.055	17.044	18.031	20.017	19.849
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	9.960	12.203	11.297	10.644	11.347	10.712	11.590	13.165	13.055
	BAK je Betrieb	1,68	1,63	1,58	1,61	1,59	1,59	1,56	1,52	1,52
Marktfreudbetriebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	25.548	31.424	30.351	26.478	23.157	24.249	22.844	29.770	30.180
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	26.485	32.536	31.463	27.611	24.298	25.710	24.108	26.401	25.090
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	18.969	23.742	23.251	21.646	19.049	20.715	20.567	23.563	22.743
	BAK je Betrieb	1,40	1,37	1,35	1,28	1,28	1,24	1,17	1,12	1,10
Dauerkulturbetriebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	17.719	21.683	20.496	21.143	20.887	18.252	17.987	27.350	27.150
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	19.943	23.791	22.771	23.541	23.350	21.050	20.880	25.931	24.449
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	11.323	14.172	13.490	15.007	14.973	13.112	13.389	16.153	14.889
	BAK je Betrieb	1,76	1,68	1,69	1,57	1,56	1,61	1,56	1,61	1,64
Veredelungsbetriebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	27.958	29.960	31.003	33.940	20.017	18.775	31.773	43.410	44.660
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	28.612	30.535	31.555	34.412	20.431	19.277	32.274	42.820	30.035
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	18.395	19.851	21.104	22.625	13.823	13.195	22.490	28.804	20.682
	BAK je Betrieb	1,56	1,54	1,50	1,52	1,48	1,46	1,44	1,49	1,45
Bundesmittel (alle Betriebe)	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	18.690	22.248	20.756	20.658	19.258	18.517	19.850	24.840	24.880
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	19.242	22.808	21.360	21.348	19.926	19.317	20.621	23.618	22.197
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	11.860	14.370	13.842	13.914	13.215	12.811	14.087	16.432	15.443
	BAK je Betrieb	1,62	1,59	1,54	1,53	1,51	1,51	1,46	1,44	1,44

Vorgehensweise bei der Ermittlung der BAK von 1994 bis 2002

1. Ermittlung der durchschnittlichen Abnahme der BAK von 2003 bis 2011
2. Schätzung der BAK im Jahr 2002 = BAK im Jahr 2003 minus jährliche Änderung der BAK ab 2003
3. Berechnung der BAK von 1994 bis 2001 = VAK im jeweiligen Jahr / VAK im Jahr 2002 x BAK 2002

Tabelle A2: Einkommenssituation nach Betriebsformen und alle Betriebe von 2003 bis 2013

	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 neu	2012	2013
Futterbau- betriebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput ab 2011 neu in Euro je Betrieb	20.900	20.900	21.100	26.200	26.400	27.800	28.700	29.400	29.800	45.298	45.128	45.229
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	16.922	17.756	19.723	22.159	23.668	26.355	19.554	23.263	28.094	26.071	23.575	23.971
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	11.060	11.682	13.149	14.773	15.992	17.454	13.036	15.509	18.982	17.857	16.147	16.532
	BAK je Betrieb	1,53	1,52	1,50	1,50	1,48	1,51	1,50	1,50	1,48	1,46	1,46	1,45
Markt- fruchtbe- triebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput ab 2011 neu in Euro je Betrieb	28.000	27.900	28.400	30.500	32.100	32.600	32.700	33.000	33.100	49.306	45.835	46.255
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	23.707	24.616	22.664	26.183	35.436	35.787	22.579	32.129	43.873	45.731	41.423	32.319
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	21.167	23.006	22.004	26.183	34.741	33.761	22.136	32.129	43.873	45.731	43.149	34.020
	BAK je Betrieb	1,12	1,07	1,03	1,00	1,02	1,06	1,02	1,00	1,00	1,00	0,96	0,95
Dauer- kulturbe- triebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput ab 2011 neu in Euro je Betrieb	24.700	25.700	26.000	37.800	37.900	41.000	41.900	41.400	41.500	70.844	74.582	78.220
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	25.630	28.332	19.641	20.943	27.688	32.358	20.069	19.618	38.460	34.299	28.830	34.166
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	15.628	16.666	11.832	13.089	17.863	20.098	12.388	12.110	23.309	22.128	19.093	20.707
	BAK je Betrieb	1,64	1,70	1,66	1,60	1,55	1,61	1,62	1,62	1,65	1,55	1,51	1,65
Verede- lungsbe- triebe	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput ab 2011 neu in Euro je Betrieb	53.500	53.800	53.200	53.300	54.800	54.000	55.200	58.100	58.000	134.669	143.848	146.147
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	23.623	25.328	29.605	32.300	30.067	24.743	24.382	29.518	35.921	36.871	49.097	37.552
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	15.961	17.468	20.996	24.286	22.438	18.465	19.048	22.362	27.008	27.723	34.334	26.260
	BAK je Betrieb	1,48	1,45	1,41	1,33	1,34	1,34	1,28	1,32	1,33	1,33	1,43	1,43
Bundes- mittel (alle Betriebe)	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput ab 2011 neu in Euro je Betrieb	24.700	24.700	24.900	28.900	29.300	30.400	31.100	31.700	31.900	54.156	54.743	55.626
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	19.287	20.205	20.672	23.081	26.318	27.557	20.206	24.144	31.788	31.140	28.827	27.452
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je BAK	13.301	14.229	14.872	16.847	19.351	19.684	14.537	17.370	23.035	22.730	21.353	20.038
	BAK je Betrieb	1,45	1,42	1,39	1,37	1,36	1,40	1,39	1,39	1,38	1,37	1,35	1,37

Quelle: IBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

Tabelle A3: Einkommenssituation nach Stufen de Benachteiligung von 1994 bis 2001

Betriebstyp	Kennzahl	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Nichtbergbauern	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	28.771	29.382	29.905	27.630	28.052	28.044	28.459	28.830
	RLN je Betrieb	20,85	21,29	21,89	22,23	22,67	23,11	23,78	24,35
	öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb 1)	6.526	17.136	15.661	14.135	13.067	12.202	12.631	14.371
	Ertrag in Euro je Betrieb	67.724	69.403	71.147	73.429	69.257	68.211	73.610	80.561
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	9,6%	24,7%	22,0%	19,2%	18,9%	17,9%	17,2%	17,8%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	21.485	25.210	24.192	23.430	20.251	19.622	21.646	25.077
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je bAK	13.467	16.074	15.695	15.472	13.616	13.274	15.296	17.949
	bAK je Betrieb	1,60	1,57	1,54	1,51	1,49	1,48	1,42	1,40
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	19.723	20.065	20.218	20.210	20.399	20.661	20.952	20.520
	RLN je Betrieb	16,45	17,03	16,84	17,71	17,87	18,03	18,30	18,43
Bergbauern	öffentliche Gelder in Euro je Betrieb	5.174	12.979	13.692	13.568	12.812	11.795	12.798	15.728
	Ertrag in Euro je Betrieb	48.473	50.617	50.428	53.938	55.260	55.929	57.753	61.537
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	10,7%	25,6%	27,2%	25,2%	23,2%	21,1%	22,2%	25,6%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	16.613	19.992	18.055	19.676	19.534	18.944	19.415	22.030
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je bAK	9.625	11.894	11.099	12.029	12.144	11.777	12.276	14.173
	bAK je Betrieb	1,73	1,68	1,63	1,64	1,61	1,61	1,58	1,55
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	21.402	21.780	22.027	21.700	22.027	22.827	23.328	22.900
	RLN je Betrieb	17,98	18,60	18,77	19,29	19,48	19,93	20,55	20,88
	öffentliche Gelder in Euro je Betrieb	4.251	13.881	14.571	13.735	12.805	11.584	12.870	15.464
	Ertrag in Euro je Betrieb	50.951	54.897	55.747	56.932	57.332	59.548	61.343	65.777
Zone 1	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	8,3%	25,3%	26,1%	24,1%	22,3%	19,5%	21,0%	23,5%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	16.152	20.927	18.921	19.156	19.019	20.029	20.088	22.397
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je bAK	9.356	12.254	11.520	11.597	11.849	12.406	12.588	14.201
	bAK je Betrieb	1,73	1,71	1,64	1,65	1,61	1,61	1,60	1,58

Fortsetzung Tabelle A3: Einkommenssituation nach Stufen de Benachteiligung von 1994 bis 2001

Betriebstyp	Kennzahl	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Zone 2	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	20.973	21.359	21.671	21.395	21.591	21.620	21.904	21.240
	RLN je Betrieb	17,23	17,74	17,49	18,05	18,11	18,24	18,50	18,37
	öffentliche Gelder in Euro je Betrieb	5.043	13.226	13.902	13.742	12.732	12.006	12.616	14.621
	Ertrag in Euro je Betrieb	52.855	54.490	53.858	56.954	58.196	59.221	61.656	63.548
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	9,5%	24,3%	25,8%	24,1%	21,9%	20,3%	20,5%	23,0%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	16.330	18.811	16.941	18.667	20.010	17.660	18.530	21.704
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je bAK (bis 2002 bAK geschätzt)	9.806	11.828	10.765	12.053	12.990	11.403	12.161	14.562
	bAK je Betrieb	1,67	1,59	1,57	1,55	1,54	1,55	1,52	1,49
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	17.987	18.357	18.284	18.859	18.837	18.670	18.742	18.850
	RLN je Betrieb	14,79	15,41	15,14	16,58	16,59	16,42	16,41	17,05
Zone 3	öffentliche Gelder in Euro je Betrieb	5.843	11.984	12.783	13.161	12.776	11.642	12.936	16.803
	Ertrag in Euro je Betrieb	44.389	45.391	44.687	506.530	52.942	51.198	52.928	58.289
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	13,2%	26,4%	28,6%	2,6%	24,1%	22,7%	24,4%	28,8%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	16.294	18.804	17.021	18.812	20.098	17.674	18.566	21.754
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je bAK	9.188	10.887	10.412	11.191	12.225	10.811	11.620	13.855
	bAK je Betrieb	1,77	1,73	1,63	1,68	1,64	1,63	1,60	1,57
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	13.706	13.670	14.273	13.532	13.939	13.881	13.939	13.610
	RLN je Betrieb	13,28	13,83	12,52	13,13	14,25	14,24	13,95	13,02
	öffentliche Gelder in Euro je Betrieb	7.427	12.216	12.660	13.721	13.147	12.413	12.165	15.037
	Ertrag in Euro je Betrieb	36.482	37.434	36.911	40.937	42.710	44.796	44.120	47.946
Zone 4	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	20,4%	32,6%	34,3%	33,5%	30,8%	27,7%	27,6%	31,4%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	12.697	15.066	12.885	15.971	15.928	16.569	14.471	17.940
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je bAK	7.823	9.805	8.678	10.055	10.194	10.605	9.471	12.370
	bAK je Betrieb	1,62	1,54	1,48	1,59	1,56	1,56	1,53	1,45

Fortsetzung Tabelle A3: Einkommenssituation nach Stufen de Benachteiligung von 1994 bis 2001

Betriebstyp	Kennzahl	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag in Euro je Betrieb	24.607	25.087	25.435	24.229	24.556	24.658	25.007	24.840
	RLN je Betrieb	18,83	19,32	19,92	20,16	20,48	20,78	21,13	21,51
	öffentliche Gelder in Euro je Betrieb	5.901	15.130	14.745	13.873	12.950	12.027	12.718	15.025
Alle Betriebe	Ertrag in Euro je Betrieb	58.880	60.725	61.583	64.497	62.869	62.579	66.314	71.435
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	10,0%	24,9%	23,9%	21,5%	20,6%	19,2%	19,2%	21,0%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + FL in Euro je Betrieb	19.242	22.808	21.360	21.348	19.926	19.317	20.621	23.618
	Einkünfte aus LW und FW in Euro je bAK	11.654	14.120	13.602	13.672	12.986	12.588	13.843	16.147
	bAK je Betrieb	1,65	1,62	1,57	1,56	1,53	1,53	1,49	1,46

Quelle: IBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

Tabelle A4: Einkommenssituation nach Stufen der Benachteiligung von 2003 bis 2013

	Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 SO	2012 SO	2013 SO	
Nicht-bergbauern	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput (ab 2011 neu) in Euro je Betrieb	29.400	29.600	29.800	34.400	35.500	36.500	37.200	38.100	38.400	69.677	70.800	73.200	
	RLF je Betrieb	25,11	25,48	25,90	26,01	26,59	26,32	26,28	27,08	27,40	28,43	28,48	28,99	
	öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb	14.309	15.136	16.039	16.633	15.759	16.255	16.591	16.591	17.022	17.136	17.573	17.436	17.173
	Ertrag in Euro je Betrieb	74.853	77.175	77.221	81.773	90.667	96.924	88.186	88.186	95.283	111.834	110.639	115.274	116.355
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	19%	20%	21%	20%	17%	17%	19%	19%	18%	15%	16%	15%	15%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + Fremdlöhne in Euro je Betrieb	21.046	22.387	21.370	24.202	29.304	29.431	20.909	20.909	25.737	37.048	36.215	35.562	32.198
	Einkünfte aus LW und FW + Fremdlöhne in Euro je BAK	15.251	16.583	16.313	18.617	22.716	21.963	15.721	15.721	19.351	27.856	26.434	27.355	23.850
	BAK je Betrieb	1,38	1,35	1,31	1,3	1,29	1,34	1,33	1,33	1,33	1,33	1,37	1,3	1,35
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput (ab 2011 neu) in Euro je Betrieb	20.000	19.700	19.900	23.100	23.100	24.000	24.800	24.800	25.300	25.500	54.156	40.300	40.300
	RLF je Betrieb	18,37	18,48	18,85	19,15	19,14	20,09	20,41	20,41	20,63	20,81	20,29	20,22	20,09
Bergbauern	öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb	15.333	16.225	17.403	18.211	17.035	18.336	19.319	19.620	19.210	18.770	18.568	18.121	18.121
	Ertrag in Euro je Betrieb	55.495	57.121	60.330	63.946	67.677	74.723	67.701	72.564	81.436	78.968	77.907	80.902	80.902
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	28%	28%	29%	28%	25%	25%	29%	27%	24%	24%	24%	22%	22%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + Fremdlöhne in Euro je Betrieb	17.518	17.998	19.955	21.921	23.289	25.578	19.474	19.474	22.550	26.604	26.035	22.767	23.310
	Einkünfte aus LW und FW + Fremdlöhne in Euro je BAK	11.525	12.079	13.575	15.118	16.286	17.519	13.430	13.430	15.660	18.604	18.465	16.262	16.770
	BAK je Betrieb	1,52	1,49	1,47	1,45	1,43	1,46	1,45	1,45	1,44	1,43	1,41	1,4	1,39
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput (ab 2011 neu) in Euro je Betrieb	23.500	23.100	23.300	27.800	27.100	27.900	28.600	29.900	29.900	29.900	46.865	47.700	46.900
	RLF je Betrieb	20,50	20,41	20,83	21,59	20,84	21,66	21,54	22,11	22,11	22,37	21,67	22,02	21,91
	öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb	14.678	15.246	16.723	17.815	16.273	17.327	17.761	18.838	18.920	18.253	18.253	18.268	17.707
	Ertrag in Euro je Betrieb	61.780	62.681	66.337	70.616	72.858	81.351	72.348	79.472	90.592	87.010	88.384	88.384	89.198
BHK 1	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	24%	24%	25%	25%	22%	21%	25%	24%	21%	21%	21%	20%	
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + Fremdlöhne in Euro je Betrieb	18.282	18.287	21.048	22.843	24.162	26.148	19.009	23.909	29.119	28.150	26.082	24.883	24.883
	Einkünfte aus LW und FW + Fremdlöhne in Euro je BAK	11.795	12.111	14.318	15.539	16.897	17.788	13.110	16.603	20.652	20.398	19.038	18.432	18.432
	BAK je Betrieb	1,55	1,51	1,47	1,47	1,43	1,47	1,45	1,44	1,41	1,38	1,37	1,35	
	Umstellung des Klassifizierungssystems auf Basis Standardoutput													

Fortsetzung Tabelle A4: Einkommenssituation nach Stufen der Benachteiligung von 2003 bis 2013

Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Umstellung des Klassifizierungssystems auf Basis Standardoutput			2011	2012 SO	2013 SO
BHK 2	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput (ab 2011 neu) in Euro je Betrieb	20.000	19.600	19.900	23.000	23.100	24.500	25.300	25.800	26.000			26.000	42.000	41.900
	RLF je Betrieb	18,71	18,76	19,16	19,35	19,82	20,70	21,22	21,57	21,53			21,53	21,46	21,07
	öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb	14.880	15.899	17.120	17.978	17.079	18.194	19.300	19.595	18.995			18.995	19.044	18.159
	Ertrag in Euro je Betrieb	55.122	56.591	59.755	64.195	69.247	76.550	69.244	74.301	82.608			82.608	81.312	84.669
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	27%	28%	29%	28%	25%	24%	28%	26%	23%			23%	23%	21%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + Fremdlöhne in Euro je Betrieb	16.968	17.961	19.415	21.772	24.029	26.500	19.916	23.332	27.490			27.490	24.265	25.457
	Einkünfte aus LW und FW + Fremdlöhne in Euro je BAK	11.388	12.302	13.390	15.332	17.042	18.151	13.831	16.431	19.359			19.359	17.088	18.184
	BAK je Betrieb	1,49	1,46	1,45	1,42	1,41	1,46	1,44	1,42	1,42			1,42	1,42	1,4
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput (ab 2011 neu) in Euro je Betrieb	17.700	17.500	18.000	19.900	19.900	20.900	21.100	20.300	20.500			20.500	33.800	33.900
	RLF je Betrieb	17,13	17,51	18,29	18,20	17,95	19,68	20,14	19,20	19,33			19,33	18,75	18,80
öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb	16.668	17.772	18.694	19.253	17.866	20.162	21.898	21.106	19.887			19.887	18.707	18.856	
Ertrag in Euro je Betrieb	52.000	54.187	60.268	60.231	63.207	70.406	64.394	65.251	70.927			70.927	67.839	72.652	
Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	32%	33%	31%	32%	28%	29%	34%	32%	28%			28%	28%	26%	
Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + Fremdlöhne in Euro je Betrieb	17.833	18.950	22.412	23.118	22.972	27.495	21.694	22.116	23.192			23.192	19.315	20.749	
Einkünfte aus LW und FW + Fremdlöhne in Euro je BAK	11.359	12.147	13.835	14.725	15.014	17.854	14.272	14.646	15.777			15.777	13.699	14.510	
BAK je Betrieb	1,57	1,56	1,62	1,57	1,53	1,54	1,52	1,51	1,47			1,47	1,41	1,43	

Fortsetzung Tabelle A4: Einkommenssituation nach Stufen der Benachteiligung von 2003 bis 2013

Kennzahl	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011 SO	2012 SO	2013 SO	
BHK 4	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput (ab 2011 neu) in Euro je Betrieb	14.200	14.200	13.800	16.100	16.000	15.400	16.000	15.700	25.155	23.700	23.900	
	RF je Betrieb	12,94	13,15	12,88	13,19	13,03	13,09	13,21	13,66	13,72	12,65	12,68	
	öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb	16.754	17.920	18.519	18.631	17.776	19.100	20.144	19.738	20.166	18.845	17.294	17.977
	Ertrag in Euro je Betrieb	45.575	47.934	46.067	50.631	52.537	52.736	50.515	52.733	59.506	59.281	51.839	54.177
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	37%	37%	40%	37%	34%	36%	40%	37%	34%	32%	33%	33%
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + Fremdlöhne in Euro je Betrieb	17.207	15.625	15.435	18.222	17.916	16.412	15.064	14.497	18.599	18.532	13.312	14.139
	Einkünfte aus LW und FW + Fremdlöhne in Euro je BAK	11.867	11.004	11.433	13.805	13.271	12.248	11.159	10.429	13.098	13.429	9.717	10.473
	BAK je Betrieb	1,45	1,42	1,35	1,32	1,35	1,34	1,35	1,39	1,42	1,38	1,37	1,35
	Gesamtstandarddeckungsbeitrag/Gesamtstandardoutput (ab 2011 neu) in Euro je Betrieb	24.700	24.700	24.900	28.900	29.300	30.400	31.100	31.700	31.900	54.156	54.700	55.600
	RF je Betrieb	21,75	22,00	22,42	22,63	22,89	23,29	23,40	23,86	24,08	24,12	24,13	24,24
Alle Betriebe	öffentliche Gelder des Ertrages in Euro je Betrieb	14.820	15.677	16.712	17.409	16.393	17.267	17.928	18.180	18.207	18.032	17.679	
	Ertrag in Euro je Betrieb	65.201	67.211	68.884	73.006	79.252	86.128	78.141	83.924	93.863	95.605	97.421	
	Anteil öffentliche Gelder am Ertrag	23%	23%	24%	24%	21%	20%	23%	22%	19%	19%	18%	
	Einkünfte aus LW und FW je Betrieb + Fremdlöhne in Euro je Betrieb	19.287	20.205	20.672	23.081	26.318	27.557	20.206	24.144	31.788	30.823	28.827	27.452
	Einkünfte aus LW und FW + Fremdlöhne in Euro je BAK	13.301	14.229	14.872	16.847	19.351	19.684	14.537	17.370	23.035	22.498	21.353	20.038
	BAK je Betrieb	1,45	1,42	1,39	1,37	1,36	1,40	1,39	1,39	1,38	1,37	1,35	1,37
	Umstellung des Klassifizierungssystems auf Basis Standardoutput												

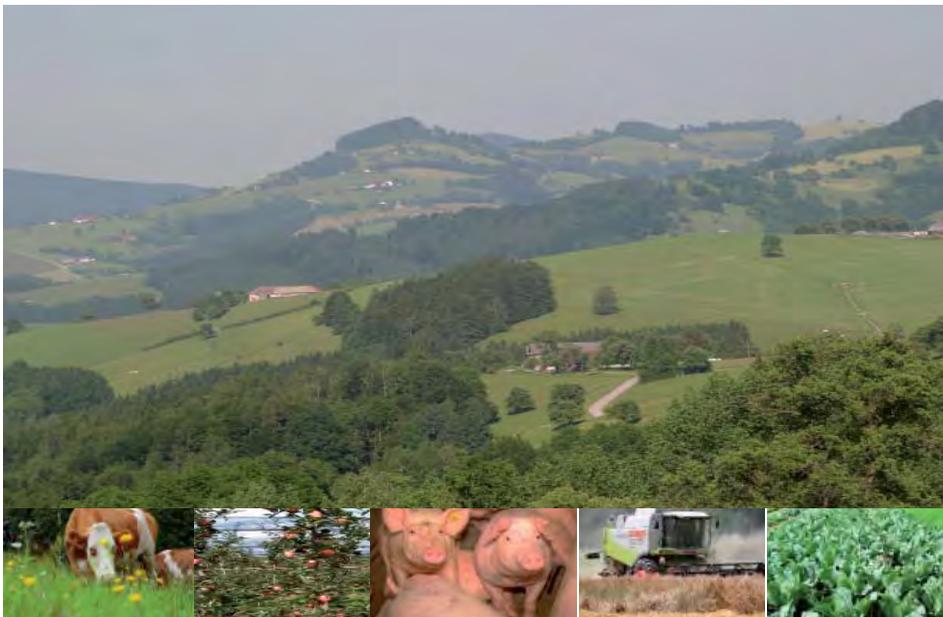
Quelle: LBG Österreich GmbH, eigene Berechnungen

# Die österreichische Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt aus Sicht der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Austrian agriculture since the EU accession from the viewpoint of the  
Economic Accounts for Agriculture

Christina Mayer\*  
Statistik Austria

Erika Quendler  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© AMA Fotodatenbank

\* DI Christina Mayer, Statistik Austria in der Direktion Raumwirtschaft, [christina.mayer@statistik.gv.at](mailto:christina.mayer@statistik.gv.at)

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	161
Abstract	161
1 Einleitung	163
2 Methodische Hinweise zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung	164
3 Ausgewählte Aspekte der Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft	167
3.1 Ökonomische Stellung der Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft	167
3.2 Landwirtschaftliche Produktion	169
3.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Produktionswertes	169
3.2.2 Entwicklung von Produktionsvolumina und Erzeugerpreisen	176
3.3 Agrarzahlungen	178
3.3.1 Im Allgemeinen	178
3.3.2 Entwicklung im Rahmen der LGR	180
3.3.3 Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen – vergleichende Betrachtung ausgewählter EU-Länder und Ländergruppen	181
3.3.4 Exkurs: Bundesbudget und Nettozahlerposition	184
3.4 Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit	187
4 Schlussfolgerungen und Ausblick zum Thema	191
5 Literaturverzeichnis	193

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung – Berechnungsschema	166
Abbildung 2:	Anteil des Primärsektors an der Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft in % (lt. ESVG 1995), 1976-2012	168
Abbildung 3:	Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft in % für die EU und ihre Mitgliedstaaten, 2011	168
Abbildung 4:	Produktion und Vorleistungen der österreichischen Landwirtschaft, verkettete Volumen- und Preisindizes, 1995 = 100, 1995-2013	176
Abbildung 5:	Pflanzliche Erzeugung Österreichs, verkettete Volumen- und Preisindizes, 1995 = 100, 1995-2013	177
Abbildung 6:	Tierische Erzeugung Österreichs, verkettete Volumen- und Preisindizes, 1995 = 100, 1995-2013	177
Abbildung 7:	Entwicklung der Zahlungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Mio. €, 1990-2013	179
Abbildung 8:	Anteil der in der österreichischen LGR erfassten Zahlungen an den Agrarzahungen insgesamt in %, 1990-2013	180
Abbildung 9:	Agrarzahungen lt. österreichischer LGR in Mio. €, 1990-2013	181
Abbildung 10:	Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in % – Österreich, Deutschland, Frankreich, Vereintes Königreich, Italien, Finnland, Schweden und Schweiz, 1995-2013	182
Abbildung 11:	Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in % – Österreich, Deutschland, Frankreich, Vereintes Königreich, Italien, Finnland, Schweden und Schweiz sowie im Euroraum und der EU27 und EU28, Durchschnittswert für den Zeitraum 1995-1999, 2000-2006 und 2007-2013	182
Abbildung 12:	Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in % – Österreich und die EU-Subregionen EU Nord, EU Süd, EU West, EU Ost, 1995-2013	183
Abbildung 13:	Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in % – Österreich und die EU-Subregionen EU Nord, EU Süd, EU West, EU Ost sowie im Euroraum und der EU27 und EU28, Durchschnittswert für den Zeitraum 1995-1999, 2000-2006 und 2007-2013	183
Abbildung 14:	Nettopositionen – Nettozahler der EU (operative Haushaltssalden in % BNE), 2000-2013	186
Abbildung 15:	Nettopositionen – Nettoempfänger der EU (operative Haushaltssalden in % BNE), 2000-2013	186
Abbildung 16:	Aufkommen der österreichischen Landwirtschaft: Produktion zu Erzeugerpreisen, Gütersubventionen und sonstige Subventionen in Mrd. € zu laufenden Preisen, 1995-2013	187
Abbildung 17:	Produktionskosten und Faktoreinkommen der Landwirtschaft Österreichs in Mrd. € zu laufenden Preisen, 1995-2013	188
Abbildung 18:	Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in Österreich in Mrd. €, 1995-2013	189
Abbildung 19:	Index des nominellen und realen landwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft in Österreich, 1995 = 100, 1995-2013	189
Abbildung 20:	Index des realen landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Arbeitskraft, 1995 = 100 – Österreich, Deutschland, Frankreich, Vereintes Königreich, Italien, Finnland, Schweden und Schweiz, 1995-2013	190

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Produktionswert der österreichischen Landwirtschaft in Mio. € und in %, 1995-2013	171
Tabelle 2: Zusammensetzung des pflanzlichen und tierischen Produktionswerts Österreichs zu Herstellungspreisen in Mio. € und in %, 1995-2013	173
Tabelle 3: Bundeshaushalt und Agrarbudget für Österreich in Mrd. € und in %, 1990-2013	185

## Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BNE	Bruttonationaleinkommen
BVA	Bundesvoranschlag
EAA	Economic Accounts for Agriculture
EC	European Commission
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (auch EG-Vertrag oder EG)
EK	Europäische Kommission
€	Euro
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EU-N13	EU-Mitgliedstaaten, die der EU nach 2004 beitraten
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FF	forstwirtschaftlich genutzte Fläche
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD Agri	Generaldirektion für Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung
GVE	Großvieheinheit
JAЕ	Jahresarbeitsinheit
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
ÖPUL	Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung



## Zusammenfassung

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union (EU) im Jahr 1995 übernahm Österreich die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Diese Übernahme brachte einen grundlegenden Wandel bezüglich Marktorganisation, Preispolitik, Agrarzahungen und Wettbewerbsverhältnissen mit sich. Der gegenständliche Artikel nimmt einen Rückblick vor, wie sich die landwirtschaftliche Produktion bzw. die wirtschaftliche Situation in der österreichischen Landwirtschaft seit dem Beitritt verändert haben. Der Analyse liegen primär makroökonomische Daten der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) zugrunde. Ausgehend von einer Beschreibung der wirtschaftlichen Bedeutung und Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Erzeugung im Beobachtungszeitraum 1995 bis 2013 befasst sich der Beitrag mit der Entwicklung der Einkommenssituation und der Agrarzahungen in der Landwirtschaft. Anhand ausgewählter Beispiele wird erläutert, welche Entwicklung für Österreich seit dem EU-Beitritt – u.a. im Vergleich zu anderen EU-Ländern und -Ländergruppen sowie der Schweiz – feststellbar sind.

Die Ergebnisse zeigen: Der Beitrag der Landwirtschaft an der heimischen Wirtschaftsleistung nahm seit dem Jahr 1995 weiter ab. Das landwirtschaftliche Einkommen wies über die Jahre einen sehr volatilen Entwicklungsverlauf auf; den Agrarzahungen kam dabei eine wichtige einkommensstabilisierende Funktion zu. Ihr Anteil am Faktoreinkommen weist innerhalb der EU ein deutliches Nord-Süd-Gefälle auf. Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt erwirtschaftete Einkommen sank real; durch den Strukturwandel nahm das Einkommen pro Arbeitskraft jedoch zu. Diese Entwicklung wird sich lt. GD Agri auch mittelfristig fortsetzen, allerdings wird der Einkommenszuwachs je Arbeitskraft in den westlichen Ländern aller Voraussicht nach deutlich schwächer ausfallen als in den östlichen Mitgliedstaaten, wo von einem wesentlich stärkeren Strukturwandel ausgegangen wird.

## Abstract

After joining the European Union (EU) in 1995 Austria adopted the Common Agricultural Policy (CAP). This brought with it fundamental changes in the areas of market organisation, pricing policies, agricultural payments and competitive conditions. This contribution reviews the changes in agricultural production and the economic situation of agriculture since joining the EU. The analysis is primarily based on the macro-economic data of the Economic Accounts for Agriculture (EAA). Based on a description of the economic importance and composition of agricultural output over the period between 1995 and 2013, this paper deals with the development of agricultural payments and the income situation in agriculture. Select examples identify the developments applicable for Austria – also in comparison to other EU countries and groups of countries as well as Switzerland.

The results show: Since Austria's accession to the EU the contribution of agriculture to the overall economy (measured as the share in total gross value added) has further declined. The income from agriculture was very volatile over the years; in this respect agricultural payments

played an important role in stabilising incomes. Their contribution to agricultural income differs significantly between the north and the south of the EU. The income of the agricultural industry declined in real terms, but due to gains in labour productivity agricultural income per working unit increased. According to DG Agriculture this will also be the case in the mid-term future, although to a much lesser extent in the western countries than in the east where structural change will be significantly stronger.

## 1 Einleitung

Infolge von Änderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der gesellschaftlichen Erwartungen und Ansprüche sowie technologischer Weiterentwicklungen war die österreichische Landwirtschaft im 20. Jahrhundert einem grundlegenden Wandel unterworfen. Wesentlich gelenkt und beeinflusst wurde die Entwicklung durch die Agrarpolitik und die von ihr verfolgten Ziele. Bestand ein vorrangiges agrarpolitisches Ziel der Nachkriegszeit in der Erhöhung der Selbstversorgung mittels Produktivitätssteigerung und Intensivierung, so waren in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend Strategien zur Bewältigung der steigenden Produktionsüberschüsse notwendig (vgl. Hovorka, 2009, S. 4ff). Neben der Einkommenssicherung begannen regional- und umweltpolitische Anliegen eine zunehmende Rolle zu spielen. In Österreich wurden agrarpolitische Maßnahmen für Bergbauern, Biolandwirtschaft und Produktionsalternativen eingeführt bzw. erfolgte eine Besteuerung ertragssteigernder Betriebsmittel. In der Europäischen Union (EU) setzte im Jahr 1992 ein umfassender Reformprozess ein, welcher die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft verbessern, die Agrarmärkte stabilisieren, die Produktion diversifizieren, die Umwelt schützen und gleichzeitig auch die Budgetausgaben stabilisieren sollte (vgl. EC, 2014b). In Österreich wurde die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 1992 erst im Zuge des EU-Beitritts im Jahr 1995 schlagend, was in Verbindung mit dem gemeinsamen Binnenmarkt umfassende Veränderungen im Agrarregime mit sich brachte (vgl. Hambrusch, Heinschink, Tribl, 2015, Kapitel 1.1.2).

Mit dem EU-Beitritt übernahm Österreich alle Rechte und Pflichten aufgrund der GAP in vollem Umfang (Art. 137 der Beitrittsakte). Die Marktorganisation, die Preispolitik sowie die Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (kurz: „Agrarzahlungen“) mussten angepasst werden (vgl. Schneider, 1997). Im Allgemeinen wurde durch die GAP der Wettbewerb und die Steuerung über den Markt gestärkt, die Interventionen auf den Agrar- und Nahrungsmittelmärkten wurden zurückgenommen und die Preisstützungen zugunsten von Direktzahlungen massiv gekürzt. In der Strukturpolitik wurden Effizienz und Leistungsbezug stärker betont. Umweltaspekte fanden vermehrte Beachtung; die Regionalpolitik einschließlich der Programme für ländliche Gebiete wurde aufgewertet (Schneider, 1997, S. 156). Um Einkommensverluste infolge der bestehenden Wettbewerbsschwächen und Strukturnachteile bzw. der mit dem EU-Beitritt verbundenen Preissenkungen abzufedern, wurden befristete Übergangshilfen in Form von degressiven Ausgleichszahlungen sowie Beihilfen für die Lagerabwertung von Agrarprodukten gewährt (vgl. Sinabell, 2004, S. 1ff; Hofreither, 2006, S. 23ff).

Die GAP war seither Gegenstand von vier Reformen, von denen die letzten beiden im Jahr 2009 und 2013 stattfanden. Die Reformen dienten einerseits der sukzessiven Anpassung der Mechanismen, welche eingesetzt werden, um die im Vertrag von Rom verankerten Ziele (vgl. Hambrusch, Heinschink, Tribl, 2015, Kapitel 1.1.2) zu erreichen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der letzten Reformen neue Ziele festgelegt. Dazu zählen wirtschaftliche Ziele (Gewährleistung der Ernährungssicherheit durch eine tragfähige landwirtschaftliche Erzeugung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung innerhalb der Lebensmittelkette); umweltpolitische Ziele (nachhaltiger Einsatz der natürlichen Ressourcen und Be-

kämpfung des Klimawandels) und territoriale Ziele (Gewährleistung der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik ländlicher Gebiete) (Massot, 2013).

Der gegenständliche Artikel setzt sich mit der Frage auseinander, wie sich vor diesem Hintergrund die wirtschaftliche Situation der heimischen Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt entwickelt hat. Dabei werden folgende Aspekte näher beleuchtet:

- ■ ■ Welche Wertschöpfung generiert die Landwirtschaft und wie verhält sich ihr Beitrag zur Gesamtwirtschaft?
- ■ ■ Wie setzen sich die landwirtschaftliche Produktion und ihre Komponenten seit 1995 zusammen?
- ■ ■ Welchen Stellenwert nehmen die Agrarzahlungen ein?
- ■ ■ Welchen Verlauf hat die landwirtschaftliche Einkommensentwicklung genommen?

Zur Beantwortung dieser Fragen werden Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR), ergänzt um Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) bzw. dem Finanzbericht der Europäischen Kommission (EC, 2014b), herangezogen, wobei auch Vergleiche mit anderen EU-Ländern bzw. der Schweiz angestellt werden.

## 2 Methodische Hinweise zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft wird im Rahmen der Agrarstatistik sowohl aus mikroökonomischer Sicht als auch aus makroökonomischer Perspektive erfasst. Während die mikroökonomische Betrachtung in Form der Buchführungsergebnisse auf der Ebene der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ansetzt (vgl. Gahleitner, Kirner, Resl, 2015), liegt der makroökonomische Fokus auf dem landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich insgesamt. Das dafür verwendete agrarstatistische Instrument ist die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR). Als ergänzendes Rechenwerk (Satellitensystem) zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) stellt die LGR umfassendere und detailliertere branchenspezifische Informationen zur Landwirtschaft bereit, als dies im zentralen Rahmen der VGR möglich ist.

Die LGR besteht aus einer Folge miteinander verbundener Konten, im Rahmen derer die wirtschaftliche Leistung der landwirtschaftlichen Tätigkeit bewertet wird, und zwar ausgehend von der Erzeugung der agrarischen Produkte (Produktionskonto) bis hin zum erzielten Primäreinkommen<sup>1</sup> des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs. Im Rahmen der Berechnung werden die Finanzströme mit dem Staat (Produktionsabgaben, Subventionen), das Entgelt für die entlohnte Arbeit sowie Pachten und Zinsen bewertet. Weiters werden auch Elemente der Vermögensbildung sowie der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz erfasst (vgl. BFS, 2006, S. 40).<sup>2</sup>

1 „Primäreinkommen“ ist das Einkommen, das gebietsansässige Einheiten aufgrund ihrer unmittelbaren Teilnahme am Produktionsprozess erhalten, sowie das Einkommen, das der Eigentümer eines Vermögenswertes oder einer natürlichen Ressource als Gegenleistung dafür erhält, dass er einer anderen institutionellen Einheit finanzielle Mittel oder die natürliche Ressource zur Verfügung stellt (ESVG 2010, 8.22 nach Eurostat, 2014c).

2 Ausführliche Informationen zum Kontensystem der LGR finden sich in der Standarddokumentation zur LGR für Österreich von Statistik Austria.

Die nach europaweit einheitlichen Konzepten und Regeln ermittelten Daten der LGR liefern somit Informationen zur generellen Struktur des landwirtschaftlichen Produktionsprozesses, abgebildet in monetären Größen und zu Trends in der ökonomischen Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion. Das Berechnungsschema ist der Abbildung 1 zu entnehmen. Wichtige Ergebnisgrößen sind:

- ■ ■ die im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich generierte Wertschöpfung, worunter der im Produktionsprozess geschaffene Mehrwert zu verstehen ist. Sie errechnet sich als Differenz zwischen dem Wert der produzierten Waren und Dienstleistungen und dem Wert der eingesetzten Vorleistungen; sie wird sowohl vor (brutto) als auch nach (netto) Abzug der Abschreibungen ausgewiesen. Die Wertschöpfung enthält die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern<sup>3</sup>, da die Produktion zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet werden (vgl. LGR-Verordnung, Anhang 1, Absatz 1.45).
- ■ ■ die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten. Diese ermittelt sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben und zuzüglich der sonstigen Subventionen und misst die Entlohnung der Produktionsfaktoren Grund und Boden, Kapital und Arbeit. Sie wird auch als „Faktoreinkommen in der Landwirtschaft“ bezeichnet, da sie die Gesamtheit des Wertes darstellt, den die Einheiten durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaften (vgl. LGR-Verordnung, Anhang 1, Absatz 5.04).
- ■ ■ der Nettounternehmensgewinn, welcher den Ertrag für den Einsatz der nicht entlohnten Arbeit bzw. des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens sowie des Kapitals misst. Er errechnet sich aus dem Faktoreinkommen abzüglich Arbeitnehmerentgelt, gezahlte Pachten sowie gezahlte Zinsen und zuzüglich erhaltene Zinsen (vgl. LGR-Verordnung, Anhang 1, Absatz 1.45).

---

3 Die LGR differenziert bei den Agrarzahlen zwischen Subventionen und Vermögenstransfers, wobei in der Ermittlung des Einkommens nur die als Subventionen klassifizierten Zahlungen eingehen. Bei den Subventionen wird wiederum zwischen Gütersubventionen (direkt an die Produktion bestimmter Güter gekoppelt) und den sonstigen Subventionen (dazu zählen z.B. das ÖPUL und die Betriebsprämie) unterschieden. Dieselbe Unterscheidung gilt für Produktionsabgaben; sie werden als Gütersteuern oder „Sonstige Produktionsabgaben“ klassifiziert.

Abbildung 1:  
Landwirtschaftliche Gesamtrechnung  
– Berechnungsschema

		<b>Produktionswert zu Erzeugerpreisen</b>	
-	Gütersteuern		
+	Gütersubventionen		
=	<b>Produktionswert zu Herstellungspreisen</b>		
-	Vorleistungen		
=	<b>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>		
-	Abschreibungen		
=	<b>Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>		
-	Sonstige Produktionsabgaben		
+	Sonstige Subventionen		
=	<b>Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)</b>		
-	Arbeitnehmerentgelt		
=	<b>Nettobetriebsüberschuss/Selbständigeneinkommen</b>		
-	Gezahlte Pachten		
-	Gezahlte Zinsen		
+	Empfangene Zinsen		
=	<b>Nettoundernehmensgewinn</b>		

Quelle: Statistik Austria, LGR

Der Gesamtrechnungsdatensatz der LGR, welcher in Form einer konsistenten Zeitreihe ab dem Jahr 1995 vorliegt, bietet vielfältige Analysemöglichkeiten, etwa hinsichtlich Produktionsmustern, Inputmix, Terms of Trade und Produktivitäten. Zur Erforschung der Ursachen für die beobachteten Entwicklungen sind allerdings oftmals weiterführende Informationen nötig, welche die LGR als solche nicht bereitstellen kann, etwa bezüglich Weltmärkte, Wechselkurse, Verbraucherpräferenzen, Rechtsvorschriften, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, politische Maßnahmen etc. (vgl. Kniepert, Mayer, Ortner, 2009, S. 84f).

Innerhalb der Agrarstatistik nimmt die LGR auch insofern eine wichtige Rolle ein, als sie neben den Versorgungsbilanzen ein Instrument zur Datenintegration darstellt. So werden für die Erstellung der LGR zahlreiche statistische Informationen zusammengetragen. Agrarische Produktionsstatistiken wie Ernteerhebung und Schlachtungsstatistik, Versorgungsbilanzen, Agrarpreisstatistik und Buchführungsergebnisse fließen ebenso ein wie Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria bzw. des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), ergänzende Auskünfte seitens der Landwirtschaftskammern, Verbände und Erzeugergemeinschaften sowie außerlandwirtschaftliche Statistiken wie die Außenhandelsstatistik. Im Zuge der Aufbereitung und systematischen Zusammenstellung der Daten werden diese Konsistenz- und Plausibilitätsprüfungen unterzogen (vgl. auch Kniepert, Mayer, Ortner, 2009, S. 84).

Verwendung finden die im Rahmen der LGR ermittelten Indikatoren und Messzahlen u.a. für die Beobachtung und Bewertung der GAP. Sie bilden zudem die Grundlage für die Abbildung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Rahmen der VGR. Da die LGR der VGR zwar konzeptionell sehr ähnlich ist, jedoch bestimmte methodische Abweichungen aufweist, müssen die LGR-Daten für die Übernahme in die VGR Adaptierungen unterzogen werden. Für die im folgenden Abschnitt vorgenommenen Vergleiche mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden daher Daten der VGR zugrunde gelegt.

### 3 Ausgewählte Aspekte der Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft

#### 3.1 Ökonomische Stellung der Landwirtschaft innerhalb der Volkswirtschaft

*Die im Rahmen dieses Kapitels vorgenommenen Vergleiche basieren noch auf Daten der VGR gemäß dem früheren Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 1995). Diese Daten stehen ab dem Berichtsjahr 1976 zur Verfügung. Auch waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels noch keine Daten für die EU28 gemäß dem revidierten ESGV 2010, das das ESGV 1995 ablöst und ab 1. September 2014 anzuwenden ist, verfügbar.*

Gemäß ESGV 1995 ist die Bruttowertschöpfung der heimischen Wirtschaft zwischen dem EU-Beitrittsjahr 1995 und dem Jahr 2012 nominell von 157,4 Mrd. € auf 277,6 Mrd. € gestiegen, was einem Anstieg um 76 % entspricht. Die Bruttowertschöpfung des Primärsektors (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) erhöhte sich im gleichen Zeitraum lediglich um 14 % von 3,9 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € (vgl. Statistik Austria, 2013). Innerhalb des Primärsektors nahm wiederum die Bruttowertschöpfung der Forstwirtschaft (+44 %) deutlich stärker zu als jene der Landwirtschaft (+5,0 %). Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der Bruttowertschöpfung in der Landwirtschaft – im Unterschied zur Forstwirtschaft – nicht unerheblich von Änderungen bei den Agrarzählungen (degressive Ausgleichszahlungen im Zeitraum 1995 bis 1998, Entkopplung von in der Bruttowertschöpfung berücksichtigten Produktprämien ab 2005) bestimmt war.

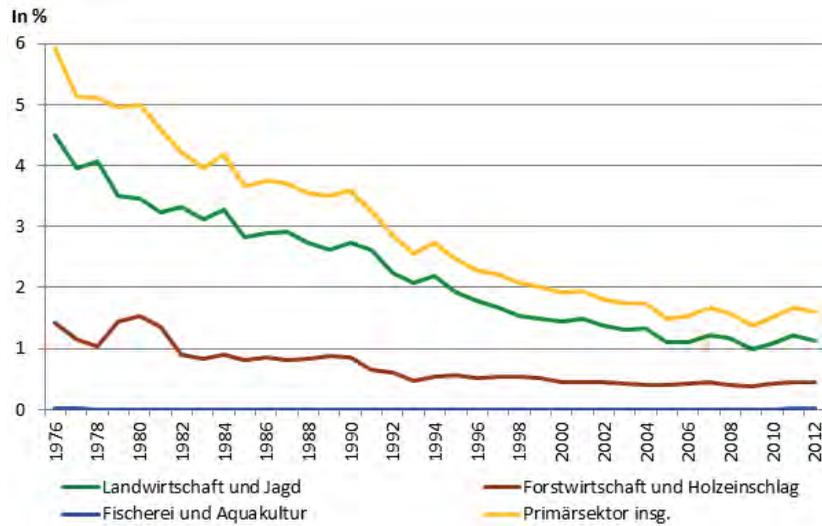
Der direkte Beitrag der Landwirtschaft (exkl. Forstwirtschaft und Fischerei) zur Wirtschaftsleistung Österreichs<sup>4</sup> betrug im Jahr 1995 1,9 %, nachdem er 1976 noch 4,5 % erreicht hatte. Zwischen den Jahren 1995 und 2005 sank der Anteil auf 1,1 %. Für den Zeitraum 2006 bis 2012 ist keine eindeutige Entwicklungstendenz feststellbar. Der Bruttowertschöpfung-Anteil schwankte in diesen Jahren zwischen 1,0 und 1,2 %. (Abbildung 2)

Im europäischen Vergleich lag Österreich im Jahr 2011 mit einem Anteil von 1,2 % unter dem Durchschnitt der EU28 (1,5 %) bzw. auch geringfügig unter jenem der EU15 (1,3 %). Das Gewicht der Landwirtschaft ist in Ost- und Südeuropa deutlich höher als im Westen und Norden Europas. Spitzenreiter sind Rumänien (6,8 %) und Bulgarien (5,1 %), gefolgt von Ungarn (4,4 %), Polen (3,6 %) und Litauen (3,2 %). Die niedrigsten Anteile wiesen Luxemburg (0,3 %), Schweden (0,4 %), Belgien und das Vereinigte Königreich (je 0,6 %) sowie Deutschland (0,7 %) auf. (Abbildung 3)

Der direkte Wertschöpfungsanteil der Landwirtschaft an der Volkswirtschaft ist für sich allein genommen allerdings ein unzureichender Indikator für die volkswirtschaftliche Relevanz dieses Wirtschaftszweiges. Einerseits trägt die Landwirtschaft in nicht unerheblichem Maße zur Wirtschaftsleistung der ihr vor- und nachgelagerten Branchen bei. Unberücksichtigt bleiben auch die Leistungen der Landwirtschaft bezüglich ihres Beitrags zur Versorgungssicherheit, zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, zur Aufrechterhaltung der Besiedelung der ländlichen Räume, etc.

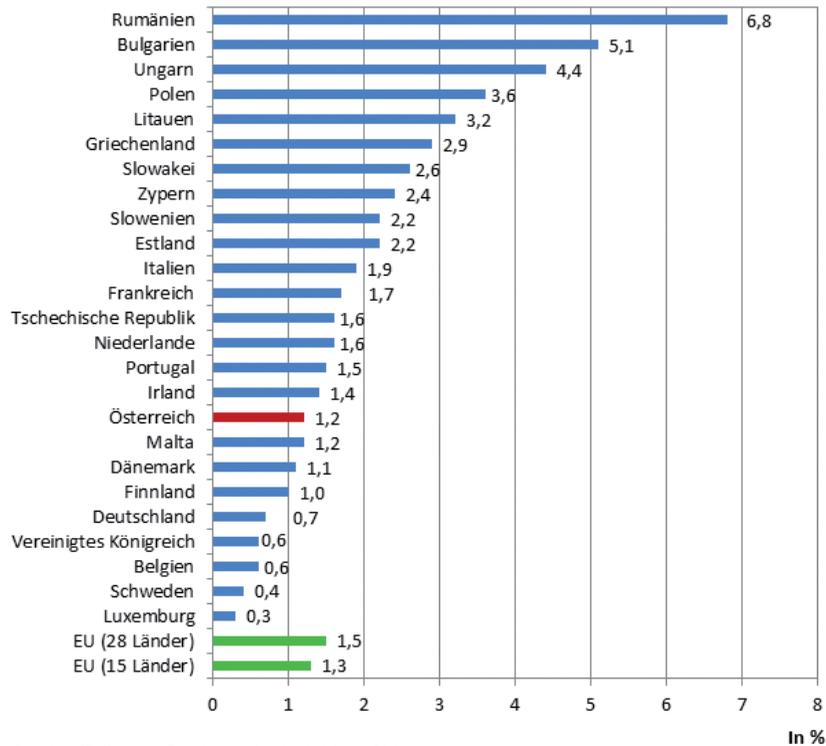
<sup>4</sup> Dieser wird am Anteil der landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung an der gesamten Bruttowertschöpfung einer Volkswirtschaft bemessen.

Abbildung 2: Anteil des Primärsektors an der Bruttowertschöpfung der österreichischen Volkswirtschaft in % (lt. ESVG 1995), 1976-2012



Quelle: Statistik Austria, VGR, eigene Berechnungen

Abbildung 3: Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft in % für die EU und ihre Mitgliedstaaten, 2011



Angaben für Kroatien, Spanien und Lettland nicht verfügbar.

Quelle: Eurostat, 2014b, VGR

Anmerkung: Für den EU-Vergleich wurde das Jahr 2011 zugrunde gelegt, weil für 2012 für eine Reihe von Mitgliedstaaten noch keine Daten vorlagen.

## 3.2 Landwirtschaftliche Produktion

### 3.2.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Produktionswertes

Die österreichische Landwirtschaft produzierte 1995 Waren und Dienstleistungen im Wert von 5,83 Mrd. € (Tabelle 1). Dieser Wert inkludierte Gütersubventionen in der Höhe von 0,95 Mrd. € abzüglich Gütersteuern<sup>5</sup> in Höhe von 0,02 Mrd. €. Bis zum Jahr 1999 sank der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen<sup>6</sup> auf 5,4 Mrd. €. Dieser Rückgang war vor allem durch die Abnahme der Gütersubventionen infolge der planmäßigen Kürzung der im Zuge des EU-Beitritts gewährten degressiven Ausgleichszahlungen bedingt. Im Zeitraum 2000 bis 2004 bestimmte primär die Entwicklung der Erzeugerpreise und Produktionsvolumina den Verlauf des Gesamtproduktionswertes. Die jährlichen Veränderungsdaten des Produktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs schwankten in dieser Periode zwischen -3,2 % im Jahr 2002 und +6,2 % im Jahr 2001. Einem leichten Anstieg im Jahr 2000 bzw. einem kräftigen preisbedingten Plus im Jahr 2001 folgten Rückgänge in den Jahren 2002 und 2003 und ein neuerlicher Zuwachs im Jahr 2004. Im Jahr 2005 führte die Entkoppelung eines großen Teils der Flächen- und eines Teils der Tierprämien zu einer starken Abnahme des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswertes. Mit dem Jahr 2006 setzte eine sehr dynamische Entwicklung ein, die durch eine kräftige Aufwärtsentwicklung des Werts der landwirtschaftlichen Produktion – allerdings unterbrochen durch einen Einbruch im Jahr 2009 im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise – charakterisiert war. Besonders hohe Zuwächse waren in den Jahren 2007 und 2011 zu verzeichnen. In den Jahren 2012 und 2013 prägten witterungsbedingte Ernteausfälle und Mindererträge das Ergebnis. So nahm der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs im Jahr 2012 trotz einer in Summe günstigen Preisentwicklung auf den Agrarmärkten nur geringfügig zu. Im Jahr 2013 sank er lt. vorläufigen Berechnungen um 2,3 % auf rd. 7,1 Mrd. €. Davon entfielen nur mehr 0,09 Mrd. € auf Gütersubventionen. Die Gütersteuern beliefen sich im Jahr 2013 auf rd. 0,05 Mrd. €. (Tabelle 1) Zur Gesamtproduktion der EU28 trug Österreich 2013 mit rd. 1,7 % bei. Der Anteil an der EU15 lag bei 2,1 % (1995: 2,3 %) (Eurostat, 2014a).

Der Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs umfasst die Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (pflanzliche und tierische Produktion) sowie die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten<sup>7</sup>. Im Mittel der Jahre 1995 bis 2013 entfielen 47 % auf die tierische Erzeugung (mit einem Minimum von 44 % im Jahr 1999 und dem Maximum von 51 % in den Jahren 2005 und 2006) und 43 % auf die pflanzliche Produktion (Minimum: 39 % im Jahr 2005; Maximum: 46 % in den Jahren 1999 und 2011). Die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Neben-

5 Als Gütersteuern werden die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquote verbucht.

6 Dieser wird im Weiteren auch als landwirtschaftlicher Gesamtproduktionswert bezeichnet.

7 Die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten beinhalten im Rahmen der österreichischen LGR Erträge im Rahmen des Urlaubs am Bauernhof (exkl. Erträge aus gewerblicher Zimmervermietung), Erträge aus Direktvermarktung, Buschenschank und Heurigen sowie Erträge im Rahmen eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebs.

tätigkeiten machten zwischen 5 und 7 % aus. Leicht in ihrer Bedeutung gestiegen sind die landwirtschaftlichen Dienstleistungen, wenngleich ihr Beitrag mit rd. 4 % im Jahr 2013 nach wie vor vergleichsweise niedrig ist. (Tabelle 1)

Eine systematische Verschiebung der Gewichte der pflanzlichen und tierischen Produktion war im Zeitraum 1995 bis 2013 nicht feststellbar, vielmehr schwankten ihre Anteile am Gesamtproduktionswert teilweise von Jahr zu Jahr relativ stark. Feststellbar sind allerdings Verschiebungen hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Produktionssparten innerhalb der pflanzlichen und tierischen Erzeugung. So nahm innerhalb der pflanzlichen Produktion der Anteil der Spezialkulturen Wein-, Obst- und Gartenbau von 30 % im Jahr 1995 auf 46 % im Jahr 2005 zu, während das Gewicht des Ackerbaus im gleichen Zeitraum von 51 % auf 32 % im Jahr 2005 sank. Zu Buche schlugen dabei u.a. die Kürzung der nach dem EU-Beitritt gewährten degressiven Ausgleichszahlungen sowie die Entkoppelung der meisten Flächenprämien im Jahr 2005. In den Jahren 2006 bis 2012 schwankten die Anteilswerte des Ackerbaus an der pflanzlichen Produktion relativ stark, mit lediglich knapp 30 % im Jahr 2009 und Werten zwischen 40 und 42 % in den Jahren 2007 sowie 2010 bis 2012. Dabei fiel vor allem der Getreidebau ins Gewicht, dessen Produktionswert nach dem Einbruch im Jahr 2005 infolge des Wegfalls der Flächenprämien wieder stark gestiegen ist, jedoch sehr starke jährliche Schwankungen aufweist. Innerhalb des Getreidebaus hat der Anteil von Körnermais auf Kosten von Gerste, Hafer und Roggen deutlich zugenommen. Bei den Ölsaaten hat der Sojaanbau in den letzten Jahren signifikant an Bedeutung gewonnen. Einen Bedeutungsverlust erlitten die Eiweißpflanzen. In der tierischen Produktion mit den Hauptprodukten Milch, Rinder und Schweine erhöhte sich der Anteil von Geflügel und Eiern, während die Bedeutung von sonstigen Tieren und tierischen Erzeugnissen sank. (Tabelle 2)

Tabelle 1: Produktionswert der österreichischen Landwirtschaft in Mio. € und in %, 1995-2013

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Werte in Mio. €																			
Pflanzliche Erzeugung																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	2.027	2.014	2.043	2.109	2.150	2.024	2.146	2.117	2.119	2.197	2.065	2.172	2.716	2.704	2.435	2.771	3.267	3.240	2.918
- Gütersubventionen	619	492	452	377	332	337	349	339	339	339	7	5	5	5	5	2	5	0	0
- Gütersteuern	6	4	6	5	5	5	5	5	5	6	5	5	5	5	6	6	6	6	6
- Wert zu Herstellungspreisen	2.641	2.503	2.489	2.482	2.477	2.356	2.489	2.450	2.453	2.530	2.067	2.172	2.716	2.704	2.434	2.767	3.266	3.234	2.912
Tierische Erzeugung																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	2.406	2.489	2.489	2.375	2.325	2.515	2.670	2.462	2.405	2.423	2.543	2.637	2.792	3.093	2.750	2.840	3.188	3.308	3.433
- Gütersubventionen	326	295	250	159	92	125	160	197	196	244	160	189	96	96	104	103	94	95	94
- Gütersteuern	13	13	25	51	20	49	47	48	43	24	36	40	40	26	16	21	49	44	42
- Wert zu Herstellungspreisen	2.718	2.771	2.713	2.483	2.397	2.591	2.782	2.610	2.558	2.643	2.667	2.787	2.848	3.163	2.838	2.921	3.233	3.359	3.486
Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	155	163	180	189	186	180	194	194	188	204	202	205	223	240	249	243	297	294	288
- Gütersubventionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gütersteuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Wert zu Herstellungspreisen	155	163	180	189	186	180	194	194	188	204	202	205	223	240	249	243	297	294	288
Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	315	324	338	344	374	375	378	402	383	367	340	331	346	341	347	378	363	359	391
- Gütersubventionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Gütersteuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Wert zu Herstellungspreisen	315	324	338	344	374	375	378	402	383	367	340	331	346	341	347	378	363	359	391
<b>Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs</b>																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	4.903	4.990	5.049	5.018	5.036	5.094	5.388	5.175	5.095	5.192	5.150	5.345	6.078	6.379	5.782	6.232	7.115	7.201	7.029
- Gütersubventionen	945	788	702	536	423	463	508	535	535	583	166	195	101	101	108	105	99	95	94
- Gütersteuern	19	17	31	56	24	54	52	54	48	30	41	45	46	31	21	28	55	50	47
<b>- Wert zu Herstellungspreisen</b>	<b>5.829</b>	<b>5.761</b>	<b>5.720</b>	<b>5.498</b>	<b>5.434</b>	<b>5.502</b>	<b>5.844</b>	<b>5.656</b>	<b>5.582</b>	<b>5.744</b>	<b>5.276</b>	<b>5.494</b>	<b>6.133</b>	<b>6.448</b>	<b>5.869</b>	<b>6.309</b>	<b>7.159</b>	<b>7.246</b>	<b>7.076</b>

Fortsetzung Tabelle 1: Produktionswert der österreichischen Landwirtschaft in Mio. € und in %, 1995-2013

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Werte in Mio. €																			
<b>in % des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen</b>																			
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	34,8	35,0	35,7	38,4	39,6	36,8	36,7	37,4	38,0	38,3	39,1	39,5	44,3	41,9	41,5	43,9	45,6	44,7	41,2
- Gütersubventionen	10,6	8,5	7,9	6,9	6,1	6,1	6,0	6,0	6,1	5,9	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
- Gütersteuern	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
- Wert zu Herstellungspreisen	45,3	43,4	43,5	45,1	45,6	42,8	42,6	43,3	43,9	44,1	39,2	39,5	44,3	41,9	41,5	43,9	45,6	44,6	41,2
<b>Tierische Erzeugung</b>																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	41,3	43,2	43,5	43,2	42,8	45,7	45,7	43,5	43,1	42,2	48,2	48,0	45,5	48,0	46,9	45,0	44,5	45,6	48,5
- Gütersubventionen	5,6	5,1	4,4	2,9	1,7	2,3	2,7	3,5	3,5	4,3	3,0	3,4	1,6	1,5	1,8	1,6	1,3	1,3	1,3
- Gütersteuern	-0,2	-0,2	-0,4	-0,9	-0,4	-0,9	-0,8	-0,9	-0,8	-0,4	-0,7	-0,7	-0,7	-0,4	-0,3	-0,3	-0,7	-0,6	-0,6
- Wert zu Herstellungspreisen	46,6	48,1	47,4	45,2	44,1	47,1	47,6	46,1	45,8	46,0	50,6	50,7	46,4	49,1	48,4	46,3	45,2	46,4	49,3
<b>Erzeugung landwirtschaftlicher Dienstleistungen</b>																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	2,7	2,8	3,1	3,4	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	3,6	3,8	3,7	3,6	3,7	4,2	3,9	4,1	4,1	4,1
- Gütersubventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Gütersteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Wert zu Herstellungspreisen	2,7	2,8	3,1	3,4	3,4	3,3	3,3	3,4	3,4	3,6	3,8	3,7	3,6	3,7	4,2	3,9	4,1	4,1	4,1
<b>Nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten (nicht trennbar)</b>																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	5,4	5,6	5,9	6,3	6,9	6,8	6,5	7,1	6,9	6,4	6,4	6,0	5,6	5,3	5,9	6,0	5,1	5,0	5,5
- Gütersubventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Gütersteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Wert zu Herstellungspreisen	5,4	5,6	5,9	6,3	6,9	6,8	6,5	7,1	6,9	6,4	6,4	6,0	5,6	5,3	5,9	6,0	5,1	5,0	5,5
<b>Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs</b>																			
- Wert zu Erzeugerpreisen	84,1	86,6	88,3	91,3	92,7	92,6	92,2	91,5	91,3	90,4	97,6	97,3	99,1	98,9	98,5	98,8	99,4	99,4	99,3
- Gütersubventionen	16,2	13,7	12,3	9,8	7,8	8,4	8,7	9,5	9,6	10,2	3,2	3,5	1,6	1,6	1,8	1,7	1,4	1,3	1,3
- Gütersteuern	-0,3	-0,3	-0,5	-1,0	-0,4	-1,0	-0,9	-1,0	-0,9	-0,5	-0,8	-0,8	-0,7	-0,5	-0,4	-0,4	-0,8	-0,7	-0,7
<b>- Wert zu Herstellungspreisen</b>	<b>100,0</b>																		

Quelle: Statistik Austria, LGR

Tabelle 2: Zusammensetzung des pflanzlichen und tierischen Produktionswerts Österreichs zu Herstellungspreisen in Mio. € und in %, 1995-2013

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Produktionswerte zu Herstellungspreisen (in Mio. €)</b>																			
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>	2641	2503	2489	2482	2477	2356	2489	2450	2453	2530	2067	2172	2716	2704	2434	2767	3266	3234	2912
<b>Ackerbau</b>	1357	1252	1207	1115	1061	1032	1076	1023	1055	1036	665	742	1153	935	718	1149	1311	1402	1077
Getreide	959	889	843	760	721	726	760	725	734	724	405	474	864	641	466	790	883	1004	699
Weizen	312	265	255	238	230	241	253	235	210	243	109	148	264	229	148	273	287	263	239
Roggen und Wintermeng-getreide	63	38	41	42	37	35	38	31	27	33	12	10	32	26	14	27	36	38	28
Gerste	210	228	227	200	180	142	171	145	151	146	73	83	118	126	71	102	138	119	113
Hafer und Sommermeng-getreide	39	42	41	32	30	27	30	28	28	26	10	15	16	14	9	15	19	18	14
Körnermais (inkl. Corn-Cob-Mix)	317	301	259	227	226	257	244	256	283	236	177	205	398	207	195	330	357	509	253
Sonstiges Getreide	18	16	19	20	19	23	26	30	36	41	23	13	36	39	29	42	47	57	53
Ölsaaten und Ölfrüchte	161	122	117	116	111	87	100	95	93	88	67	86	107	112	95	173	194	177	145
Raps	98	62	53	51	52	38	46	38	30	34	18	29	42	54	37	56	71	65	62
Sonnenblumen	27	18	20	22	21	17	18	19	21	23	14	14	19	16	11	26	24	20	14
Sojabohnen	14	13	17	19	16	13	13	11	13	14	11	11	13	17	18	28	35	46	31
Sonstige Ölsaaten und Ölfrüchte	21	28	26	25	22	20	24	27	29	17	24	31	32	25	29	63	63	45	38
Eiweißpflanzen	22	29	43	41	32	27	28	27	30	28	10	11	11	10	5	6	9	7	7
Zuckerrüben	129	139	141	136	135	128	127	122	126	130	124	93	82	90	80	90	130	126	122
Sonstige Handelsgewächse 1)	8	8	6	6	5	5	6	5	6	6	7	6	7	10	8	8	9	8	7
Kartoffeln	76	62	55	53	54	57	52	46	63	56	50	71	78	68	61	78	82	76	93
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	2	2	2	2	3	2	2	3	3	3	2	3	3	3	3	4	4	4	3
<b>Futterpflanzen</b>	484	475	517	498	508	442	464	442	375	428	456	444	445	564	586	494	559	574	513
<b>Spezialkulturen</b>	799	776	765	869	908	883	950	984	1023	1067	945	986	1118	1205	1130	1124	1396	1258	1323
Gemüse	140	132	128	127	133	140	170	183	173	168	148	190	206	204	202	244	243	249	271
Pflanzen und Blumen 2)	245	243	257	262	262	273	266	266	256	264	257	261	275	281	289	291	311	311	302
Obst	129	110	111	102	117	118	123	127	162	158	148	144	171	199	181	165	220	170	216
Wein	285	292	269	379	396	351	390	408	431	478	392	390	466	521	457	424	622	527	533
<b>Tierische Erzeugung</b>	2718	2771	2713	2483	2397	2591	2782	2610	2558	2643	2667	2787	2848	3163	2838	2921	3233	3359	3486
<b>Milch</b>	853	836	830	784	812	809	937	885	828	858	876	930	952	1129	862	973	1085	1063	1171
<b>Rinder</b>	788	811	710	702	700	756	692	742	772	770	767	813	834	876	831	800	905	950	946
<b>Schweine</b>	735	774	834	658	559	682	808	640	611	659	679	699	670	732	726	720	774	857	857
<b>Geflügel und Eier</b>	244	257	262	255	230	232	241	247	256	264	264	259	300	339	335	350	377	397	422
Geflügel	110	113	117	117	109	109	118	118	122	126	124	119	134	151	149	160	172	173	185
Eier	133	144	145	138	121	123	123	129	134	138	140	140	166	189	186	190	204	224	236

Fortsetzung Tabelle 2: Zusammensetzung des pflanzlichen und tierischen Produktionswerts Österreichs zu Herstellungspreisen in Mio. € und in %, 1995-2013

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	
<b>in % des pflanzlichen bzw. tierischen Produktionswerts</b>																				
Sonstige Tiere u. tierische Erzeugnisse	99	93	77	85	96	113	104	96	91	92	82	84	91	87	85	78	92	92	90	
Einhufer	3	2	2	2	4	3	4	4	2	2	2	2	2	2	7	1	1	1	2	
Schafe und Ziegen	31	29	29	27	27	30	27	27	31	29	24	27	23	26	25	23	25	26	26	
Jagd	23	24	20	19	20	24	30	22	18	22	20	19	27	26	17	21	23	27	22	
<b>Sonstige tierische Erzeugnisse 3)</b>	<b>43</b>	<b>37</b>	<b>26</b>	<b>36</b>	<b>45</b>	<b>56</b>	<b>42</b>	<b>43</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>33</b>	<b>44</b>	<b>37</b>	<b>40</b>	
<b>Pflanzliche Erzeugung</b>	<b>100,0</b>																			
Getreide	36,3	35,5	33,9	30,6	29,1	30,8	30,5	29,6	29,9	28,6	19,6	21,8	31,8	23,7	19,1	28,5	27,0	31,1	24,0	
Weizen	11,8	10,6	10,3	9,6	9,3	10,2	10,1	9,6	8,6	9,6	5,3	6,8	9,7	8,5	6,1	9,9	8,8	8,1	8,2	
Roggen und Wintermenggetreide	2,4	1,5	1,6	1,7	1,5	1,5	1,5	1,3	1,1	1,3	0,6	0,5	1,2	1,0	0,6	1,0	1,1	1,2	1,0	
Gerste	8,0	9,1	9,1	8,1	7,3	6,0	6,9	5,9	6,1	5,8	3,5	3,8	4,4	4,7	2,9	3,7	4,2	3,7	3,9	
Hafer und Sommermenggetreide	1,5	1,7	1,7	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1	1,1	1,0	0,5	0,7	0,6	0,5	0,4	0,5	0,6	0,6	0,5	
Körnermais (inkl. Corn-Cob-Mix)	12,0	12,0	10,4	9,2	9,1	10,9	9,8	10,5	11,5	9,3	8,6	9,4	14,7	7,7	8,0	11,9	10,9	15,7	8,7	
Sonstiges Getreide	0,7	0,6	0,8	0,8	0,7	1,0	1,0	1,2	1,5	1,6	1,1	0,6	1,3	1,4	1,2	1,5	1,4	1,8	1,8	
Ölsaaten und Ölrüchte	6,1	4,9	4,7	4,7	4,5	3,7	4,0	3,9	3,8	3,5	3,3	4,0	3,9	4,1	3,9	6,2	5,9	5,5	5,0	
Raps	3,7	2,5	2,1	2,0	2,1	1,6	1,8	1,5	1,2	1,4	0,9	1,3	1,6	2,0	1,5	2,0	2,2	2,0	2,1	
Sonnenblumen	1,0	0,7	0,8	0,9	0,8	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9	0,7	0,7	0,7	0,6	0,4	0,9	0,7	0,6	0,5	
Sojabohnen	0,5	0,5	0,7	0,8	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	1,0	1,1	1,4	1,1	
Sonstige Ölsaaten und Ölrüchte	0,8	1,1	1,0	1,0	0,9	0,8	1,0	1,1	1,2	0,7	1,2	1,4	1,2	0,9	1,2	2,3	1,9	1,4	1,3	
Eiweißpflanzen	0,8	1,1	1,7	1,7	1,3	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1	0,5	0,5	0,4	0,4	0,2	0,2	0,3	0,2	0,2	
Zuckerrüben	4,9	5,6	5,7	5,5	5,4	5,4	5,1	5,0	5,1	5,1	6,0	4,3	3,0	3,3	3,3	3,3	4,0	3,9	4,2	
Sonstige Handelsgewächse 1)	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	
Kartoffeln	2,9	2,5	2,2	2,1	2,2	2,4	2,1	1,9	2,6	2,2	2,4	3,3	2,9	2,5	2,5	2,8	2,5	2,4	3,2	
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
<b>Futterpflanzen</b>	<b>18,3</b>	<b>19,0</b>	<b>20,8</b>	<b>20,1</b>	<b>20,5</b>	<b>18,8</b>	<b>18,6</b>	<b>18,1</b>	<b>15,3</b>	<b>16,9</b>	<b>22,1</b>	<b>20,4</b>	<b>16,4</b>	<b>20,9</b>	<b>24,1</b>	<b>17,9</b>	<b>17,1</b>	<b>17,7</b>	<b>17,6</b>	
<b>Spezialkulturen</b>	<b>30,3</b>	<b>31,0</b>	<b>30,7</b>	<b>35,0</b>	<b>36,7</b>	<b>37,5</b>	<b>38,2</b>	<b>40,2</b>	<b>41,7</b>	<b>42,2</b>	<b>45,7</b>	<b>45,4</b>	<b>41,2</b>	<b>44,6</b>	<b>46,4</b>	<b>40,6</b>	<b>42,7</b>	<b>38,9</b>	<b>45,4</b>	
Gemüse	5,3	5,3	5,1	5,1	5,4	6,0	6,8	7,5	7,1	6,6	7,1	8,7	7,6	7,6	8,3	8,8	7,4	7,7	9,3	
Pflanzen und Blumen 2)	9,3	9,7	10,3	10,6	10,6	11,6	10,7	10,9	10,4	10,4	12,5	12,0	10,1	10,4	11,9	10,5	9,5	9,6	10,4	
Obst	4,9	4,4	4,5	4,1	4,7	5,0	4,9	5,2	6,6	6,2	7,2	6,6	6,3	7,4	7,5	6,0	6,7	5,3	7,4	
Wein	10,8	11,6	10,8	15,3	16,0	14,9	15,7	16,6	17,6	18,9	19,0	18,0	17,2	19,3	18,8	15,3	19,0	16,3	18,3	

Fortsetzung Tabelle 2: Zusammensetzung des pflanzlichen und tierischen Produktionswerts Österreichs zu Herstellungspreisen in Mio. € und in %, 1995-2013

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>in % des pflanzlichen bzw. tierischen Produktionswerts</b>	<b>100,0</b>																		
<b>Tierische Erzeugung</b>	<b>31,4</b>	<b>30,2</b>	<b>30,6</b>	<b>31,6</b>	<b>33,9</b>	<b>31,2</b>	<b>33,7</b>	<b>33,9</b>	<b>32,4</b>	<b>32,5</b>	<b>32,8</b>	<b>33,4</b>	<b>33,4</b>	<b>35,7</b>	<b>30,4</b>	<b>33,3</b>	<b>33,6</b>	<b>31,7</b>	<b>33,6</b>
Milch	29,0	29,3	26,2	28,3	29,2	29,2	24,9	28,4	30,2	29,1	28,7	29,2	29,3	27,7	29,3	27,4	28,0	28,3	27,1
Rinder	27,0	27,9	30,8	26,5	23,3	26,3	29,0	24,5	23,9	24,9	25,5	25,1	23,5	23,1	25,6	24,6	23,9	25,5	24,6
Schweine	9,0	9,3	9,6	10,3	9,6	9,0	8,7	9,5	10,0	10,0	9,9	9,3	10,5	10,7	11,8	12,0	11,7	11,8	12,1
Geflügel und Eier	4,1	4,1	4,3	4,7	4,6	4,2	4,2	4,5	4,8	4,8	4,7	4,3	4,7	4,8	5,2	5,5	5,3	5,1	5,3
Eier	4,9	5,2	5,3	5,6	5,0	4,7	4,4	4,9	5,2	5,2	5,2	5,0	5,8	6,0	6,6	6,5	6,3	6,7	6,8
<b>Sonstige Tiere u. tierische Erzeugnisse</b>	<b>3,6</b>	<b>3,3</b>	<b>2,8</b>	<b>3,4</b>	<b>4,0</b>	<b>4,3</b>	<b>3,7</b>	<b>3,7</b>	<b>3,6</b>	<b>3,5</b>	<b>3,1</b>	<b>3,0</b>	<b>3,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,0</b>	<b>2,7</b>	<b>2,8</b>	<b>2,7</b>	<b>2,6</b>
Einhüfer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1
Schafe und Ziegen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2	1,0	1,0	1,2	1,1	0,9	1,0	0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7
Jagd	0,8	0,9	0,7	0,8	0,9	0,9	1,1	0,8	0,7	0,8	0,8	0,7	0,9	0,8	0,6	0,7	0,7	0,8	0,6
Sonstige tierische Erzeugnisse 3)	1,5	1,3	0,9	1,4	1,8	2,1	1,5	1,6	1,6	1,4	1,3	1,3	1,4	1,0	1,3	1,1	1,3	1,1	1,1

Quelle: Statistik Austria, IGR

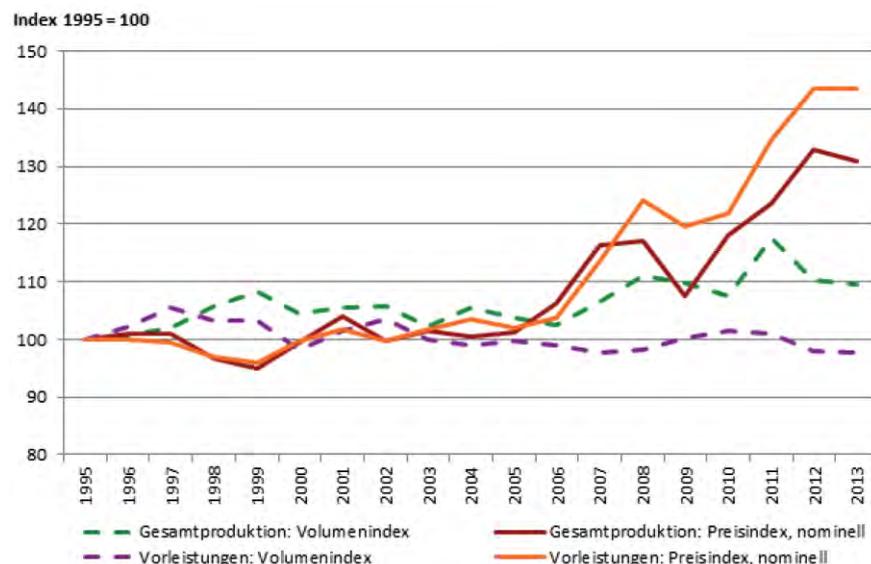
Anmerkung: <sup>1)</sup> Hopfen, Tabak (bis 2005), Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser, <sup>2)</sup> Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Baumschulen, Anpflanzungen, <sup>3)</sup> Honig und Rohwolle.

### 3.2.2 Entwicklung von Produktionsvolumina und Erzeugerpreisen

In der LGR wird der landwirtschaftliche Produktionsprozess in monetären Größen abgebildet. Für die Analyse der Wertentwicklung von Produktion, Vorleistungen und Wertschöpfung wird deren wertmäßige Änderung in eine Preiskomponente und eine Volumenkomponente aufgeteilt. Dabei enthält die Preiskomponente lt. ESVG nur die reinen Preisänderungen, während alle übrigen Veränderungen der Volumenkomponente zugerechnet werden.<sup>8</sup>

Abbildung 4 zeigt den Verlauf von Volumen- und Preisindex des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs für die Jahre 1995 bis 2013 im Vergleich zur Entwicklung der Vorleistungen. Auffällig ist der deutliche Anstieg der Preise ab dem Jahr 2006 sowohl bei der Produktion als auch bei den Vorleistungen, wobei die Verteuerung der Vorleistungen noch stärker ausgefallen ist. Auch beim Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs ist ab dem Jahr 2006 eine stärkere Dynamik feststellbar.

Abbildung 4:  
Produktion und  
Vorleistungen  
der österreichischen  
Landwirtschaft, verkettete  
Volumen- und  
Preisindizes<sup>1)</sup>,  
1995 = 100,  
1995-2013



Quelle: Statistik Austria, LGR

Anmerkung: <sup>1)</sup> auf Basis von Vorjahrespreisen.

Das Volumen der pflanzlichen Produktion unterliegt witterungsbedingt großen jährlichen Schwankungen, während in der tierischen Produktion die Entwicklung des Erzeugungsvolumens gleichmäßiger verläuft. Sowohl in der pflanzlichen als auch in der tierischen Erzeugung nahm das Produktionsvolumen im Beobachtungszeitraum gegenüber dem Ausgangslevel von 1995 zu, wobei in der pflanzlichen Erzeugung ein Anstieg im Ackerbau und bei den Spezialkulturen einem Rückgang des Erzeugungsvolumens im Futterbau gegenüberstand. Bei den Prei-

<sup>8</sup> Der Volumenindex setzt sich daher aus mehreren Komponenten zusammen: Mengenänderungen, Qualitätsunterschieden (etwa in den physischen Merkmalen oder etwa auch bezüglich der Vertriebswege) sowie Unterschieden in Bezug auf die Zusammensetzung der Aggregate. Nur bei Vorliegen völlig homogener elementarer Güter entspricht die Volumenänderung der Mengenänderung in physischen Einheiten. Kommt es hingegen zu einer Verschiebung hin zu höherpreisigen Erzeugnissen, so steigt das Volumen stärker als die Menge in physischen Einheiten.

sen für pflanzliche Erzeugnisse steht eine relativ kontinuierliche Aufwärtsentwicklung bei den Spezialkulturen einer deutlich volatileren Entwicklung im Ackerbau gegenüber. (Abbildung 5)

In der tierischen Produktion war der Zuwachs des Produktionsvolumens u.a. auf die Ausweitung der Milchproduktion zurückzuführen. Die Preise wiesen auch in der tierischen Erzeugung in den letzten Jahren einen steigenden Trend auf, wengleich die Aufwärtsentwicklung schwächer ausfiel als für pflanzliche Erzeugnisse. (Abbildung 6)

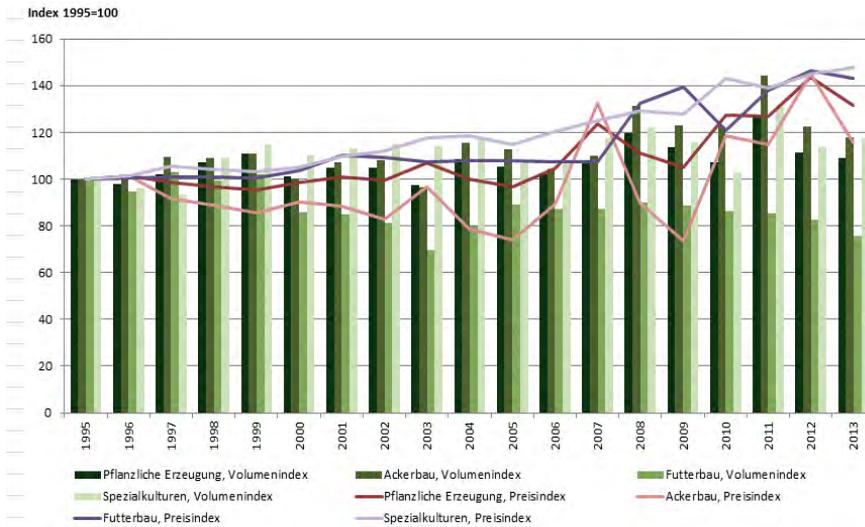


Abbildung 5: Pflanzliche Erzeugung Österreichs, verkettete Volumen- und Preisindizes<sup>1)</sup>, 1995 = 100, 1995-2013

Quelle: Statistik Austria, LGR

Anmerkung: <sup>1)</sup> auf Basis von Vorjahrespreisen. Futterbau: Preise berechnet auf Basis von Herstellungskosten.

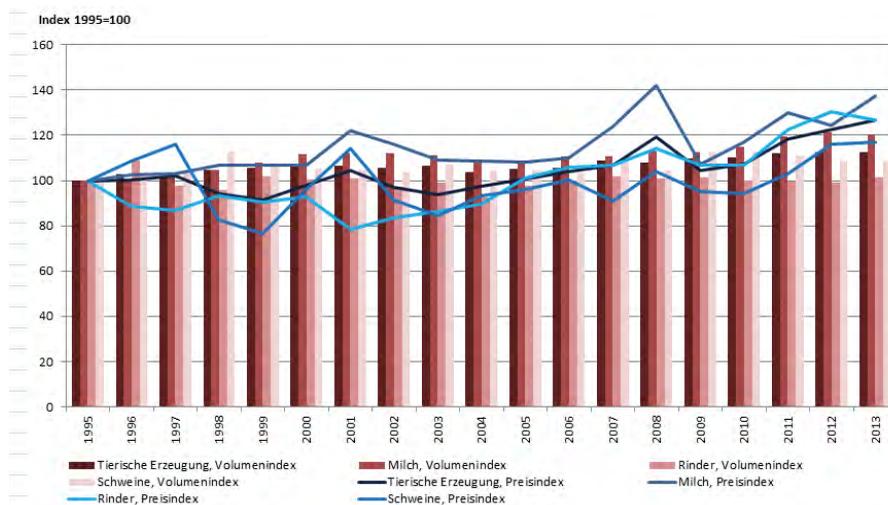


Abbildung 6: Tierische Erzeugung Österreichs, verkettete Volumen- und Preisindizes<sup>1)</sup>, 1995 = 100, 1995-2013

Quelle: Statistik Austria, LGR

Anmerkung: <sup>1)</sup> auf Basis von Vorjahrespreisen.

### 3.3 Agrarzahlungen

In diesem Unterkapitel wird nach der Beschreibung der Entwicklung der Agrarzahlungen insgesamt und im Rahmen der LGR auf den Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen eingegangen. Für eine bessere Einschätzung der Entwicklung wird ein Vergleich mit ausgewählten Ländern und Ländergruppen der EU vorgenommen.

Die EK (2011a und b) verwendet für die Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand an die Land- und Forstwirtschaft den Terminus Zahlungen. Dieser Terminus umfasst die Zahlungen im Rahmen der 1. Säule (z.B. Direktzahlungen) sowie der 2. Säule (z.B. Zahlungen in Form der Leistungsabgeltung für Umweltmaßnahmen (ÖPUL), Zahlungen für die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe). Das Landwirtschaftsgesetz 1992 (BGBl. Nr. 375/1992 in der Fassung BGBl. Nr. 420/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 2/2008) sieht im § 2 die Direktzahlungen, die Zinsenzuschüsse sowie die sonstigen Beihilfen und Zuschüsse als Arten der Förderung vor bzw. nennt folgende Förderungsmaßnahmen zur Erreichung der in § 1 angeführten agrarpolitischen Ziele: produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen, qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich, Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung, betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen, Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet bzw. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung. In der LGR werden ausschließlich jene Agrarzahlungen auf Basis der GAP und nationaler Maßnahmen erfasst, die gemäß LGR-Methodik als Gütersubventionen, sonstige Subventionen und Vermögentransfers zu klassifizieren sind – vgl. Fußnote 9, 10 und 11.

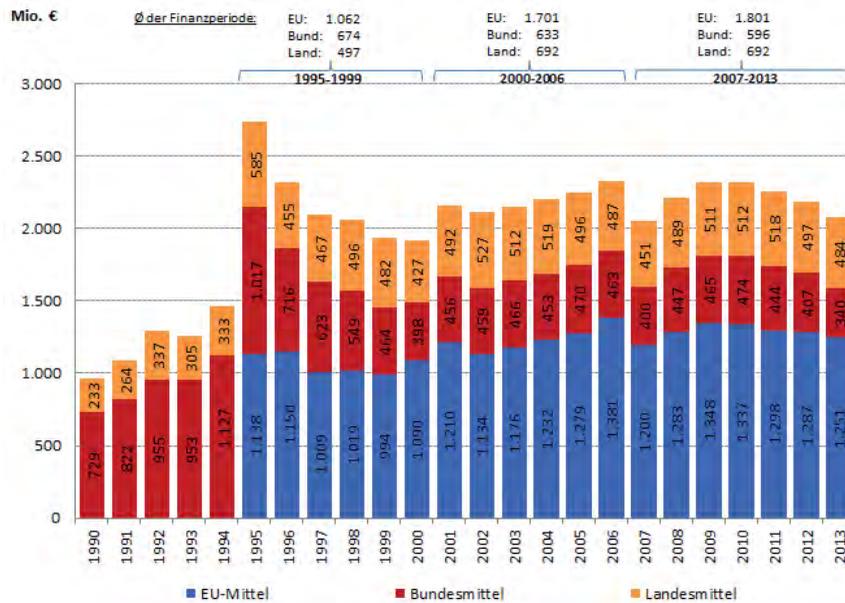
#### 3.3.1 Im Allgemeinen

Die Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich waren im Zeitraum 1959 bis 1994 durch den „Grünen Plan“ gemäß Landwirtschaftsgesetz und die Zahlungen im Rahmen der Marktordnung geprägt (vgl. Ortner, 1997). Der EU-Beitritt und damit die Übernahme der GAP brachte wesentliche Änderungen im Bereich der Agrarzahlungen mit sich. Die nationalen Zahlungen wurde an die Vorgaben der GAP angepasst und um die Maßnahmen der GAP erweitert. (BMLF, 1996, S. 145f, vgl. Hambrusch, Heinschink, Tribl, 2015, Kapitel 1.1.2)

Seither wurde die GAP mehrfach Reformen unterzogen. Die Meilensteine waren

- ■ ■ die Agenda-2000-Reform (1999) als Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Preissenkungen, Politik für den ländlichen Raum, Förderung von Umweltmaßnahmen und Lebensmittelsicherheit, Einführung von „Cross Compliance“ und Modulation bei Prämienzahlungen;
- ■ ■ die Halbzeitbewertung als Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion und Bindung an Cross Compliance (2003);

- ■ ■ der „Health-Check“-Reform (2009) in Form von Beschleunigung der Agenda-2000-Maßnahmen bei Begrenzung der EU-Agrarausgaben und
- ■ ■ das Greening ab 2014 in Form von obligatorischer Anbaudiversifizierung, Dauergrünland-Erhalt und Flächennutzung im Umweltinteresse.



Quelle: Grüner Bericht Tabelle 5.1.2; Statistik Austria, LGR

Die Agrarzahungen setzen sich seit dem EU-Beitritt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammen, die auch zu Planungs- und Evaluationszwecken den Finanzperioden 1995-1999, 2000-2006 und 2007-2012 zugeteilt werden (Abbildung 7). Diese Mittel unterteilen sich seit dem Jahr 2000 in Zahlungen für Direktzahlungen und marktbezogenen Ausgaben (1. Säule der GAP), Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) und Sonstiges (BMLFUW, 2014, S. 108f).

In der LGR werden jene Zahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte berücksichtigt, die direkt der Landwirtschaft zukommen, d.h. den Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt werden und einer der drei Kategorien entsprechend den Vorgaben der VGR zuordenbar sind: „Gütersubventionen“<sup>9</sup>, „sonstige Subventionen“<sup>10</sup> und „Vermögenstransfers“<sup>11</sup>.

9 Die Gütersubventionen in der österreichischen LGR umfassen im pflanzlichen Bereich Flächen- und Produktprämien und die verschiedenen Tierprämien, auch die degressiven Ausgleichszahlungen nach dem EU-Beitritt fielen darunter. Mit der Entkoppelung ab dem Jahr 2015 werden diese als Teil der Betriebsprämie unter den sonstigen Subventionen erfasst. (Statistik Austria, 2011, S. 34f)

10 Bei den in der österreichischen LGR als sonstige Subventionen verbuchten Zahlungen handelt es sich um: Zahlungen im Rahmen des ÖPUL; Sonstige Umweltmaßnahmen; Energie aus Biomasse; Viehhaltungs- und Alpengprämie; Extensivierungsprämie (bis 2004); Landwirtschaftliche Produktionsbeihilfen für benachteiligte Gebiete bzw. Berggebiete (Ausgleichszulage, nationale Beihilfe); Betriebsprämie (ab 2005); Zusätzlicher Beihilfebetrags (2005-2008); Beihilfen für Flächenstilllegung (bis 2004); Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung sowie für tierische Alternativen; Zahlungen zur Abgeltung von Naturschäden (Frost, Dürre, Hochwasser); Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung; Zuschüsse zur Hagel- bzw. Frostversicherung; Tierversicherung; Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen). (Statistik Austria, 2011, S. 39)

11 In der österreichischen LGR werden unter den Vermögenstransfers folgende Maßnahmen erfasst: Investitionszuschuss; Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe; Niederlassung von Junglandwirten; Rodung Wein, Rodung Obst; Marketingmaßnahmen; Verbesserung der Marktstruktur; Innovationsförderung; Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Entwicklung neuer Produkte; Bioenergie (Diversifizierung und Grundversorgung); Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus); Erzeugergemeinschaften; Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesens; Bioverbände; Agrarische Operationen;

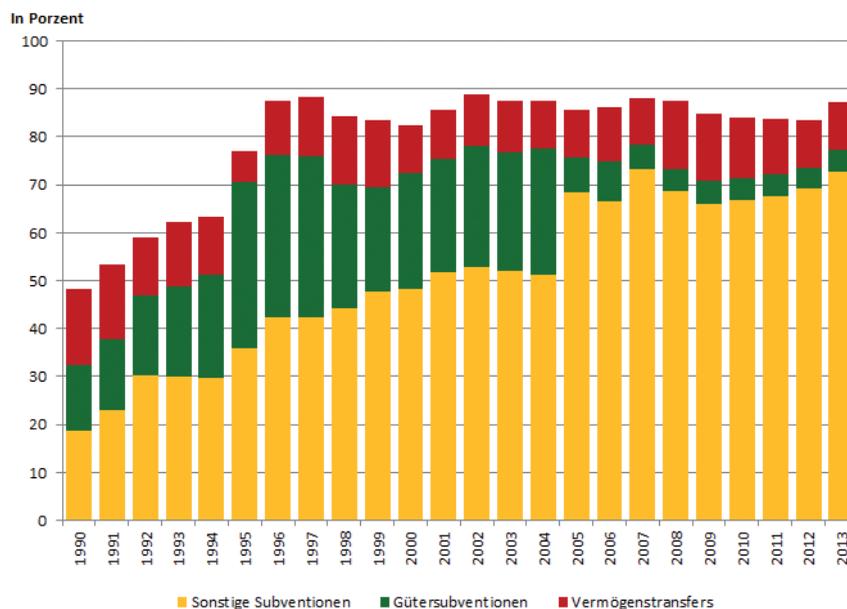
Abbildung 7: Entwicklung der Zahlungen für die österreichische Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Mio. €, 1990-2013

In die Einkommensrechnung fließen ausschließlich als „Subventionen“ klassifizierte Zahlungen ein, während Vermögenstransfers bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens unberücksichtigt bleiben (Statistik Austria, 2014, S. 6, vgl. Fußnote 3). Auch werden Zahlungen, die zwar einen Bezug zur Landwirtschaft haben, aber den nicht-landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichen gewährt werden – wie bspw. zur Stützung von Exporten durch den Handel – im Rahmen der LGR nicht berücksichtigt (Kniepert, Mayer, Ortner, 2009, S. 83).

### 3.3.2 Entwicklung im Rahmen der LGR

Wie Abbildung 8 zeigt, nahmen die in der LGR zu berücksichtigenden Zahlungen (Subventionen und Vermögenstransfers) über den Betrachtungszeitraum zu, während der Anteil der nicht in die LGR einfließenden Zahlungen tendenziell sank. Die Vermögenstransfers stellen prozentuell betrachtet eine relativ konstante Größe dar.

Abbildung 8:  
Anteil der in der  
österreichischen  
LGR erfassten  
Zahlungen an  
den Agrarzah-  
lungen insge-  
samt in %, 1990-  
2013



Quelle: Grüner Bericht Tabelle 5.1.2; Statistik Austria, LGR, eigene Berechnungen

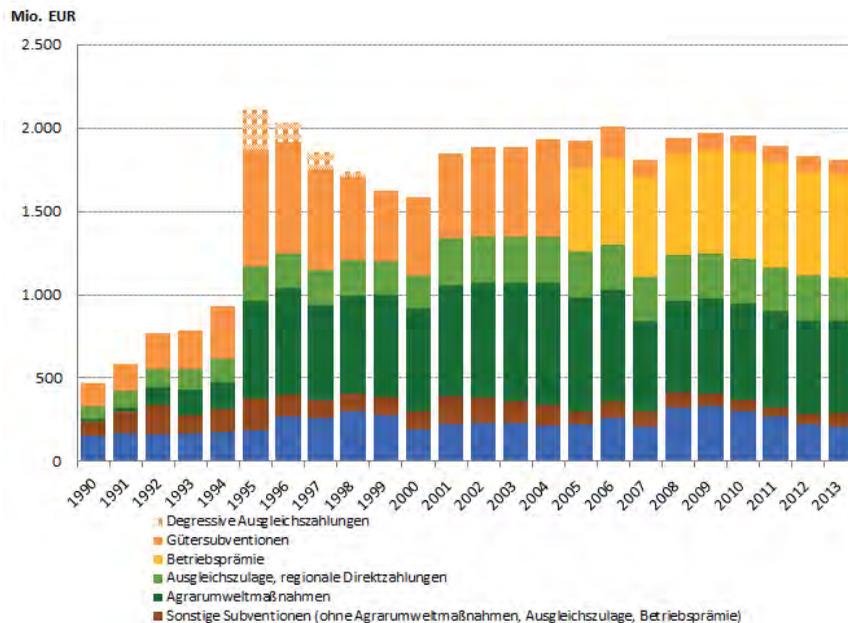
Quelle: Grüner Bericht Tabelle 5.1.2; Statistik Austria, LGR, eigene Berechnungen

Die Direktzahlungen für die pflanzliche und tierische Produktion stiegen mit dem EU-Beitritt deutlich und wurden ab dem Jahr 2005 in die Betriebsprämie umgewandelt. Der Anstieg im Jahr 1995 mit fallender Tendenz bis zum Jahr 1999 ist auf die degressiven Ausgleichszahlungen zurückzuführen. Die Zahlungen für umweltpolitische Maßnahmen machten seit dem EU-Beitritt einen erheblichen Teil der Gesamtzahlungen aus. Diese zeigt, wie die Ausgleichszulage, eine Konstanz in der Höhe des Betrages über die Jahre. Weisen die Vermögenstransfers über den betrachteten Zeitraum einen leicht zunehmenden Trend auf, haben die weiteren Positionen der

Landwirtschaftlicher Wasserbau; Umstrukturierungshilfe für den Weinbau; Umstrukturierungsprämie an Zuckerrübenproduzenten. (Statistik Austria, 2011, S. 44)

‚sonstigen Subventionen‘ – neben den Agrarumweltmaßnahmen, der Ausgleichszulage und der Betriebsprämie – leicht abgenommen. (Abbildung 9)

Abbildung 9:  
Agrarzah-  
lungen lt.  
österreichischer  
LGR in Mio. €,  
1990-2013

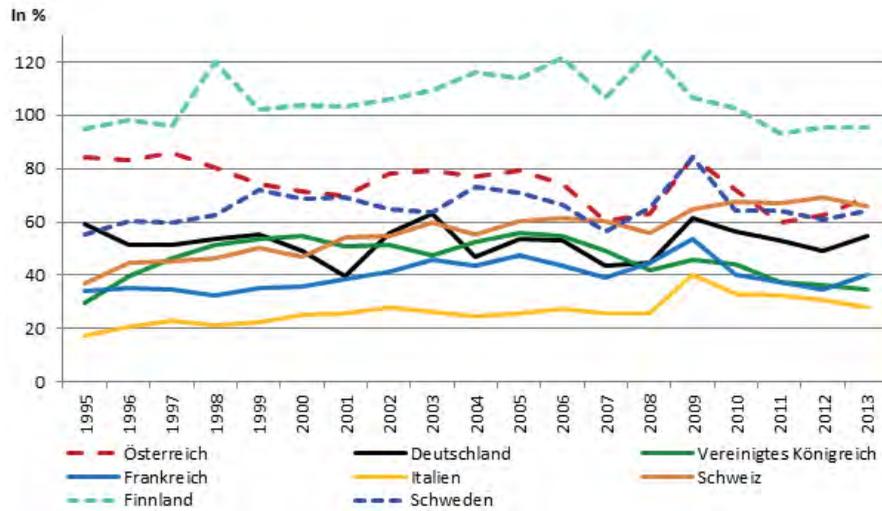


Quelle: Statistik Austria, LGR

### 3.3.3 Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen – vergleichende Betrachtung ausgewählter EU-Länder und Ländergruppen

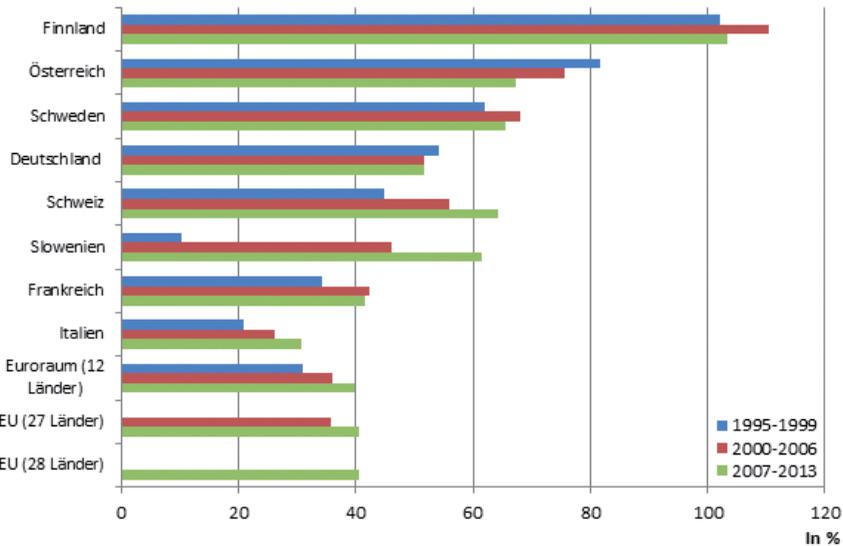
Der Einkommensbeitrag der Agrarzahungen in Form von Gütersubventionen und sonstigen Subventionen ist in den EU-Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Im hier dargestellten Ländersample liegt Österreich, nach Finnland, gefolgt von Schweden bei den Ländern mit den vergleichsweise höchsten Anteilen von Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen. Weist Italien den niedrigsten Anteil auf, so bewegen sich Frankreich, Vereinigtes Königreich, Deutschland und die Schweiz zwischen den Anteilen Italiens und Österreichs. Während die Anteile der Schweiz und des Vereinigten Königreiches nur sehr leichte Schwankungen über die Jahre zeigen, weisen die anderen Länder stärkere Fluktuationen auf. (Abbildung 10 und Abbildung 11)

Abbildung 10:  
Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in %  
– Österreich, Deutschland, Frankreich, Vereintes Königreich, Italien, Finnland, Schweden und Schweiz, 1995-2013



Quelle: Eurostat, 2014a, LGR, eigene Berechnungen

Abbildung 11:  
Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in %  
– Österreich, Deutschland, Frankreich, Vereintes Königreich, Italien, Finnland, Schweden und Schweiz sowie im Euroraum und der EU27 und EU28, Durchschnittswert für den Zeitraum 1995-1999, 2000-2006 und 2007-2013



Quelle: Eurostat, 2014a, LGR, eigene Berechnungen

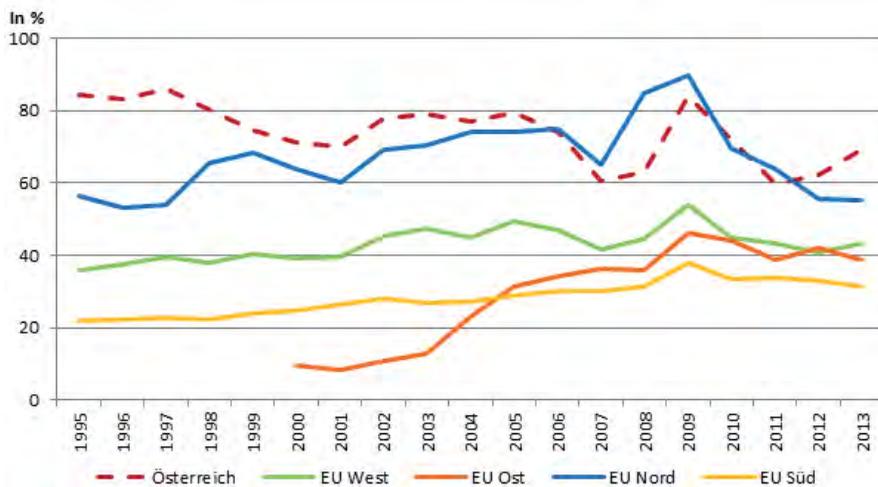


Abbildung 12: Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in % – Österreich und die EU-Subregionen EU Nord, EU Süd, EU West, EU Ost, 1995-2013

Quelle: Eurostat, 2014a, LGR

Anmerkung: EU Nord: Dänemark, Finnland, Schweden, Estland, Litauen und Lettland; EU Süd: Italien, Portugal, Spanien, Griechenland und Zypern; EU West: Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Irland, Österreich; EU Ost: Bulgarien, Tschechische Republik, Kroatien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowenien und Slowakei (nach Eurovoc).

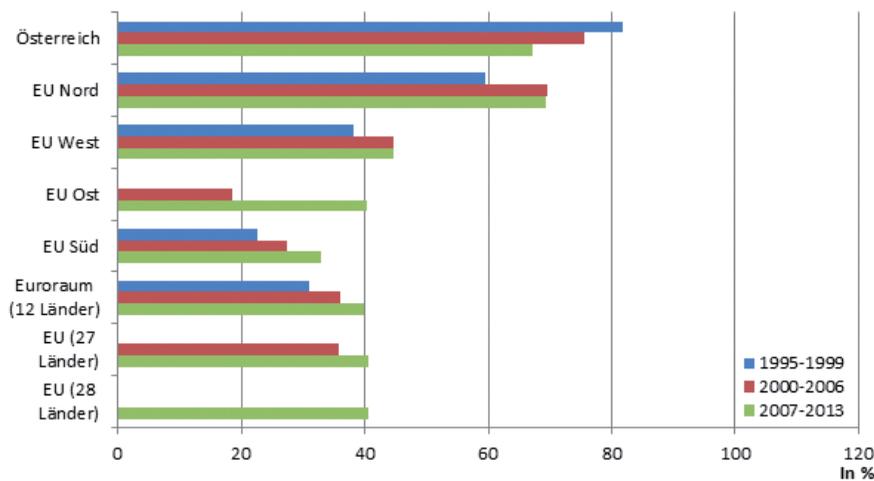


Abbildung 13: Anteil der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen in % – Österreich und die EU-Subregionen EU Nord, EU Süd, EU West, EU Ost sowie im Euroraum und der EU27 und EU28, Durchschnittswert für den Zeitraum 1995-1999, 2000-2006 und 2007-2013

Quelle: Eurostat, 2014a, LGR

Gleicht sich der Beitrag der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen zum Faktoreinkommen über die Jahre bei der EU Ost an EU West an, so weisen die Länder von EU Süd eindeutig den geringsten Anteil auf. Deutlich ist ein Nord-Süd Gefälle zu erkennen, wobei EU Nord noch stärkere Schwankungen zeigt. Österreich bewegt sich im Bereich von EU Nord. (Abbildung 12 und Abbildung 13)

Beim Vergleich mit dem EU Durchschnitt zeigt sich Folgendes: Der EU Süd Anteil ist niedriger. EU Ost bewegt sich im Bereich des EU Durchschnitts. EU West, EU Nord und Österreich weisen deutlich höhere Anteile der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen auf. (Abbildung 13)

Eurostat weist in seinen aufbereiteten Statistiken Größen- und Strukturunterschiede nicht auf, womit weiterführende Analysen erschwert werden. Die ausgewerteten europaweiten Statistiken erlauben dabei nur eine Aggregatsbetrachtung. Nicht berücksichtigt sind in derartigen Durchschnittsvergleichen die unterschiedlichen Betriebsgrößen in den einzelnen Ländern. In Ländern, in denen eine erhebliche Anzahl von Klein- und Kleinstbetrieben, Subsistenzwirtschaften und Betrieben mit negativem Einkommen bzw. Bilanzverlusten in der Statistik miteingefasst sind, sinkt der statistische Durchschnitt der Einkommen, was die Vergleichbarkeit abermals erschwert. Zudem kann zur Treffgenauigkeit und Kosteneffektivität des Mitteleinsatzes der Agrarzahungen hier keine Aussage gemacht werden.

### 3.3.4 Exkurs: Bundesbudget und Nettozahlerposition

In Tabelle 3 ist die Entwicklung des Bundesbudgets und des Agrarbudgets und ihre Zusammensetzung für den Zeitraum 1995 bis 2013 dargestellt. Deutlich zeigt sich, dass sich der Anteil der Agrarzahungen im einstelligen Bereich bewegt. Das Jahr 1995 weist mit 4,3 % des Bundesbudgets den höchsten Anteil auf, ansonsten bewegt sich der Anteil nach dem EU-Beitritt um die 3 % – vorher lag er um die 2 %.

Wie Tabelle 3 zeigt, wird ein wesentlicher Anteil durch EU-Mittel finanziert. Die EU finanziert ihren Gesamthaushalt heute im Wesentlichen durch sogenannte Eigenmittel (vgl. Art. 311 AEUV ehem. Art. 269 EGV). Diese Mittel werden von den Mitgliedstaaten erhoben und für den EU-Haushalt bereitgestellt. Aus der Gegenüberstellung der einem Mitgliedstaat zuordenbaren Leistungen an den EU-Haushalt und der Rückflüsse daraus lässt sich die Nettoposition ableiten (Abbildung 14 und Abbildung 15). Diese Kenngröße gibt Aufschluss über die unmittelbaren finanziellen Konsequenzen aus der Einbeziehung des betreffenden Mitgliedstaates in den EU-Haushalt. Die Nettoposition ist allerdings nicht dazu geeignet, die gesamten wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft zu erfassen. Solche allgemeinen Beurteilungen bedürfen weit umfassenderer wirtschaftstheoretischer und statistischer Untersuchungen.

In diesem Zusammenhang gibt der operative Haushaltssaldo eines Landes Aufschluss über die unmittelbaren Finanzströme zwischen der EU und dem Mitgliedstaat und zeigt auch, ob ein Land die Position eines Nettozahlers (negatives Vorzeichen) oder -empfängers (positives Vorzeichen) einnimmt. Obwohl er weder ökonomische noch politische Auswirkungen berücksichtigt und sich allein auf die rechnerische Gegenüberstellung von Leistungen an den EU-Haushalt und Rückflüssen aus dem EU-Haushalt beschränkt, ist er doch ein Instrument der Haushaltsdisziplin und spielt vor allem in den Verhandlungen und Entscheidungen über die Verteilung der EU-Mittel eine bedeutende Rolle („Nettozahlerdiskussion“). Auch kann die Summe aller negativen Haushaltssalden (2000: 15,2 Mrd. €, 2005: 17,5 Mrd. €, 2010: 31,0 Mrd. € und 2013: 44,3 Mrd. €) als Maß für die Umverteilung zwischen den Mitgliedstaaten, welche im Wege des EU-Haushaltes bewirkt wird, aufgefasst werden. (vgl. BMF, 2013; EC, 2014b)

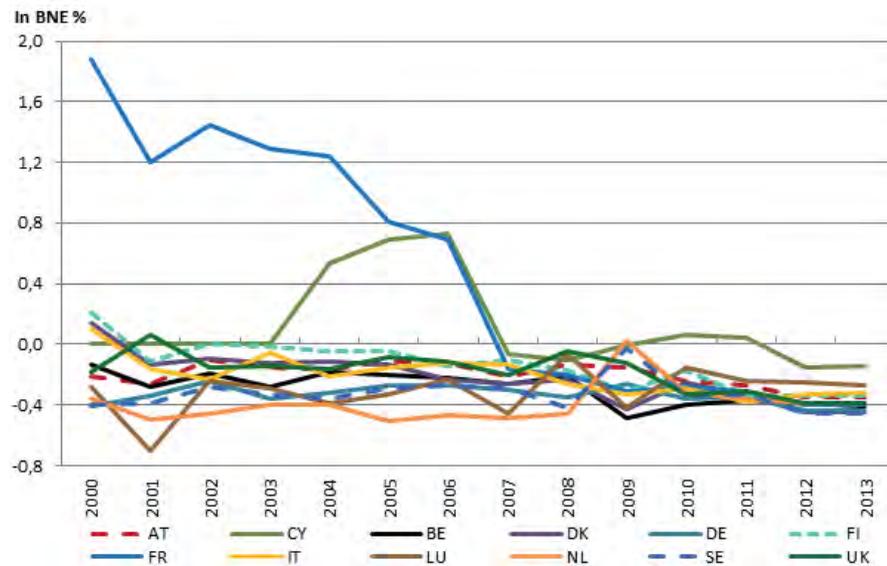
Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft <sup>1)</sup>	davon Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand <sup>2)</sup>	Schutzwasserbau und Lawinenerverbauung		
Mrd. €				Mio. €					
1990	45,4	1.035	2,3	729				1,6	70,4
1991	49,3	1.148	2,3	823				1,7	71,7
1992	53,7	1.286	2,4	955		213	118	1,8	74,3
1993	62,2	1.294	2,1	953		220	121	1,5	73,6
1994	62,0	1.487	2,4	1.021		228	128	1,6	68,0
1995	55,6	2.408	4,3	2.022	960	264	122	3,6	84,0
1996	54,9	2.119	3,9	1.743	1.010	264	112	3,2	82,3
1997	60,5	1.933	3,2	1.536	911	272	125	2,5	79,5
1998	56,5	1.828	3,2	1.461	927	242	126	2,6	79,9
1999	57,2	1.749	3,1	1.332	876	279	138	2,3	76,2
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010	67,3	2.176	3,2	1.755	1.297	244	176	2,6	80,7
2011	67,8	2.034	3,0	1.610	1.236	247	177	2,4	79,2
2012	72,9	2.109	2,9	1.673	1.263	253	184	2,3	79,3
2013	75,6	2.494	3,3	1.979	1.269	306	209	2,6	79,4

Quelle: BMLFUW, 2014, S. 243

Anmerkung: <sup>1)</sup> Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundeshaushalt, <sup>2)</sup> Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA, <sup>3)</sup> Laut Bundesvoranschlag (BVA).

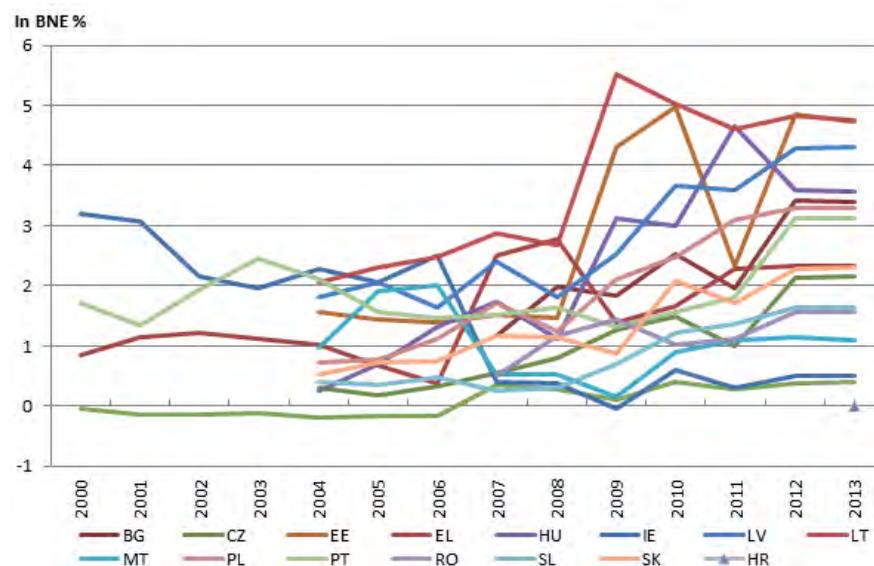
Tabelle 3:  
Bundeshaushalt  
und Agrarbudget  
für Österreich in  
Mrd. € und in %,  
1990-2013

Abbildung 14:  
Nettopositionen  
- Nettozahler der  
EU (operative  
Haushaltssalden  
in % BNE),  
2000-2013



Quelle: BMF, 2013; EK, 2014b

Abbildung 15:  
Nettopositionen -  
Nettoempfänger  
der EU (operative  
Haushaltssalden  
in % BNE),  
2000-2013



Quelle: BMF, 2013; EK, 2014b

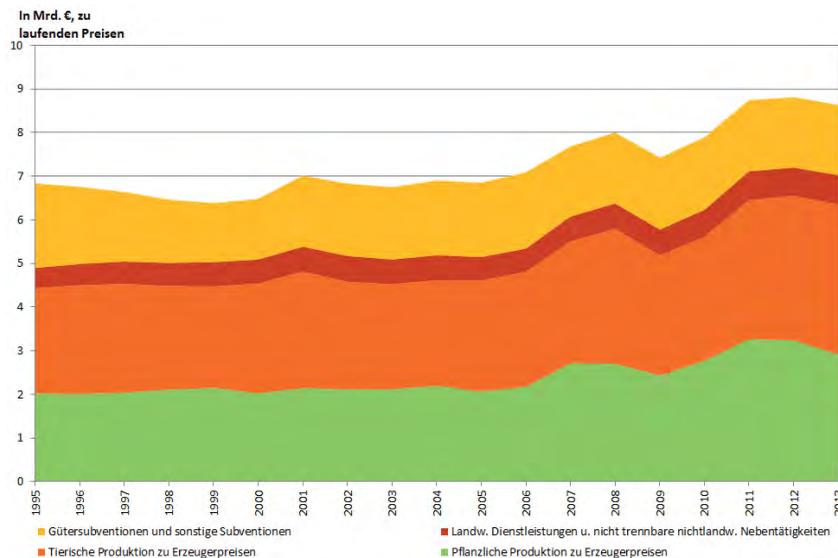
Von den Mitgliedstaaten der EU28 waren im Jahr 2013 elf Nettozahler und 17 Nettoempfänger. Österreich befand sich an neunter Stelle unter den Nettozahlern und führte in Summe weniger an den EU-Haushalt ab als Luxemburg und Finnland, mehr jedoch als etwa Dänemark, Belgien und Schweden (Abbildung 14). Der Nettobeitrag Österreichs an die EU betrug im Jahr 2000 435,5 Mio. €. Er vergrößerte sich bis zum Jahr 2013 auf 1.251,7 Mio. € (EK, 2013). Österreich erhielt im Jahr 2000 rd. 0,9 Mrd. € und 2013 rd. 1,3 Mrd. € an EU-Mitteln (Tabelle 3). Besonders die österreichische Landwirtschaft konnte davon profitieren; sie erhielt rd. 70 % der gesamten Rückflüsse (vgl. BMF, 2013, S. 36; EC 2014b).

### 3.4 Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit

Eines der Hauptziele der GAP besteht darin, der landwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere durch Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen, einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten (vgl. Art. 39 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Für die Beurteilung der Zielerreichung werden u.a. Daten der LGR über die Zusammensetzung und Entwicklung der Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit herangezogen.

Im Rahmen der LGR werden mehrere Einkommensaggregate für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich ermittelt. Eine zentrale Größe ist die Nettowertschöpfung zu Faktorpreisen, welche auch als „landwirtschaftliches Faktoreinkommen“ bezeichnet wird und jenen Betrag misst, der zur Entlohnung der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital zur Verfügung steht. Sie errechnet sich aus dem Produktionswert zu Erzeugerpreisen inklusive jener Zahlungen, die als „Subventionen“ klassifiziert werden, abzüglich der Aufwendungen für Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionsabgaben. (vgl. Kapitel 2)

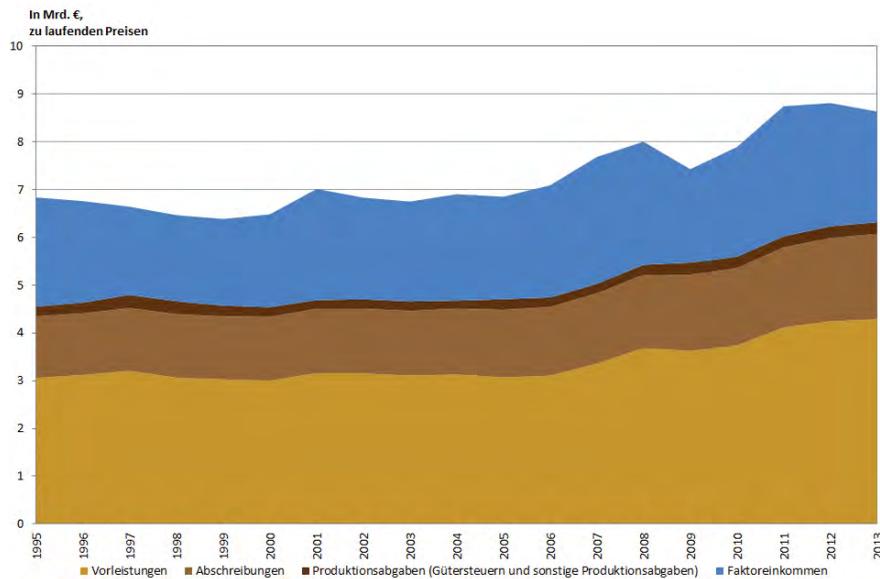
Im Jahr 1995 betrug das „Aufkommen“ der Landwirtschaft aus Produktion und Agrarzahlingen in Form von Gütersubventionen und sonstige Subventionen rd. 6,8 Mrd. €. Davon verblieb mit 2,3 Mrd. € rd. ein Drittel als Faktoreinkommen. In den Folgejahren schwankte dieser Anteil zwischen 26 und 40 %, im Jahr 2013 betrug er lt. vorläufigen Berechnungen 34 % des Aufkommens in Höhe von rd. 8,6 Mrd. €. Wie sich das Aufkommen der Landwirtschaft im Zeitraum 1995 bis 2013 zusammensetzte und wieviel davon auf das Faktoreinkommen entfiel, zeigen Abbildung 16 und Abbildung 17.



Quelle: Statistik Austria, LGR

Abbildung 16:  
Aufkommen der  
österreichischen  
Landwirtschaft:  
Produktion zu  
Erzeugerpreisen,  
Gütersubventionen  
und sonstige Subventionen  
in Mrd. € zu  
laufenden Preisen,  
1995-2013

Abbildung 17:  
Produktionskosten und Faktoreinkommen der Landwirtschaft Österreichs in Mrd. € zu laufenden Preisen, 1995-2013



Quelle: Statistik Austria, LGR

Aus dem landwirtschaftlichen Faktoreinkommen abzüglich des Arbeitnehmerentgelts für die unselbständig Beschäftigten sowie der gezahlten Pachten und Fremdkapitalzinsen und zuzüglich der empfangenen Zinsen wird der Nettoundernehmensgewinn abgeleitet. Dieser steht für die Entlohnung der durch die Familienarbeitskräfte geleisteten Arbeit und des den landwirtschaftlichen Einheiten gehörenden Grund und Bodens bzw. Kapitals zur Verfügung. (vgl. Kapitel 2)

Im Jahr 1995 betrug der Nettoundernehmensgewinn des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs rd. 2,0 Mrd. €, was 89 % des Faktoreinkommens entsprach (Abbildung 18). Der Anteil des Nettoundernehmensgewinns am Faktoreinkommen war im Beobachtungszeitraum – bei jährlichen Schwankungen – in der Tendenz rückläufig. Im Jahr 2013 lag er nur mehr bei 77 % des Faktoreinkommens.

Die landwirtschaftlichen Einkommen weisen einen sehr volatilen Entwicklungsverlauf auf. Die planmäßige Kürzung der für eine Übergangszeit von vier Jahren gewährten degressiven Ausgleichszahlungen war einer der Hauptgründe für den Einkommensrückgang in den Jahren unmittelbar nach dem EU-Beitritt. Erst im Jahr 2001 erreichte das Faktoreinkommen nominell wieder das Niveau des Jahres 1995. Deutliche Einkommenszuwächse waren in den Jahren 2006 und 2007 sowie 2010 und 2011 zu beobachten. Der Einbruch im Jahr 2009 war auf den starken Rückgang der Agrarpreise im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Auch in den Jahren 2012 und 2013 waren die landwirtschaftlichen Einkommen rückläufig. Real (deflationiert mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (BIP)) nahmen im Beobachtungszeitraum sowohl das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen als auch der Nettoundernehmensgewinn ab.

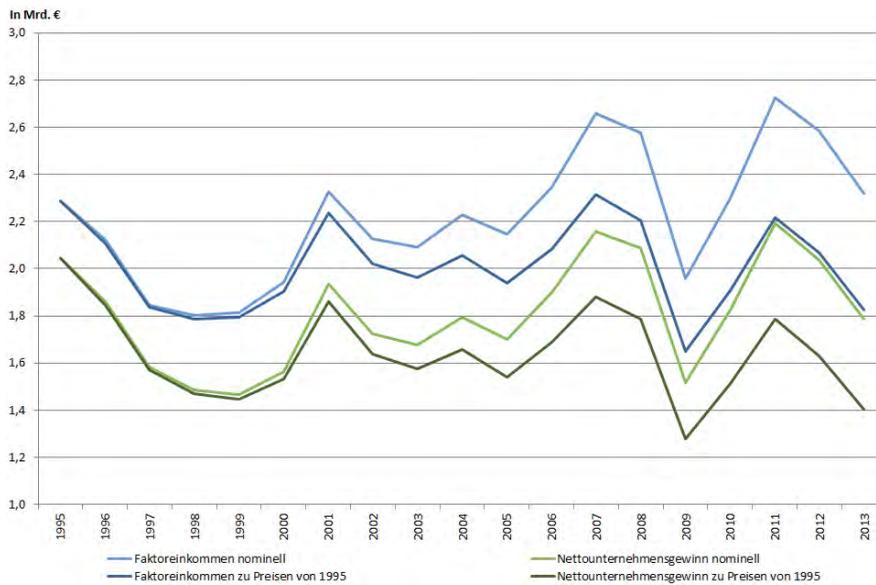


Abbildung 18: Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit in Österreich in Mrd. €, 1995-2013

Quelle: Statistik Austria, LGR

Trotz Abnahme der realen Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit insgesamt wiesen die Einkommen je Arbeitskraft – allerdings mit erheblichen jährlichen Schwankungen – seit dem Jahr 2001 eine steigende Tendenz auf. Die Begründung dafür liegt im Strukturwandel der Landwirtschaft und der damit verbundenen Abnahme des Volumens des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes. Lt. Berechnungen im Rahmen der LGR sank der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz im Zeitraum zwischen 1995 und 2010 von 188.400 Jahresarbeitseinheiten (JAE) um knapp ein Drittel auf 127.600 JAE. Einem Rückgang des nicht entlohnten Arbeitseinsatzes stand dabei ein Anstieg bei den entlohnten Arbeitskräften gegenüber, deren Anteil sich von rd. 6 % im Jahr 1995 auf 11 % im Jahr 2010 erhöhte.

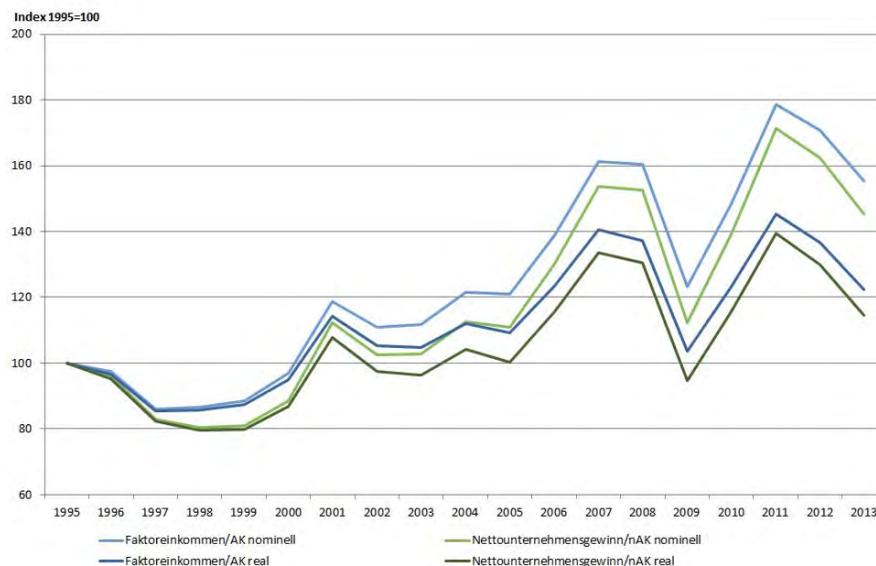
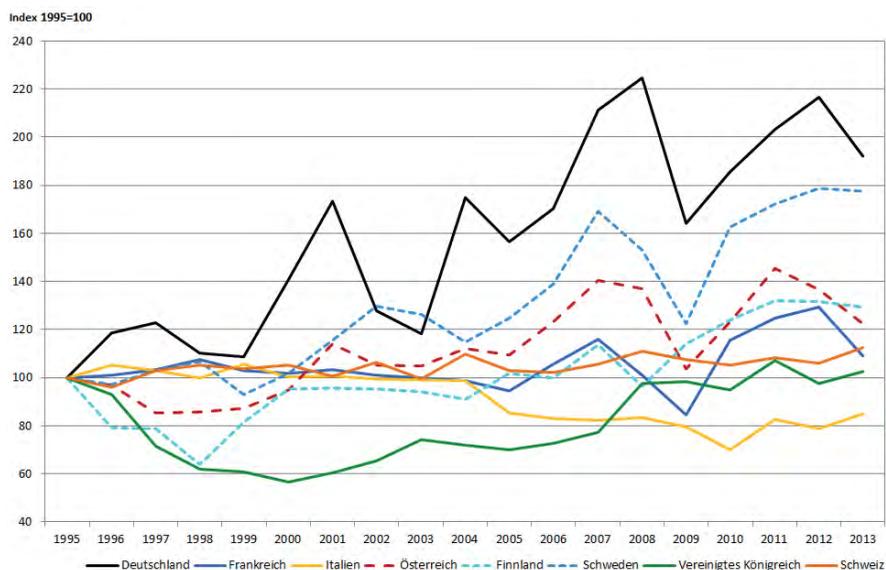


Abbildung 19: Index des nominalen und realen landwirtschaftlichen Einkommens je Arbeitskraft in Österreich, 1995 = 100, 1995-2013

Quelle: Statistik Austria, LGR

Auf europäischer Ebene wird primär der Index des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft, welcher auch als Indikator A bezeichnet wird, zur Beobachtung der Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft bzw. für Einkommensvergleiche zwischen den Mitgliedstaaten herangezogen. Wie Abbildung 20 zeigt, entwickelte sich das Faktoreinkommen je Arbeitskraft in Österreich, Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Schweiz, Finnland und Schweden sehr unterschiedlich. Deutschland und Schweden zeigen in der Tendenz ab dem Jahr 2000 eine ähnliche Entwicklung wie in Österreich, wobei das Faktoreinkommen je Arbeitskraft in Deutschland stärker schwankte und stieg als in Schweden und Österreich. Die Entwicklung des Faktoreinkommens je Arbeitskraft ist in der Schweiz sehr stabil: eine leichte Steigung mit leichten Schwankungen. Frankreich hingegen hat sich ab dem Jahr 2005 ähnlich wie Österreich entwickelt, aber in den Jahren 1995 bis 2000 war eine stabile leichte Abnahme des Faktoreinkommens je Arbeitskraft bestimmend und anschließend eine stabile Steigerung kennzeichnend. Finnland zeigte eine extreme Abnahme bis zum Jahr 1998, dann folgte eine stabile Zunahme. Für Italien bewegte sich das Faktoreinkommen je Arbeitskraft bis zum Jahr 2004 um den Index von 1995, danach nahm der Index bis zum Jahr 2010 ab und zeigte eine leichte Erholung bis zum Jahr 2013, hat aber im Jahr 2013 nicht das Niveau des Jahres 1995 erreicht.

Abbildung 20:  
Index des realen  
landwirtschaftlichen  
Faktoreinkommens je  
Arbeitskraft, 1995 =  
100 – Österreich,  
Deutschland,  
Frankreich,  
Vereintes Kö-  
nigreich, Italien,  
Finnland, Schweden  
und Schweiz,  
1995-2013



Quelle: Eurostat, LGR; Statistik Austria, LGR

## 4 Schlussfolgerungen und Ausblick zum Thema

Mit diesem Beitrag wird aufgezeigt, dass die österreichische Landwirtschaft, welche als kritischer Bereich der EU-Integration galt (Schneider, 1997), die letzten zwanzig Jahre seit dem EU-Beitritt ohne massive Einbrüche von Produktion und Einkommen bewältigt hat (vgl. Gahleitner, Kirner, Resl, 2015; Hambrusch, Heinschink, Tribl, 2015). Dazu trugen vor allem die umfassenden öffentlichen Maßnahmen sowie Strukturanpassungen bei. Auch werden basierend auf den oben dargestellten Auswertungen folgende Entwicklungen identifiziert.

Der Beitrag der Landwirtschaft an der Wirtschaftsleistung in Österreich hat seit dem Jahr 1995 weiter abgenommen. Er lag im Jahr 1995 bei 1,9 % und pendelte nach einer kontinuierlichen Abnahme bis zum Jahr 2005 (1,1 %) in den Jahren bis zum Jahr 2013 zwischen 1 und 1,2 %.

Auf den Agrarmärkten fanden keine größeren Anteilsverschiebungen zwischen tierischer und pflanzlicher Produktion statt. Unterschiedliche Entwicklungsverläufe zeigen sich bei den einzelnen Produktparten innerhalb der pflanzlichen und tierischen Produktion. Der Anteil der Spezialkulturen Wein-, Obst- und Gartenbau an der pflanzlichen Produktion nahm von 30 % im Jahr 1995 auf 46 % im Jahr 2005 zu, während das Gewicht des Ackerbaus im gleichen Zeitraum von 51 % auf 32 % im Jahr 2005 sank. Dies ist vor allem auf die Kürzung der nach dem EU-Beitritt gewährten degressiven Ausgleichszahlungen sowie die Entkoppelung der meisten Flächenprämien im Jahr 2005 zurückzuführen. In den Jahren 2006 bis 2012 schwankten die Anteilswerte des Ackerbaus an der pflanzlichen Produktion relativ stark, mit lediglich knapp 30 % im Jahr 2009 und Werten zwischen 40 und 42 % in den Jahren 2007 sowie 2010 bis 2012. Dabei fiel vor allem der Getreidebau ins Gewicht, dessen Produktionswert nach dem Einbruch im Jahr 2005 infolge des Wegfalls der Flächenprämien wieder stark gestiegen ist, jedoch sehr starke jährliche Schwankungen aufweist. Innerhalb des Getreidebaus hat der Anteil von Körnermais auf Kosten von Gerste, Hafer und Roggen deutlich zugenommen. Bei den Ölsaaten hat der Sojaanbau in den letzten Jahren signifikant an Bedeutung gewonnen. Einen wesentlichen Bedeutungsverlust erlitten die Eiweißpflanzen. In der tierischen Produktion mit den Hauptprodukten Milch, Rinder und Schweine erhöhte sich der Anteil von Geflügel und Eiern, während die Bedeutung der sonstigen Tiere und tierischen Erzeugnissen sank.

Die Gesamtproduktion ist dem Volumen nach leicht gestiegen, während der Volumenindex der Vorleistungen abgesehen von den leichten Fluktuationen eher konstant blieb. Markant ist der kontinuierlich stark volatile Anstieg der Preisindizes (Gesamtproduktion um +23 % und Vorleistungen um +38 %) seit dem Jahr 2006. Bei den Vorleistungen resultierte dies aus dem kräftigen Anstieg der Preise für Dünge- und Futtermittel sowie Treibstoffe.

Im Zeitraum 1995 bis 2013 bewegte sich der Anteil der Agrarzahungen am Bundesbudget im einstelligen Bereich. Das Jahr 1995 weist mit 4,3 % den höchsten Anteil aus, ansonsten bewegt sich der Anteil nach dem EU-Beitritt um die 3 % – vor dem Beitritt lag er um die 2 %. Der EU-Haushalt wird durch die Mitgliedstaaten finanziert. Österreich ist ein Nettozahler, d.h. Österreich zahlt mehr in die EU ein als zurückfließt. Von den Mitgliedstaaten der EU28 waren im Jahr 2013 elf Nettozahler und 17 Nettoempfänger. Österreich an neunter Stelle unter den

Nettozahlern führte in Summe weniger an den EU-Haushalt ab als Luxemburg und Finnland, mehr jedoch als etwa Dänemark, Belgien und Schweden.

Der Einkommensbeitrag der Agrarzahlungen in Form von Gütersubventionen und sonstigen Subventionen differiert erheblich zwischen den EU-Ländern. Österreich liegt, nach Finnland, gefolgt von Schweden bei den Ländern mit den vergleichsweise höchsten Anteilen von Gütersubventionen und sonstigen Subventionen am Faktoreinkommen. Den niedrigsten Anteil weist Italien auf, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Deutschland und die Schweiz bewegen sich zwischen den Anteilen Italiens und Österreichs. Der Beitrag der Gütersubventionen und sonstigen Subventionen zum Faktoreinkommen über die Jahre gleicht sich bei der EU Ost an EU West an. Die Länder von EU Süd weisen den geringsten Anteil auf. Deutlich ist ein Nord-Süd Gefälle zu erkennen, wobei EU Nord stärkere Schwankungen zeigt als EU Süd. Österreich bewegt sich beim Anteil im Bereich von EU Nord. Vergleiche mit dem EU-Durchschnitt ergeben, dass der EU Süd Anteil niedriger ist und EU Ost sich derzeit im Bereich des EU-Durchschnitts bewegt, während EU West, EU Nord und Österreich deutlich höhere Anteile aufweisen.

Die landwirtschaftlichen Einkommen entwickelten sich sehr volatil. Die planmäßige Kürzung der für eine Übergangszeit von vier Jahren gewährten degressiven Ausgleichszahlungen war einer der Hauptgründe für den Einkommensrückgang in den Jahren unmittelbar nach dem EU-Beitritt. Erst im Jahr 2001 erreichte das Faktoreinkommen des Wirtschaftsbereichs nominell wieder das Niveau des Jahres 1995. Die deutlichen Einkommenszuwächse in den Jahren 2006 und 2007 sowie 2010 und 2011 wurden unterbrochen durch einen Einbruch im Jahr 2009, der auf den starken Rückgang der Agrarpreise im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen war. In den Jahren 2012 und 2013 waren die landwirtschaftlichen Einkommen wieder rückläufig. Real nahmen im Beobachtungszeitraum sowohl das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen als auch der Nettounternehmensgewinn ab. Bedingt durch den Strukturwandel nahmen die Einkommen je Arbeitskraft jedoch zu.

Was die künftige Entwicklung der Agrareinkommen anbelangt, so geht die Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (GD Agri) in ihrer letzten Prognose vom Dezember 2013 mittelfristig von einem positiven Ausblick aus. Der prognostizierte Anstieg der realen landwirtschaftlichen Einkommen pro Arbeitskraft (durchschnittliches jährliches Wachstum um 1,8 % für die EU-28 im Zeitraum 2013 bis 2023) ist dabei allerdings vor allem auf den Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes zurückzuführen. Das Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs wird weiter real sinken, da der geschätzte nominelle Anstieg geringer ausfallen dürfte als die Inflationsrate. Hinter dem Ergebnis für die EU28 (2023: +46,8 % gegenüber dem Durchschnitt 2003-2007) steht zudem eine recht unterschiedliche Entwicklung in der EU15 (2023: +17,5 % gegenüber dem Durchschnitt 2003-2007) und der EU-N13 (2023: +107,1 % gegenüber dem Durchschnitt 2003-2007). Diese ist u.a. auf den stärkeren Strukturwandel in den neuen Mitgliedstaaten zurückzuführen. Die Einkommensentwicklung wird jedenfalls auch in Zukunft keinen stetigen Verlauf nehmen und es gilt zu berücksichtigen, dass die Prognosen mit einer Reihe von Unsicherheiten betreffend Entwicklung von Produktion und Preisen, Strukturwandel, Entwicklung makroökonomischer Größen, etc. verbunden sind. (vgl. EC, 2013, S. 6)

## 5 Literaturverzeichnis

- BFS – Bundesamt für Statistik (2006). Der Primärsektor Ergebnisse der Gesamtrechnungen 1990-2005 und Schätzung der Landwirtschaft 2006. Neuchâtel: BMF. Verfügbar unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/07/22/publ.Document.87707.pdf> [Stand: 03.09.2014].
- BMF – Bundesministerium für Finanzen (2013). Bericht zum EU-Haushalt und zu seinen Auswirkungen auf den österreichischen Bundeshaushalt. Stand: 16. Dezember 2013. Verfügbar unter: [https://www.bmf.gv.at/budget/budgetangelegenheiten-der-eu/2013-12-17\\_BMF-Bericht\\_2013.pdf?45jy5e](https://www.bmf.gv.at/budget/budgetangelegenheiten-der-eu/2013-12-17_BMF-Bericht_2013.pdf?45jy5e) [Stand: 04.09.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (1996). Grüner Bericht 1995. Wien: BMLF.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014). Grüner Bericht 2014. Wien: BMLFUW.
- EC – European Commission (2014a). History of the CAP. The 1992 reform („MacSharry reform“). Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/1992-reform/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/1992-reform/index_en.htm) [Stand: 29.09.2014].
- EC – European Commission (2014b). Financial Report 2013. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/budget/financialreport/2013/foreword/index\\_en.html](http://ec.europa.eu/budget/financialreport/2013/foreword/index_en.html) [Stand: 04.09.2014].
- EC – European Commission (2013). Prospects for Agricultural Markets and Income in the EU 2013-2023. December 2013 Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/medium-term-outlook/2013/fullrep\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/medium-term-outlook/2013/fullrep_en.pdf) [Stand: 04.10.2014].
- EK – European Kommission (2011a). VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/dms/lmat/land/eu-international/gapreform2020/gap/gap\\_rechtsinfo/VO-1307-2013/VO%201307%202013.pdf](http://www.bmlfuw.gv.at/dms/lmat/land/eu-international/gapreform2020/gap/gap_rechtsinfo/VO-1307-2013/VO%201307%202013.pdf) [Stand: 10.11.2014].
- EK – European Kommission (2011b). VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF> [Stand: 10.11.2014].
- Eurostat (2014a). Datenbank Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Verfügbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search\\_database](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database) [Stand: 04.09.2014].

- Eurostat (2014b). Datenbank Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Verfügbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national\\_accounts/data/database](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/national_accounts/data/database) [Stand: 15.09.2014].
- Eurostat (2014c). Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. ESVG 2010. Verfügbar unter: [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY\\_OFFPUB/KS-02-13-269/DE/KS-02-13-269-DE.PDF](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-02-13-269/DE/KS-02-13-269-DE.PDF) [Stand: 15.09.2014].
- Gahleitner, G., Kirner, L., Resl, T. (2015). Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft seit dem EU-Beitritt. In: Egartner, S. und Resl, Th. (Hrsg.) (2015). Einblicke in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Schriftenreihe 108. Wien : Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.
- Hambusch, J., Heinschink, K., Tribl, Ch. (2015). Risiken in der Landwirtschaft und die Rolle der öffentlichen Hand beim Risikomanagement unter Berücksichtigung der Gemeinsamen Agrarpolitik. In: Egartner, S. und Resl, Th. (Hrsg.) (2015). Einblicke in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Schriftenreihe 108. Wien : Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.
- Hofreither, M. (2006). Anpassungsprozesse der österreichischen Landwirtschaft als Folge des EU-Beitritts. Die Volkswirtschaft, Das Magazin für Wirtschaftspolitik 9-2006.
- Hovorka, G. (2009). Eckpunkte einer zukunftsfähigen (Berg)Landwirtschaft. Beitrag für Momentum09; Track 5 „Freier Handel auf dem Prüfstand“. Verfügbar unter: [http://momentum-kongress.org/cms/uploads/documents/Beitrag\\_Hovorka17\\_5\\_2011\\_0725.pdf](http://momentum-kongress.org/cms/uploads/documents/Beitrag_Hovorka17_5_2011_0725.pdf) [Stand: 17.05.2011].
- Kniepert, M., Mayer, Ch., Ortner, K.M. (2009). Agrarwirtschaftliche und agrarpolitische Entwicklungen im Spiegel der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung Österreichs von 1964 bis 2007. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie. Band 18(1), 81-90. Online verfügbar: <http://oega.boku.ac.at> [Stand: 28.08.2014].
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, idF BGBl.I Nr. 2/2008 Verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010681&ShowPrintPreview=True> [Stand: 10.11.2014].
- Massot, A. (2013). Die Instrumente der GAP und ihre Reformen. Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuld=FTU\\_5.2.3.html](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_5.2.3.html) [Stand: 29.09.2014].
- Ortner, K.M. (1997). Die österreichische Agrarpolitik bis zum EU-Beitritt. In: Die österreichische Landwirtschaft im EU-Agrarsystem. Klosterneuburg: Österreichischer Agrarverlag.
- Philippidis, G., Hubbard, L. J. (2001). The economic cost of the CAP revisited. *Agricultural Economics*. Volume 25. Issues 2-3. September 2001, 375-385.
- Schneider, M. (1997). Österreichs Landwirtschaft unter EU-Bedingungen. WIFO-Monatsberichte 3/1997.

- Sinabell, F. (2004). Entwicklungstendenzen der österreichischen Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Ländlicher Raum 6/2004. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2004/Sinabell.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2004/Sinabell.html) [Stand: 28.08.2014].
- Statistik Austria (2011). Standarddokumentation, Metainformationen zur Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) für Österreich. Verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/029347.pdf#pagemode=bookmarks](http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stdok/029347.pdf#pagemode=bookmarks) [Stand: 28.09.2014].
- Statistik Austria (2013). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Hauptergebnisse 1980-2012. Verfügbar unter: [http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET\\_NATIVE\\_FILE&dID=146425&dDocName=071993](http://www.statistik.at/dynamic/wcmsprod/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&dID=146425&dDocName=071993) [Stand: 15.09.2014].
- Statistik Austria (2014). Landwirtschaftliche Gesamtrechnung Österreichergebnisse 2013. Verfügbar unter: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/land\\_und\\_forstwirtschaft/gesamtrechnung/landwirtschaftliche\\_gesamtrechnung/](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/land_und_forstwirtschaft/gesamtrechnung/landwirtschaftliche_gesamtrechnung/) [Stand: 28.09.2014].

# Entwicklungen im Österreichischen Agraraußenhandel seit dem EU-Beitritt 1995

Developments in Austrian foreign trade in agriculture  
since EU accession in 1995

Karlheinz Pistrich  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© BMLFUW

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	201
Abstract	201
1 Einleitung	203
2 Historie, Wesen und Krisen des Außenhandels	203
3 Änderung im Außenhandelsstatistiksystem und verwendete Nomenklaturen	205
4 Die Entwicklung des agrarischen Außenhandels seit 1994	205
4.1 Entwicklung des Gesamtaußenhandels Österreichs	206
4.2 Entwicklung des Agraraußenhandels insgesamt	207
4.3 Entwicklung des Außenhandels einzelner agrarischer Produktbereiche	209
4.3.1 Der Außenhandel mit Fleisch	209
4.3.2 Der Außenhandel mit Milch und Milchprodukten	213
4.3.3 Der Außenhandel mit Gemüse	215
4.3.4 Der Außenhandel mit Obst	219
4.3.5 Der Außenhandel mit Getreide	223
5 Zusammenfassung und Resümee	225
6 Literaturverzeichnis	226

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesamtaußenhandel Österreichs von 1994 bis 2014 (nach SITC)	207
Tabelle 2: Agraraußenhandel Österreichs von 1994 bis 2014 (nach KN)	208
Tabelle 3: Importe von Fleisch (KN 02) von 1994 bis 2014	211
Tabelle 4: Exporte von Fleisch (KN 02) von 1994 bis 2014	212
Tabelle 5: Importe von Milch und Milchprodukten u.a. (KN 04) von 1994 bis 2014	214
Tabelle 6: Exporte von Milch und Milchprodukten u.a. (KN 04) von 1994 bis 2014	215
Tabelle 7: Importe von Gemüse(KN 07) von 1994 bis 2014	217
Tabelle 8: Exporte von Gemüse (KN 07) von 1994 bis 2014	218
Tabelle 9: Importe von Obst (KN 08) von 1994 bis 2014	220
Tabelle 10: Exporte von Obst (KN 08) von 1994 bis 2014	222
Tabelle 11: Importe von Getreide (KN 10) von 1994 bis 2014	224
Tabelle 12: Exporte von Getreide (KN 10) von 1994 bis 2014	225

## Abkürzungen

BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
EU	Europäische Union
LW	Landwirtschaft
KN	Kombinierte Nomenklatur
SITC	Standard International Trade Classification
UNSD	United Nations Statistics Division

## Zusammenfassung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union und dem Wegfall vieler Handelsrestriktionen brach für Österreichs Außenwirtschaft eine neue Ära an. Im vorliegenden Beitrag werden die Entwicklungen des österreichischen Agraraußenhandels in den vergangenen zwei Dekaden beschrieben. Als Hintergrund werden zunächst Historie, Wesen und Krisen des Außenhandels geschildert, sowie die Änderungen im Außenhandelsstatistiksystem und die verwendeten Nomenklaturen erklärt. Anschließend folgen die Darstellung der Entwicklung des Gesamtaußenhandels Österreichs, des österreichischen Agraraußenhandels insgesamt und einzelner agrarischer Produktbereiche. Konkret werden die Produktbereiche Fleisch, Milch- und Milchprodukte, Gemüse, Obst und Getreide und ihre Entwicklung von 1994 bis 2014 sehr detailliert beschrieben. Insgesamt lässt sich seit dem EU-Beitritt Österreichs für den agrarischen Bereich eine sehr dynamische Entwicklung feststellen.

## Abstract

With the abolition of many trade restrictions Austria's accession to the European Union in 1995 saw the dawn of a new era. This contribution describes the development of Austrian foreign trade in agriculture over the last two decades. Firstly the history, nature and crises of foreign trade are given as background information as well as the changes in the system of statistics and nomenclature used in foreign trade. There then follows a description of the developments in Austria's overall foreign trade, its agricultural foreign trade and certain individual agricultural production sectors. The meat, milk and dairy products, vegetables, fruit and cereals sectors and their evolution from 1994 to 2014 are outlined in great detail. On the whole there has been a noticeably dynamic development in the agricultural sector since Austria's accession to the EU.



## 1 Einleitung

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) im Jahr 1995 ist für Österreichs Handel mit anderen Staaten, vor allem aber mit den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine neue Epoche angebrochen. Handelsrestriktionen fielen weg und dies erleichtert seither das Aus- und Einführen von Gütern.

Im folgenden Beitrag wird der Frage nachgegangen, wie sich der österreichische Agraraußenhandel von 1994, dem Jahr vor dem EU-Beitritt, bis zum Jahr 2014 entwickelt hat. Zunächst wird eine kurze Übersicht über Historie, Wesen und Krisen des österreichischen Außenhandels geboten (Kapitel 3). Dann werden die Änderungen im Außenhandelsstatistiksystem sowie die verwendeten Nomenklaturen erklärt (Kapitel 4). Kapitel 5 stellt die Entwicklung des österreichischen Außenhandels von 1994 bis 2014 insgesamt, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels insgesamt sowie einzelner Produktbereiche dar (Fleisch, Milch- und Milchprodukte, Gemüse, Obst und Getreide). Das abschließende Kapitel 6 bietet eine Zusammenfassung der Auswertungsergebnisse und ein kurzes Resümee.

## 2 Historie, Wesen und Krisen des Außenhandels

Allgemein ist das Wesen des Außenhandels die Arbeitsteilung zwischen Staaten auf internationaler Basis. Durch den internationalen Handel lässt sich weltweit gesehen einerseits der Produktionsoutput erhöhen, sofern die Länder sich auf die Herstellung von Waren spezialisieren, die ihren wirtschaftlichen Stärken entsprechen. Damit kann durch die gestiegenen Mengen, die für den Konsum zur Verfügung stehen, ein höheres Nutzenniveau erreicht werden. Oder andererseits kann durch die Spezialisierung in den einzelnen Staaten der für die Herstellung erforderliche Arbeitsaufwand deutlich reduziert werden, womit mehr volkswirtschaftliche Freizeit und ein höherer Lebensstandard einhergehen. Durch den internationalen Handel stehen nicht nur mengenmäßig mehr Produkte zur Verfügung, sondern vielmehr auch eine bedeutend größere Vielfalt an Produkten in unterschiedlichen Qualitäten. Dadurch ist eine deutlich bessere Befriedigung der sehr unterschiedlichen Konsumpräferenzen möglich. Außerdem ermöglicht erst eine zwischenstaatliche Arbeitsteilung in Form des internationalen Handels die Verfügbarkeit von bestimmten Produkten, wenn im eigenen Land dessen Herstellung aufgrund fehlender Rohstoffe, Technologie- oder Wissensmangel oder unpassender klimatischer Verhältnisse nicht möglich ist. Ein einfaches Beispiel dafür sind Südfrüchte, die in Nordeuropa nicht gedeihen. Ein weiterer wichtiger Aspekt des internationalen Handels ist, dass große Märkte mit freiem oder freierem Zugang geringere Verkaufspreise ermöglichen. Dies vor allem durch den Absatz größerer Mengen auf größeren Märkten, was zu einer Reduktion der Fixkosten pro Produktionseinheit und somit zu niedrigeren Stückkosten führt (Economies-of-scale). Doch nicht nur produktionsorientierte Effizienzsteigerungen sind durch internationalen Handel gegeben, sondern auch höhere Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind möglich, da sich diese auf eine größere Produktionsmenge verteilen lassen. (vgl. Leitinger, 2004, 29ff.)

Wenn man in der Geschichte Österreichs bis ins 19. Jahrhundert zurück geht, bis zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie, findet man sich in einem großen Binnenmarkt mit engen wirtschaftlichen Verflechtungen der einzelnen Regionen wieder. Aus heutiger Sicht war die Monarchie ein geschlossener Integrationsraum, in gewissen Maßen vergleichbar mit der Europäischen Union. Die Monarchie war weitgehend autark, zwischen den Regionen war ein reger Handel gegeben. Außenhandel betrieb die Monarchie nur in bescheidenen Maßen hauptsächlich mit den europäischen Mittelmeerländern und mit Asien. Der Zerfall der Monarchie nach dem ersten Weltkrieg war eine wirtschaftliche Katastrophe und zugleich die erste Krise für Österreichs Außenhandel. Österreich war nun von seinen Partnern abgetrennt und bei Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die zu K.u.K.-Zeiten aus den Regionen der Monarchie kamen, in hohem Maße von Importen abhängig. Und so spielten die sogenannten Nachfolgestaaten (Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Polen und Rumänien) auch nach dem Zerfall der Monarchie für Österreichs Außenhandel eine bedeutende Rolle. Doch dem hohen Importbedarf standen kaum Exportkapazitäten gegenüber. Diese mussten erst mühsam aufgebaut werden. Dementsprechend negativ war damals Österreichs Handelsbilanz. Doch dessen nicht genug, brach 1929 die Weltwirtschaftskrise aus. Bis 1933 gingen sowohl die Exporte als auch die Importe zurück, die Nachfrage im In- und Ausland sank, die Preise verfielen, und als Gegenmaßnahme griffen praktisch alle Staaten zu Protektionsmaßnahmen um ihre Wirtschaften zu schützen. Sie schotteten die Wirtschaften und somit den Handel nach außen hin ab. Ab 1934, nach dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise, ging es wieder bergauf, bis mit dem zweiten Weltkrieg die nächste Krise mit einer schmerzhaften Zäsur kam. Nach dem 2. Weltkrieg war praktisch bei Null zu beginnen. Doch der notwendige Wiederaufbau des Landes bot auch eine große wirtschaftliche Chance, die mit internationaler Hilfe auch genutzt wurde. Der Außenhandel entwickelte sich in den 1950er- und 1960er-Jahren mit stärkeren und schwächeren Phasen recht positiv. Mit der Erdölkrise 1973/74 kam die nächste Außenhandelskrise und riss die Industrieländer in eine tiefe Rezession. Die zweite Erdölkrise 1979/80 beschleunigte in Österreich und den anderen Industriestaaten die Inflation und verschlechterte die Handels- und Leistungsbilanz. Ein verstärkter Protektionismus war die Antwort vieler Industriestaaten, um die Lage zu stabilisieren, wodurch aber das Welthandelwachstum zurückging. Ab 1987 erholten sich die österreichischen Ausfuhren wieder. (vgl. AWS, 2003, 2) Die nächste Krise war die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09, die größte Krise seit den 1930er-Jahren. (vgl. FIW, 2010, 17) Ganz grob kann die jüngere Geschichte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen demgemäß in drei Perioden einteilen. Das sind die erste Globalisierungsphase zwischen 1870 und 1913, die Deglobalisierungsphase zwischen den beiden Weltkriegen und die zweite Globalisierungswelle von 1950 bis 2000. (vgl. Jacks et al., 2008 und Jacks et al., 2009)

### 3 Änderung im Außenhandelsstatistiksystem und verwendete Nomenklaturen

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union erfolgte hinsichtlich der Datenerhebung eine Zerteilung der bis dahin einheitlichen und ausschließlich auf Zollmeldungen beruhenden Außenhandelsstatistik. Der Warenverkehr mit den Nicht-EU-Ländern bzw. Drittstaaten wird wie bisher auf Basis der Zolldeklarationen, die der Statistik Austria von den Zollbehörden übermittelt werden, erfasst. Dieses System nennt sich EXTRASTAT. Da die EU einen Binnenmarkt ohne Zollformalitäten darstellt und somit keine Zolldeklarationen zu erfolgen haben, entwickelte und installierte die EU im Jahr 1993 mit dem Inkrafttreten des Binnenmarktes zur statistischen Erfassung des Warenaustausches zwischen den Mitgliedsländern das System INTRASTAT. Dieses System war von Österreich beim EU-Beitritt zu übernehmen. INTRASTAT sieht detaillierte Monatsmeldungen jener Unternehmen vor, deren Ein- und/oder Ausfuhren aus bzw. in EU-Länder einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Dieser wurde mit Anfang 2015 von der Statistik Austria von 550.000 Euro auf 750.000 Euro angehoben. Mit der Umstellung des Statistiksystems ist eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse von vor 1995 mit jenen ab 1995 nicht mehr gegeben. Auch hat sich die Datenqualität der auf INTRASTAT basierenden Statistik verschlechtert. (vgl. WKO, 2014)

Die wichtigste Nomenklaturen, anhand derer die Warenströme aus und nach Österreich in Produktgruppen eingeteilt werden, sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) der EU und auswertungsseitig die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen. (vgl. Statistik Austria, 2004a und Statistik Austria, 2004b)

Die Kombinierte Nomenklatur umfasst insgesamt 97 Warenkapitel (= KN 2-Steller), die jeweils noch weiter untergliedert sind (= KN 4-, 6- und 8-Steller). Von diesen umfassen die Kapitel 1 bis 24 den agrarischen Außenhandel.

Die SITC rev.3 der Vereinten Nationen dient vor allem der internationalen Vergleichbarkeit des Außenhandels. Sie umfasst 10 Sektionen, wovon die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (Untergliederungen von Sektionen) 2.1, 2.2 und 2.9 für die Landwirtschaft von Belang sind. (vgl. UNSD, 2004)

Zu den beiden Nomenklaturen ist anzumerken, dass sie nicht vollkommen deckungsgleich sind und somit leicht abweichende Werte aufweisen.

### 4 Die Entwicklung des agrarischen Außenhandels seit 1994

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union brachte eine bedeutende Anregung für den Außenhandel, vor allem für den Austausch agrarischer Güter. Die EU bzw. die EU-Mitgliedsländer sind und waren die wichtigsten Handelspartner Österreichs – das war schon vor dem EU-Beitritt so und verstärkte sich mit dem EU-Beitritt noch mehr. Im Agraraußenhandel haben die EU-Länder eine noch bedeutendere Rolle als bei Betrachtung des Gesamtaußenhandels.

#### 4.1 Entwicklung des Gesamtaußenhandels Österreichs

In Tabelle 1 wird der Gesamtaußenhandel Österreichs von 1994 bis 2014 dargestellt. So kamen 1994, dem letzten Jahr vor dem Beitritt, 65,9 % der gesamten Importe aus dem EU-Raum. Innerhalb der letzten zwei Dekaden stieg der Anteil der Importe aus EU-Ländern an den Gesamtimporten nach Österreich auf 71,3 % - mit Schwankungen zwischen 65,4 % (2001) und 77,1 % (2004). Das gleiche Bild zeigt sich bei den Gesamtexporten. 1994 gingen 62,9% der Ausfuhren in den EU-Raum. 20 Jahre später – 2014 – waren es 68,8 %, mit einem Schwankungsbereich zwischen 59,8 % (2003) und 72,4 % (2007).

Die dynamische Entwicklung des österreichischen Außenhandels von 1994 bis 2014 spiegelt sich deutlich in den Zuwächsen wider. So stiegen die Gesamteinfuhren Österreichs von 45,7 Mrd. Euro auf 129,7 Mrd. Euro. Das war ein Zuwachs um 84 Mrd. Euro bzw. durchschnittliche 4,2 Mrd. Euro pro Jahr. Noch klarer zeigt es sich in der Zuwachsrate von 183,8 % - das bedeutet, in den letzten 20 Jahren haben sich die Importe mit einer durchschnittlichen Jahreszuwachsrate von 9,19 % fast verdreifacht. Eine noch dynamischere Entwicklung zeigen aber die Gesamtexporte Österreichs. Diese stiegen im selben Zeitraum von 37,2 Mrd. Euro auf 127,9 Mrd. Euro. Das ist ein absoluter Zuwachs von 90,7 Mrd. Euro bzw. durchschnittlich 4,5 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser Anstieg entspricht einer Zuwachsrate von 243,4 % in den zwei Jahrzehnten. Somit wuchsen Österreichs Gesamtausfuhren seit dem EU-Beitritt um durchschnittlich 12,2 % pro Jahr auf fast das dreieinhalbfache Wertvolumen.

Noch eindeutiger ersichtlich wird die positive Entwicklung der österreichischen Aus- und Einfuhren bei Betrachtung des Außenhandelssaldos und seines relativen Anteils am Exportvolumen. Das Außenhandelsdefizit sank im betrachteten Zeitraum von 8,5 Mrd. Euro auf 1,8 Mrd. Euro – wies aber beträchtliche Schwankungen auf. Im Jahr 2007, dem Jahr vor Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise, schaffte Österreich sogar einen Außenhandelsüberschuss im Ausmaß von 425 Mio. Euro. Am deutlichsten zeigt sich der Erfolg im Außenhandel aber im relativen Anteil des Saldos am Exportvolumen. 1994 betrug der Anteil des Außenhandelsdefizits an den Exporten noch 22,7 %. Bis 2014 sank dieser Anteil auf nur mehr 1,4 %.

in Mrd. €	Einfuhr insgesamt			Ausfuhr insgesamt			Saldo insgesamt		Deckungsquote	
	Alle Länder	davon EU	EU- Anteil	Alle Länder	davon EU	EU- Anteil	Alle Länder	EU	Alle Länder	EU
1994	45,702	30,138	65,9%	37,246	23,431	62,9%	-8,456	-6,708	81,5%	77,7%
1995	48,548	35,044	72,2%	42,151	27,775	65,9%	-6,397	-7,270	86,8%	79,3%
1996	51,799	36,681	70,8%	44,490	28,533	64,1%	-7,309	-8,148	85,9%	77,8%
1997	57,430	39,613	69,0%	51,962	32,243	62,1%	-5,468	-7,370	90,5%	81,4%
1998	61,200	42,577	69,6%	56,302	36,004	63,9%	-4,898	-6,573	92,0%	84,6%
1999	65,316	44,933	68,8%	60,266	37,842	62,8%	-5,050	-7,091	92,3%	84,2%
2000	74,936	49,572	66,2%	69,693	42,567	61,1%	-5,243	-7,005	93,0%	85,9%
2001	78,692	51,450	65,4%	74,251	45,135	60,8%	-4,440	-6,316	94,4%	87,7%
2002	77,104	50,678	65,7%	77,400	46,509	60,1%	0,296	-4,169	100,4%	91,8%
2003	80,993	52,826	65,2%	78,903	47,157	59,8%	-2,091	-5,669	97,4%	89,3%
2004	91,094	70,272	77,1%	89,848	64,505	71,8%	-1,247	-5,767	98,6%	91,8%
2005	96,499	72,393	75,0%	94,705	67,383	71,2%	-1,793	-5,010	98,1%	93,1%
2006	104,201	76,790	73,7%	103,742	72,474	69,9%	-0,459	-4,316	99,6%	94,4%
2007	114,255	85,270	74,6%	114,680	83,083	72,4%	0,425	-2,187	100,4%	97,4%
2008	119,568	88,018	73,6%	117,525	84,765	72,1%	-2,043	-3,254	98,3%	96,3%
2009	97,574	71,292	73,1%	93,739	66,513	71,0%	-3,835	-4,779	96,1%	93,3%
2010	113,652	82,345	72,5%	109,373	77,124	70,5%	-4,279	-5,221	96,2%	93,7%
2011	131,008	93,552	71,4%	121,774	84,794	69,6%	-9,234	-8,758	93,0%	90,6%
2012	131,982	93,039	70,5%	123,544	84,278	68,2%	-8,439	-8,761	93,6%	90,6%
2013	130,707	93,170	71,3%	125,812	86,740	68,9%	-4,895	-6,430	96,3%	93,1%
2014	129,724	92,473	71,3%	127,896	87,997	68,8%	-1,828	-4,476	98,6%	95,2%
	Differenz 2014 zu 1994									
Mrd. €	84,021	62,334		90,650	64,566		6,628	2,232		
%	183,8%	206,8%		243,4%	275,6%		-78,4%	-33,3%		

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

Tabelle 1:  
Gesamtaußen-  
handel Österreichs von 1994  
bis 2014 (nach  
SITC)

#### 4.2 Entwicklung des Agraraußenhandels insgesamt

Der Agraraußenhandel zeichnet sich durch eine noch bedeutend dynamischere Entwicklung als der Gesamtaußenhandel aus. Die agrarischen Einfuhren Österreichs machten 1994, vor dem EU-Beitritt, 2,77 Mrd. Euro aus. 20 Jahre später – 2014 – betragen die Agrarimporte 10,73 Mrd. Euro. Sie waren somit in den 2 Dekaden um 7,95 Mrd. Euro bzw. um durchschnittlich rund 400 Mio. Euro jährlich gestiegen. Beeindruckend zeigt sich der Zuwachs ausgedrückt in Zuwachsraten: die Agrarimporte erhöhten sich in diesem Zeitraum um 287 %, haben sich also fast vervierfacht – mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 14,4 %. Noch dynamischer war die Entwicklung der österreichischen Agrarexporte im selben Zeitraum. Sie stiegen von 1,43 Mrd. Euro (1994) auf 9,75 Mrd. Euro (2014), nahmen also um 8,32 Mrd. Euro zu – mit einer Zuwachsrate von insgesamt 582,2 % bzw. 29,1 % durchschnittlichen Zuwachs pro Jahr. Eine fast Versiebenfachung des exportierten Wertvolumens kann durchaus als sehr beachtlich bezeichnet werden. Wie erfolgreich Österreich bei den Agrarexporten war, zeigt sich aber noch deutlicher in der Entwicklung des Außenhandelsaldos und dessen Anteil an den Exporten.

1994 machte der agrarische Importüberschuss noch 94 % der Agrarexporte aus, das heißt die Einfuhren waren fast doppelt so hoch wie die Ausfuhren. Bis 2014 verbesserte sich dieses Verhältnis auf 10 % Anteil des Importüberschusses am Export (2006 betrug er sogar nur 1,2 %). Daran lässt sich der Erfolg der österreichischen Agrarwirtschaft im internationalen Warenaustausch gut ablesen. (Siehe Tabelle 2)

Auch im Agrarhandel sind die EU-Länder Österreichs wichtigste Handelspartner – 2014 kamen 84,3 % der Importe und gingen 76 % der Exporte aus bzw. in EU-Staaten. Mit den EU-Staaten ist die Agraraußenhandelsbilanz fast schon traditionell negativ. Die Importüberschüsse machten im vergangenen Jahr rund 1,63 Mrd. Euro aus. Der österreichische Agrarhandel mit den Drittstaaten weist seit 2001 eine positive Bilanz auf. Die Exportüberschüsse bewegten sich seither in einem Bereich von 88 Mio. Euro (2001) bis 779 Mio. Euro (2006). Zuletzt, 2014, machten sie 654 Mio. Euro aus.

Tabelle 2:  
Agraraußenhandel Österreichs von 1994 bis 2014 (nach KN)

in Mrd. €	Einfuhr Landwirtschaft			Ausfuhr Landwirtschaft			Saldo Landwirtschaft		Deckungsquote	
	Alle Länder	davon EU	EU- Anteil	Alle Länder	davon EU	EU- Anteil	Alle Länder	EU	Alle Länder	EU
1994	2,772	1,611	58,1%	1,429	0,651	45,6%	-1,343	-0,959	51,6%	40,4%
1995	3,153	2,320	73,6%	1,798	1,100	61,2%	-1,355	-1,219	57,0%	47,4%
1996	3,437	2,580	75,1%	2,040	1,293	63,4%	-1,396	-1,287	59,4%	50,1%
1997	3,974	3,001	75,5%	2,455	1,585	64,6%	-1,519	-1,416	61,8%	52,8%
1998	4,131	3,126	75,7%	2,671	1,829	68,5%	-1,460	-1,297	64,7%	58,5%
1999	4,261	3,285	77,1%	3,092	2,204	71,3%	-1,169	-1,081	72,6%	67,1%
2000	4,453	3,438	77,2%	3,411	2,498	73,2%	-1,042	-0,940	76,6%	72,7%
2001	4,934	3,789	76,8%	3,933	2,701	68,7%	-1,001	-1,089	79,7%	71,3%
2002	5,135	3,971	77,3%	4,227	2,913	68,9%	-0,908	-1,058	82,3%	73,4%
2003	5,376	4,051	75,4%	4,840	3,406	70,4%	-0,536	-0,645	90,0%	84,1%
2004	5,863	4,971	84,8%	5,379	4,110	76,4%	-0,485	-0,860	91,7%	82,7%
2005	6,287	5,256	83,6%	6,010	4,498	74,8%	-0,277	-0,758	95,6%	85,6%
2006	6,734	5,578	82,8%	6,652	4,717	70,9%	-0,082	-0,861	98,8%	84,6%
2007	7,741	6,459	83,4%	7,259	5,488	75,6%	-0,482	-0,971	93,8%	85,0%
2008	8,538	7,169	84,0%	7,960	6,195	77,8%	-0,578	-0,974	93,2%	86,4%
2009	8,062	6,802	84,4%	7,150	5,596	78,3%	-0,912	-1,206	88,7%	82,3%
2010	8,678	7,331	84,5%	7,774	5,999	77,2%	-0,904	-1,332	89,6%	81,8%
2011	9,651	8,099	83,9%	8,760	6,648	75,9%	-0,890	-1,451	90,8%	82,1%
2012	10,157	8,580	84,5%	9,132	6,800	74,5%	-1,025	-1,780	89,9%	79,3%
2013	10,470	8,816	84,2%	9,515	7,146	75,1%	-0,955	-1,671	90,9%	81,0%
2014	10,726	9,045	84,3%	9,748	7,413	76,0%	-0,978	-1,632	90,9%	82,0%
	Differenz 2014 zu 1994									
Mrd. €	7,954	7,434		8,319	6,762		0,365	-0,673		
%	287,0%	461,5%		582,2%	1.037,9%		-27,2%	70,1%		

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

### 4.3 Entwicklung des Außenhandels einzelner agrarischer Produktbereiche

Im Folgenden werden die Entwicklungen der Produktbereiche Fleisch mit Betonung auf Rind- und Schweinefleisch, sowie Milch und Milchprodukte (im speziellen Käse), Gemüse, Obst und Getreide eingehender betrachtet.

#### 4.3.1 Der Außenhandel mit Fleisch

Der Fleischbereich (Kapitel KN 02) – damit ist frisches oder tiefgefrorenes Fleisch, aber nicht verarbeitetes Fleisch gemeint – ist unter den 24 agrarischen Außenhandelskapiteln der Kombinierten Nomenklatur (KN) importseitig das stärkste und exportseitig nach den Kapiteln Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (Kapitel KN 22) und Milch und Milchprodukte, Vogeleier und natürlicher Honig (Kapitel KN 4) die drittstärkste Produktgruppe im Agraraußenhandel. Dieser Bereich wies in den vergangenen 20 Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung auf.

In den Tabellen 3 und 4 werden die Importe und Exporte von Fleisch für 1994 bis 2014 dargestellt. Die Importe sind im Betrachtungszeitraum 1994 bis 2014 wertmäßig auf mehr als das Elffache angestiegen – von 80,8 Mio. Euro auf 945,2 Mio. Euro. Das waren zuletzt über 352.000 t Fleisch, die Österreich importierte. Etwas geringer, aber trotzdem sehr beachtenswert fielen die Steigerungen bei den Fleischexporten aus. Sie stiegen auf fast das Zehnfache und zwar von 116,3 Mio. Euro auf 1,14 Mrd. Euro, womit Österreich zuletzt über 450.000 t Fleisch ausfuhrte. Die Gegenüberstellung von Ein- und Ausfuhren zeigt eine positive Handelsbilanz für Österreichs Agrar- und Fleischwirtschaft. Zuletzt betrug der Exportüberschuss 197,8 Mio. Euro bzw. rund 98.000 t.

Exportseitig ist Rindfleisch die wichtigste Fleischsorte – mit zuletzt 37,3 % der Fleischausfuhren. Fast gleichbedeutend sind aber auch die Schweinefleischausfuhren. Sie machten 36,5 % aus. Aber während die Rindfleischausfuhren seit jeher von großer Bedeutung waren – sie machten 1994 noch knapp 70 % aller Fleischausfuhren aus, sind die Exporte von Schweinefleisch erst mit dem EU-Beitritt bedeutend gestiegen. Im ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft haben sich die Ausfuhrmengen von Schweinefleisch verdreifacht. Letztendlich haben sie sich bis 2014 auf über das 22-fache hochgeschraubt. Diese Ausfuhren im Ausmaß von rund 176.000 t entsprechen mehr als einem Drittel (37,3 %) der österreichischen Bruttoeigenerzeugung. Den Exporten gegenüber zu stellen sind natürlich die Einfuhren. Bis auf zwei Ausnahmen – 1995 und im abgelaufenen Jahr 2014 – waren mengenmäßig die Exporte höher als die Importe. Dies war auch wertmäßig der Fall, wobei nur 1995 sich ein negativer Saldo von rund 13 Mio. Euro ergab. Für 2014 zeigte sich dank Exportpreisen, die höher als die Importpreise waren, eine positive Handelsbilanz von rund 66 Mio. Euro – und das trotz der Russlandembargokrise. Bei Rindfleisch ist die Bilanz durchgehend stark positiv. Sie stieg von 69 Mio. Euro bzw. 30.000 t im Jahr 1994 auf zuletzt 235 Mio. Euro bzw. 68.000 t, was gut einem Drittel der österreichischen Bruttoeigenerzeugung an Rindfleisch entsprach.

Hauptbezugsland und Hauptabnehmer für Rindfleisch ist Deutschland. 53 % der Rindfleischimporte und ein Drittel der Rindfleischausfuhren werden mit Deutschland abgewickelt. Die Niederlande sind das zweitwichtigste Importland. Nur 5 % des Rindfleisches kommt aus den USA, Brasilien, Argentinien und Uruguay, wo die Rinder mit Hormonunterstützung gemästet werden. Weitere wichtige Exportländer sind Italien (17 % der Rindfleischausfuhren) und die Niederlande (11,3 %). Bei Schweinefleisch ist ebenfalls Deutschland das Hauptbezugsland (77,8 % der Importmengen). Hauptexportländer sind Italien (22,5 %), Ungarn (15,7 %), Südkorea (9,9 %), Slowenien (9,7 %), Japan (8,8 %) und Tschechien (8,2 %).

Geflügelfleisch machte zuletzt wertmäßig 30,8 % der gesamten Fleischeinfuhren und 13 % der gesamten Fleischexporte aus, wobei sich mengenmäßig die Importe seit 1994 mehr als versechsfacht haben und die Exporte fast auf das 28-fache gestiegen sind. Hauptbezugsländer sind Deutschland (38,9 % der eingeführten Geflügelfleischmengen) und Ungarn (30,3 %). Hauptabnehmer sind ebenfalls Deutschland (62,8 % der ausgeführten Geflügelfleischmengen) und Ungarn (18,2 %).

Tabelle 3: Importe von Fleisch (KN 02) von 1994 bis 2014

	02 Fleisch			Rindfleisch (KN 0201+0202)			Schweinefleisch (KN 0203)			Geflügelfleisch (KN 0207)			
	Mio. €	t	Wertanteil an LW	Mio. €	t	Wertanteil an KN 02	Mio. €	t	Wertanteil an KN 02	Mio. €	t	Wertanteil an KN 02	
1994	80,8	29.152	2,9%	11,8	1.905	14,6%	1,1	448	1,3%	48	16.599	2,88	59,1%
1995	213,5	85.647	6,8%	51,8	14.577	24,3%	53,3	27.998	1,90	55	20.562	2,70	26,0%
1996	248,1	96.904	7,2%	43,9	10.803	17,7%	75,2	36.008	2,09	69	24.591	2,79	27,7%
1997	263,8	98.358	6,6%	43,6	11.614	16,5%	80,0	34.455	2,32	82	28.658	2,85	31,0%
1998	263,9	108.200	6,4%	53,1	12.108	20,1%	67,2	35.991	1,87	83	31.810	2,61	31,5%
1999	297,3	128.988	7,0%	63,9	15.097	21,5%	108,3	66.125	1,64	82	31.372	2,61	27,6%
2000	336,0	143.058	7,5%	58,2	11.597	17,3%	146,3	85.524	1,71	83	29.454	2,83	24,8%
2001	354,4	133.158	7,2%	37,6	8.229	10,6%	147,7	71.994	2,05	107	35.982	2,98	30,3%
2002	328,0	132.952	6,4%	45,9	9.384	14,0%	130,1	69.521	1,87	98	35.816	2,73	29,8%
2003	331,7	129.978	6,2%	56,1	11.685	16,9%	120,9	65.298	1,85	105	35.870	2,92	31,6%
2004	414,4	167.928	7,1%	65,0	14.061	15,7%	179,1	92.646	1,93	110	41.289	2,67	26,6%
2005	493,2	208.450	7,8%	79,2	18.641	16,1%	204,1	106.192	1,92	147	63.076	2,34	29,9%
2006	531,3	214.533	7,9%	90,9	17.501	17,1%	236,7	117.709	2,01	140	59.441	2,35	26,3%
2007	608,7	247.401	7,9%	100,7	20.333	16,5%	236,8	131.709	1,80	198	70.344	2,81	32,5%
2008	691,4	266.807	8,1%	118,5	26.941	17,1%	288,8	143.281	2,02	196	66.847	2,94	28,4%
2009	712,7	299.465	8,8%	125,8	30.199	17,7%	290,4	153.868	1,89	212	85.214	2,48	29,7%
2010	744,6	311.333	8,6%	148,4	36.629	19,9%	268,4	143.383	1,87	232	97.784	2,37	31,1%
2011	830,9	317.070	8,6%	167,7	35.826	20,2%	306,8	154.433	1,99	256	90.934	2,82	30,9%
2012	877,0	315.564	8,6%	182,3	36.418	20,8%	311,1	141.100	2,20	272	102.239	2,66	31,0%
2013	875,4	313.115	8,4%	174,3	34.266	19,9%	316,1	144.954	2,18	277	98.242	2,82	31,6%
2014	945,2	352.335	8,8%	191,8	41.584	20,3%	351,5	177.450	1,98	292	100.665	2,90	30,8%
Differenz 2014 zu 1994													
	864,4	323.183,3		179,9	39.679,7		350,4	177.001,6		244	84.066		0
%	1.070,0%	1.108,6%		1.524,2%	2.083,3%		32.276,6%	39.509,3%		510,8%	506,5%		0,7%

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/AUFIS

Tabelle 4: Exporte von Fleisch (KN 02) von 1994 bis 2014

	02 Fleisch			Rindfleisch (KN 0201+0202)			Schweinefleisch (KN 0203)			Geflügelfleisch (KN 0207)				
	Mio. €	t	Wertanteil an LW	Mio. €	€/kg	Wertanteil an KN 02	t	Mio. €	€/kg	Wertanteil an KN 02	t	Mio. €	€/kg	Wertanteil an KN 02
1994	116,3	47.203	8,1%	81,1	2,51	69,8%	7.919	12,7	1,60	10,9%	2.129	1	0,47	0,9%
1995	205,1	94.302	11,4%	131,4	2,94	64,1%	24.083	40,1	1,67	19,6%	1.411	2	1,69	1,2%
1996	259,1	127.039	12,7%	127,8	2,41	49,3%	40.805	86,3	2,12	33,3%	2.071	4	2,17	1,7%
1997	312,8	148.026	12,7%	133,6	2,47	42,7%	55.605	121,3	2,18	38,8%	4.133	8	1,88	2,5%
1998	328,4	176.213	12,3%	166,2	2,61	50,6%	66.741	104,8	1,57	31,9%	4.335	6	1,27	1,7%
1999	360,7	214.540	11,7%	174,2	2,49	48,3%	107.215	138,3	1,29	38,3%	3.968	6	1,50	1,6%
2000	383,5	194.910	11,2%	146,7	2,61	38,2%	89.129	171,0	1,92	44,6%	6.790	11	1,62	2,9%
2001	459,4	212.798	11,7%	151,2	2,15	32,9%	92.722	221,3	2,39	48,2%	7.687	12	1,51	2,5%
2002	485,7	241.036	11,5%	168,9	2,48	34,8%	112.585	224,1	1,99	46,1%	12.590	23	1,82	4,7%
2003	452,5	233.234	9,3%	172,1	2,62	38,0%	101.780	191,2	1,88	42,3%	16.979	24	1,40	5,3%
2004	543,0	263.254	10,1%	200,4	2,74	36,9%	122.847	246,5	2,01	45,4%	17.413	29	1,67	5,4%
2005	613,8	281.773	10,2%	229,0	3,11	37,3%	128.510	266,8	2,08	43,5%	29.003	42	1,46	6,9%
2006	691,0	303.040	10,4%	264,4	3,28	38,3%	136.602	303,7	2,22	44,0%	31.120	42	1,33	6,0%
2007	761,8	345.631	10,5%	271,2	3,23	35,6%	150.823	319,1	2,12	41,9%	43.151	74	1,72	9,7%
2008	930,9	392.863	11,7%	331,2	3,54	35,6%	176.157	391,9	2,22	42,1%	43.149	74	1,72	8,0%
2009	894,9	396.286	12,5%	343,8	3,44	38,4%	171.204	358,8	2,10	40,1%	49.565	91	1,83	10,2%
2010	917,4	403.260	11,8%	358,1	3,42	39,0%	170.128	360,1	2,12	39,2%	50.608	93	1,83	10,1%
2011	1.038,1	422.913	11,8%	395,6	3,81	38,1%	182.986	407,8	2,23	39,3%	51.803	106	2,05	10,2%
2012	1.080,8	401.483	11,8%	426,2	4,24	39,4%	161.628	396,5	2,45	36,7%	56.396	121	2,15	11,2%
2013	1.092,3	403.273	11,5%	432,2	4,16	39,6%	153.724	379,4	2,47	34,7%	53.830	131	2,44	12,0%
2014	1.143,0	450.416	11,7%	426,3	3,88	37,3%	175.989	417,1	2,37	36,5%	58.928	148	2,51	13,0%
							Differenz 2014 zu 1994							
	1.026,7	403.214		345,1	1,4		168.071	404,4	0,8		56.799	147	2	
%	882,8%	854,2%		425,3%	54,3%		2.122,5%	3.183,7%	47,7%		2.667,9%	14.866%	441%	

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

#### 4.3.2 Der Außenhandel mit Milch und Milchprodukten

Milch und Milchprodukte, Vogeleier und natürlicher Honig (Kapitel KN 4) sind im internationalen Handel Österreichs mit agrarischen Gütern importseitig der viertgrößte und exportseitig der zweitgrößte Produktbereich (ein Achtel der gesamten Agrarexporte stammen aus diesem Bereich.) Im Zuge der EU-Mitgliedschaft stieg das Importvolumen von 146,8 Mio. Euro (1994) auf 823,2 Mio. Euro (2014), was eine nicht unbeachtliche Zunahme war. Doch bedeutend stärker konnten die Ausfuhren gesteigert werden – von 142,3 Mio. Euro im Jahr 1994 auf zuletzt 1,21 Mrd. Euro. Mit 54,5 % hat Käse 2014 den größten Anteil bei den Importen, und bei den Exporten dominiert ebenfalls Käse (41,4 %). An nächster Stelle kommt Milch, Rahm, nicht eingedickt und ungesüßt mit einem Anteil von 30,1 %. (Siehe Tabellen 5 und 6)

Auch im Käsebereich ist Deutschland sowohl einfuhr- als auch ausfuhrseitig Österreichs wichtigster Handelspartner. Letzten Endes kommen 61,7 %, also fast zwei Drittel der Käseeinfuhren, aus Deutschland. Die nächstgrößeren Bezugsländer sind Italien (9,4 %), die Niederlande (9 %) und Frankreich (5,8 %). Exportseitig geht mit 47,2 % nicht ganz die Hälfte nach Deutschland. Weitere wichtige Ausfuhrländer sind Italien (7,8 %), Libyen (4,8 %) und Slowenien (3,7 %).

Den Käseeinfuhren im Ausmaß von 448 Mio. Euro im Jahr 2014 standen Ausfuhren im Umfang von 502 Mio. Euro gegenüber. Somit ergab sich im Käsebereich eine positive Handelsbilanz von rund 54 Mio. Euro. Ein weiterer positiver Aspekt war ein über dem Importpreis liegender Exportpreis.

Bei den Käseimporten dominierten zuletzt Frischkäse und Topfen (22,8 % der Einfuhrmengen), Gouda (12,9 %) sowie weitere Käsesorten mit einem Fettgehalt unter 40 % Fett in der Trockenmasse (10,7 %). Exportseitig machten Schmelzkäse unter 48 % F.i.T. (22,7 % der ausgeführten Käsemenge), Frischkäse und Topfen (21,6 %), andere Käsesorten unter 40 % F.i.T. (12,2 %) sowie Bergkäse und Appenzeller (12,1 %) die Hauptanteile aus.

Tabelle 5:  
Importe von  
Milch und Milch-  
produkten u.a.  
(KN 04) von 1994  
bis 2014

	04 Milch, Rahm, etc.			Käse (KN 0406)			
	Mio. €	t	Wertanteil an LW	t	Mio. €	€/kg	Wertanteil an KN 04
1994	146,8	60.764	5,3%	22.492	95	4,22	64,7%
1995	164,1	69.268	5,2%	32.273	100	3,10	60,9%
1996	232,7	99.318	6,8%	44.342	141	3,18	60,6%
1997	261,6	121.457	6,6%	46.306	150	3,23	57,2%
1998	265,9	134.371	6,4%	50.746	156	3,07	58,5%
1999	314,8	151.522	7,4%	60.915	189	3,10	59,9%
2000	338,4	165.613	7,6%	62.027	197	3,18	58,3%
2001	385,1	182.249	7,8%	64.241	214	3,34	55,7%
2002	407,4	193.871	7,9%	71.248	235	3,29	57,6%
2003	473,4	252.544	8,8%	76.652	254	3,31	53,6%
2004	478,3	240.665	8,2%	82.109	267	3,25	55,8%
2005	461,1	243.738	7,3%	76.381	245	3,21	53,2%
2006	487,6	262.992	7,2%	73.812	251	3,40	51,5%
2007	573,4	275.610	7,4%	81.563	301	3,69	52,5%
2008	614,7	289.176	7,2%	85.318	335	3,92	54,4%
2009	568,5	310.929	7,1%	84.969	297	3,50	52,3%
2010	608,9	321.295	7,0%	85.561	317	3,70	52,0%
2011	660,4	316.357	6,8%	88.780	351	3,95	53,1%
2012	710,7	338.400	7,0%	97.102	385	3,96	54,1%
2013	746,6	316.089	7,1%	96.376	397	4,12	53,2%
2014	823,2	373.522	7,7%	109.142	448	4,11	54,5%
	Differenz 2014 zu 1994						
	676,4	312.758,6		86.650	353	0	
%	460,6%	514,7%		385,2%	372,0%	-2,7%	

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

	04 Milch, Rahm, etc.			Käse (KN 0406)			
	Mio. €	t	Wertanteil an LW	t	Mio. €	€/kg	Wertanteil an KN 04
1994	142,3	109.419	10,0%	33.721	105	3,10	73,5%
1995	185,9	325.210	10,3%	20.223	67	3,33	36,2%
1996	220,9	498.611	10,8%	25.844	85	3,30	38,6%
1997	281,0	589.001	11,4%	31.262	103	3,29	36,7%
1998	329,6	696.479	12,3%	35.019	120	3,41	36,3%
1999	410,0	844.035	13,3%	43.491	144	3,31	35,2%
2000	482,8	959.453	14,2%	48.186	173	3,59	35,8%
2001	566,7	890.220	14,4%	64.773	232	3,58	41,0%
2002	611,9	885.281	14,5%	76.834	256	3,33	41,8%
2003	691,9	870.023	14,3%	84.422	296	3,50	42,8%
2004	731,8	946.542	13,6%	86.779	305	3,52	41,7%
2005	741,9	903.668	12,3%	85.566	312	3,65	42,1%
2006	800,8	959.158	12,0%	86.791	318	3,67	39,7%
2007	910,0	1.024.252	12,5%	87.978	346	3,93	38,0%
2008	964,3	1.099.348	12,1%	88.072	370	4,20	38,4%
2009	869,2	1.144.959	12,2%	95.221	355	3,73	40,8%
2010	933,4	1.147.455	12,0%	99.697	389	3,90	41,6%
2011	996,0	1.235.893	11,4%	102.519	417	4,07	41,9%
2012	1.071,8	1.337.783	11,7%	107.161	424	3,95	39,5%
2013	1.150,6	1.302.375	12,1%	108.813	450	4,14	39,1%
2014	1.210,7	1.225.632	12,4%	117.529	502	4,27	41,4%
	Differenz 2014 zu 1994						
	1.068,4	1.116.214		83.808	397	1	
%	751,1%	1.020,1%		248,5%	380,0%	37,7%	

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

Tabelle 6:  
Exporte von  
Milch und Milch-  
produkten u.a.  
(KN 04) von 1994  
bis 2014

#### 4.3.3 Der Außenhandel mit Gemüse

Bei Gemüse, für Österreich traditionell ein Bereich mit einem sehr großen Importüberhang, konnten sich seit dem EU-Beitritt vor allem die Ausfuhren sehr positiv entwickeln, auch wenn sie trotzdem weit unter den Einfuhren blieben. Die Gemüseimporte haben seit dem EU-Beitritt auf das Zweieinhalbfache zugenommen, die Exporte sogar auf fast das Siebenfache – wobei die Ausfuhren nur rund ein Viertel des Importwertes ausmachen. Trotz Exportsteigerungen ist im Gemüsebereich in den vergangenen zwei Dekaden das Handelsbilanzdefizit kontinuierlich gestiegen – von 175,2 Mio. Euro im Jahr 1994 auf zuletzt 355,9 Mio. Euro.

Die wichtigsten Bezugsländer sind aktuell Deutschland, Italien und Spanien, die zusammen 60 % der Gemüseimporte abdecken. Die wichtigsten Abnahmeländer sind Deutschland, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Italien, die zusammen rund Dreiviertel der österreichischen Gemüseausfuhren aufnehmen.

Sowohl import- als auch exportseitig macht verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse den Hauptanteil aus (52,3 % des Einfuhrwertes und 42 % des Exportwertes), wobei sich der Wertanteil des Verarbeitungsgemüses an den Importen seit dem EU-Beitritt erhöhte (von 42,4 % auf die bereits erwähnten 52,3 %), während sich der Wertanteil an den Exporten ausgehend von 58 % um 16 Prozentpunkte verringerte.

Das nächstwichtigste Einfuhrgemüse sind Tomaten, dessen Einfuhrmengen wenn auch mit leichten Schwankungen im Betrachtungszeitraum recht stabil blieben. Lediglich die Importpreise von Tomaten sind mit 2007 relativ stark gestiegen. Weiters von Bedeutung bei den Einfuhren sind Salate, deren Importmengen zwischen 28.000 t und 47.000 t schwankten und dessen Importpreise ebenfalls ab 2007 stärker stiegen.

Im Exportbereich sind neben dem Verarbeitungsgemüse vor allem Erdäpfel sowie Zwiebel und Knoblauch von Bedeutung. Die Erdäpfelexportmengen stiegen seit der EU-Mitgliedschaft von rund 3.500 t auf fast das Zwanzigfache, wobei die Ausfuhrpreise relativ großen Schwankungen unterlagen. Bei Zwiebeln und Knoblauch erhöhten sich die Ausfuhrmengen weniger stark, obgleich auch fast auf das Achtfache der Ausgangsmenge. Auch deren Ausfuhrpreise unterlagen relativ groben Schwankungen. (Siehe Tabellen 7 und 8)

Tabelle 7: Importe von Gemüse (KN 07) von 1994 bis 2014

	07 Gemüse			Tomaten (KN 0702)			Verarb. od. anders halb. gemachtes Gemüse (K 0709-0714)			Salate (KN 0705)		
	Mio. €	t	Wertanteil an LW	Mio. €	t	Wertanteil an KN 07	Mio. €	t	Wertanteil an KN 07	Mio. €	t	Wertanteil an KN 07
1994	193,2	223.097	7,0%	40,6	47.832	21,0%	82,0	60.122	1,36	22,3	27.753	42,4%
1995	246,3	364.572	7,8%	32,3	44.526	13,1%	95,9	84.228	1,14	23,8	36.898	38,9%
1996	245,4	340.592	7,1%	37,4	46.725	15,2%	101,5	88.135	1,15	34,4	35.671	41,3%
1997	250,3	336.598	6,3%	35,9	51.376	14,4%	109,6	86.662	1,26	33,4	36.087	43,8%
1998	250,4	306.100	6,1%	37,4	47.031	14,9%	113,3	85.452	1,33	31,0	36.718	45,3%
1999	246,6	315.649	5,8%	36,5	46.847	14,8%	112,3	83.835	1,34	30,1	35.119	45,6%
2000	263,9	310.766	5,9%	45,5	44.727	17,2%	121,4	87.443	1,39	32,4	39.596	46,0%
2001	301,4	344.629	6,1%	44,2	49.903	14,7%	142,7	102.181	1,40	36,7	44.993	47,4%
2002	297,3	332.364	5,8%	43,3	38.790	14,6%	138,1	98.453	1,40	40,5	38.808	46,5%
2003	314,3	361.349	5,8%	42,6	40.597	13,6%	146,4	103.490	1,41	42,0	38.053	46,6%
2004	328,5	381.477	5,6%	45,6	46.842	13,9%	162,9	111.035	1,47	39,7	47.270	49,6%
2005	350,9	375.312	5,6%	55,0	49.750	15,7%	161,9	111.882	1,45	50,6	46.298	46,1%
2006	368,1	402.776	5,5%	53,5	49.710	14,5%	171,8	110.963	1,55	46,4	45.669	46,7%
2007	390,7	409.872	5,0%	62,3	46.825	15,9%	183,2	115.198	1,59	44,0	41.554	46,9%
2008	401,3	424.850	4,7%	57,0	43.739	14,2%	191,5	121.910	1,57	45,9	40.684	47,7%
2009	411,5	437.809	5,1%	54,2	41.575	13,2%	199,5	134.931	1,48	52,0	43.978	48,5%
2010	485,7	456.409	5,6%	73,9	48.072	15,2%	230,4	143.789	1,60	60,2	43.235	47,4%
2011	457,5	442.070	4,7%	65,1	47.120	14,2%	226,0	142.421	1,59	48,7	37.250	49,4%
2012	461,7	437.553	4,5%	65,6	45.048	14,2%	233,6	143.404	1,63	56,3	37.637	50,6%
2013	485,6	465.185	4,6%	65,5	46.977	13,5%	243,7	141.642	1,72	54,3	35.810	50,2%
2014	479,2	470.750	4,5%	68,9	47.961	14,4%	250,7	139.308	1,80	49,1	36.003	52,3%
Differenz 2014 zu 1994												
	285,9	247.653,7		28,3	129		168,7	79.186,0	0,4	26,9	8.250,0	
%	148,0%	111,0%		69,9%	0,3%		205,9%	131,7%	32,0%	120,8%	29,7%	

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS



#### 4.3.4 Der Außenhandel mit Obst

Auch Obst ist ein Bereich, in dem Österreich fast schon traditionell ein großes Handelsbilanzdefizit aufweist. Im Laufe des Betrachtungszeitraumes stieg das Defizit von 390,9 Mio. Euro auf 605 Mio. Euro. Zwar erhöhten sich die Exporte bedeutend stärker als die Importe, blieben aber trotzdem weit hinter den Einfuhren. Zuletzt waren etwas mehr als ein Viertel der Importe durch Exporte abgedeckt. Was bedeutet, 827,9 Mio. Euro an Importen standen nur 222,9 Mio. Euro an Exporten gegenüber. Doch die Exportsteigerungen waren trotzdem nicht unwesentlich, denn zu Beginn des Betrachtungszeitraumes waren die Einfuhren nur zu 9 % durch Ausfuhren abgedeckt. Der Wert importierten Obstes hat sich von 1994 bis zuletzt nicht ganz verdoppelt, während die Mengen importierten Obstes jedoch zurückgingen. Das heißt, der Mengenrückgang wurde durch die Anstiege der Importpreise mehr als wettgemacht. Dabei wiesen durchgehend alle Obstsorten zunehmende Einfuhrpreise auf.

Die zurzeit wichtigsten Importländer für Obst sind Italien, Spanien und Deutschland, die zusammen rund 42 % der Einfuhren abdecken. Hauptexportländer sind Deutschland und Italien, die zusammen über 60 % der österreichischen Obstexporte abnehmen.

Hauptimportfrüchte (wertmäßig) waren zuletzt Schalenfrüchte, Zitrusfrüchte, Beeren sowie Bananen. Den relativ größten Anstieg verzeichneten die anderen Südfrüchte wie Datteln, Feigen, Ananas, Guaven, Mango- und Mangostanfrüchte, die um 167 % zulegten (von 11.000 t auf 29.000 t). Bei den Obstausfuhren hatten 2014 Äpfel, Birnen und Quitten mit 26,9 % den weitaus größten Wertanteil. Die Menge exportierter Äpfel, Birnen und Quitten entwickelte sich im Betrachtungszeitraum von rund 24.000 t im Jahr 1994 auf zuletzt rund 91.000 t. Trotzdem lagen deren Importmengen bis auf das Jahr 2014 immer über deren exportierten Mengen. Doch aufgrund von Ausfuhrpreisen, die über den Einfuhrpreisen lagen, ergab sich für Äpfel, Birnen und Quitten ab 2006 eine positive Handelsbilanz. Die wertmäßig nächstgrößere Produktgruppe im Export sind die Schalenfrüchte, deren Menge sich knapp verdreifachte (von rund 1.400 t auf rund 4.300 t). An nächster Stelle liegen wertmäßig Marillen, Kirschen, Pfirsiche, Pflaumen und Schlehen, deren Exportwert von 1,1 Mio. Euro auf zuletzt 21,7 Mio. Euro stieg. Die Ausfuhrmengen stiegen von rund 2.000 t auf über 10.000 t. Wesentlich war aber die Erhöhung des durchschnittlichen Ausfuhrpreises auf das Vierfache vom Ausgangswert (von 54 Cent/kg auf 2,10 Euro/kg). (Siehe Tabellen 9 und 10)

Tabelle 9:  
Importe von Obst  
(KN 08) von  
1994 bis 2014

	08 Obst			Schalenfrüchte (KN 0801+0802)				Bananen (KN 0803)			
	Mio. €	t	Wert- anteil an LW	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 08	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 08
1994	429,5	719.205	15,5%	20.446	55	2,67	12,7%	143.759	67,8	0,47	15,8%
1995	377,1	659.963	12,0%	18.184	41	2,26	10,9%	107.775	57,2	0,53	15,2%
1996	419,9	658.586	12,2%	20.388	51	2,52	12,2%	97.274	62,2	0,64	14,8%
1997	459,2	711.895	11,6%	19.428	60	3,10	13,1%	95.940	70,1	0,73	15,3%
1998	445,8	574.330	10,8%	15.426	44	2,82	9,8%	93.829	72,9	0,78	16,4%
1999	431,9	618.597	10,1%	14.125	38	2,70	8,8%	102.111	64,8	0,63	15,0%
2000	440,5	649.955	9,9%	13.570	38,9	2,86	8,8%	94.161	65,5	0,70	14,9%
2001	465,1	596.122	9,4%	13.142	36,5	2,78	7,9%	85.240	68,9	0,81	14,8%
2002	458,3	523.140	8,9%	14.998	41,1	2,74	9,0%	83.741	70,8	0,85	15,5%
2003	471,1	549.543	8,8%	15.233	43,3	2,84	9,2%	89.517	68,4	0,76	14,5%
2004	484,7	585.805	8,3%	16.760	55,1	3,29	11,4%	88.398	67,5	0,76	13,9%
2005	531,7	611.254	8,5%	16.587	67,1	4,05	12,6%	103.492	94,4	0,91	17,8%
2006	544,5	586.139	8,1%	15.039	61,0	4,06	11,2%	111.794	82,9	0,74	15,2%
2007	585,7	613.471	7,6%	14.312	58,9	4,12	10,1%	102.226	77,7	0,76	13,3%
2008	675,7	649.642	7,9%	15.048	61,5	4,09	9,1%	120.661	93,9	0,78	13,9%
2009	631,4	602.215	7,8%	15.745	57,1	3,62	9,0%	117.983	95,8	0,81	15,2%
2010	704,4	643.511	8,1%	16.169	71,4	4,42	10,1%	126.295	96,9	0,77	13,8%
2011	724,3	648.016	7,5%	17.031	87,3	5,13	12,1%	127.006	95,6	0,75	13,2%
2012	759,4	676.654	7,5%	16.765	85,4	5,10	11,3%	119.648	95,1	0,80	12,5%
2013	821,6	711.269	7,8%	18.610	102,8	5,52	12,5%	121.012	96,3	0,80	11,7%
2014	827,9	645.248	7,7%	20.217	130,1	6,44	15,7%	123.312	97,6	0,79	11,8%
	Differenz 2014 zu 1994										
	398,4	-73.957		-229,0	75,5	3,8		-20.448	29,7	0,3	
%	92,8%	-10,3%		-1,1%	138,3%	141,0%		-14,2%	43,8%	67,6%	

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

	And. Südfrüchte (KN 0804)				Zitrusfrüchte (KN 0805)				Beeren (KN 0810)			
	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 08	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 08	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 08
1994	11.040	11,4	1,03	2,7%	159.563	72,5	0,45	16,9%	45.044	51,5	1,14	12,0%
1995	9.989	11,7	1,17	3,1%	139.287	71,3	0,51	18,9%	61.737	47,1	0,76	12,5%
1996	11.329	12,8	1,13	3,1%	141.301	77,3	0,55	18,4%	41.914	43,1	1,03	10,3%
1997	10.618	13,6	1,28	3,0%	135.399	76,9	0,57	16,7%	59.101	54,5	0,92	11,9%
1998	9.808	13,1	1,33	2,9%	141.911	72,4	0,51	16,2%	62.540	66,9	1,07	15,0%
1999	10.972	13,7	1,25	3,2%	128.177	72,3	0,56	16,7%	60.499	65,0	1,07	15,0%
2000	12.632	15,5	1,22	3,5%	132.695	69,1	0,52	15,7%	58.316	65,5	1,12	14,9%
2001	13.610	18,9	1,39	4,1%	134.533	75,8	0,56	16,3%	59.204	63,1	1,07	13,6%
2002	15.038	20,2	1,35	4,4%	109.754	70,0	0,64	15,3%	59.983	65,8	1,10	14,4%
2003	16.323	21,4	1,31	4,5%	110.368	72,7	0,66	15,4%	68.023	70,9	1,04	15,1%
2004	17.220	22,2	1,29	4,6%	114.208	73,5	0,64	15,2%	78.846	68,3	0,87	14,1%
2005	20.520	24,6	1,20	4,6%	109.577	68,9	0,63	13,0%	56.785	63,5	1,12	11,9%
2006	23.077	30,3	1,31	5,6%	119.100	73,7	0,62	13,5%	49.038	63,9	1,30	11,7%
2007	24.991	33,4	1,33	5,7%	114.667	78,8	0,69	13,5%	52.499	71,6	1,36	12,2%
2008	26.104	36,1	1,38	5,3%	116.780	96,4	0,83	14,3%	60.002	93,8	1,56	13,9%
2009	26.130	35,5	1,36	5,6%	117.359	91,3	0,78	14,5%	54.845	77,0	1,40	12,2%
2010	27.844	39,2	1,41	5,6%	128.823	103,6	0,80	14,7%	51.709	81,1	1,57	11,5%
2011	27.710	41,5	1,50	5,7%	115.719	91,5	0,79	12,6%	54.062	89,9	1,66	12,4%
2012	27.000	42,9	1,59	5,6%	124.874	101,9	0,82	13,4%	61.636	97,9	1,59	12,9%
2013	27.271	47,7	1,75	5,8%	138.053	111,2	0,81	13,5%	58.054	100,5	1,73	12,2%
2014	29.420	52,7	1,79	6,4%	136.061	117,7	0,86	14,2%	51.094	103,0	2,02	12,4%
	Differenz 2014 zu 1994											
	18.379,6	41,3	0,8		-23.501,4	45,1	0,4		6.049,9	51,4	0,9	
%	166,5%	362,2%	73,4%		-14,7%	62,2%	90,2%		13,4%	99,8%	76,1%	

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

Fortsetzung  
Tabelle 9:  
Importe von Obst  
(KN 08) von  
1994 bis 2014



#### 4.3.5 Der Außenhandel mit Getreide

Der Getreideaußenhandel, wertmäßig unter den 24 agrarischen Außenhandelskapiteln import- und exportseitig an neunter Stelle liegend, hat ebenfalls seit dem EU-Beitritt eine relativ dynamische Entwicklung erfahren. Die Importe stiegen von rund 72 Mio. Euro auf knapp 450 Mio. Euro, die Exporte erhöhten sich von rund 93 Mio. Euro auf rund 408 Mio. Euro. Während die wertmäßige Handelsbilanz bei Getreide von 1994 bis 2010 durchgehend positiv war, war sie 2011 und zuletzt 2013 und 2014 negativ. Hinsichtlich der gehandelten Mengen besteht bereits seit 2009 ein Importüberschuss.

Die Hauptimportländer sind Ungarn, Slowakei, Tschechien und Deutschland, die zusammen nicht ganz 90 % der österreichischen Getreideeinfuhren abdecken. Hauptexportland ist mit großem Abstand Italien, welches über 70 % der von Österreich ausgeführten Getreidemengen abnimmt.

Hauptimportgetreidesorten sind Körnermais und Weizen. Die Körnermaiseinfuhren entwickelten sich sehr dynamisch. Sie stiegen von 1994 bis 2014 auf das Vierzigfache (von 23.000 t auf 939.000 t). Der relative Mengenanstieg war aber bei Weizen noch massiver. Die zuletzt eingeführte Menge machte das 66-fache des Ausgangswertes von 1994 aus. Im Export sind ebenfalls Weizen und Körnermais die Hauptprodukte, wobei hier der Weizen am stärksten ist. Dessen Exporte stiegen im Betrachtungszeitraum von rund 360.000 t (31,6 Mio. Euro) auf etwas über 880.000 t (218,5 Mio. Euro). Die gehandelten Weizenmengen jeweils jährlich saldiert ergeben für den Zeitraum ab 1994 mit Ausnahme eines Jahres (2013) einen Exportüberschuss. Bei wertmäßiger Saldierung zeigt sich für alle Jahre eine positive Handelsbilanz für Weizen. Die Körnermaisexporte stiegen von 167.000 t und 44 Mio. Euro auf zuletzt 356.000 t und 157 Mio. Euro, schwankten dazwischen aber in einem Bereich von 77.000 t bis 537.000 t. Mengenmäßig saldiert zeigt sich ab 2010 ein Importüberschuss bei Körnermais, der zuletzt 583.000 t ausmachte. Die wertmäßige Handelsbilanz ist für Körnermais mit Ausnahme von 2012 ebenfalls ab 2010 negativ. (Siehe Tabellen 11 und 12)

Tabelle 11:  
Importe von  
Getreide (KN 10)  
von 1994 bis  
2014

	10 Getreide			Weizen				Körnermais			
	Mio. €	t	Wert- anteil an LW	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 10	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 10
1994	71,7	230.988	2,6%	12.103	3,3	0,27	4,5%	23.431	19,2	0,82	26,8%
1995	43,8	197.446	1,4%	62.378	9,0	0,14	20,6%	67.165	18,1	0,27	41,3%
1996	92,7	324.141	2,7%	71.956	12,1	0,17	13,1%	55.604	31,9	0,57	34,4%
1997	83,2	297.514	2,1%	93.944	14,8	0,16	17,8%	40.692	24,5	0,60	29,4%
1998	75,1	301.757	1,8%	114.847	13,5	0,12	18,0%	67.060	26,5	0,39	35,2%
1999	81,6	362.561	1,9%	161.343	20,6	0,13	25,2%	64.802	23,8	0,37	29,1%
2000	82,9	314.421	1,9%	80.227	11,9	0,15	14,3%	62.378	26,7	0,43	32,2%
2001	96,6	377.336	2,0%	129.526	18,0	0,14	18,6%	88.685	35,9	0,41	37,2%
2002	105,4	522.165	2,1%	179.790	23,0	0,13	21,9%	168.136	41,4	0,25	39,3%
2003	101,8	480.044	1,9%	149.581	19,7	0,13	19,3%	149.325	40,9	0,27	40,2%
2004	118,3	592.808	2,0%	144.235	20,3	0,14	17,2%	241.736	50,3	0,21	42,5%
2005	113,2	704.228	1,8%	291.116	30,6	0,11	27,0%	189.390	39,0	0,21	34,4%
2006	137,9	845.306	2,0%	296.182	36,1	0,12	26,2%	293.642	48,6	0,17	35,2%
2007	186,2	825.410	2,4%	272.137	54,2	0,20	29,1%	302.860	64,1	0,21	34,4%
2008	205,2	771.253	2,4%	299.566	62,2	0,21	30,3%	213.566	54,8	0,26	26,7%
2009	218,0	1.215.779	2,7%	491.235	66,7	0,14	30,6%	420.054	70,3	0,17	32,3%
2010	263,7	1.444.383	3,0%	568.512	90,2	0,16	34,2%	616.925	103,4	0,17	39,2%
2011	394,7	1.667.862	4,1%	565.921	123,2	0,22	31,2%	805.666	181,7	0,23	46,0%
2012	360,1	1.412.539	3,5%	512.362	117,6	0,23	32,7%	621.394	141,2	0,23	39,2%
2013	460,9	1.853.011	4,4%	597.368	130,6	0,22	28,3%	929.463	224,8	0,24	48,8%
2014	449,9	2.062.414	4,2%	799.966	152,3	0,19	33,8%	939.180	196,2	0,21	43,6%
	Differenz 2014 zu 1994										
	378,1	1.831.426		787.862	149,0	-0,1		915.749	177	-1	0
%	527,2%	792,9%		6.509,5%	4.583,9%	-29,1%		3.908,2%	922,0%	-74,5%	62,9%

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

	10 Getreide			Weizen				Körnermais			
	Mio. €	t	Wert- anteil an LW	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 10	t	Mio. €	€/kg	Wert- anteil an KN 10
1994	93,2	775.145	6,5%	360.449	31,6	0,09	33,9%	167.135	43,9	0,26	47,1%
1995	99,8	610.094	5,5%	326.838	49,1	0,15	49,2%	76.811	22,4	0,29	22,4%
1996	112,8	625.342	5,5%	334.922	54,2	0,16	48,1%	102.572	36,8	0,36	32,7%
1997	118,0	646.657	4,8%	467.468	75,3	0,16	63,9%	76.607	26,8	0,35	22,7%
1998	138,4	873.660	5,2%	487.512	79,7	0,16	57,6%	266.245	44,6	0,17	32,2%
1999	152,5	1.095.139	4,9%	415.438	69,4	0,17	45,5%	126.346	32,8	0,26	21,5%
2000	149,0	860.480	4,4%	505.588	80,7	0,16	54,2%	125.016	33,8	0,27	22,7%
2001	165,5	821.905	4,2%	510.735	88,5	0,17	53,5%	205.094	58,6	0,29	35,4%
2002	172,7	967.898	4,1%	685.026	109,3	0,16	63,3%	187.782	47,5	0,25	27,5%
2003	179,7	920.995	3,7%	544.440	93,8	0,17	52,2%	292.213	70,0	0,24	39,0%
2004	158,4	760.817	2,9%	417.141	70,5	0,17	44,5%	260.359	72,1	0,28	45,5%
2005	199,3	1.197.012	3,3%	777.153	107,8	0,14	54,1%	310.753	73,8	0,24	37,0%
2006	196,4	1.129.128	3,0%	583.699	89,4	0,15	45,5%	384.373	81,2	0,21	41,3%
2007	266,1	1.060.157	3,7%	590.233	133,7	0,23	50,3%	366.945	104,6	0,29	39,3%
2008	311,6	1.104.149	3,9%	578.581	161,4	0,28	51,8%	446.577	125,0	0,28	40,1%
2009	238,9	1.105.649	3,3%	539.093	103,0	0,19	43,1%	460.109	108,7	0,24	45,5%
2010	269,1	1.167.879	3,5%	709.972	152,9	0,22	56,8%	320.005	83,4	0,26	31,0%
2011	352,0	1.103.065	4,0%	619.752	178,8	0,29	50,8%	361.076	131,2	0,36	37,3%
2012	383,1	1.262.465	4,2%	587.763	159,8	0,27	41,7%	536.543	174,8	0,33	45,6%
2013	386,1	1.066.811	4,1%	551.964	158,1	0,29	41,0%	396.115	186,1	0,47	48,2%
2014	407,8	1.323.842	4,2%	880.392	218,5	0,25	53,6%	355.931	156,7	0,44	38,4%
	Differenz 2014 zu 1994										
	314,5	548.697,4	0	519.943	186,9	0,2	0	188.796	113	0	0
%	337,3%	70,8%	-35,9%	144,2%	590,8%	183,0%	58,0%	113,0%	257,0%	67,6%	-18,4%

Quelle: Statistik Austria; eigene Berechnungen/ALFIS

Tabelle 12:  
Exporte von  
Getreide (KN 10)  
von 1994 bis  
2014

## 5 Zusammenfassung und Resümee

Mit dem Beitritt 1995 Österreichs zur Europäischen Union und dem Wegfall vieler Handelsrestriktionen brach für Österreichs Außenwirtschaft eine neue Ära an.

Im Groben kann die jüngere Geschichte des internationalen Handels in drei Perioden eingeteilt werden. Und zwar in die erste Globalisierungsphase von 1870 bis 1913, die Deglobalisierungsphase zwischen den beiden Weltkriegen und die zweite Globalisierungsphase von 1950 bis 2000.

Österreichs Außenhandel hat sich seit dem EU-Beitritt mit durchschnittlichen Jahreszuwachsraten von 9,2 % bei den Importen und 12,2 % bei den Exporten recht dynamisch entwickelt. Noch stärker aber entwickelte sich der agrarische Außenhandel – mit durchschnittlichen Jahressteigerungen von 14,3 % bei den Einfuhren und 29,1 % bei den Ausfuhren. Somit konnte der Anteil der Importüberschüsse an den Exporten von 94 % auf 10 % gesenkt werden.

Fleischimporte stiegen auf das Elffache, Exporte auf das Zehnfache – mit einem Exportüberschuss von zuletzt 198 Mio. Euro. Hauptexportgut ist Rindfleisch, gefolgt von Schweinefleisch und Geflügelfleisch.

Bei Milch und Milchprodukten stiegen die Importe auf mehr als das Fünfeinhalbfache. Doch die Exporte legten noch stärker zu, womit die positive Handelsbilanz zuletzt 387 Mio. Euro ausmachte.

Im Gemüsebereich ist Österreich seit jeher Nettoimporteur. Wobei auch hier die Exporte stärker zulegten als die Importe. Doch letztendlich blieb trotzdem ein Handelsbilanzdefizit von 356 Mio. Euro.

Bei Obst ist Österreich ebenfalls traditionell Nettoimporteur. Auch hier stiegen die Exporte bedeutend stärker als die Importe, trotzdem deckten sie zuletzt nur ein Viertel der Importe ab.

Bei Getreide erhöhten sich die Importe stärker als die Exporte, womit seit 2009 ein Importüberschuss besteht.

Es zeigt sich, Österreichs Agrarexportwirtschaft ist in jenen Bereichen stark – nämlich bei Milch und Fleisch – für die in Zukunft vor allem durch den weiteren Aufschwung Chinas und der anderen asiatischen Staaten die Bedarfsmengen am Weltmarkt weiter steigen sollten. Weitere diesbezügliche Anstrengungen von Seiten der österreichischen Agrarwirtschaft sollten daher auch in Zukunft fruchten.

## 6 Literaturverzeichnis

- AWS – Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (2003): Der österreichische Außenhandel 2001/2002. In: Aktuelle Unterlagen, Nr. 41/2003. Eigenverlag.
- FIW – Kompetenzzentrum Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft (2010): Österreichs Außenwirtschaft 2010. Eigenverlag.
- Leitinger, R. (2004): Österreichs Chancen auf den Weltmärkten. Wirtschaftskammer Österreich, Eigenverlag.
- Jacks, D., Meissner, C. und Novy, D. (2008): Trade costs, 1870-2000. In: American Economic Review, Nr. 98(2). Paper and Proceedings. May: 529-534.
- Jacks, D., Meissner, C. und Novy, D. (2009): Trade booms, trade busts, and trade costs. National Bureau of Economic Research Working Paper No. 15267.
- Statistik Austria (2004a): Binnenhandelsstatistik. Wien: Eigenverlag.
- Statistik Austria (2004b): Standard-Dokumentation, Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu den Außenhandelsstatistiken. Wien: Eigenverlag.
- Statistik Austria (s.a.): Aushandelsstatistiken.

- UNSD – United Nations Statistics Division (2004): Detailed structure and explanatory notes SITC Rev.3. Verfügbar unter: <http://unstats.un.org/unsd/cr/registry/regcst.asp?Cl=14&lg=1&prn=yes> [Stand: 17.01.2005].
- WKO – Wirtschaftskammer Österreich (2014): Österreichs Außenhandel. Verfügbar unter: <https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/ZahlenDatenFakten/oesterreichs-Aussenhandel-Erlaeuterung.html> [Stand: 22.9.2014].

Risiken in der Landwirtschaft und die Rolle der öffentlichen Hand  
beim Risikomanagement unter Berücksichtigung der  
Gemeinsamen Agrarpolitik

Risks in agriculture and the role of the public sector in risk management considering  
the Common Agricultural Policy

Josef Hambrusch  
Karin Heinschink  
Christoph Tribl  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© Josef Hambrusch

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	233
Abstract	233
1 Einleitung	235
2 Ertragsrisiken	236
2.1 Klimawandel und Ertragsrisiken	236
2.2 Einfluss des Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion	237
2.3 Entwicklung von Ertragsvariabilitäten in Österreich	240
3 Preisrisiken	241
3.1 Ausmaß der Preisvolatilität	242
3.2 Ursachen von Preisvolatilitäten	246
4 Politikrisiken	247
4.1 Definitionen	248
4.2 Ursprung und allgemeine Ziele der GAP	249
4.3 Evolution und Instrumente der GAP	249
5 Einkommensrisiko und -schwankungen	253
6 Risikomanagement der öffentlichen Hand	255
6.1 Risikomanagement am Beispiel der Gemeinsamen Agrarpolitik	256
6.2 Die Rolle der öffentlichen Hand im Risikomanagement im Agrarsektor	258
7 Zusammenfassung	259
8 Literaturverzeichnis	262
Anhang: Direktzahlungen in der GAP-Programmperiode 2015 bis 2020	272

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Abweichung mittlerer Jahrestemperaturen ausgewählter Orte in Österreich (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt im Vergleich zum Mittelwert des Zeitraums 1825 bis 2013)	237
Abbildung 2:	Entwicklung von Hektarerträgen und deren Abweichungen vom linearen Trend in Österreich (1970 bis 2013)	240
Abbildung 3:	Unterjährige Erzeugerpreisschwankungen ausgewählter Produkte in Österreich (1973 bis 2013)	245
Abbildung 4:	Historische Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik seit 1962	250
Abbildung 5:	Reform- und Ausgabenpfad der Gemeinsamen Agrarpolitik von 1990 bis 2020 (zu laufenden Preisen)	251

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die österreichische Landwirtschaft	239
Tabelle 2:	Verteilung der einzelbetrieblichen Variationskoeffizienten ausgewählter Buchführungsdaten (2003 bis 2013)	253
Tabelle 3:	Struktur der Direktzahlungen in Österreich ab 2015	276

## Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AZ	Ausgleichszulage
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Deutschland
eGMO	einheitliche Gemeinsame Marktorganisation
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Gründungsvertrag der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
FADN	Farm Accountancy Data Network
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LuFW	Land- und Forstwirtschaft
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
RGVE	Raufutter verzehrende Großvieheinheit
ZA	Zahlungsanspruch

## Zusammenfassung

Der landwirtschaftliche Sektor ist seit jeher unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. In jüngster Zeit können insbesondere drei Entwicklungen hervorgehoben werden: der Einfluss des Klimawandels, relativ hohe Preisvolatilitäten und sich ändernde agrarpolitische Rahmenbedingungen. In diesem Beitrag werden einerseits bedeutende Risiken in der Landwirtschaft und andererseits Aspekte der öffentlichen Intervention im Umgang mit diesen Risiken diskutiert. Eingangs liegt der Fokus auf den Ertragsrisiken und dabei speziell auf dem Einfluss des Klimawandels auf Hektarerträge. Temperatur- und Niederschlagsprognosen sowie mögliche Einflüsse des Klimawandels auf die künftige landwirtschaftliche Produktion werden anhand der Literatur vorgestellt. Zusätzlich wird die Variabilität von Hektarerträgen mithilfe von historischen Daten für Österreich verdeutlicht. Hinsichtlich der Preisrisiken wird das Ausmaß von Preisvolatilitäten und deren Unterschiede auf internationalen und nationalen Agrarmärkten anhand der Literatur beleuchtet und dabei der Frage nach dem Trend der Preisvolatilität nachgegangen. Nach einer Darstellung der Volatilität von Erzeugerpreisen in Österreich werden die Ursachen der Preisvolatilität entsprechend der Literatur diskutiert. Das folgende Kapitel beleuchtet Politikrisiken am Beispiel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und ihrer Instrumente und nimmt auf wesentliche Änderungen für österreichische Betriebe aufgrund der jüngsten GAP-Reform Bezug. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit den Auswirkungen der genannten Risiken auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb: Anhand von Buchführungsdaten österreichischer Betriebe werden dabei die Variabilität des landwirtschaftlichen Einkommens sowie bestimmter Einkommenskomponenten dargestellt. Das abschließende Kapitel diskutiert die Rolle der öffentlichen Hand in Bezug auf das Risikomanagement in der Landwirtschaft im Allgemeinen sowie vor dem Hintergrund der neuen Programmperiode der GAP.

## Abstract

The agricultural sector has always faced various risks. In recent years, three particular developments have gained importance: the impact of climate change, relatively high price volatilities and a changing agricultural-policy framework. This contribution discusses major risks in agriculture as well as aspects of public intervention in handling these risks. Starting with yield risks, we focus on the impact of climate change on agricultural yield. We present findings from temperature and precipitation forecasts as well as from literature on possible impacts of climate change on future agricultural production. In addition, we illustrate yield variability in Austria using historical data. Regarding price risks, we look at the extent of price volatility and respective differences on international and national agricultural markets according to the literature and elaborate on the trend of price volatility. We exemplify regulatory and institutional risks by referring to the Common Agricultural Policy (CAP) and its instruments. We also present important changes for Austrian farms arising from the recent CAP reform. Furthermore, we treat the impact of the aforementioned risks on farms: using data from the Austrian farm accountancy data network (FADN), we demonstrate the variability of total farm income and selected components thereof. Finally, we discuss the role of public authorities regarding risk management in agriculture in general as well as against the background of the current programming period of the CAP.



## 1 Einleitung

In den vergangenen Jahren waren insbesondere drei Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft zu beobachten (Wiss. Beirat<sup>1</sup>, 2011, S. 178): ein steigender Einfluss des Klimawandels mit einer Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Wetterextremen, eine hohe Preisvolatilität auf Agrarmärkten sowie ein voranschreitender Abbau der Marktstützungsinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Europäischen Union (EU). Diese Entwicklungen beeinflussen die Variabilitäten einzelner Einkommenskomponenten landwirtschaftlicher Betriebe und begründen damit deren Einkommensrisiko: So sind die Einkommensschwankungen im Wesentlichen das Ergebnis von Ertrags- und Preisvolatilitäten, aber auch von agrarpolitischen Änderungen.

Zu den grundlegenden Zielen der GAP zählen die Marktstabilisierung und die Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung, wobei letztere u.a. durch eine Erhöhung ihres Pro-Kopf-Einkommens erreicht werden soll (AEUV, Art. 39 Abs. 1). Dass die Erreichung dieser Ziele aufgrund der eingangs skizzierten Entwicklungen in der Landwirtschaft erschwert wird, wurde seitens der EU erkannt (z.B. VO (EU) 1305/2013, Begründung Abs. 30). So wurde die „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“ als eines der elf thematischen Ziele des Gemeinsamen Strategischen Rahmens<sup>2</sup> definiert (VO (EU) 1303/2013, Art. 9 Z 5).

Vor dem Hintergrund eines sich ändernden Klimas, volatiler Agrarmärkte, einer voranschreitenden Liberalisierung und kontinuierlicher GAP-Reformen verfolgt der vorliegende Beitrag das Ziel, mithilfe eines Literaturüberblicks sowie mithilfe von Datenanalysen Bedeutung, Ausmaß und Ursachen von Ertrags-, Preis- und Politikrisiken in der Landwirtschaft darzustellen. Insbesondere wird dabei auch der Frage nachgegangen, inwieweit die genannten Risiken zur Einkommensvolatilität landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Im Zuge der voranschreitenden Liberalisierung auf den Agrarmärkten in der EU stellt sich die Frage nach der Rolle der öffentlichen Hand im Umgang mit Risiken bzw. in der Unterstützung des Risikomanagements. Dieser Aspekt wird im Anschluss an die Darstellung der einzelnen Risikoarten diskutiert.

Der vorliegende Beitrag ist folgendermaßen aufgebaut: Kapitel 2 widmet sich den Ertragsrisiken in der Landwirtschaft, fasst Ergebnisse zum Einfluss des Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion zusammen und verdeutlicht die Entwicklung von Ertragsvariabilitäten in Österreich. In Kapitel 3 wird anhand eines Literaturüberblicks und anhand von Datenauswertungen das Ausmaß von Preisvolatilitäten dargestellt. Ebenso werden die Ursachen der Preisvolatilitäten entsprechend der Literatur diskutiert. Kapitel 4 beschreibt Politikänderungsrisiken am Beispiel der GAP. In Kapitel 5 werden die Einkommensschwankungen von Buchführungsbetrieben in Österreich im Zeitraum 2003 bis 2013 analysiert und in diesem Zusammenhang empirische Ergebnisse aus der Literatur beleuchtet. In Kapitel 6 werden einzelne Aspekte

1 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Deutschland, im Folgenden „Wiss. Beirat“

2 Der Gemeinsame Strategische Rahmen dient u.a. der Koordination der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und der Strategien und Instrumente der EU (VO (EU) 1303/2013, Art. 11 Anhang I). Die fünf ESI-Fonds umfassen den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) (VO (EU) 1303/2013, Begründung Abs. 2).

des Risikomanagements im Rahmen der GAP sowie die Rolle der öffentlichen Hand beim Risikomanagement im Allgemeinen diskutiert. Eine Zusammenfassung dieses Artikels findet sich in Kapitel 7. An die Diskussion von Politikrisiken in Kapitel 4 anknüpfend, wird im Anhang ein Überblick über das Direktzahlungssystem der GAP-Programmperiode 2015 bis 2020 geboten.

## 2 Ertragsrisiken

Ertragsrisiken stellen ein Hauptrisiko in der landwirtschaftlichen Produktion dar und resultieren dabei in erster Linie aus der Unsicherheit bezüglich der zu erwartenden physischen Erträge und Leistungen (Schaper et al., 2008, S. 144). In der Pflanzenproduktion sind es vorwiegend Risiken bedingt durch den Witterungsverlauf, den Einfluss von Unkräutern, Schädlingen und Krankheiten sowie pflanzenbauliche Fehler bei der Kulturführung, welche Ertragseinbußen, Qualitätsverluste oder Ernteerschwernisse bewirken können. Wetterextreme wie Hagel, Sturm, Überschwemmung, Frost und Trockenheit haben dabei insbesondere einen Stellenwert, als sie innerhalb kürzester Zeit zu gravierenden Ertragseinbußen führen können. In der Tierproduktion bedrohen in erster Linie Tierkrankheiten und -seuchen den wirtschaftlichen Erfolg eines landwirtschaftlichen Betriebs (Schaper et al., 2012, S. 14). Zudem können Haltings-, Fütterungs- oder sonstige Managementfehler zu Produktionseinbußen führen (Frentrup et al., 2010a, S. 7). Im Zusammenhang mit dem Schadenspotenzial eines Ereignisses ist auch der Zeitpunkt seines Auftretens von Bedeutung, da die zugrundeliegenden landwirtschaftlichen Produkte je nach Entwicklungsstand unterschiedliche Empfindlichkeiten aufweisen (z.B. Frostschäden während der Marillenblüte). Äußeren Umwelteinflüssen kommt bei der Bestimmung des Produktionspotenzials somit eine erhebliche Bedeutung zu (Blanck, 2012, S. 8).

Landwirtschaftliche Produktionsprozesse sind natürlichen Einflussfaktoren besonders stark ausgesetzt (z.B. Bahrs, 2011, S. 12). Im Folgenden wird beispielhaft auf die Rolle des Klimawandels in Bezug auf Ertragsrisiken eingegangen. Den Ausgangspunkt dafür stellt ein Befund über die Entwicklung wichtiger klimatischer Parameter auf globaler und regionaler Ebene dar. Anschließend werden mögliche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in Österreich abgeleitet. Zudem wird auf Basis historischer Daten die Ertragsvariabilität ausgewählter Marktfruchtkulturen dargestellt.

### 2.1 Klimawandel und Ertragsrisiken

In seinem fünften Sachstandsbericht geht der Weltklimarat (IPCC, 2013, S. 23) von einem deutlichen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur aus. Dabei sind exakte Vorhersagen über das künftige Klima nicht möglich, wohl aber können Bandbreiten verschiedener Entwicklungen angegeben werden (Gobiet, 2014, S. 2). Unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien wird demnach die Bandbreite des mittleren globalen Temperaturanstiegs bis Ende des 21. Jahrhunderts im Vergleich zur Referenzperiode (1986 bis 2005) zwischen +1°C und +3,7°C betragen.

Laut dem Austrian Panel on Climate Change (APCC, 2014, S. 29) ist die Durchschnittstemperatur in Österreich seit dem 19. Jahrhundert um +2°C gestiegen und liegt damit deutlich über

dem Anstieg des globalen Mittels (+0,85°C). Ausgehend vom derzeitigen Niveau prognostiziert der Austrian Panel on Climate Change (APCC, 2014, S. 29f) für Österreich einen weiteren durchschnittlichen Temperaturanstieg von +1,4°C bis 2050; zudem ist eine Zunahme der Niederschläge im Winterhalbjahr und eine Abnahme im Sommerhalbjahr zu erwarten.

Hinsichtlich der Jahrestemperaturen stellt Abbildung 1 den Verlauf der mittleren Abweichungen eines gleitenden 10-Jahres-Durchschnitts vom Mittelwert der Zeitreihe 1825 bis 2013 ausgewählter Messstationen in Österreich dar. Demnach weisen insbesondere die Jahre nach 1975 überdurchschnittlich hohe Jahresdurchschnittstemperaturen auf. Zudem zeigen die Verläufe für die hier berücksichtigten Orte Österreichs ähnliche Muster.

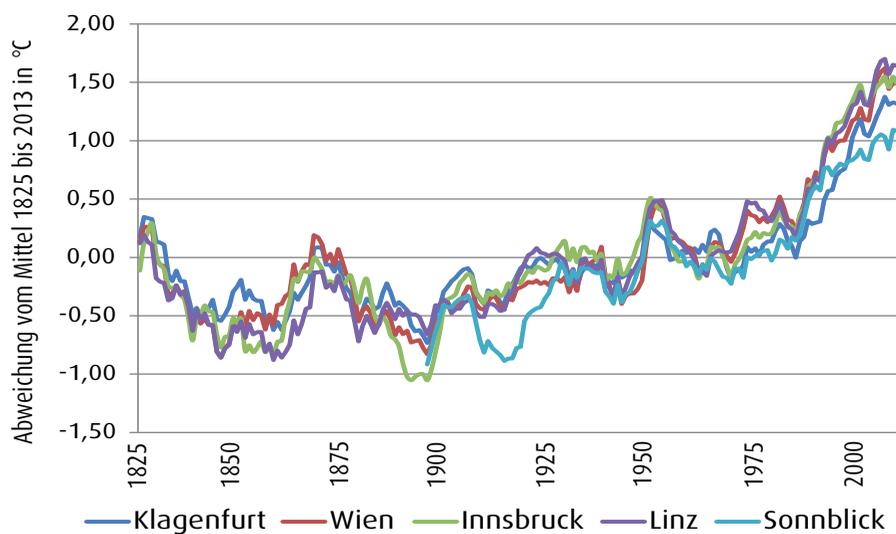


Abbildung 1: Entwicklung der Abweichung mittlerer Jahrestemperaturen ausgewählter Orte in Österreich (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt im Vergleich zum Mittelwert des Zeitraums 1825 bis 2013)

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG): Historical instrumental climatological surface time series of the greater alpine region (HISTALP), <http://www.zamg.ac.at/histalp/> [Stand: 30.07.2014]

## 2.2 Einfluss des Klimawandels auf die landwirtschaftliche Produktion

Zahlreiche Arbeiten (z.B. Trnka et al., 2011; Meyer et al., 2010; Eitzinger, 2007) beschäftigen sich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass künftig mit regional unterschiedlicher Ausprägung ein häufigeres Auftreten von Wetterextremen mit erheblichen Schadenspotenzialen erwartet wird. Dabei sind der Temperaturanstieg, geänderte Niederschlags- und Verdunstungsmuster, ein häufigeres Auftreten von Extremereignissen genauso wie das Auftreten und die Verbreitung von Krankheiten und Schaderregern für die landwirtschaftliche Produktion wahrscheinlich. In einer Stellungnahme geht der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMELV (2011, S. 179) davon aus, dass speziell in Trockengebieten die mit dem beobachtbaren Temperaturanstieg einhergehenden Wirkungen etwaige positive Effekte (z.B. CO<sub>2</sub>-Düngereffekt) ausgleichen und zu einem Produktionsrückgang führen werden.

Der Einfluss künftiger klimatischer Änderungen auf die Pflanzenerträge hängt von den spezifischen Ausprägungen des Klimawandels auf die jeweilige Region, aber auch vom Zusammenspiel anderer umweltrelevanter, ökonomischer und Managementfaktoren ab (Europäische Umweltagentur, 2012, S. 165). Kantelhardt und Kapfer (2011, S. 17) weisen darauf hin, dass Aussagen zu einzelnen Standorten aufgrund der Vielzahl an Einfluss nehmenden Faktoren des Klimawandels nur schwer getroffen werden können. Beispielsweise können sich Standortbedingungen etwa infolge eines Rückgangs der Niederschläge verschlechtern oder durch eine Verlängerung der Vegetationsperiode verbessern. Dementsprechend fallen auch die Aussagen zur Variabilität der Erträge auf Länderebene unterschiedlich aus. Nach Antón (2012, S. 6) soll die Ertragsvariabilität beispielsweise in Spanien ansteigen, in Kanada jedoch sinken. Die Europäische Umweltagentur (2012, S. 163ff) erwartet für Europa ebenfalls regional unterschiedliche Auswirkungen, je nachdem wie sich die Änderungen von Temperatur, Niederschlag und atmosphärischer CO<sub>2</sub>-Konzentration niederschlagen. Mit Fokus auf die Wasserverfügbarkeit wird für die skandinavischen Länder bis 2050 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1990 ein genereller Ertragsanstieg von +25 %, für die südlichen Länder wie Spanien oder Griechenland hingegen eine Änderung von -15 % bis -20 % prognostiziert.

Um die regionalen Wirkungen einer Klimaänderung abschätzen zu können, muss bekannt sein, welche klimatischen Faktoren sich in welchem Ausmaß, innerhalb welchen Zeitraums und an welchem Standort voraussichtlich ändern werden (Eitzinger, 2007, S. 1f). Die im Rahmen eines integrativen Modellverbunds von Schönhart et al. (2014, S. 161) durchgeführten Simulationen lassen im österreichischen Durchschnitt auf Produktivitätssteigerungen in der Pflanzenproduktion schließen (Vergleich mittlerer Pflanzenerträge der Referenzperioden 1991 bis 2010 und 2031 bis 2050). Auf regionaler Ebene zeigt sich aufgrund standörtlicher Unterschiede (z.B. Klimawandel, Landnutzung, naturräumliche Gegebenheiten) bei den Hektarerträgen ein differenzierteres Bild mit Änderungsraten zwischen -5 % und +7 %. Auch der österreichische Sachstandsbericht zum Klimawandel (APCC, 2014, S. 97f) skizziert regional unterschiedliche Auswirkungen des Klimawandels auf die österreichische Landwirtschaft. Ertragsrückgänge in niederschlagsärmeren Gebieten sind vor allem bei Sommerkulturen aufgrund von zunehmendem Trocken- und Hitzestress zu erwarten. Andererseits könnten sich das Ertragspotenzial bei Winterkulturen sowie das Anbaupotenzial bei wärmeliebenden Kulturen erhöhen. Tabelle 1 fasst die Zusammenhänge zwischen ausgewählten Klimaparametern und deren Auswirkungen auf die Landwirtschaft zusammen.

Klimaparameter	Trend	Möglicher Effekt	Mögliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft
<b>Temperatur</b>			
Durchschnittstemperaturen	↗	Längere Vegetationsperiode	Veränderung der Phänologie, Wachstumszyklus der Nutzpflanzen (1) Vorverlegung des Erntetermins (z.B. Weinlese) (1) Ertragssteigerungen (sofern Wasserversorgung sichergestellt ist) (3) Qualitätsveränderungen, z.B. im Grünland (2) Bessere Nutzung des über den Winter gespeicherten Bodenwassers (2) Verlagerung der Anbauggebiete (2) Veränderung der Artenzusammensetzung (1) Vermehrtes Spätfrostauftreten führt zu Auswinterungsschäden (3) Ausbreitung neuer, wärmeliebender Schädlinge und Krankheiten (1)
Anzahl Hitzetage (Tageshöchsttemperatur $\geq +30^{\circ}\text{C}$ )  Höhere Temperaturen an Hitzetagen	↗	Zunehmender Trocken- und Hitzestress	Erhöhter Hitzestress von Nutzpflanzen (1) Trocken- und Hitzeschäden durch Wassermangel (1) Ertragsausfälle und Qualitätseinbußen bei Nutzpflanzen (1)  Erhöhter Hitzestress bei Nutztieren (2) Reduzierte Futteraufnahme, Produktionsrückgänge in der Tierhaltung (2)
<b>Niederschlag</b>			
Großflächige Starkniederschläge	~	Überflutungen	Ertragsausfälle und Qualitätseinbußen (2) Erhöhte Gefahr von Bodenerosion (2)
Intensive lokale Niederschläge		Massenbewegungen und Hochwasser	Schäden und Ertragsausfälle (2) Erhöhte Gefahr von Bodenerosion (2)
		Hagel	Schäden und Ertragsausfälle (3)
Niederschlagsvariabilität	↗	Schwankung Wasserverfügbarkeit	Schlechtere Anbaubedingungen (2)  Ertragsschwankungen (2)
Trockenperioden	↗	Abnahme des Bodenwassers	Erhöhter Pflanzenstress (1) Erhöhter Bewässerungsbedarf (1) Ertragsausfälle und Qualitätseinbußen (1) Erhöhte Gefahr von Bodenerosion (Winderosion) (2)

↗ = erwartete Zunahme, ~Trend unsicher bis steigend

(1) = gut abgesichert bzw. bereits beobachtet

(2) = mäßig abgesichert, Unsicherheiten vorhanden

(3) = großer Unsicherheitsfaktor bzw. nach derzeitigem Wissensstand nicht einschätzbar

Quelle: Umweltbundesamt (2014)

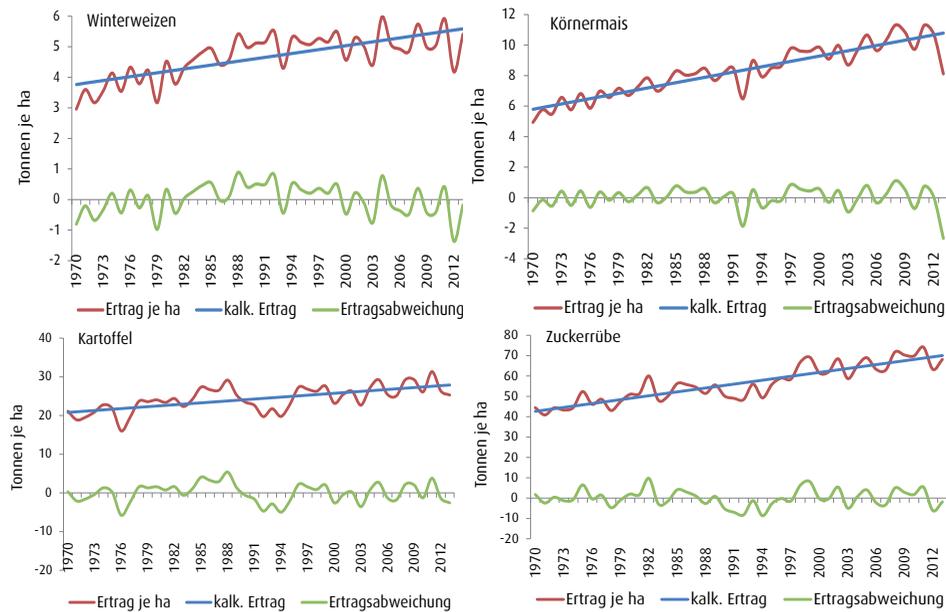
Tabelle 1:  
Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die österreichische Landwirtschaft

Abschließend sei erwähnt, dass im Zusammenhang mit Ertragsrisiken neben dem direkten Einfluss des Klimawandels auf die Produktion auch indirekte Wirkungen auf den landwirtschaftlichen Sektor gegeben sind, etwa in Form und Ausgestaltung agrarpolitischer Programme. Beispielsweise können Produktionsauflagen vorgegeben oder „klimaschonende“ Maßnahmen, wie z.B. „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger“ und „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ im Rahmen des österreichischen Agrarumweltprogramms ÖPUL, angeboten werden (BMLFUW, 2014c, S. 490ff und S. 474ff).

### 2.3 Entwicklung von Ertragsvariabilitäten in Österreich

Um die Variabilität von historischen Hektarerträgen ausgewählter Kulturen in Österreich wie in Abbildung 2 darzustellen wurde auf Daten der Statistik Austria zurückgegriffen. Unter der Annahme eines linearen Trends lässt sich die auf dem technologischen Fortschritt beruhende Ertragsentwicklung (blaue Linie) isoliert darstellen (siehe z.B. Conradt et al., 2012, S. 1). Die Abweichungen des Ertrags von diesem Trend sind jeweils im unteren Teil der Abbildung dargestellt (grüne Linie). Die beobachteten Erträge (rote Linie) beruhen somit einerseits auf mehr oder weniger starken Ertragszuwächsen aufgrund des technischen Fortschritts (z.B. Genetik, Kulturführung) und andererseits auf Ertragsanomalien. Letztere sind nach Sterzel (2007, S. 17) auf Wettervariabilitäten, Extremwetterereignisse, Schädlingsbefall oder Pflanzenkrankheiten zurückzuführen.

Abbildung 2:  
Entwicklung von  
Hektarerträgen  
und deren Ab-  
weichungen vom  
linearen Trend in  
Österreich (1970  
bis 2013)



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Daten der Statistik Austria: Feldfruchtproduktion ab 1970. Verfügbar unter: <http://statcube.at> [Stand: 24.09.2014]

Für den betrachteten Zeitraum 1970 bis 2013 zeigen die Ertragsabweichungen der ausgewählten Kulturen keine deutlichen Entwicklungsmuster. Als Einschränkung ist bei dieser Darstellung anzumerken, dass es sich um aggregierte Durchschnittswerte für gesamt Österreich handelt. Durch den Ausgleich zwischen hohen und niedrigen Erträgen über verschiedene Standorte hinweg schwanken die aggregierten Erträge weniger stark als auf der Ebene des einzelnen Betriebes. Am Beispiel von Weizen und Gerste zeigt Finger (2012, S. 30), dass die Ertragsvariabilität mit steigendem Aggregationsniveau signifikant sinkt. Dieses Ergebnis wird auch durch einen Vergleich der Ertragsdaten ausgewählter Marktfruchtkulturen der Statistik Austria (Abbildung 2) mit den einzelbetrieblichen Ergebnissen von Tribl und Hambrusch (2012a, S. 33) für die Jahre 2003 bis 2009 bestätigt, wobei die Variationskoeffizienten<sup>3</sup> auf Betriebsebene etwa um das 1,5- bis 2,5-fache über den aggregierten Österreichwerten liegen.

<sup>3</sup> Verhältnis zwischen Standardabweichung und Mittelwert eines bestimmten Zeitraums; siehe Kapitel 3.1.

### 3 Preisrisiken

Unter dem Begriff „Marktvolatilitäten“ werden im Allgemeinen Schwankungen eines Marktpreises über verschiedene Zeitpunkte bzw. Perioden hinweg (Sarris, 2013, S. 216) bzw. eine richtungslose Variabilität eines Marktpreises innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (Prakash, 2011, S. 1) verstanden. Marktpreise unterliegen gewissen Schwankungen, da sie Angebots- und Nachfrageänderungen widerspiegeln und dementsprechend eine Signalfunktion für sich ändernde Marktbedingungen haben (Matthews, 2010, S. 5f). Aus diesem Grund sind Preisschwankungen per se nicht „problematisch“, solange die Preise einem etablierten Trend entsprechend der Marktgrundsätze folgen oder bekannte, saisonale Muster aufweisen (FAO et al., 2011, S. 6).

Problematisch können Preisschwankungen jedoch dann sein, wenn diese übermäßig bzw. wenn die Preissignale undeutlich („noisy“) sind (siehe z.B. Matthews, 2010, S. 5). Starke bzw. „exzessive“ Preisschwankungen bzw. -volatilitäten – und damit Marktinstabilitäten – bezeichnen ein anhaltendes Muster unvorhersehbarer Preisänderungen außerhalb gewisser Grenzen (Sarris, 2009, S. 30; Sarris, 2013, S. 217 und S. 222; siehe auch Prakash, 2011, S. 2). Nach Sarris (2013, S. 216) bedeuten bisherige Preisschwankungen eine zukünftige Preisentwicklung, die für Marktteilnehmer und für die Politik weniger vorhersehbar ist, wodurch eine Unsicherheit über das Ergebnis des Produktionsprozesses entsteht. Ab dem Zeitpunkt der Produktionsentscheidung ist es schließlich diese Unsicherheit, die das Preisrisiko hervorruft.

Vom Preisrisiko sind sowohl Absatz- bzw. Produktmärkte (z.B. Erzeugerpreise für Getreide oder Milch) als auch Faktormärkte (z.B. Pachtpreise, Futtermittelpreise, Zinssätze) betroffen (siehe z.B. Hirschauer und Mußhoff, 2012, S. 9). Insbesondere auf Absatzmärkten ist das Preisrisiko ein systematisches Risiko (siehe z.B. Url, 2011, S. 109; Rosenwirth, 2011, S. 34), da das Risiko für alle LandwirtInnen gleichzeitig bzw. gleichermaßen und weitgehend unabhängig von ihrem Standort besteht. Während beispielsweise im Ackerbau das Ertragsrisiko vom jeweiligen Standort abhängig ist (siehe auch Kapitel 2), sind die globalen Entwicklungen ein Bestimmungsfaktor für das Preisrisiko (Fock et al., 2008, S. 67; siehe auch Schaffnit-Chatterjee, 2010, S. 6).

Relevant sind starke Preisvolatilitäten vor allem dahingehend, als das damit einhergehende Preisrisiko Auswirkungen auf die Ressourcenallokation und die Investitionsentscheidungen von LandwirtInnen hat (siehe z.B. Haile et al., 2014, S. 2, in ihrem Literaturüberblick).<sup>4</sup> Insofern kann bei einer exzessiven Preisvolatilität die im Zuge der GAP-Reformen angestrebte höhere Marktorientierung den gegensätzlichen Effekt einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit haben, da risikoaverse LandwirtInnen mit Investitionen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit eventuell zurückhaltender sind (EK, 2011, S. 2). Vor allem in von Rohstoffen abhängigen Entwicklungsländern können längere Perioden mit einer hohen Preisvolatilität die Ernährungssicherung oder das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen sowie Armut verstärken (Prakash, 2011, S. 1; siehe auch Sarris, 2013, S. 214; Algieri, 2013,

<sup>4</sup> Empirische Ergebnisse von Haile et al. (2014, S. 9) zeigen beispielsweise, dass ein Anstieg der Volatilität des internationalen Weizenpreises zu einem Rückgang der Weizenproduktion führt. Dieser Rückgang ist das Ergebnis einer kleineren Anbaufläche und niedrigerer Investitionen in eine Steigerung des Weizenenertrags. Der Rückgang der Anbaufläche von Weizen kann bei entsprechenden Preisvolatilitäten von konkurrierenden Kulturen wie Mais und Sojabohnen bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen werden.

S. 1; FAO et al., 2011, S. 12f). Dabei sind jene Bevölkerungsgruppen besonders betroffen, deren Lebensmittelausgaben einen hohen Anteil am Einkommen ausmachen (Algieri, 2013, S. 1; siehe auch Swinnen et al., 2013, S. 5, zur Situation in der EU).

### 3.1 Ausmaß der Preisvolatilität

Zur Messung der Preisvolatilität gibt es kein einheitliches Konzept, aber verschiedene Zugänge (Sinabell et al., 2011, S. 184f): Einfache Darstellungsmöglichkeiten bzw. Maße für die Volatilität sind beispielsweise die Darstellung der unterjährigen Preisschwankungen (z.B. Minimum und Maximum des Verhältnisses der Monatspreise zum Jahresdurchschnitt) oder der Variationskoeffizient (d.h. das Verhältnis zwischen Standardabweichung und Mittelwert eines bestimmten Zeitraums). Die Messung der Volatilität per se basiert üblicherweise auf der Standardabweichung einer beobachteten (Zufalls-)Variable über einen bestimmten Zeitraum (siehe z.B. Prakash, 2011, S. 4). Beispiele für entsprechende Volatilitätsmaße sind die annualisierte historische Volatilität oder die implizite Volatilität von Futures-Preisen, welche die Erwartungen der Marktteilnehmer widerspiegelt (siehe z.B. Filler et al., 2010, S. 85f; FAO et al., 2011, S. 7f; Huchet-Bourdon, 2011, S. 10f; Prakash, 2011, S. 4ff; von Ledebur und Schmitz, 2011, S. 3f; Sarris, 2013, S. 217). Auch werden zur Analyse der Preisvolatilität häufig GARCH (Generalized Autoregressive Conditional Heteroscedasticity)-Modelle eingesetzt (siehe dazu z.B. Huchet-Bourdon, 2011, S. 11).<sup>5</sup>

Die Frage, ob die Preisvolatilität auf Agrarmärkten in den vergangenen Jahren zugenommen hat oder nicht, wird in der jüngsten Literatur verstärkt diskutiert. Nach Huchet-Bourdon (2011, S. 9) kommen viele Studien jedoch zu teilweise unterschiedlichen Ergebnissen, wobei Gründe dafür in den jeweils verwendeten Datengrundlagen, im jeweils unterschiedlich betrachteten Zeitraum oder in den entsprechenden Methoden zur Messung der Preisvolatilität liegen. Nachfolgend werden Ergebnisse ausgewählter Studien zur Preisvolatilität auf internationalen, EU- und österreichischen Märkten zusammengefasst.

#### Preisvolatilität auf internationalen Märkten

Nach der Analyse von OECD-FAO (2010, S. 58) ist für den Zeitraum 1957 bis 2009 bei der nominellen annualisierten historischen Volatilität von internationalen Getreidepreisen (Weizen, Mais, Reis) kein langfristiger Trend ersichtlich. Auch wenn die durchschnittliche Preisvolatilität bei Weizen und Mais vom Zeitraum 1990 bis 1999 zum Zeitraum 2000 bis 2009 angestiegen ist (historische, annualisierte Preisvolatilität auf der Basis von Monatsdaten), ist bei der Betrachtung einschließlich eines darüber hinausgehenden Zeitraums (1967 bis 2009) ein derartiger Trend nicht feststellbar. Insbesondere dürften laut der Studie die Preise im Zeitraum 2000 bis 2009 weniger volatil gewesen zu sein als in den 1970er- und 1980er-Jahren.

Auch in der Studie von FAO et al. (2011, S. 7f) wird angemerkt, dass der statistische Nachweis einer langfristigen Zunahme der Volatilität internationaler Agrarpreise (sowohl nominell als

<sup>5</sup> GARCH-Modelle finden sich beispielsweise in Studien von Filler et al. (2010) für Deutschland, in Karali und Power (2013) für Futures-Märkte in den USA, in Roache (2010) für verschiedene Spotmärkte oder in Serra et al. (2011) für den Ethanolmarkt in Brasilien.

auch real) kaum erbracht werden kann. Im langfristigen Trend seit 1970 zeigt sich laut der Studie, dass auf Perioden mit hohen, volatilen Preisen oft lange Perioden mit relativ niedrigen und stabilen Preisen folgen; dennoch besteht unabhängig vom langfristigen Trend kein Zweifel, dass die Preisvolatilität seit 2006 durch die Preisspitzen, beispielsweise bei internationalen Getreidepreisen, außergewöhnlich ist. Der Zeitraum 2007 bis 2011 war aufgrund der starken Anstiege der Weltmarktpreise in den Jahren 2007 und 2008 bzw. 2010 und 2011 durch eine hohe Volatilität gekennzeichnet: Nach Swinnen et al. (2013, S. 2f) stieg zu beiden Zeitpunkten der „FAO food price index“ auf der Basis von Quartalsdaten gegenüber dem Jahr 2005 um etwa +50 % (im Zeitraum 2005 bis zum 1. Quartal 2007 lagen die quartalsmäßigen Preisänderungen bei unter +10 %).

Von Ledebur und Schmitz (2011, S. 44) kommen in ihrem Literaturüberblick zu der Schlussfolgerung, dass die Preisvolatilität auf den Weltagrarmärkten in den 1980er- und 1990er-Jahren niedriger war als in den 1970er-Jahren und als gegenwärtig. Die Autoren schlussfolgern weiters, dass bei vielen Produkten (abgesehen von Reis) die Volatilitäten im Zeitraum 2006 bis 2008 im historisch bekannten Rahmen lagen und dass bei der Preisvolatilität kein steigender Trend festgestellt werden kann. Basierend auf ihrer Analyse mithilfe unterschiedlicher Datensätze, Zeiträume und Methoden bzw. Kennzahlen kommt Huchet-Bourdon (2011, S. 26f) zu dem Ergebnis, dass bei der Preisvolatilität auf internationalen Märkten – mit Ausnahme von Weizen und Reis – in der jüngsten Zeit (2006 bis 2009) kein deutlicher Unterschied zur Preisvolatilität vergangener Perioden der letzten 50 Jahre besteht.

Auch Sinabell et al. (2011, S. 184) können hinsichtlich internationaler Märkte nicht die Schlussfolgerung ziehen, dass die Preisvolatilität im Zeitraum 1985 bis 2010 – dargestellt anhand der unterjährigen, monatlichen Preisschwankungen – zugenommen hat. Eine Ausnahme dazu sind laut den Autoren Preise für international gehandelte Milchprodukte, bei denen um das Jahr 2007 ein starker Anstieg der Preisvolatilität erkennbar ist.

Das Ausmaß der Transmission von Preisen bzw. Preisvolatilitäten von internationalen auf nationale Märkte wird nach FAO et al. (2011, S. 8f) vom Grad der Marktintegration bestimmt und ist abhängig von verschiedensten Faktoren wie z.B. Einfuhrzölle, Ausfuhrsteuern, nicht-tarifären Handelshemmnisse, Preisstützungen, Marktstrukturen, Verarbeitungsgrad, Transport- und Transaktionskosten. Für den Zeitraum 2007 bis 2009 zeigten sich laut der Studie große regionale und produktspezifische Unterschiede hinsichtlich Geschwindigkeit und Ausmaß der Preistransmission von globalen auf regionale Märkte.

#### Preisvolatilität auf Märkten in der EU

Nach Swinnen et al. (2013, S. 2f) folgte die zeitliche Entwicklung der durchschnittlichen Produzentenpreise in der EU („EU Producer Farm Price Index“) einem ähnlichen Muster wie dem der globalen Lebensmittelpreise; die jüngsten Preisausschläge in den Jahren 2007 und 2008 bzw. 2010 und 2011 fielen aber in abgeschwächter Form aus (real und quartalsmäßig unter +20 % gegenüber dem Jahr 2005). Große Unterschiede zeigen sich dennoch bei einer disaggregierten Betrachtung: die Änderung im 1. Quartal 2008 gegenüber dem 1. Quartal 2005 beträgt beispielsweise +22 % bei Milch („EU Milk Price Index“) oder +113 % bei Getreide („EU Cereal Price Index“). Wird die Preisvolatilität anhand der Variationskoeffizienten verschiedener Preisindizes

gemessen (quartalsmäßige Daten realer Preise), so zeigen Swinnen et al. (2013, S. 4) für den Zeitraum 2005 bis 2012, dass die Volatilität in der EU niedriger als auf der globalen Ebene war. Eine Ausnahme dazu ist Getreide: Der Variationskoeffizient für den „EU Cereal Price Index“ ist für den betrachteten Zeitraum höher als jener für den „FAO Cereal Price Index“.

Für Deutschland zeigte sich nach Matthews (2010, S. 8f) für den Zeitraum 1983 bis 2010 bei den Monatspreisen von Weizen, Mais und Raps der Trend einer zunehmenden Volatilität. Zum einen war für diesen Zeitraum das Ausmaß der Preisvolatilität (hier: Variationskoeffizienten) in Deutschland geringer als jenes der Weltmarktpreise (mit Ausnahme von Weizen und Mais im Zeitraum 2005 bis 2010), zum anderen näherte sich die zunehmende Preisvolatilität in Deutschland im Laufe der Zeit dem Muster auf internationaler Ebene an. Artavia et al. (2010, S. 5 und S. 14) kommen zur Schlussfolgerung, dass die historische Preisvolatilität basierend auf Monatsdaten in Deutschland im Zeitraum 1993 bis 2008 für Weizen, Gerste und Milch zugenommen hat. Laut den Autoren liegt die Hauptursache für dieses Ergebnis in der voranschreitenden Deregulierung der EU-Märkte. Bei Raps und Rindfleisch hingegen ist die Preisvolatilität relativ konstant geblieben, bei Schweinefleisch ist sie zurückgegangen (siehe auch Filler et al., 2010, S. 87 und S. 104). In ihrer Analyse der Preisvolatilität auf deutschen Agrarmärkten kommen von Ledebur und Schmitz (2011, S. 39f und S. 51) für den Zeitraum 1970 bis 2009 zu dem Ergebnis, dass – im Gegensatz zur Entwicklung auf den Weltmärkten – die historische annualisierte Volatilität der Monatspreise auf den untersuchten Märkten (insbesondere Getreide) über definierte Zeiträume hinweg gestiegen ist. Der Grund dafür liegt gemäß den Autoren an den fortlaufenden Reformen der GAP und der damit einhergehenden zunehmenden Integration der EU-Märkte in den Weltmarkt.

#### Preisvolatilität auf österreichischen Märkten

Für Österreich zeigen Filler et al. (2010, S. 95), dass im Zeitraum 1993 bis 2008 und für die Produkte Weizen, Braugerste, Raps, Kuhmilch und Schweinefleisch die historischen Jahresvolatilitäten der Erzeugerpreise über jenen in Deutschland lagen. Zu einem ähnlichen Ergebnis wie Matthews (2010) und Artavia et al. (2010) für Deutschland kommen Sinabell et al. (2011, S. 184ff) für Österreich: Demnach war die Preisvolatilität in Österreich (Zeitraum 1985 bis 2010, dargestellt anhand der unterjährigen, monatlichen Preisschwankungen) geringer als auf dem internationalen Markt; bei manchen Produkten war in Österreich eine Zunahme der Preisvolatilität zu beobachten (z.B. bei Weizen ab dem Jahr 2000). Begründet wird dies mit der „Agenda 2000“-Reform der GAP im Jahr 1999, deren Zweck eine Annäherung der Preise in der EU an das internationale Niveau war. Auch zeigt sich für Österreich, dass die Preisvolatilität für den Zeitraum 2000 bis 2007 bei pflanzlichen Produkten (insbesondere Getreide) im Allgemeinen höher war als bei tierischen Produkten.

Die genannten Ergebnisse von Sinabell et al. (2011, S. 184ff) werden auch exemplarisch in Abbildung 3 verdeutlicht, welche die Entwicklung der Preisvolatilität in Österreich anhand der unterjährigen Schwankungen verschiedener Erzeugerpreise für den Zeitraum 1973 bis 2013 darstellt. In dieser Abbildung werden die monatlichen Erzeugerpreise eines Kalenderjahres im Verhältnis zum 12-Monats-Durchschnitt des jeweiligen Kalenderjahres dargestellt (siehe auch Sinabell et al., 2011, S. 184). Während dadurch Preisänderungen zwischen den einzelnen

Jahren außer Acht gelassen werden, werden die Preisänderungen innerhalb eines Jahres durch ihre Schwankungen um den Wert 100 deutlich. Die vertikale gestrichelte Linie markiert den EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 und damit die Implementierung der GAP.<sup>6</sup> Die Abbildung zeigt, dass insbesondere bei den dargestellten Getreidekulturen die Preisvolatilität in Österreich in den vergangenen zehn Jahren deutlich höher war als davor und dass die unterjährige Schwankungsbreite der Preise bei den dargestellten tierischen Produkten in den vergangenen zehn Jahren niedriger ausfiel als bei den pflanzlichen Produkten.

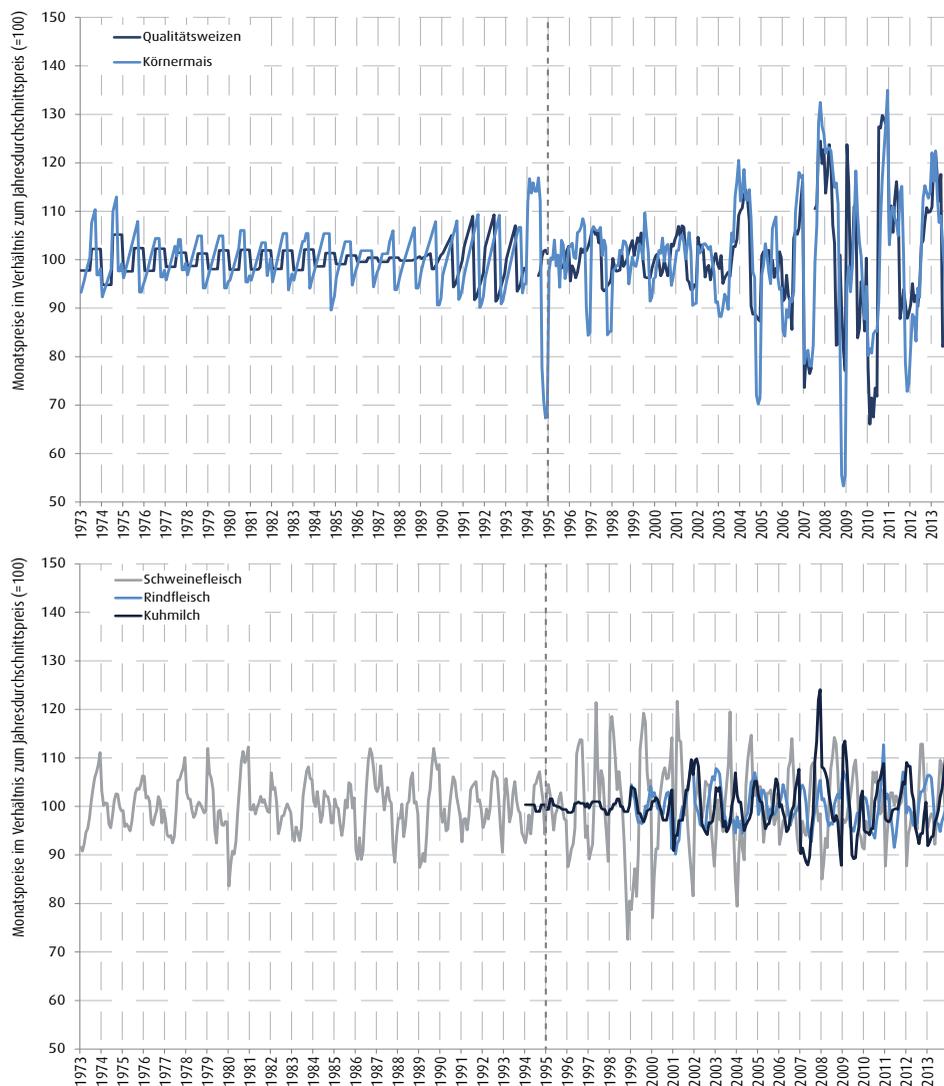


Abbildung 3:  
Unterjährige  
Erzeugerpreis-  
schwankungen  
ausgewählter  
Produkte in  
Österreich (1973  
bis 2013)

Anmerkungen: Monatliche Erzeugerpreise im Verhältnis zum 12-Monats-Durchschnitt des jeweiligen Kalenderjahres (=100). „Qualitätsweizen“ (PIKWEZM): Protein mindestens 14 %, bis 2006 Aufmischweizen (Protein 14-15 %); „Körnermais“ (PKMAISM); „Kuhmilch“ (PGVMILM): 3,7 % Fett ab 1994, ab 1995 3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß; „Schweinefleisch“ (PTSSCHM): gestochene Schlachtschweine, durchschnittliche Qualität, ab 1999 Schweinehälften Kl. S-P; „Rindfleisch“ (PJSTHAM): geschlachtete Hälften von Jungstieren Kl. E-P, ab 1999.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Daten der Statistik Austria, abgefragt aus dem Allgemeinen Land- und Forstwirtschaftliches Informationssystem (ALFIS) des BMLFUW [Stand: 07.11.2014]

<sup>6</sup> Die starken Preisschwankungen bei Körnermais im Jahr 1994 verdeutlichen den Preisrückgang von einem relativ hohen Preisniveau in der ersten Jahreshälfte zu einem relativ niedrigen Preisniveau in der zweiten Jahreshälfte.

### 3.2 Ursachen von Preisvolatilitäten

Viele Agrarmärkte sind durch relativ hohe Preisvolatilitäten gekennzeichnet, wobei die Gründe dafür im Allgemeinen auf drei Marktgrundsätzen beruhen (siehe z.B. FAO et al., 2011, S. 9; siehe auch Matthews, 2010, S. 6): erstens auf zeitlichen Outputschwankungen aufgrund natürlicher Faktoren (z.B. ungünstige Witterung oder Schädlinge), zweitens auf relativ niedrigen kurzfristigen Angebots- und Nachfrageelastizitäten (letztere insbesondere bei relativ hohen Einkommen) sowie drittens auf einer durch die Produktionsdauer bedingten zeitlich verzögerten Anpassung des Angebots auf Preisänderungen (siehe z.B. zyklische Anpassungen wie der „Schweinezyklus“). Durch den Umstand der niedrigen Angebots- und Nachfrageelastizitäten werden auf den Agrarmärkten die Konsequenzen von Schocks, wie z.B. einer ungünstigen Witterung oder einer Wirtschaftskrise, verstärkt (Schaffnit-Chatterjee, 2010, S. 9f; Filler et al., 2010, S. 78). Insbesondere bei niedrigen Lagerbeständen erfordert die Herstellung des Marktgleichgewichts nach einem Angebotschock relativ starke Preisänderungen (FAO et al., 2011, S. 9).

Zu den Einflussfaktoren auf die Volatilität internationaler Preise für den Zeitraum 2006 bis 2009 zählen nach Huchet-Bourdon (2011, S. 8) ein rasches Wirtschaftswachstum in Asien, unzureichende Investitionen in der Landwirtschaft, niedrige Lagerbestände, die Verwendung von Lebensmitteln zur Produktion von Bioenergie, makroökonomische Faktoren (wie Änderungen im Ölpreis, im globalen Geldangebot oder im Wert des US-Dollars), der Klimawandel, Handelspolitiken sowie – in der Literatur umstritten – der Spekulation auf Warenterminbörsen.<sup>7</sup>

Aufgrund stärkerer Verknüpfungen zwischen den Märkten treten in zunehmendem Maße die Volatilitäten der Energiemärkte auf die Agrarmärkte über (siehe z.B. Matthews, 2010, S. 10). Der Anstieg der Erdölpreise ab 2004 war nach Sarris (2009, S. 33) vor allem auf das Wachstum in China und Indien zurückzuführen. Der entsprechende Produktions- und Transportkostenanstieg sowie ein zunehmendes Bewusstsein für den Klimawandel haben seither die Nachfrage nach alternativen Energien, insbesondere nach Bioenergie, erhöht. Die Preisentwicklung relevanter landwirtschaftlicher Rohstoffe, vor allem jener, die zur Bioenergieproduktion verwendet werden können, scheint nach Sarris (2009, S. 33) dem Verlauf des Erdölpreises sehr dicht gefolgt sein. Dem Autor nach dürfte diese Verbindung zwischen Erdöl- und Lebensmittelpreisen der Haupteinflussfaktor für die Preisentwicklung in den Jahren 2007 und 2008 in bestimmten Agrarmärkten gewesen sein (zum Einfluss der Ölpreisvolatilität siehe auch Balcombe, 2011).

Grundsätzlich kann eine fortschreitende Handelsliberalisierung (z.B. ein kontinuierlicher Abbau des Außenschutzes, der Tarifizierung nicht-tarifärer Handelshemmnisse) auf den internationalen Agrarmärkten einen preisstabilisierenden Effekt haben, da auf offenen Märkten aufgrund des größeren Volumens externe Schocks besser abgedefert werden können (Wiss. Beirat, 2011, S. 179). Durch die zunehmende Handelsliberalisierung sowie durch eine stärkere Marktintegration werden jedoch Preisvolatilitäten bzw. Preisschocks von den Weltmärkten auf die Agrarmärkte der EU bzw. auf nationale Agrarmärkte schneller und/oder stärker übertragen

<sup>7</sup> Inwieweit „exzessive“ Spekulation (z.B. durch Investmentfonds) auf Terminmärkten zu einem Anstieg der Volatilität der Kassapreise beiträgt, ist empirisch umstritten (siehe auch Wiss. Beirat, 2011, S. 193). So hat die „normale“ Spekulationstätigkeit einen den Preis stabilisierenden Effekt. Kritisch sieht der Wissenschaftliche Beirat (2011, S. 194) insbesondere Vorschläge wie Forderungen nach einer stärkeren Regulierung durch direkte Preiseingriffe (wie z.B. dynamische Preisober- oder -untergrenzen für Terminpreise).

(siehe z.B. Huchet-Bourdon, 2011, S. 28; Matthews, 2010, S. 6; Wiss. Beirat, 2011, S. 179). Der Wissenschaftliche Beirat (2011, S. 179) ergänzt, dass eine Marktöffnung auch zu einer Abschwächung der „Negativkorrelation zwischen Ertrags- und Preisschwankungen (natural hedge)“ führt und damit LandwirtInnen größeren Marktrisiken ausgesetzt sind. Wie bereits angemerkt sind die Preisvolatilitäten der jüngsten Zeit in der EU auch zum Teil auf Änderungen in der GAP zurückzuführen (Artavia et al., 2010, S. 5; Sinabell et al., 2011, S. 184; von Ledebur und Schmitz, 2011, S. 51; siehe dazu Unterkapitel 4.3).

Für die zukünftige Entwicklung des Ausmaßes der (internationalen) Preisvolatilität dürften laut Wissenschaftlichem Beirat (2011, S. 179) vor allem die gegensätzlichen Wirkungen von Handelsliberalisierung (mit preisstabilisierenden Effekten) und Klimawandel (mit der Wirkung einer zunehmenden Volatilität) entscheidend sein. In diesem Zusammenhang diskutieren FAO et al. (2011, S. 10f) neben jenen Faktoren, welche die jüngste Entwicklung der Preisvolatilität stark bestimmt haben (Huchet-Bourdon, 2011, S. 8, siehe oben), auch die zukünftige Bedeutung von Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Änderungen in der geographischen Verteilung der Produktion, Druck auf begrenzte Ressourcen wie Land und Wasser oder politische Reaktionen auf Krisen mit entsprechenden eingesetzten Maßnahmen.

#### 4 Politikrisiken

Landwirtschaftliche Betriebe agieren in einem von diversen Institutionen gestalteten Umfeld, welches durch eine Vielfalt an rechtlichen Bestimmungen reguliert wird. So wird die Agrarpolitik im europäischen Binnenmarkt durch die EU vorgegeben (AEUV, Art. 38; EUV, Art. 52), wobei den Mitgliedsstaaten bei der nationalen Umsetzung ein gewisser Handlungsspielraum eingeräumt wird. Darüber hinaus verfügen Entscheidungsträger auf kommunaler, auf Landes- oder Bundesebene in unterschiedlichen, für landwirtschaftliche Betriebe relevanten Belangen über gewisse Gestaltungs- und Entscheidungsbefugnisse (z.B. Flächenumwidmungen und Genehmigung von Stallbauten durch die Gemeinde, Zulassung oder Verbot bestimmter Pflanzenschutzmittel durch den Bund).

Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen sind aus diversen Gründen (z.B. sich ändernde Regierungsprogramme, verändertes wirtschaftliches Umfeld, Erwartungen der Gesellschaft) kontinuierlich Änderungen unterworfen, die in weiterer Folge eine Anpassung der betrieblichen Praxis erfordern können und aus unternehmerischer Sicht daher risikobehaftet sind. In Bezug auf das betriebliche Einkommen kann eine Umgestaltung der institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten bewirken, dass neue Einkommenskomponenten hinzukommen, bestehende wegfallen oder dass die Höhe einzelner Einkommenskomponenten über die Zeit schwankt (direkt aufgrund der Politikänderung und indirekt aufgrund einer Reaktion der BetriebsleiterInnen auf die Politikänderung in Form von betrieblichen Anpassungen).

Im Anschluss an verschiedene Begriffsbestimmungen werden in diesem Kapitel Politikrisiken im landwirtschaftlichen Betrieb aufgrund von Änderungen des institutionellen und rechtlichen Rahmens am Beispiel der GAP durch eine Betrachtung ihrer Reformen, Ziele und Instrumente illustriert.

#### 4.1 Definitionen

Die Möglichkeit bzw. Wahrscheinlichkeit der Änderung institutioneller oder rechtlicher Rahmenbedingungen oder ihre tatsächliche Änderung wird mangels einheitlicher Definition in der Literatur als „institutionelles Risiko“, „regulatorisches Risiko“, „Politikrisiko“ oder „Politikänderungsrisiko“ bezeichnet. Teils überschneiden sich diese Konzepte inhaltlich, teils bezeichnen sie unterschiedliche Ausprägungen institutioneller Risiken. In diesem Kapitel werden für landwirtschaftliche Betriebe relevante institutionelle oder rechtliche Änderungen thematisiert.<sup>8</sup>

Nach Hardaker et al. (2004, S. 6) umfasst das institutionelle Risiko einerseits das Politikrisiko, d.h. das Risiko einer nachteiligen Politikänderung, und andererseits das staatspolitische Risiko („sovereign risk“), also das Risiko, dass Staaten getroffene Zusagen wie z.B. Handelsvereinbarungen nicht einhalten. Harwood et al. (1999, S. 7) beschreiben das institutionelle Risiko als Änderungen des politischen oder rechtlichen Umfelds, die sich in Form unerwarteter Produktionsbeschränkungen und Auflagen (z.B. das Verbot eines Medikaments) oder Preisänderungen zeigen. Ähnlich definieren Hirschauer und Mußhoff (2012, S. 11) das Politikänderungsrisiko als „Unsicherheit der institutionellen Rahmenbedingungen, die von Politikänderungen abhängig sind“. Hirschauer (2010, S. 2) bezeichnet mit dem Politikänderungsrisiko die Umgestaltung von Steuer- und Subventionsregelungen zum einen und von Geboten und Verboten zum anderen. Nach Schaper et al. (2012, S. 15) entstehen Politikrisiken aus der Ungewissheit über zukünftige politische Entscheidungen und deren Umsetzung durch die Exekutive.

Frentrup et al. (2010a, S. 5) bezeichnen mit Politikrisiken im landwirtschaftlichen Kontext „Verlustgefahren, die aus veränderten politischen Bedingungen sowie gesetzlichen Vorschriften zum Nachteil [des] Betriebs resultieren“. Nach Vroljik et al. (2009, S. 31) können die Nachteile für den Betrieb sowohl aus tatsächlichen Änderungen des rechtlichen oder institutionellen Umfelds als auch aus Unsicherheiten über etwaige Änderungen entstehen. Für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb kann sich das Politikrisiko insbesondere auf eine Änderung von Gesetzen und Verordnungen in den Bereichen Agrar-, Umwelt-, Tierschutz-, Steuer-, Sozial-, Handels-, Außen-, Bau- und Energiepolitik erstrecken (Frentrup et al., 2010b, S. 7; Näther und Theuvsen, 2012, S. 15; Schaper et al., 2012, S. 14). Eine Änderung der institutionellen oder rechtlichen Situation kann sich dabei unmittelbar auf das betriebliche Einkommen auswirken, etwa durch den Wegfall einer bisher bezogenen Agrarzahlung der öffentlichen Hand. Das Einkommen kann auch indirekt beeinflusst werden, beispielsweise wenn für bisher zulässige Praktiken oder Betriebsmittel ein Verbot ausgesprochen wird und durch die gewählte Handlungsalternative Zusatzkosten oder Mindererträge entstehen (vgl. z.B. Harwood et al., 1999, S. 7; Hirschauer, 2010, S. 2; Hirschauer und Mußhoff, 2012, S. 11).

<sup>8</sup> Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass zahlreiche weitere Interessensgruppen ebenfalls von einer Änderung des für landwirtschaftliche Betriebe relevanten Umfelds betroffen sein können, u.a. Akteure aus den vor- oder nachgelagerten Bereichen (Produktion, Logistik, Handel), die Gruppe der Nachfragenden oder verwaltende Einrichtungen. Beispiele für nachteilige Politikänderungen (für unterschiedliche Interessensgruppen) sind eine höhere Besteuerung der Pachteinahmen (für VerpächterInnen); ein Verkaufsverbot für bestimmte Pflanzenschutzmittel (für Agrarchemieunternehmen); strengere Vorschriften zur Kühlung von Lebensmitteln (für Logistikunternehmen); komplexere Produkthaftungsbestimmungen (für Handelsunternehmen); eine Begrenzung spekulativer Geschäfte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (für strategische KäuferInnen); Erhöhung der Mehrwertsteuer (für KonsumentInnen); umfangreichere Kontrollen bei reduzierten Personalkapazitäten (für Kontrollbehörden).

## 4.2 Ursprung und allgemeine Ziele der GAP

Die EU in ihrer heutigen Form ist das Ergebnis der Gründung und Zusammenlegung ihrer Vorgängergemeinschaften<sup>9</sup>, des Beitritts von Mitgliedsstaaten sowie der Ausweitung der gemeinschaftlichen Ziele und Kompetenzen<sup>10</sup> (siehe z.B. Borchardt, 2010, S. 12ff). Die Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten bilden unterschiedliche Verträge, die fallweise im Zeitverlauf geändert wurden (EUR-Lex, 2015). Auch der im Jahr 1957 unterzeichnete „Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWGV), der u.a. die Einführung der GAP vorsah (EWGV, Titel II), wurde geändert und in den derzeit geltenden „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (AEUV) umgewandelt (siehe z.B. AEUV, Übereinstimmungstabellen; Borchardt, 2010, S. 16; EP-IB Deutschland, 2014). Dass die GAP auf Gemeinschaftsebene festgelegt und durchgeführt wird, ist im AEUV (Titel III: „Die Landwirtschaft und die Fischerei“) geregelt. Sie wurde im Jahr 1962 in den Gründerstaaten<sup>11</sup> und in der Folge in den später beitretenden Staaten, implementiert. Für Österreich wird die Agrarpolitik seit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 auf Gemeinschaftsebene vorgegeben.

Die grundlegenden Ziele der GAP sind seit ihrer Formulierung im EWG-Vertrag (EWGV, Art. 39, Abs. 1) bis heute unverändert; sie umfassen laut AEUV (Art. 39 Abs. 1) die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, eine angemessene Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Stabilisierung der Märkte, Versorgungssicherheit sowie angemessene Verbraucherpreise. Diese „angemessene Lebenshaltung“ der landwirtschaftlich tätigen Bevölkerung soll vorwiegend durch eine Steigerung des Pro-Kopf-Einkommens in Folge des technischen Fortschritts, der Rationalisierung und der bestmöglichen Nutzung der Produktionsfaktoren erreicht werden (AEUV, Art. 39 Abs. 1). Nach Massot (2014a, S. 2) beeinflussen darüber hinaus einige für die EU allgemein gültigen Bestimmungen die Gestaltung der GAP, gegenwärtig finden sich darunter jene zur Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus (AEUV, Art. 9), des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung (AEUV, Art. 11), zu den Anforderungen in Bezug auf Verbraucherschutz (AEUV, Art. 12), zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (AEUV, Art. 168 Abs. 1) sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt innerhalb der EU (AEUV, Art. 175).

## 4.3 Evolution und Instrumente der GAP

Anders als die allgemeinen Ziele wurde die spezifische Ausrichtung der GAP seit 1992 durch fünf Reformen verändert (siehe Abbildung 4). Die wiederholte Neuausrichtung und die Reformen der GAP wurden aus unterschiedlichen Gründen veranlasst, etwa um bestimmte Entwicklungen zu korrigieren (z.B. Eindämmung der Überproduktion in den 1980er-Jahren), die Wirkung der GAP zu verbessern (z.B. Erzielung einer höheren Treffsicherheit bei Agrarzah- lungen) oder um weitere Ziele und Schwerpunkte zu setzen (z.B. beim Klimaschutz) (siehe z.B.

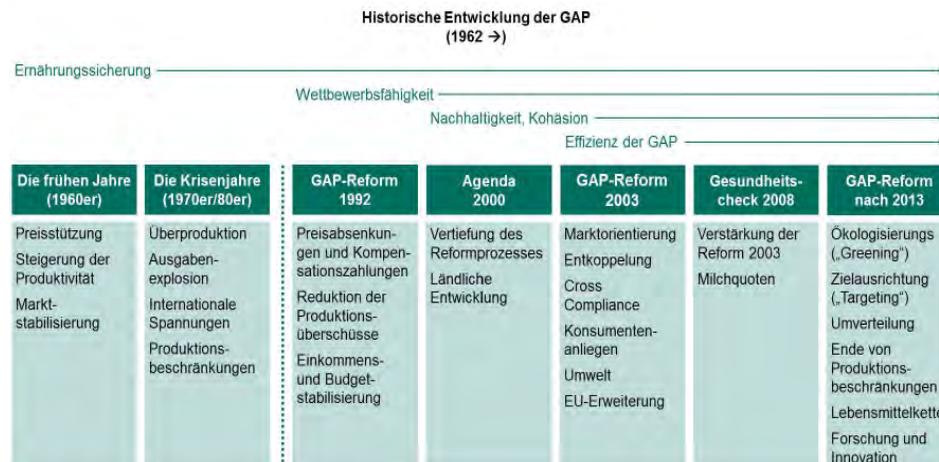
<sup>9</sup> Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Europäische Atomgesellschaft (EAG, auch EURATOM) (siehe z.B. Borchardt, 2010, S. 12ff; EP-IB Deutschland, 2014; Naglič, V., 2014).

<sup>10</sup> Die Tätigkeiten der EU erstrecken sich auf wirtschaftliche, soziale und politische Bereiche (Borchardt, 2010, S. 36ff).

<sup>11</sup> Die ursprünglichen EWG-Mitgliedsstaaten waren Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande (AEUV, Präambel).

auch Massot, 2014b; Tropea, 2014). Mit der GAP-Reform 1992 erfolgte ein Politikwechsel von der Stützung der Erzeugung hin zur Unterstützung von LandwirtInnen. Zuletzt wurde im Jahr 2013 eine umfassende Reform beschlossen, die nach dem Übergangsjahr 2014 mit 01.01.2015 in Kraft getreten ist (BMFLUW, 2014d, S. 146; siehe z.B. auch VO (EU) 1306/2013, Begründung Abs. 1). Insgesamt wurde der landwirtschaftliche Sektor durch die GAP-Reformen stärker auf den Markt ausgerichtet, während für die ProduzentInnen Systeme der Einkommensstützung und Sicherheitsnetze geschaffen wurden. Zudem wurde die Berücksichtigung von Klima- und Umweltbelangen verstärkt und die Förderung der ländlichen Entwicklung intensiviert (EK, 2013, S. 2ff und S. 4; Massot, 2014b).

Abbildung 4:  
Historische Entwicklung der  
Gemeinsamen  
Agrarpolitik seit  
1962



Quelle: Eigene Übersetzung basierend auf EK (2014a)

Zur Verwirklichung der geänderte Ziel- und Schwerpunktsetzung der GAP wurden das eingesetzte Instrumentarium und die Mittelallokation im Zeitverlauf verändert (siehe Abbildung 5). Eine Aufschlüsselung der Agrarzahlen in Österreich ab 1990 nach der Systematik der Landwirtschaftlicher Gesamtrechnung (LGR) findet sich in Mayer und Quendler (2015, Abbildung 9).

Aus den Unsicherheiten über die GAP-Reformen und der Ausgestaltung der Instrumente ergaben sich für landwirtschaftliche Betriebe Politikrisiken, wobei jedoch laut AEUV (Art. 39 Abs. 2) bei der Gestaltung der GAP die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Tätigkeit (sozialer Aufbau, strukturelle und naturbedingte Faktoren) berücksichtigt werden und Anpassung der GAP stufenweise erfolgen sollen. Im Zuge der vergangenen Reformen wurde ein Augenmerk darauf gelegt, abrupte Änderungen zu vermeiden sowie bestimmte, für landwirtschaftliche Betriebe relevante Risiken gezielt abzuschwächen (siehe z.B. EWGV, Art. 39, Abs. 1.). So wurden bzw. werden innerhalb der einzelnen GAP-Programmpereoden unterschiedliche Instrumente zur Mengen- oder Preissteuerung eingesetzt oder Zahlungen gewährt, um die Märkte und das betriebliche Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe zu stabilisieren. Als Beispiele seien Interventionsmechanismen zur Stabilisierung des Erzeugerpreises am Binnenmarkt oder an die Produktion gekoppelte Direktzahlungen genannt. Weiters wurden Einkommensrückgänge, die sich aus der Abschaffung von Instrumenten der vorangehenden Programmperiode ergaben, teilweise durch die Einführung neuer Instrumente in der Folgeperiode abgedeckt. So

wurde beispielsweise auf Grundlage der GAP-Reform 2003 ab dem Jahr 2005 der Großteil der an die Produktion gekoppelte Direktzahlungen durch eine von der Produktion entkoppelten einheitlichen Betriebsprämie abgelöst (Massot, 2014b, S. 2; BMLFUW, 2014a).

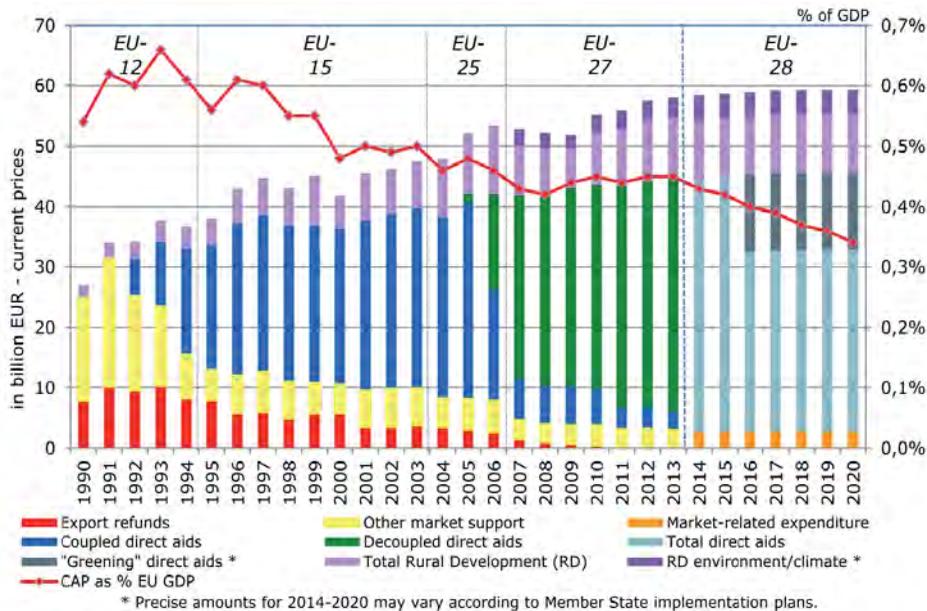


Abbildung 5:  
Reform- und Aus-  
gabenpfad der  
Gemeinsamen  
Agrarpolitik von  
1990 bis 2020  
(zu laufenden  
Preisen)

Quelle: EK (2014b)

Die jüngste GAP-Reform zielt auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz ab (EK, 2013, S. 3) und brachte in dieser Absicht maßgebliche Änderungen in der ersten Säule, die die einheitliche Gemeinsame Marktorganisation (eGMO)<sup>12</sup> einschließlich der Direktzahlungen umfasst (VO (EU) 1307/2013; VO (EU) 1308/2013). Im Rahmen der eGMO wird – verglichen mit früheren Programmperioden – die Unterstützung des Marktes durch Steuerungsinstrumente weiter reduziert. Beispiele dazu sind die Reduktion der Marktordnungspreise, der Interventionsregelungen und der Exportbeihilfen oder im Milchmarkt das Auslaufen der Milchquotenregelung per 31.03.2015 (Wiss. Beirat, 2011, S. 179).

Mit dem Ziel einer „ausgewogenere[n], transparentere[n] und gerechtere[n] Verteilung der Direktzahlungen“ (EK, 2013, S. 7f) wurde das System der Direktzahlungen im Zuge der jüngsten GAP-Reform neu gestaltet; seine wesentlichen Elemente sind im Anhang dieses Artikels dargestellt. Ein grundlegender Unterschied zum bisherigen Modell ist die Zielausrichtung („Targeting“), d.h. dass im neuen Modell Direktzahlungskomponenten an eine Funktion geknüpft sind: So soll die Bereitstellung nicht vermarktbarer, öffentlicher ökologischer Güter durch eine Ökologisierungskomponente abgegolten werden; die Selbständigkeit jüngerer LandwirtInnen soll durch

<sup>12</sup> Die eGMO (AEUV, Art. 40; VO (EU) 1308/2013) enthält grundlegende Bestimmungen zur Marktorganisation bestimmter landwirtschaftlicher Sektoren und Erzeugnisse, den sogenannten „Marktordnungswaren“ (VO (EU) 1308/2013; Art. 1 Abs.1 und Abs. 2, Anhang I; MOG 2007, § 4 Z 1) in den EU-Mitgliedsstaaten, wobei Erzeugnisse aus Fischerei und Aquakultur ausgenommen sind (VO (EU) 1308/2013, Art. 1 Abs. 1). Die Bestimmungen (EU (VO) 1308/2013) betreffen u.a.: Marktintervention sowie Vermarktung und Erzeugerorganisationen im Binnenmarkt (Teil II); den Handel mit Drittländern (Teil III); Wettbewerbsvorschriften (Teil IV) und allgemeine Bestimmungen bei Marktstörungen (Teil V). In Österreich ist die Umsetzung der eGMO u.a. im Marktordnungsgesetz (MOG 2007, § 2) und in sektorspezifischen Verordnungen (BMLFUW, 2014b) geregelt.

den Junglandwirtezuschlag gefördert werden; für KleinerzeugerInnen (d.h. in Österreich Betriebe mit Direktzahlungen von höchstens € 1.250 pro Jahr) gelten vereinfachte Regelungen; die Bewirtschaftung der Almen soll durch die Gewährung einer gekoppelten Prämie für aufgetriebene Raufutterverzehrer gewahrt werden (Ö. Parlament, 2014, S. 1f; Tropea, 2014, S. 1f). Eine weitere wesentliche Änderung gegenüber der vorigen GAP-Programmperiode ist, dass das historische Modell mit betriebsindividuell unterschiedlich hohen Betriebsprämien von einem Regionalmodell mit einer bundesweit einheitlichen flächenbezogenen Basisprämie schrittweise abgelöst wird („interne Konvergenz“). Laut dem österreichischen Parlament (2014, S. 4) belief sich der Wert der Zahlungsansprüche in der vergangenen GAP-Programmperiode zwischen € 0,37 und € 6.823 je Hektar. Ab 2019 wird die Flächenprämie (d.h. Basisprämie zuzüglich Ökologisierungszuschlag) bundesweit voraussichtlich € 284 je Hektar normalertragsfähiger Fläche und € 56,80 je Hektar Hutweide und Alm betragen (Ö. Parlament, 2014, S. 4; MOG 2007, § 8a Abs. 2), wodurch die historisch bedingten Disparitäten zwischen den Betrieben beseitigt werden.

Kirner (2014a) ermittelt in einer ex-ante-Politikfolgenabschätzung die Einkommensänderung für österreichische Modellbetriebe unterschiedlicher Betriebstypen (Marktf Frucht, Schweine, Milch, Mutterkuh, Rindermast, Schafe) auf Basis der neuen Regeln für Agrarzahlungen (Direktzahlungen, ÖPUL und AZ). In der Modellrechnung wurde keinerlei Anpassung im Betrieb, sondern lediglich die neuen Modi für Agrarzahlungen unterstellt. Auf Betriebsebene reichen die Änderungen bei den Agrarzahlungen gegenüber der vorigen GAP-Programmperiode von rund € -16.000 bis € +3.000 und können damit gewisse Umverteilungen bewirken. Unter den getroffenen Annahmen zeichnet sich ab, dass – verglichen mit Betrieben mit geringeren Standortnachteilen – die Betriebe mit größeren Standortnachteilen im neuen GAP-Regime geringere Einbußen oder eine Erhöhung der Agrarzahlungen erzielen. Kirner (2014a) merkt weiters an, dass starke Rückgänge bei den Agrarzahlungen eine Anpassung der Betriebsführung (z.B. Leistungssteigerung) erfordern können, um den Einkommensrückgang zu kompensieren.

Die genannten Beispiele zeigen, wie umfassend und vielfältig sich die durch eine rechtliche Reform initiierten Änderungen auf den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb auswirken können. Zum einen bestehen Politikrisiken bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung (z.B. Welche Instrumente werden angeboten? Sind im Betrieb Änderungen bezüglich Anlagen, Betriebsmittel, Methoden erforderlich? Wie hoch fallen die Agrarzahlungen oder etwaige Kürzungen im Rahmen der Haushaltsdisziplin aus?). Zum anderen kann es aufgrund komplexer Gesetzwerdungsprozesse mit mehrfachem Austausch zwischen den beteiligten österreichischen und EU-Organisationen dazu kommen, dass Bestimmungen zur nationalen Umsetzung des Gemeinschaftsrechts erst in der jeweiligen (bereits angelaufenen) Periode finalisiert werden, was die einzelbetriebliche Planung erschwert. Weiters können soziale und wirtschaftliche Unsicherheiten dahingehend bestehen, ob die Anforderungen in der neuen Programmperiode vom Betrieb erfüllt werden können (z.B. Aneignung von Zusatzqualifikationen als Voraussetzung für den Bezug einer Agrarzahlung oder Beschaffung von Geldmitteln für erforderliche Investitionen).

## 5 Einkommensrisiko und -schwankungen

Die bisherigen Ausführungen fokussierten auf einzelne Aspekte der Risikoexponiertheit landwirtschaftlicher Betriebe, letztendlich mit Konsequenzen auf die Höhe und Variabilität ihres Einkommens. Demnach sind Einkommensschwankungen eines landwirtschaftlichen Betriebes über die Zeit gesehen das Ergebnis verschiedenster Einflussfaktoren, darunter Erzeugerpreisschwankungen (mit Bestimmungsfaktoren wie unelastische Märkte, Preiszyklen und die GAP), Schwankungen von Erträgen und tierischen Leistungen (mit Produktivitätsgewinnen aufgrund von technischem Fortschritt oder Investitionen, Ertragseinbußen aufgrund der Witterung etc.) und Schwankungen von Inputpreisen bzw. Kostenfaktoren (siehe z.B. Vrolijk et al. 2009, S. 23ff). Vrolijk et al. (2009, S. 43ff) zeigen mithilfe von Daten des Farm Accountancy Data Networks (FADN), dass im Zeitraum 1996 bis 2004 in den meisten Ländern der EU-15 die Einkommensvolatilität in der intensiven Viehwirtschaft am höchsten war. Ausnahmen davon waren Österreich, Portugal und Finnland: In diesen Ländern wies der Dauerkultursektor ohne Wein die höchste Einkommensvolatilität auf.

Das Einkommen der österreichischen Buchführungsbetriebe, hier definiert als „Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft“, setzt sich aus den Komponenten (monetärer) Ertrag und Aufwand zusammen. Der (monetäre) Ertrag selbst besteht wiederum aus Positionen wie z.B. „Erträge Bodennutzung“ oder „Erträge Tierhaltung“ sowie öffentlichen Geldern. Jede einzelne dieser Positionen unterliegt Schwankungen über die Zeit. So sind beispielsweise Schwankungen beim monetären Ertrag aus der Bodennutzung das Ergebnis von Änderungen der Gesamtanbaufläche, dem Anbauverhältnis, von Änderungen physischer Hektarerträge und von Preisänderungen. Die Einkommensschwankungen eines Betriebes über die Zeit – und somit sein Einkommensrisiko – werden daher wesentlich durch das Ertragsrisiko, das Preisrisiko und das Politikrisiko bestimmt. Eine Auswertung von einzelbetrieblichen Buchführungsdaten für Österreich für den Zeitraum 2003 bis 2013 (d.h. 11 Jahre) hinsichtlich der Einkommensschwankungen zeigt folgendes Ergebnis (siehe Tabelle 2):

	Einkünfte LuFW	Ertrag	Erträge Bodennutzung	Erträge Tierhaltung	Erträge öffentliche Gelder	Aufwand	Sachaufwand
Anzahl Betriebe	1.033	1.033	977	826	1.029	1.033	1.033
Minimum	0,08	0,05	0,00	0,05	0,02	0,04	0,05
1. Quartil	0,29	0,14	0,30	0,15	0,08	0,13	0,17
Median	0,38	0,18	0,40	0,19	0,13	0,17	0,22
Mittelwert	0,40	0,20	0,46	0,25	0,16	0,19	0,25
3. Quartil	0,49	0,24	0,53	0,28	0,20	0,23	0,29
Maximum	1,41	0,79	2,83	1,99	1,13	0,92	1,27

Tabelle 2: Verteilung der einzelbetrieblichen Variationskoeffizienten ausgewählter Buchführungsdaten (2003 bis 2013)

Anmerkungen: LuFW = Land- und Forstwirtschaft. Einzelbetrieblicher Variationskoeffizient (2003 bis 2013) = Standardabweichung (2003 bis 2013)/Mittelwert (2003 bis 2013). Für diese Auswertung wurden die Betriebe nach folgenden Kriterien ausgewählt: Der Betrieb muss in jedem Jahr des betrachteten Zeitraums in der Datenbank vorhanden sein („balanced panel“) und positive Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnen sowie im Jahr 2013 über ein Betriebsgewicht verfügen (1.033 Betriebe). Bei den Unterkategorien des (monetären) Ertrags wurden aus dieser Grundgesamtheit von Betrieben wiederum nur jene herangezogen, die in jedem Jahr des betrachteten Zeitraums entsprechende monetäre Erträge aufweisen.

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf Buchführungsdaten der LBG Österreich (einzelbetriebliche Daten entsprechend der Datenbank E004 im BMLFUW [Stand: 30.10.2014].

Wird die Volatilität des Einkommens anhand des Variationskoeffizienten dargestellt, so zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Betriebe von unterdurchschnittlichen Einkommensschwankungen im betrachteten Zeitraum (Median 0,38; Mittelwert 0,40) betroffen ist. Drei Viertel der Betriebe haben Einkommensschwankungen mit einem Variationskoeffizienten von unter 0,49; das übrige Viertel hingegen weist vergleichsweise starke Einkommensschwankungen auf.

Über die Jahre schwanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stärker als die beiden Komponenten (monetärer) Ertrag und Aufwand; die Variabilität dieser beiden Komponenten ist relativ ähnlich (siehe z.B. der Median von 0,17 bzw. 0,18). Von allen Positionen des monetären Ertrags zeigt die Position „Erträge Bodennutzung“ die höchste Variabilität. Insgesamt sind die einzelbetrieblichen Erträge aus den öffentlichen Geldern von der niedrigsten Variabilität betroffen. Die Schwankungen beim Sachaufwand (Betriebsmittel, Tierzukauf etc.) sind etwas höher als die Schwankungen der monetären Erträge in der Tierhaltung.

Tribl und Hambrusch (2012a, S. 21) kommen in ihrer Analyse von Daten österreichischer Buchführungsbetriebe, die in jedem Jahr des Zeitraums 2003 bis 2009 in der Datenbasis aufscheinen, zu ähnlichen Ergebnissen: Die monetären Erträge und Aufwendungen schwanken weniger stark als das Einkommen (definiert als Bruttowertschöpfung), und die Größenordnung der Volatilität der monetären Erträge ist mit jener der Aufwendungen vergleichbar. Das Ausmaß der Volatilität dieser beiden Einkommenskomponenten ist mit jener in Tabelle 2 vergleichbar, jedoch ist die Volatilität der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den Zeitraum 2003 bis 2013 (Median des Variationskoeffizienten: 0,38; siehe Tabelle 2) höher als jene der Bruttowertschöpfung für den Zeitraum 2003 bis 2009 (Median des Variationskoeffizienten: 0,24). Entsprechend der Ergebnisse von Tribl und Hambrusch (2012a, S. 21) schwankt das Einkommen bei Marktfruchtspezialbetrieben am stärksten; im Vergleich zu anderen Betriebsformen sind die Einkommen der Milchspezialbetriebe am stabilsten.<sup>13</sup>

In ihrer Analyse fragen Tribl und Hambrusch (2012a, S. 24ff) nach den Ursachen der Einkommensänderungen. So ist die Bruttowertschöpfung der Buchführungsbetriebe im Zeitraum 2003 bis 2009 im Durchschnitt pro Jahr deshalb gestiegen, weil die positive Änderungsrate bei den monetären Erträgen höher ist als bei den Aufwendungen. Bei den Milchspezialbetrieben zeigt sich, dass Änderungen der monetären Erträge aus dem Milchverkauf den höchsten (positiven) Beitrag zu den (im Durchschnitt positiven) Einkommensänderungen leisten und dass die Beiträge von Aufwandsänderungen nur eine untergeordnete Rolle spielen.<sup>14</sup> Weitere Ergebnisse von Tribl und Hambrusch (2012a, S. 27ff) verdeutlichen, dass bei den analysierten Buchführungsbetrieben die Varianz der monetären Erträge (ohne öffentliche Gelder) den größten Anteil an der Varianz des Einkommens darstellt; die Varianz der öffentlichen Gelder hat den niedrigsten Anteil an der Varianz des Einkommens. Reduziert wird die Einkommensvarianz vor allem durch die positive Korrelation zwischen Aufwendungen und öffentlichen Geldern.

Sinabell et al. (2011, S. 185f) analysieren die Volatilität von Einkommenskomponenten der LGR in Österreich für den Zeitraum 1990 bis 2009. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Brut-

<sup>13</sup> Auch Vrolijk et al. (2009, S. 42f) kommen für die EU-15 (1996 bis 2004) zu dem vergleichbaren Ergebnis, dass die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe im Milchsektor zu den stabilsten zählen.

<sup>14</sup> Vergleichbar dazu zeigen Sensitivitätsanalysen von Neudorfer et al. (2013, S. 170) basierend auf Optimierungsmodellen für Milchkuhbetriebe in Österreich, dass Schwankungen der Erzeugerpreise einen stärkeren Einfluss auf das landwirtschaftliche Einkommen haben als jene der Betriebsmittelpreise.

to- und Nettowertschöpfung über die Zeit stärker schwanken als die entsprechenden Einkommenskomponenten (Erlöse, Vorleistungen etc.), da Schwankungen letzterer im Einkommen gleichzeitig ausgedrückt werden. Wird das Einkommensrisiko anhand des Variationskoeffizienten der Deckungsbeiträge (Bruttowertschöpfung) auf Sektorebene definiert, so zeigen Sinabell et al. (2011, S. 191f) auf Basis der aktivitätsdifferenzierten LGR für den Zeitraum 1995 bis 2009, dass der Variationskoeffizient in der Schweineproduktion mit 2,35 relativ hoch ausfällt. Im Vergleich dazu ist das Einkommensrisiko bei Roggen und Wintermenggetreide (Variationskoeffizient 5,43) höher und bei Kartoffeln (Variationskoeffizient 0,19) am niedrigsten. Auf Basis einer Varianzanalyse wird deutlich, dass bei den meisten Aktivitäten die Varianz der Outputpreise den Hauptbeitrag zur Varianz der Deckungsbeiträge auf Sektorebene liefert, gefolgt von der Varianz der Inputpreise und der Mengen (siehe auch Strauss et al., 2012).

Zu einem ähnlichen Ergebnis wie dem letztgenannten kommen Filler et al. (2010, S. 97ff), die mithilfe repräsentativer Ackerbaubetriebe für Deutschland analysieren, wie sich Preis- und Ertragsschwankungen auf den Gewinn auswirken. Ihre Ergebnisse zeigen, dass Ertragsänderungen alleine eine relativ geringe Auswirkung auf den Gewinn haben. Deutlich stärker wirkt die Variation der (Output-)Preise auf den Gewinn. Die Auswirkungen auf den Gewinn sind jedoch am stärksten, wenn Ertrags- und Preisrisiko gleichzeitig eintreten (in vielen Fällen keine Entlohnung mehr von Eigenkapital und unternehmerischem Risiko). Weiters zeigt sich, dass Ackerbaubetriebe mit einer relativ hohen Flächenausstattung, relativ hohen Durchschnittserträgen bei Getreide und einem vergleichsweise niedrigen Arbeitskräftebesatz Preisrisiken besser abpuffern können.

Anhand des Faktoreinkommens und des Nettounternehmensgewinns laut LGR zeigen Mayer und Quendler (2015) die Entwicklung landwirtschaftlicher Einkommen in Österreich. Sie stellen für den Zeitraum 1995 bis 2013 eine volatile Entwicklung des nominellen Einkommens und für reale Einkommen eine sinkende Tendenz fest. Die schwankende, jedoch ab dem Jahr 2001 tendenziell steigende Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens wird mit dem Strukturwandel in Form eines geringeren Arbeitseinsatzes begründet (Mayer und Quendler, 2015).

## 6 Risikomanagement der öffentlichen Hand

Wie in Kapitel 4.3 beschrieben schreitet die Liberalisierung auf den EU-Agrarmärkten voran, im Zuge derer sich der Staat aus einer „kollektiven Risikovorsorge über administrierte Preise, Mengenregulierung und variable Abschöpfungen bzw. Erstattungen im Außenhandel“ zurückzieht (Wiss. Beirat, 2011, S. 180). Gleichzeitig sind jedoch Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken aufgrund des Klimawandels, relativ hoher Preisvolatilitäten auf den Weltmärkten und der Liberalisierung der Agrarmärkte in Europa gestiegen, weshalb laut Wissenschaftlichem Beirat (2011, S. 180) für die Zukunft mit einer höheren Variabilität landwirtschaftlicher Einkommen und ihrer Einzelkomponenten zu rechnen ist. Im Kontext dieser Entwicklungen und im Zuge der jüngsten GAP-Reform gewinnt das Risikomanagement im Agrarsektor an Bedeutung (siehe z.B. VO (EU) 1305/2013, Begründung Abs. 16 und Abs. 30). Insgesamt stellt sich die Frage, welche

Rolle der öffentlichen Hand künftig im Umgang mit Risiken sowie in der Unterstützung des Risikomanagements zukommen kann und welche Anknüpfungspunkte zu betrieblichen und marktbasierenden Maßnahmen bestehen.

### 6.1 Risikomanagement am Beispiel der Gemeinsamen Agrarpolitik

Grundsätzlich kann beim Risikomanagement zwischen den Strategien der Vermeidung, Verminderung, Überwälzung oder Übernahme des Risikos gewählt werden (siehe z.B. Frentrup et al., 2010, S. 15). Dabei können je nach Risikoart inner- und/oder außerbetriebliche Instrumente, unter letzteren solche der öffentlichen Hand, zum Einsatz kommen (siehe z.B. Hambrusch et al., 2011, S. 18f; Hirschauer und Mußhoff, 2012, S. 75ff). Die Maßnahmen und Instrumente der öffentlichen Institutionen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) können auf verschiedenen Ebenen ansetzen (siehe z.B. Hambrusch et al., 2011, S. 21f), insbesondere direkt im Betrieb (z.B. Bildung und Beratung; Zuschüsse zu Versicherungsprämien), auf Agrarmärkten (z.B. Marktintervention im Krisenfall) oder etwa auf Versicherungsmärkten (z.B. Erleichterung des Markteintritts für neue Versicherungsanbieter). Aufgrund der Verflechtung verschiedener Risiken untereinander sind dabei die risikobezogenen Aktivitäten oftmals mehr als einer Risikoart zuzuordnen. Im vorliegenden Unterkapitel werden einzelne Aspekte des Risikomanagements der öffentlichen Hand im weitesten Sinne am Beispiel der GAP diskutiert.

#### Gemeinsame Marktorganisation

Preisinstabilität auf Agrarmärkten war eines der frühesten Hauptmotive der öffentlichen Hand, in den europäischen Agrarsektor einzugreifen (siehe z.B. Matthews, 2010, S. 2; Massot, 2014a, S. 1). Die Interventionsinstrumente der GAP mit dem Ziel der Preisstabilisierung auf den EU-Märkten wurden im Laufe der Zeit zunehmend zur Preisstützung (d.h. als Mittel des Einkommens-transfers für den Agrarsektor der EU) eingesetzt, für Preisstabilität sorgte die Marktregulierung hingegen als „Nebenprodukt“ (Matthews, 2010, S. 2). Mit Preisstützungsmaßnahmen gehen jedoch eine Störung von Marktsignalen und damit Marktverzerrungen einher (siehe auch Sarris, 2013, S. 218f). Im Zuge der GAP-Reform 1992 wurde das eingesetzte Instrumentarium nicht zuletzt aufgrund der mit den Produktionsüberschüssen einhergehenden stark steigenden Marktordnungszahlungen, sondern auch aufgrund des Drucks seitens der internationalen Handelspartner angepasst (KOM(91) 258 final, S. 3 und S. 17; Kay, 1997, S. 81ff; Matthews, 2010, S. 2).

In der aktuellen GAP-Programmperiode sollen innerhalb der eGMO die Marktstabilisierungsmechanismen der Verminderung von Preis- bzw. Einkommensrisiken dienen (siehe auch Massot und Ragonnaud, 2014). Anders als in früheren Programmperioden (Matthews, 2010, S. 2) kommen die entsprechenden Marktstützungsinstrumente nur mehr als Sicherheitsnetze bei Preiskrisen und Marktstörungen zur Anwendung (VO (EU) 1308/2013, Begründung Abs. 10; Massot und Ragonnaud, 2014; Matthews, 2010, S. 11f). Für die Abschwächung negativer Auswirkungen größerer Krisen in der Produktion und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse wird darüber hinaus eine „Reserve für Krisen im Agrarsektor“ eingerichtet (VO (EU) 1306/2013, Art. 25; VO (EU) 1308/2013, Art. 226). Die Krisenreserve wird aus den für Direktzahlungen verfügbaren

Mitteln durch eine Kürzung nach den Regeln der Haushaltsdisziplin gebildet und an die LandwirtInnen retourniert, sofern sie nicht eingesetzt wird (VO (EU) 1306/2013, Art. 26 Abs. 7).

Unter bestimmten Umständen kann die Europäische Kommission zudem außergewöhnliche Maßnahmen ergreifen (VO (EU) 1308/2013, Teil V Kap. I). Darunter fallen Maßnahmen gegen drohende Marktstörungen wie z.B. erhebliche Preissteigerungen oder -rückgänge (Art. 219), Maßnahmen betreffend Tierseuchen und betreffend Marktstörungen aufgrund eines Vertrauensverlustes der Verbraucher infolge von Gesundheitsrisiken auf Märkten für bestimmte tierische Produkte (Art. 220), Maßnahmen zur Lösung spezifischer Probleme (Art. 221) sowie Vereinbarungen und Beschlüsse während schwerer Ungleichgewichte auf den Märkten (Art. 222).

### Direktzahlungen

Nach Ansicht des Europäischen Parlaments (Massot, 2014b, S. 2) und der Europäischen Kommission (EK, 2005, S. 5; siehe auch die Diskussion von Matthews, 2010, S. 17ff) wirken entkoppelte Direktzahlungen einkommensstabilisierend. Nach Vrolijk et al. (2009, S. 32) stabilisieren entkoppelte Direktzahlungen das betriebliche Einkommen stärker als an die Produktion gekoppelte Agrarzahlungen, da die Produktion von Jahr zu Jahr schwankt (z.B. aufgrund der Witterung).

Die Legitimation von entkoppelten Direktzahlungen mithilfe der Argumentation der Einkommensstabilisierung betrachtet im Gegensatz dazu der Wissenschaftliche Beirat (2011, S. 192) eher kritisch; zum Risikomanagement seien Direktzahlungen wenig geeignet, u.a. da Ergebnisse aus der Literatur auf die Möglichkeit hinweisen, „[...] dass Direktzahlungen gerade nicht jenen Betrieben zukommen, die besonders von volatilen Märkten betroffen sind, und umgekehrt jene begünstigen, die keiner Stabilisierung der Einkommen bedürfen“ (S. 192).

Artavia et al. (2010, S. 13) verweisen zwar einerseits auf die Minderung der negativen Auswirkungen von Marktinstabilitäten durch Direktzahlungen, sie merken andererseits jedoch an, dass Direktzahlungen die Verhaltensweisen und das Risikomanagement der LandwirtInnen beeinflussen bzw. privatwirtschaftlichen Initiativen (z.B. Versicherungsmärkten) entgegenstehen können. So erlauben von der Produktion entkoppelte Direktzahlungen den BetriebsleiterInnen riskantere Verhaltensweisen, ohne dabei das Risiko für den eigenen Betrieb zu erhöhen (Vrolijk et al., 2009, S. 32). Schaffnit-Chatterjee (2010, S. 17f) merkt an, dass Direktzahlungen (überwiegend Betriebsprämien) den Wohlstand der LandwirtInnen erhöhen, verweist jedoch auch auf Literaturergebnisse zur geringeren Wirksamkeit der Direktzahlungen gegenüber einer Subventionierung marktbasierter Risikoinstrumente im Hinblick auf die Reduktion von Einkommensschwankungen.

In Österreich wurden Politikrisiken im Zuge der Umstellung auf das neue Direktzahlungssystem der jüngsten GAP-Reform seitens des Gesetzgebers teilweise durch eine entsprechende inhaltliche Ausgestaltung abgeschwächt. So wird beispielsweise die einheitliche Flächenprämie erst nach einer fünfjährigen Übergangszeit vollständig implementiert sein, um bei der Umstellung vom alten auf das neue Direktzahlungssystem abrupte finanzielle Auswirkungen auf BetriebsinhaberInnen zu vermeiden (Ö. Parlament, 2014, S. 4).

### Ländliche Entwicklung

Im „Programm zur Förderung der Ländlichen Entwicklung bis 2020“ wird dem mittelbaren Umgang mit Produktions- bzw. Einkommensrisiken auf europäischer Ebene Rechnung getragen (VO (EU) 1305/2013). So stellt „Risikomanagement“ einen eigenen Schwerpunkt der Priorität 3 dar und zwar in Form einer „Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben“ (VO (EU) 1305/2013, Art. 5 Z 3 lit. b). Im Zuge dessen können Mitgliedsstaaten das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben über die Förderung von Prämien für Ernte-, Tier- und Pflanzenversicherungen, von Finanzbeiträgen an Fonds auf Gegenseitigkeit (z.B. bei widrigen Witterungsverhältnissen, Tierseuchen) und die Bereitstellung eines Einkommensstabilisierungsinstruments unterstützen (VO (EU) 1305/2013, Art. 36 bis Art. 39). Diese Maßnahmen werden jedoch in Österreich nicht angeboten, was mit der Dichte an bereits vorhandenen nationalen Angeboten hinsichtlich Versicherungen für das Produktionspotential<sup>15</sup> begründet wird (BMLFUW, 2014c, S. 26, S. 65 und S. 82f).

Für Österreich wurde im Zuge der Entwicklung des (nationalen) „Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung bis 2020“ der Bedarf einer „Erhöhung des Bewusstseins und Informationsstandes der BetriebsleiterInnen zum Risikomanagement“ festgestellt (BMLFUW, 2014c, S. 121; siehe auch S. 160f). Im österreichischen Programm werden dem Schwerpunktbereich 3B „Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben“ folgende Maßnahmen zugeordnet (BMLFUW, 2014c, S. 160 und S. 763): Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste sowie Zusammenarbeit.

### 6.2 Die Rolle der öffentlichen Hand im Risikomanagement im Agrarsektor

Die Verantwortung der öffentlichen Hand bezüglich Risikomanagement wird in der Literatur mehrfach angesprochen (z.B. FAO et al., 2011; OECD, 2011a). Insbesondere betrifft die Diskussion das Zusammenspiel betrieblicher, marktbasierter und staatlicher Risikomanagementmaßnahmen. Im Folgenden werden einige diesbezügliche Stellungnahmen aus der Literatur zusammengefasst.

Für den Wissenschaftlichen Beirat (2011, S. 177) liegt die Rolle des Staates hinsichtlich Ertrags- und Preisrisiken in einer Unterstützung der unternehmerischen Aufgaben, durch eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Märkte. Dies kann durch Informationsunterstützung, Schaffung von Transparenz und die Bereitstellung einer dafür passenden Infrastruktur erfolgen. Ähnlich argumentieren Artavia et al. (2010, S. 13f), indem sie die staatliche Aufgabe der Verbesserung der Markteffizienz betonen und in diesem Zusammenhang die Diskussion um Marktinformationssysteme im Rahmen von Public-Private-Partnerships, die private Lagerhaltung, Rohstoffbörsen, den regionalen Handel, Sicherheitsnetze und Ertragsversicherungen ansprechen.

<sup>15</sup> In Österreich werden im Umgang mit Produktionsrisiken auf Bundesebene beispielsweise Zuschüsse zu Versicherungsprämien, Absicherungsfonds auf Gegenseitigkeit oder von Tierseuchenkassen angeboten. Im Zuge der Schadensregulierung greift der Staat durch den Katastrophenfonds ein. Daneben gibt es in einigen Bundesländern Tierseuchenkassen zur direkten Unterstützung von LandwirtInnen im Seuchenfall aber auch zur Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen (Hambusch et al., 2011, S. 19).

Verschiedene Autoren (siehe z.B. Artavia et al., 2010, S. 12f; Tangermann, 2011, S. 12) kommen zu dem Schluss, dass es der internationalen Staatengemeinschaft nur eingeschränkt möglich ist, die Preisvolatilität auf internationalen Agrarmärkten – beispielsweise über staatliche Lagerhaltung oder andere Marktinterventionen bzw. internationale Rohstoffabkommen und Ausgleichslager („buffer stocks“) – einzudämmen. Nach FAO et al. (2011, S. 18) soll es nicht das Ziel der Politik sein, Preisvolatilitäten zu unterbinden, sondern die Unsicherheit und, wenn möglich, extreme Ausschläge zu verringern. Zudem wird betont, dass die Preisvolatilität die Marktgegebenheiten korrekt widerspiegeln soll und (Preis-)Signale nicht aufgrund fehlerhafter Information, Spekulation, Panik oder anderer Störfaktoren beeinflusst werden. Auch Tangermann (2011, S. 12) empfiehlt der Politik, das Hauptaugenmerk auf eine Minimierung der negativen Auswirkungen der (unvermeidlichen) Preisausschläge zu legen. Beispiele für mögliche Unterstützungen seitens der öffentlichen Hand inkludieren nach Tangermann (2011, S. 12ff) eine Befähigung der LandwirtInnen zum Risikomanagement (z.B. durch Verbesserung der Marktinformation, Unterstützung von Beratung, des Zugangs zu Finanzmärkten, der Funktionsfähigkeit der Bodenmärkte, von Genossenschaften und Mutual Funds, steuerrechtliche Möglichkeiten), eine Verbesserung der marktbasieren Risikomanagementinstrumente (z.B. Unterstützung der Märkte für Finanzderivate und Versicherungen, Bildung und Beratung von LandwirtInnen zu marktbasieren Instrumenten, Bereitstellung von Preisinformationen) oder eine Absorption des Restrisikos durch die öffentliche Hand (Einkommensstabilisierung, Unterstützung im Katastrophenfall).

Die OECD (2011a, S. 16f, 30ff und S. 36ff) sieht die Rolle der öffentlichen Hand vor allem in der Unterstützung bei „katastrophalen Risiken“ – also bei Risiken mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber einem hohen Schadensausmaß (z.B. Extremwetterereignisse, Seuchen) – sowie in der Unterstützung von Märkten für Risikomanagement („marketable risks“). Das Management „normaler Risiken“ – also Risiken mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber einem geringen Schadensausmaß – hingegen soll laut OECD stärker durch die LandwirtInnen selbst erfolgen. Laut OECD (2011b, S. 8) wird es insbesondere für Entscheidungsträger in der Agrarpolitik eine zukünftige Aufgabe sein, eine Unterscheidung zwischen „normalen“ und „katastrophalen“ Risiken vorzunehmen, um für letztere zielgerichtete Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken bzw. zur Bewältigung ihrer negativen Auswirkungen zu konzipieren (siehe auch OECD, 2011a, S. 36ff).

## 7 Zusammenfassung

Die erwarteten Zunahmen an Wetterextremen infolge des Klimawandels, volatile Erzeugerpreise sowie agrarpolitische Änderungen bzw. Kürzungen im Agrarbudget beeinflussen die Variabilität verschiedener Einkommenskomponenten landwirtschaftlicher Betriebe und rücken dadurch das Thema Risikomanagement in der Landwirtschaft in den Vordergrund. Insbesondere die voranschreitende Liberalisierung der Märkte und die durch GAP-Reformen angestrebte höhere Marktorientierung von LandwirtInnen werfen die Frage nach der Rolle der öffentlichen

Hand im Umgang mit Risiken und in der Unterstützung des Risikomanagements auf. Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Thematik Risiko in der Landwirtschaft anhand der Entwicklungen von Preisen, Hektarerträgen und Politikänderungen und zeigt deren Ursachen entsprechend der Literatur auf. Weiters werden das Zusammentreffen dieser Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Einkommensvariabilität landwirtschaftlicher Betriebe beleuchtet und die Rolle der Politik beim Risikomanagement, insbesondere im Rahmen der GAP, diskutiert.

Das vielleicht augenscheinlichste Risiko in der Landwirtschaft mag das Ertragsrisiko sein, welches im Wesentlichen durch Ertragsschwankungen in der pflanzlichen bzw. Leistungsschwankungen in der tierischen Produktion hervorgerufen wird. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels hat die Bedeutung dieses Risikos im Laufe der Zeit zugenommen. Der Weltklimarat (IPCC, 2013, S. 23) geht für die kommenden Jahrzehnte von einem globalen Temperaturanstieg innerhalb gewisser Bandbreiten aus. Für den Alpenraum rechnet der Österreichische Sachstandsbericht Klimawandel (APCC, 2014, S. 29f) vom derzeitigen Niveau bis zum Jahr 2050 mit einem Temperaturanstieg von  $+1,4^{\circ}\text{C}$ . Studienergebnisse von beispielsweise Schönhart et al. (2014, S. 161) oder APCC (2014, S. 97f) deuten darauf hin, dass zwar im österreichischen Durchschnitt mit künftigen Produktivitätssteigerungen zu rechnen ist, auf einer einzelbetrieblichen bzw. lokalen oder regionalen Ebene jedoch mit großen Unterschieden bei den Ertragsschwankungen zu rechnen ist.

Das Preisrisiko in der Landwirtschaft wird durch die Preisvolatilität bestimmt, deren Analyse in jüngster Zeit Gegenstand zahlreicher Studien ist. Trotz der starken Preisausschläge in den Jahren 2007/08 und 2010/11 kommen viele Studien, darunter OECD-FAO (2010, S. 58) oder Huchet-Bourdon (2011, S. 26f), zu der Schlussfolgerung, dass im Allgemeinen keine empirischen Nachweis für eine langfristige Zunahme der Preisvolatilität auf internationalen Agrarmärkten erbracht werden kann. Ergebnisse für den EU-Raum hingegen zeigen, dass die Preisvolatilität einerseits bei vielen Agrarprodukten (mit Ausnahme von Getreide) niedriger als auf dem globalen Niveau ist (Matthews 2010, S. 8f; Swinnen et al., 2013, S. 4), andererseits aber in Ländern wie beispielsweise Deutschland oder Österreich bei Produkten wie Getreide oder Milch zugenommen hat (Matthews, 2010, S. 8f; Artavia et al., 2010, S. 5; Sinabell et al., 2011, S. 184ff). Auswertungen von Erzeugerpreisen für Österreich (1973 bis 2013) verdeutlichen, dass in den vergangenen zehn Jahren die unterjährige Preisvolatilität insbesondere bei Getreide deutlich höher war als davor und dass die Preisvolatilität bei tierischen Produkten niedriger ausfiel als bei pflanzlichen Produkten. Studien wie jene von Huchet-Bourdon (2011, S. 8) oder FAO et al. (2011, S. 10f) haben verschiedene Determinanten der jüngsten Volatilität internationaler Preise herausgearbeitet, darunter das Wirtschaftswachstum in Asien, niedrige Lagerbestände, die Nachfrage nach Bioenergie, makroökonomische Faktoren, den Klimawandel etc. Auch wenn die fortschreitende Handelsliberalisierung einen preisstabilisierenden Effekt hat, werden dadurch Preisvolatilitäten schneller auf Märkte in der EU übertragen (Wiss. Beirat, 2011, S. 179), wobei auch Änderungen in der GAP ihrerseits zu einer Zunahme der Preisvariabilität innerhalb der EU beitragen (Artavia et al., 2010, S. 5; Sinabell et al., 2011, S. 184). Für die zukünftige Entwicklung des Ausmaßes der Preisvolatilität auf den internationalen Agrar-

märkten werden laut Wissenschaftlichem Beirat (2011, S. 179) vor allem die gegensätzlichen Wirkungen von Handelsliberalisierung und Klimawandel maßgeblich sein.

Änderungen institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen erfordern Anpassungen der betrieblichen Praxis und können so gewissermaßen ein „Politikrisiko“ für den einzelnen Betrieb darstellen, welches die Entwicklung seines Einkommens beeinflusst. Innerhalb der Europäischen Union ist dieses Politikrisiko insbesondere bei Unsicherheiten über den Ausgang einer GAP-Reform bzw. der Ausgestaltung der Instrumente gegeben. Seit ihrer Formulierung im EWGV aus dem Jahr 1957 inkludieren grundlegende Ziele der GAP eine angemessene Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowie eine Stabilisierung der Märkte (AEUV, Art. 39 Abs. 1). Aus unterschiedlichen Gründen wurde die spezifische Ausrichtung der GAP seit 1992 durch fünf Reformen kontinuierlich geändert. Im Zuge dessen erfolgte ein Politikwechsel von einer Stützung der Produktion hin zu einer Unterstützung von LandwirtInnen. Im Vergleich zu früheren Programmperioden wurde durch Reformen die Unterstützung des Marktes durch Steuerungsinstrumente (Marktordnungspreise, Interventionsregelungen, Auslaufen der Milchquoten etc.) weiter reduziert. Mit der jüngsten GAP-Reform wurde zudem das System der Direktzahlungen erneut bedeutend umgestaltet.

Die betrachteten Risikoarten beeinflussen die Höhe und Variabilität des Einkommens landwirtschaftlicher Betriebe in unterschiedlichem Ausmaß. Eine Auswertung von Daten österreichischer Buchführungsbetriebe verdeutlicht, dass im Zeitraum 2003 bis 2013 die jährlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stärker schwankten als die beiden Einkommenskomponenten (monetäre) Erträge und Aufwand getrennt betrachtet. Tribl und Hambrusch (2012a, S. 21) zeigen, dass im Zeitraum 2003 bis 2009 Marktfruchtbetriebe relativ volatile, Milchspezialbetriebe hingegen relativ stabile Einkommen aufwiesen. Ergebnisse von Sinabell et al. (2011, S. 191f) verdeutlichen, dass bei den meisten landwirtschaftlichen Aktivitäten die Varianz der Outputpreise den Hauptbeitrag zur Varianz der Deckungsbeiträge auf Sektorebene liefert, gefolgt von den Varianzen von Inputpreisen und Mengen.

In Anbetracht der eingangs genannten Entwicklungen auf den Agrarmärkten rückt die Rolle des Staates im Umgang mit Risiken in der Landwirtschaft in den Vordergrund. Einerseits steigen Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit der genannten Risiken, andererseits zieht sich die öffentliche Hand im Zuge der Agrarmarktliberalisierung aus einer „kollektiven Risikovor-sorge“ zurück (Wiss. Beirat, 2011, S. 180). Die derzeitigen Marktstabilisierungsmechanismen der GAP kommen lediglich bei Preiskrisen und Marktstörungen zur Anwendung (Massot und Ragonnaud, 2014). Während die Europäische Kommission entkoppelte Direktzahlungen als ein Instrument der Risikobewältigung mit einer einkommensstabilisierenden Wirkung betrachtet (EK, 2005, S. 5), sieht beispielsweise der Wissenschaftliche Beirat (2011, S. 192) eine derartige Legitimation der Agrarzahungen eher kritisch.

Aufgrund der Preisvolatilität in den vergangenen Jahren wurden auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Risikomanagementinstrumente mit staatlicher Unterstützung diskutiert, darunter Systeme zur Preisabsicherung (z.B. Warenterminbörsen) und zur Einkommenssicherung, wie sie bereits in einigen Ländern (z.B. USA, Kanada) angeboten und auch seitens der EU im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung bis 2020 ermöglicht werden. Die

in diesem Programm vorgesehene staatliche Unterstützung des Risikomanagements (Förderung von Versicherungsprämien, von Finanzbeiträgen an Fonds auf Gegenseitigkeit, eines Einkommensstabilisierungsinstruments) kommt in Österreich nicht zur Anwendung und wird mit der Dichte an bereits bestehenden Absicherungsmöglichkeiten begründet (BMLFUW, 2014c, S. 26). Stattdessen wird in Österreich Risikomanagement im Rahmen der Ländlichen Entwicklung über Maßnahmen im Zusammenhang mit Bildung und Beratung unterstützt (BMLFUW, 2014c, S. 160). Auch besteht zur Umsetzung derartiger Systeme ein Diskussionsbedarf hinsichtlich der Verfügbarkeit detaillierter einzelbetrieblicher Einkommensaufzeichnungen bzw. der Möglichkeiten, Einkommensverluste auf Basis von z.B. Indizes einzuschätzen (siehe z.B. eine Quantifizierung der Größenordnung der notwendigen finanziellen Mittel bei einer staatlichen Einkommenssicherung für Österreich in Tribl und Hambrusch, 2012b). Zudem sind in diesem Zusammenhang Überlegungen hinsichtlich eines Systems der staatlichen Rückversicherung und der Prämienbezuschung anzustellen.

Aus den angeführten Ausführungen kann zusammengefasst werden, dass der öffentlichen Hand in Bezug auf Risikomanagement Aufgaben zugeordnet werden, die BetriebsleiterInnen in die Lage versetzen, eigene Risikomanagemententscheidungen zu treffen und aus der Vielzahl an Strategien und Instrumenten auszuwählen. Dazu zählt die Unterstützung des betrieblichen Risikomanagements in Form von Schulungs- oder Fortbildungsangeboten sowie verbesserte Informationsangebote. Darüber hinaus obliegt es der öffentlichen Hand, für politische Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine längerfristige Planung seitens der LandwirtInnen zulassen. Direkte Interventionen werden in der Literatur ambivalent gesehen. So wird es laut OECD (2011b, S. 8) für die öffentliche Hand unter anderem notwendig sein, bei der Unterstützung des Risikomanagements zwischen „normalen“ und „katastrophalen“ Risiken zu unterscheiden, um insbesondere für letztere entsprechende Risikomanagementstrategien zu konzipieren.

## 8 Literaturverzeichnis

- AEUV – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (konsolidierte Fassung).  
In: ABl. C 326 vom 26.10.2012 (S. 47-200).
- AMA – Agrarmarkt Austria (2014): Direktzahlungen 2015 – Merkblatt mit Ausfüllanleitung.  
Verfügbar unter: [http://www.ama.at/Portal.Node/public?gentic.rm=PCP&gentic.pm=gti\\_full&p.contentid=10008.182086&Merkblatt\\_DIZA2015\\_2.pdf](http://www.ama.at/Portal.Node/public?gentic.rm=PCP&gentic.pm=gti_full&p.contentid=10008.182086&Merkblatt_DIZA2015_2.pdf) [Stand: 30.10.2014].
- Algieri, B. (2013): A Roller Coaster Ride: an empirical investigation of the main drivers of wheat price. ZEF-Discussion Papers on Development Policy No. 176, Center for Development Research (Zentrum für Entwicklungsforschung, ZEF), Bonn.
- Antón, J. (2012): A Comparative Study of Risk Management in Agriculture under Climate Change. OECD Food, Agriculture and Fisheries Papers, No. 58, OECD Publishing.

- Artavia, M.; Deppermann, A.; Filler, G.; Grethe, H.; Häger, A., Kirschke, D. und Odening, M. (2010): Ertrags- und Preisinstabilität auf Agrarmärkten in Deutschland und der EU. Vortrag anlässlich der 50. Jahrestagung der GEWISOLA „Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Politikanalyse“, Braunschweig, 29.09.-01.10.2010.
- APCC – Austrian Panel on Climate Change (2014): Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Bahrs, E. (2011): Diskussion und Bewertung der möglichen Einführung einer Risikoausgleichsrücklage zum Ausgleich von wetter- und marktbedingten Risiken in der Landwirtschaft – Modellanalyse und Aufzeigen von Alternativen in Anlehnung an die steuerfreie Rücklage nach § 3 Forstschäden-Ausgleichsgesetz (ForstSchAusglG). Projektabschlussbericht, Universität Hohenheim.
- Balcombe, K. (2011): The nature and determinants of volatility in agricultural prices: an empirical study. In: Prakash, A. (Hrsg.): Safeguarding food security in volatile global markets. FAO, Rome; S. 85-106.
- Bauernzeitung (2014): Der Weg zur einheitlichen Regionalprämie. Online-Artikel vom 23.10.2014. Verfügbar unter: <http://www.bauernzeitung.at/?id=2500,1054498> [Stand: 27.11.2014].
- Blanck, W. N. (2012): Steuerrechtlichen Optionen und betriebswirtschaftliche Konsequenzen der interperiodischen Glättung von landwirtschaftlichen Einkünften. Dissertation. Institut für Landwirtschaftliche Betriebslehre, Universität Hohenheim.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014a): Rechtsinfo – Gekoppelte Produktion. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen/Direktzahlungen/gekoppelt\\_produk.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen/Direktzahlungen/gekoppelt_produk.html) [Stand: 02.04.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014b): Rechtsinfo – Einheitliche GMO – Milch und Milcherzeugnisse. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/gmo-rechtsinfo/VO\\_1234\\_2007/gmo-milch-milcherz/GMO\\_milch.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/gmo-rechtsinfo/VO_1234_2007/gmo-milch-milcherz/GMO_milch.html) [Stand: 05.12.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014c): Austria – Rural Development Programme (National). Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums. Programmtext des am 12.12.2014 von der Europäischen Kommission genehmigten Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung für die Periode 2014 bis 2020. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/leprogramm.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html) [Stand: 20.01.2014].
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014d): Grüner Bericht 2014 – Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien: BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014e): Direktzahlungen/Allgemeine nationale Vorschriften. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen/nationales\\_recht.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen/nationales_recht.html) [Stand: 09.07.2014].

- Borchardt, K.-D. (2010): Das ABC des Rechts der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: [http://europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147\\_de.pdf](http://europa.eu/documentation/legislation/pdf/oa8107147_de.pdf) [Stand: 05.01.2015].
- Conradt, S.; Bokusheva, R.; Finger R. und Kussaiynov, T. (2012): Yield trend estimation in the presence of non-constant technological change and weather effects. Paper prepared for presentation at the 123rd EAAE Seminar: Price volatility and farm income stabilisation – Modelling Outcomes and Assessing Market and Policy Based Responses. Dublin, February 23-24, 2012.
- Direktzahlungs-VO 2015 – Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungs-Verordnung 2015). In: BGBl. II Nr. 491/2009 idF BGBl. II Nr. 368/2014.
- Eitzinger, J. (2007): Einfluss des Klimawandels auf die Produktionsrisiken in der österreichischen Landwirtschaft und mögliche Anpassungsstrategien. Ländlicher Raum (Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), Jahrgang 2007. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2007/Eitzinger.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/Online-Fachzeitschrift-Laendlicher-Raum/archiv/2007/Eitzinger.html) [Stand: 30.07.2014].
- EK – Europäische Kommission (2005): Mitteilung der Kommission an den Rat über das Risiko- und Krisenmanagement in der EU. KOMM(2005) 74. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/publi/communications/risk/com74\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/publi/communications/risk/com74_de.pdf) [Stand: 14.12.2009].
- EK – Europäische Kommission (2011): The future of CAP market measures. Agricultural Policy Perspectives Briefs, Brief No. 3, January 2011.
- EK – Europäische Kommission (2013): Überblick über die Reform der GAP 2014-2020. In: Informationen zur Zukunft der Agrarpolitik, Nr. 5, Dezember 2013, S. 4. Europäische Kommission. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/policy-perspectives/policy-briefs/05\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/policy-perspectives/policy-briefs/05_de.pdf) [Stand: 21.10.2014].
- EK – Europäische Kommission (2014a): Historical development of the CAP. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/cap-history-large\\_en.png](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-history/cap-history-large_en.png) [Stand: 04.07.2014].
- EK – Europäische Kommission (2014b): CAP expenditure and CAP reform path post-2013. Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Europäische Kommission. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/graphs/graph3\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/graphs/graph3_en.pdf) [Stand: 23.12.2014].
- EP-IB Deutschland – Europäisches Parlament, Informationsbüro Deutschland (2014): Die Verträge - Grundlage europäischer Politik. Berlin: EP, Informationsbüro Deutschland. Verfügbar unter: [http://www.europarl.de/de/europa\\_und\\_sie/das\\_ep/vertraege.html;jsessionid=77312DC8908F6976D6A862E874479795](http://www.europarl.de/de/europa_und_sie/das_ep/vertraege.html;jsessionid=77312DC8908F6976D6A862E874479795) [Stand: 16.01.2015].
- EUR-Lex (2015): Verträge – Chronologischer Überblick. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/treaties-overview.html?locale=de> [Stand: 05.01.2015].

- Europäische Umweltagentur (2012): Climate change, impacts and vulnerability in Europe 2012 – An indicator-based report. Copenhagen: European Environment Agency.
- EUV – Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung). In: ABl. C 326 vom 26.10.2012 (S. 13-45).
- EWGV – Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft („TRAITÉ instituant la Communauté Économique Européenne“). Stammfassung vom 25.03.1957. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/FR/TXT/PDF/?uri=CELEX:11957E/TXT&from=DE> [Stand: 02.03.2015].
- FAO, IFAD, IMF, OECD, UNCTAD, WFP, the World Bank, the WTO, IFIPRI and the UN HLT (2011): Price Volatility in Food and Agricultural Markets: Policy Responses. May, 2011. Verfügbar unter: <http://www.oecd.org/tad/agricultural-trade/48152638.pdf> [Stand: 15.12.2011].
- Filler, G.; Odening, M.; Grethe, H. und Kirschke, D. (2010): Preis- und Ertragsrisiken auf Agrarmärkten in Deutschland. Yearbook of Socioeconomics in Agriculture 2010, S. 77-108.
- Finger, R. (2012): Biases in Farm-Level Yield Risk Analysis due to Data Aggregation. German Journal of Agricultural Economics. Vol. 61(1), S. 30-43.
- Fock, T.; Fuchs, C.; Kasten, M.M. und Seyfferth, T. (2008): Risikostrategien für den Marktfruchtbau in Nordost-Deutschland. In: Edmund Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Hrsg.): Risikomanagement in der Landwirtschaft, Schriftenreihe Band 23, S. 53-89.
- Frentrup, M.; Bronsema, H.; Pohl, C. und Theuvsen, L. (2014): Risikotragfähigkeit im Risikomanagementprozess: Konzeption und praktische Anwendung eines kennzahlengestützten Scoringsystems zur Analyse landwirtschaftlicher Familienbetriebe. In: Berichte über Landwirtschaft. Band 92. Ausgabe 1. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. S. 1-21.
- Frentrup, M.; Heyder, M. und Theuvsen, L. (2010a): Risikomanagement in der Landwirtschaft – Checkliste für Ihre Planung. Göttingen: Edmund Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Verfügbar unter: <http://www.rentenbank.de> [Stand: 27.01.2012].
- Frentrup, M.; Heyder, M. und Theuvsen, L. (2010b): Risikomanagement in der Landwirtschaft. Leitfaden für Landwirte – So behalten Sie die Risiken im Griff. Göttingen: Edmund Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Verfügbar unter: <http://www.rentenbank.de> [Stand: 27.01.2012].
- Gobiet, A. (2014): Klimaszenarien für Österreich und deren Bedeutung für die Klimafolgenforschung. In: Klimasymposium 2014 – Grünland im Klimawandel: Szenarien, Prozesse, Forschungsansätze. 16. Oktober 2014. HBLFA Raumberg Gumpenstein, S. 1-4.

- Haile, M.G.; Kalkuhl, M. und von Braun, J. (2014): Agricultural supply response to international food prices and price volatility: a cross-country panel analysis. Paper prepared for presentation at the EAAE 2014 Congress "Agri-Food and Rural Innovations for Healthier Societies", August 26-29, 2014; Ljubljana, Slovenia.
- Hambrusch, J.; Rosenwirth, C.; Sinabell, F. und Tribl, C. (2011): Executive Summary. In: Hambrusch, J.; Kniepert, M.; Rosenwirth, C.; Sinabell, F.; Strauss, F.; Tribl, C. und Url, T.: Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Optionen zum Risikomanagement in der Landwirtschaft. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; S. 12-29. Verfügbar unter: <http://www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte/klimawandel-risikomanagement/Risikomanagement.html> [Stand: 01.2015].
- Hardaker, J.B., Huirne, R.B.M.; Anderson, J.R. und Lien, G. (2004): Coping with risk in agriculture. 2. Auflage. CABI Publishing.
- Harwood, J.; Heifner, R.; Coble, K.; Perry, J. und Somwaru, A. (1999): Managing Risk in Farming: Concepts, Research, and Analysis. Agricultural Economic Report 774. Economic Research Service, U.S. Department of Agriculture. Verfügbar unter: [https://www.agriskmanagementforum.org/sites/agriskmanagementforum.org/files/Documents/managing%20risks%20in%20farming%20USDA\\_0.pdf](https://www.agriskmanagementforum.org/sites/agriskmanagementforum.org/files/Documents/managing%20risks%20in%20farming%20USDA_0.pdf) [Stand: 03.01.2013].
- Hirschauer, N. (2010): Wie sollen landwirtschaftliche Unternehmen mit wachsenden Risiken umgehen? Langfassung des Vortrags bei der 12. Jahrestagung der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft „Landwirtschaft – Zukunftsbranche mit Chancen und Risiken“ am 28.10.2010 in Erfurt.
- Hirschauer, N. und Mußhoff, O. (2012): Risikomanagement in der Landwirtschaft. Agrimedia Verlag.
- Huchet-Bourdon, M. (2011): Agricultural Commodity Price Volatility: An Overview. OECD Food, Agriculture and Fisheries Working Papers, No. 52, OECD Publishing. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/5kg0t00nrthc-en> [Stand: 31.08.2012].
- IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change (2013): Summary for Policymakers. In: Stocker, T.F.; Qin, D.; Plattner, G.-K.; Tignor, M.; Allen, S.K.; Boschung, J.; Nauels, A.; Xia, Y.; Bex V. und Midgley, P.M. (Hrsg.): Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom and New York, NY, USA.
- Kantelhardt, J. und Kapfer, M. (2011): Zukunftstrends in der Landwirtschaft. Agrarische Rundschau 2/2011, S. 15-18.
- Karali, B. und Power, G.J. (2013): Short- and long-run determinants of commodity price volatility. American Journal of Agricultural Economics, Vol. 95(3), S. 724-738.
- Kirner, L. (2014a): GAP bis 2020: Wer profitiert, wer verliert? Top agrar Österreich, 10/2014, S. 8-12. Maria Enzersdorf: top agrar Österreich.

- Kirner, L. (2014b): Direktzahlungen: Das ändert sich ab 2015. Top agrar Österreich, 7/2014, S. 8-12. Maria Enzersdorf: top agrar Österreich.
- Massot, A. (2014a): Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und der Vertrag. Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU\\_5.2.1.html](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU_5.2.1.html) [Stand: 27.10.2014].
- Massot, A. (2014b): Die Instrumente der GAP und ihre Reformen. Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU\\_5.2.3.html](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU_5.2.3.html) [Stand: 27.10.2014].
- Massot, A. und Ragonnaud, G. (2014): Erste Säule der GAP: I – Die einheitliche Gemeinsame Marktorganisation (GMO). Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU\\_5.2.4.html](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU_5.2.4.html) [Stand: 27.10.2014].
- Matthews, A. (2010): Perspectives on Addressing Market Instability and Income Risks for Farmers. IIS Discussion Paper No. 324, Institute for International Integration Studies, Trinity College, Dublin. Verfügbar unter: <http://www.tcd.ie/iis/documents/discussion/pdfs/iisd324.pdf> [Stand: 10.01.2013].
- Mayer, C. und Quendler, E. (2015): Die österreichische Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt aus Sicht der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. In: Egartner, S. und Resl, Th. (Hrsg.) (2015). Einblicke in Österreichs Landwirtschaft seit dem EU-Beitritt. Schriftenreihe 108. Wien : Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.
- Meyer, I.; Kettner, C.; Schmid, E.; Kletzan-Slamanig, D.; Gobiet, A.; Koland, O.; Loibnegger, T.; Schmid, C.; Schönhart, M. und Trink, T. (2010): AMARA Adequacy of Mitigation and Adaptation Options for a Case Study Region in Austria – The Case for Agriculture and Forestry. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Projekt: 1807.
- MOG 2007 – Bundesgesetz über die Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Marktordnungsgesetz 2007 – MOG 2007). In: BGBl. I Nr. 55/2007 idF BGBl. I Nr. 47/2014.
- Naglič, V. (2014): 1.1.3 Die Verträge von Maastricht und Amsterdam. In: Kurzdarstellung zur Europäischen Union, 1. Arbeitsweise der Europäischen Union, 1.1. Geschichte des europäischen Aufbauwerks. Europäisches Parlament. Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU\\_1.1.3.pdf](http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_1.1.3.pdf) [Stand: 18.12.2014].
- Näther, M. und Theuvsen, L. (2012): Risikomanagement im Pferdebetrieb – Leitfaden für Pferdebetriebe. 1. Auflage. Edmund Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Göttingen, Cuvillier Verlag.
- Neudorfer, T.; Schönhart, M. und Schmid, E. (2013): Analyse verschiedener Betriebsstrategien für Milchkuhbetriebe unter Berücksichtigung volatiler Marktbedingungen. Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Bd. 22(1), S. 163-172.

- Ö. Parlament – Österreichisches Parlament (2014): Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 2007 geändert wird (14/ME XXV. GP) – Wirkungsorientierte Folgenabschätzung. Wien: Österreichisches Parlament. Verfügbar unter: [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00014/fname\\_343076.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00014/fname_343076.pdf) [Stand: 21.05.2014].
- OECD (2011a): *Managing Risk in Agriculture. Policy assessment and design*. OECD Publishing. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264116146-en>.
- OECD (2011b): *Risk management in agriculture: what role for governments?* OECD, November 2011; Verfügbar unter: <http://www.oecd.org/agriculture/agricultural-policies/49003833.pdf> [Stand: 12.12.2014].
- OECD-FAO (2010): *OECD-FAO Agricultural Outlook 2010-2019*. OECD, Paris.
- Prakash, A. (2011): *Why volatility matters*. In: Prakash, A. (Hrsg.): *Safeguarding food security in volatile global markets*. FAO, Rome. Verfügbar unter: <http://www.fao.org/docrep/013/i2107e/i2107e00.htm> [Stand: 12.09.2014].
- Reeh, M. (2014): *Regionalmodell, Übergangsregelung, Greening: Was ändert sich bei den Direktzahlungen*. Präsentation bei der Tagung „GAP bis 2020: Perspektiven und Herausforderungen für die Österreichische Landwirtschaft“, 09.12.2014, Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. [http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/cms/upload/pdf/fortbildung/GAP\\_Tagung\\_Reeh.pdf](http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/cms/upload/pdf/fortbildung/GAP_Tagung_Reeh.pdf) [Stand: 04.01.2015]
- Roache, S.K. (2010): *What Explains the Rise in Food Price Volatility?* IMF Working Paper, WP/10/129, International Monetary Fund, May 2010.
- Rosenwirth, C. (2011): *Instrumente zur Risikoabsicherung in der Landwirtschaft*. In: Hambrusch, J.; Kniepert, M.; Sinabell, F.; Strauss, F.; Tribl, C.; und Url, T.: *Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Optionen zum Risikomanagement in der Landwirtschaft*. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; S. 30-54.
- Sarris, A. (2009): *Factors Affecting Recent and Future Price Volatility of Food Commodities*. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus e.V., Band 44, S. 29-48.
- Sarris, A. (2013): *Food commodity price volatility and food insecurity*. *Bio-based and Applied Economics*, Vol. 2(3), pp. S. 213-236.
- Schaffnit-Chatterjee, C. (2010): *Risikomanagement in der Landwirtschaft – Auf dem Weg zu marktorientierten Lösungen in der EU*. Deutsche Bank Research, Aktuelle Themen 498. Verfügbar unter: [http://www.dbresearch.de/PROD/DBR\\_INTERNET\\_DE-PROD/PROD0000000000264645.PDF](http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD0000000000264645.PDF) [Stand: 11.11.2011].
- Schaper, C., Bronsema, H. und Theuvsen, L. (2012): *Risikomanagement in der Landwirtschaft*. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULLG), Freistaat Sachsen, Heft 36/2012.

- Schaper, C.; Wocken, C.; Abeln, K.; Lassen, B.; Schierenbeck, S.; Spiller, A. und Theuvsen, L. (2008): Risikomanagement in Milchviehbetrieben: Eine empirische Analyse vor dem Hintergrund der sich ändernden EU-Milchmarktpolitik. In: Edmund Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank (Hrsg.): Risikomanagement in der Landwirtschaft. Schriftenreihe Band 23, S. 136 – 184.
- Schlager, A. (2014): GAP-Direktzahlungen. Foliensatz präsentiert bei der Weiterbildungsveranstaltung Herbstantrag 2014 der Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Bezirksbauernkammer Bruck an der Leitha, 09.07.2014. Verfügbar unter: [www.noe-bbk.lko.at](http://www.noe-bbk.lko.at) [Stand: 04.01.2015].
- Schönhart, M.; Mitter, H.; Schmid, E.; Gobiet, G.H. und Gobiet, A. (2014): Integrated Analysis of Climate Change Impacts and Adaptation Measures in Austrian Agriculture. *German Journal of Agricultural Economics*, Vol. 63(3), S. 156-176.
- Serra, T.; Zilberman, D. und Gil, J. (2011): Price volatility in ethanol markets. *European Review of Agricultural Economics*, Vol. 38(2), S. 259-280.
- Sinabell, F.; Kniepert, M. und Strauss, F. (2011): Die Quantifizierung von Ertrags- und Einkommensrisiken in der österreichischen Landwirtschaft auf Sektorebene. In: Hambrusch, J.; Kniepert, M.; Sinabell, F.; Strauss, F.; Tribl, C.; und Url, T.: Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Optionen zum Risikomanagement in der Landwirtschaft. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; S. 177-214.
- Sterzel, T. (2007): Correlation analysis of climate variables and wheat yield data on various aggregation levels in Germany and the EU-15 using GIS and statistical methods, with a focus on heat wave years. PIK Report 108. Potsdam Institute for Climate Impact Research (PIK), Berlin. Verfügbar unter: <https://www.pik-potsdam.de/research/publications/pikreports/files/pr108.pdf> [Stand: 22.12.2014].
- Strauss, F.; Sinabell, F. und Kniepert, M. (2012): Quellen der Einkommensvolatilität in der österreichischen Landwirtschaft. *Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie*, Bd. 21(2), S. 51-60.
- Swinnen, J.; Knops, L. und Van Herck, K. (2013): Food price volatility and EU policies. WIDER Working Paper No. 2013/032. United Nations University, World Institute for Development Economics Research.
- Tangermann, S. (2011): Risk Management in Agriculture and the Future of the EU's Common Agricultural Policy. International Centre for Trade and Sustainable Development (ICTSD), Issue Paper No. 34. Verfügbar unter: <http://ictsd.org/downloads/2011/12/risk-management-in-agriculture-and-the-future-of-the-eus-common-agricultural-policy.pdf> [Stand: 03.01.2013].
- Tribl, C. und Hambrusch, J. (2012a): Ursachen von Einkommensänderungen landwirtschaftlicher Betriebe: Eine Auswertung und Analyse von Buchführungsdaten. In: Hambrusch, J. und Tribl, C.: Risikomanagement in der Landwirtschaft. Schriftenreihe Nr. 102, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; S. 9-45.

- Tribl, C. und Hambrusch, J. (2012b): Einkommenssicherungssysteme in der Landwirtschaft: Kompensation von Einkommensrückgängen österreichischer Betriebe. In: Hambrusch, J. und Tribl, C.: Risikomanagement in der Landwirtschaft. Schriftenreihe Nr. 102, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; S. 47-79.
- Trnka, M.; Olesen, J. E.; Kersebaum, K. C.; Skjelvag, A. O.; Eitzinger, J.; Seguin, B.; Peltonen-Sainio, P.; Rotter, R.; Iglesias, A.; Orlandini, S.; Dubrovsky, M.; Hlavinka, P.; Balek, J.; Eckersten, H.; Cloppet, E.; Calanca, P.; Gobin, A.; Vucetic, V.; Nejedlik, P.; Kumar, S.; Lalic, B.; Mestre, A.; Rossi, F.; Kozyra, J.; Alexandrov, V.; Semeradova, D. und Zalud, Z. (2011): Agroclimatic conditions in Europe under climate change. Blackwell Publishing Ltd, Global Change Biology.
- Tropea, F. (2014): Die erste Säule der GAP: II – Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe. Verfügbar unter: [http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU\\_5.2.5.html](http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuid=FTU_5.2.5.html) [Stand: 27.10.2014].
- Umweltbundesamt (2014): Was sind die Folgen der Klimaänderung: Landwirtschaft. Verfügbar unter: [http://www.klimawandelanpassung.at/ms/klimawandelanpassung/de/klimawandelinoe/kwa\\_folgen/](http://www.klimawandelanpassung.at/ms/klimawandelanpassung/de/klimawandelinoe/kwa_folgen/) [Stand: 30.07.2014].
- Url, T. (2011): Versicherungen und Mutual Funds – Funktionen und notwendige Voraussetzungen. In: Hambrusch, J.; Kniepert, M.; Sinabell, F.; Strauss, F.; Tribl, C.; und Url, T.: Agrarpolitische und betriebswirtschaftliche Optionen zum Risikomanagement in der Landwirtschaft. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; S. 100-115.
- VO (EU) 1303/2013 – Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. In: ABl. L 347 vom 20.12.2013 (S. 320-469).
- VO (EU) 1305/2013 – Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. In: ABl. L 347 vom 20.12.2013 (S. 487-548).
- VO (EU) 1306/2013 – Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates. In: ABl. L 347 vom 20.12.2013 (S. 549-607).

- VO (EU) 1307/2013 – Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. In: ABl. L 347 vom 20.12.2013 (S. 608-670).
- VO (EU) 1308/2013 – Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007. In: ABl. L 347 vom 20.12.2013 (S. 671-854).
- Von Ledebur, E.-O. und Schmitz, J. (2011): Preisvolatilität auf landwirtschaftlichen Märkten. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, No. 05/2011. Johann Heinrich von Thünen Institute, Braunschweig.
- Vroljik, H.C.J.; de Bont, C.J.A.M.; van der Veen, H.B.; Wisman, J.H.; und Poppe, K.J. (2009): Volatility of farm incomes, prices and yields in the European Union. Report 2009-005, LEI Wageningen UR. The Hague, The Netherlands.
- Wiss. Beirat – Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2011): Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft. Zur Rolle des Staates beim Umgang mit Ertrags- und Preisrisiken – Stellungnahme. Berichte über Landwirtschaft, Band 89(20), S. 177-203.

## Anhang: Direktzahlungen in der GAP-Programmperiode 2015 bis 2020

Im Folgenden wird ein Überblick über das seit 01.01.2015 in Österreich gültige Direktzahlungssystem geboten (siehe auch die Zusammenfassung in Tabelle 3).

Mit der GAP-Reform 2013 wurde das System der Direktzahlungen neu geregelt. Auf EU-Ebene sind zusätzlich zum Basisrechtsakt VO (EU) 1307/2013 u.a. auch folgende Rechtsgrundlagen in der geltenden Fassung zu beachten: VO (EU) 1303/2013, VO (EU) 1305/2013, VO (EU) 1306/2013, VO (EU) 1308/2013, die delegierten Verordnungen (EU) 639/2014 und (EU) 640/2014 sowie die Durchführungsverordnungen (EU) 641/2014 und (EU) 809/2014. Die nationale Umsetzung der EU-Rechtsgrundlagen mit Bestimmungen zu den Direktzahlungen wird in Österreich im Marktordnungsgesetz (MOG 2007), in der Direktzahlungs-Verordnung 2015, in der horizontalen GAP-Verordnung 2015 sowie in weiteren Rechtsgrundlagen (u.a. Marktordnungs-Überleitungsgesetz, das AMA-Gesetz 1992, das Landwirtschaftsgesetz 1992) spezifiziert (AMA, 2014, S. 24; BMLFUW, 2014e).

Der Bezug von Direktzahlungen setzt voraus, dass der/die BetriebsinhaberIn (oder ein Verband von BetriebsinhaberInnen) mit natürlicher oder juristischer Rechtspersönlichkeit aktiv Landwirtschaft betreibt (VO (EU) 1307/2013, Art. 9; MOG 2007, § 8 Abs. 1 Z 1), dass eine beihilfefähige Fläche von mindestens 1,5 Hektar bewirtschaftet wird oder aber – sofern nur gekoppelte Direktzahlungen für gealpte Raufutterverzehrer bezogen werden – dass einen Anspruch von mindestens € 150 für gealpte Rinder, Schafe oder Ziegen besteht (MOG 2007, § 8 Abs. 1 Z 2). Weiters sind die Einhaltung der anderweitigen Bestimmungen („Cross Compliance“) und die fristgerechte Beantragung der Direktzahlungen erforderlich (AMA, 2014, S. 3). Die Auszahlungen der Direktzahlungen für das Jahr 2015 haben bis spätestens 30.06.2016 nach Abschluss der erforderlichen Kontrollen zu erfolgen (AMA, 2014, S. 24).

Das neue Direktzahlungssystem sieht unterschiedliche Komponenten vor. Neben einer Flächenprämie (d.h. Basisprämie zuzüglich Ökologisierungszuschlag) und einer gekoppelten Prämie für gealpte Raufutterverzehrer wird auch eine Zusatzzahlung für JunglandwirtInnen oder alternativ eine Zahlung für KleinlandwirtInnen angeboten.

In Österreich sind die Mittel für Direktzahlungen in der aktuellen GAP-Programmperiode mit durchschnittlich rund € 692 Mio. im Jahr begrenzt (VO (EU) 1307/2013, Anhang II und Anhang III). Weiters sind einzelne Direktzahlungskomponenten prozentuell spezifiziert. Für den Ökologisierungszuschlag sind 30 % der nationalen Obergrenze (ca. € 208 Mio.) verpflichtend reserviert (VO (EU) 1307/2013 Art. 47 Abs. 1; Reeh, 2014, S. 8; BMLFUW, 2014d, S. 147). Die Zahlungen für die gekoppelte Almprämie dürfen höchstens 8 % der nationalen Obergrenze ausmachen, in Österreich wurden dafür 2,1 % (ca. € 14,5 Mio.) veranschlagt (VO (EU) 1307/2013 Art. 53 Abs. 1; MOG 2007, § 8 Abs. 1 Z 6). In Österreich ist für die Zahlungen an JunglandwirtInnen mit 2 % (ca. € 13,8 Mio.) der höchstmögliche Satz vorgesehen (VO (EU) 1307/2013 Art. 51 Abs. 1; MOG 2007, § 8 Abs. 1 Z 6). Zudem wird gemäß MOG 2007, § 8b Abs. 1 die Obergrenze der Basisprämie um 0,3 % (ca. € 1,4 Mio.) zur Einrichtung der nationalen Reserve gekürzt. Dadurch verbleiben laut AMA (2014, S. 5; Stand: 30.10.2014) etwa 67 % (ca. € 464 Mio.) der nationalen Obergrenze für die Basisprämie. Im Sinne der Haushaltsdisziplin kann

es zu Kürzungen der Direktzahlungen kommen, wovon Direktzahlungen von unter € 2.000 im jeweiligen Kalenderjahr jedoch ausgenommen sind (VO (EU) 1306/2013, Art. 26; VO (EU) 1307/2013, Art. 8 Abs. 1). Somit können für die im Folgenden besprochene Komponenten der Direktzahlungen, nämlich die Basisprämie und die von der Basisprämie prozentuell berechneten Zuschläge (Ökologisierung, JunglandwirtInnen), nur voraussichtliche Werte angegeben werden.

### Basisprämie

Die Zahlungsansprüche im Rahmen der Betriebsprämienregelung sind mit 31.12.2014 abgelaufen (VO (EU) 1307/2013, Art. 21 Abs. 2). Die für die Gewährung der Basisprämie erforderlichen Zahlungsansprüche werden den BetriebsinhaberInnen im Jahr 2015 neu zugewiesen („Erstzuweisung“), wobei für die Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen an Neueinsteiger ohne Ansprüche in der Vorperiode gesonderte Regelungen gelten (VO (EU) 1307/2013, Art. 21 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1; MOG 2007, § 8a Abs. 1). Je Hektar Ackerland und normalertragsfähiges Grünland wird jeweils 1,0 Zahlungsanspruch zugewiesen, für Almen und Hutweiden werden aufgrund des Reduktionsfaktors von 80 % der normalertragsfähigen Flächen (MOG 2007, § 8a Abs. 2) jedoch nur 0,2 Zahlungsansprüche je Hektar zugewiesen.

Für Begünstigte mit Zahlungsansprüchen im Jahr 2014 werden die bisherigen, teils auf historischen Werten basierenden und daher betriebsindividuellen Direktzahlungen bis 2019 schrittweise an die bundesweit einheitliche Basisprämie herangeführt. In der „Übergangsphase“ (2015 bis 2018) errechnet sich der Wert des Zahlungsanspruchs aus zwei Komponenten, nämlich aus dem Ausgangswert (2014) und dem Zielwert (2019).

■■■ Der Ausgangswert entspricht den gesamten Direktzahlungen im Jahr 2014 (d.h. einheitliche Betriebsprämie 2014 zuzüglich gekoppelte Prämien 2014) (MOG 2007, § 8a Abs. 5) abzüglich der mit 2015 neuen gekoppelten Prämie für gealpte Rinder.<sup>16</sup> Der resultierende Wert wird mit dem Faktor 0,67 multipliziert (das entspricht der nationalen Obergrenze für die Basisprämie von 67 %; siehe oben) und durch die Anzahl der Zahlungsansprüche des Betriebes im Jahre 2015 dividiert (AMA, 2014, S. 6).

■■■ Der Zielwert bezeichnet die ab dem Jahr 2019 bundesweit einheitliche Basisprämie. Der (betriebsindividuelle) Ausgangswert wird in fünf jährlich gleichen Schritten um die Differenz zwischen Zielwert und Ausgangswert angepasst (d.h. jährlich 20 % der Differenz) (MOG 2007, § 8a Z 4; siehe auch Modellrechnungen in Kirner, 2014b, S. 11f).

Ist der Zielwert höher als der (betriebsindividuelle) Ausgangswert (d.h. positive Differenz), so spricht man von „Aufstockung“, umgekehrt wird eine Verringerung des Zielwertes gegenüber dem Ausgangswert als „Abschmelzung“ (d.h. negative Differenz) bezeichnet (siehe z.B. Kirner, 2014b, S. 11; Schlager, 2014, S. 9; Reeh, 2014, S. 13f). Im Jahr 2015 errechnet sich somit der Wert des Zahlungsanspruchs aus dem Ausgangswert plus 20 % der Differenz zum Zielwert. Im Jahr 2018 beispielsweise beläuft sich der Wert des Zahlungsanspruchs auf den Ausgangswerte

<sup>16</sup> Die gekoppelten Prämien werden bereits ab 2015 zur Gänze ausbezahlt. Um eine doppelte Verrechnung zu vermeiden, muss der Ausgangswert um diesen Betrag korrigiert werden (siehe z.B. AMA, 2014, S. 6; Kirner, 2014b, S. 11).

plus 80 % der Differenz zwischen Ziel- und Ausgangswert. Im Jahr 2019 entspricht der Wert des Zahlungsanspruchs dann erstmals 100 % der bundesweit einheitlichen Basisprämie.

Die Basisprämie (Zielwert) wird bundesweit voraussichtlich rund € 195 je Zahlungsanspruch betragen (AMA, 2014, S. 26), jedoch wird sie max. in Höhe von insgesamt € 150.000 je Betrieb nach Abzug der Löhne des Vorjahres inklusive Steuern und Sozialbeiträgen ausbezahlt (MOG 2007, § 8 Abs. 1 Z 3; BMLFUW, 2014d, S. 147).

### Greening

Zahlungen für Landbewirtschaftungsmethoden, die dem Klima- und Umweltschutz förderlich sind („Greening“), werden in Form des Ökologisierungszuschlags gewährt, der sich auf einen bestimmten Prozentsatz des Wertes der Zahlungsansprüche im jeweiligen Jahr beläuft (MOG 2007, § 8d Abs. 2). Dieser beträgt voraussichtlich 45 % der einheitlichen Basisprämie, also rund € 88 je Zahlungsanspruch im Jahr 2019 (AMA, 2014, S. 26).

Die Anforderungen des Greenings betreffen auf Betriebsebene die Anbaudiversifizierung, ökologische Vorrangflächen („Flächennutzung im Umweltinteresse“) auf Ackerland sowie auf Bundesebene den Erhalt von Dauergrünland (VO (EU) 1307/2013, Art. 44, Art. 45, Art. 46; MOG 2007, § 8d Abs. 3).

- Die Auflagen bezüglich **Anbaudiversifizierung** hängen von der bewirtschafteten Fläche ab: Betriebe mit 10 bis 30 Hektar Ackerfläche müssen mindestens zwei verschiedene Kulturen anbauen; die Hauptkultur darf dabei höchstens 75 % der Ackerfläche einnehmen (VO (EU) 1307/2013, Art. 44 Abs. 1). Betriebe mit über 30 Hektar Ackerfläche müssen mindestens drei Kulturen anbauen; die Hauptkultur darf max. 75 %, und die beiden größten Kulturen dürfen zusammen max. 95 % des Ackerlands beanspruchen (VO (EU) 1307/2013, Art. 44 Abs. 1).
- Werden auf einem Betrieb mehr als 15 Hektar Ackerland bewirtschaftet, so müssen davon 5 % als **ökologische Vorrangflächen** eingerichtet sein; eine Anhebung auf 7 % ist seitens der EU möglich (VO (EU) 1307/2013, Art. 46 Abs. 1). Zu den ökologischen Vorrangflächen zählen brachliegende Flächen, Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen, Flächen mit Zwischenfrüchten, Flächen mit Niederwald mit Kurzumtrieb ohne Düngung und Pflanzenschutz sowie durch die anderweitigen Bestimmungen geschützte Landschaftselemente (VO (EU) 1307/2013, Art. 46 Abs. 2; Direktzahlungs-VO 2015, § 10 Abs. 1).
- Nimmt auf nationaler Ebene der **Anteil des Dauergrünlands** an der landwirtschaftlichen Fläche um mehr als 4 % ab, ist von BetriebsinhaberInnen vor Umbruch von Dauergrünland eine Bewilligung von der AMA einzuholen (VO (EU) 1307/2013, Art. 45 Abs. 2; Direktzahlungs-VO 2015, § 9 Abs. 2). Bei einem Rückgang des Dauergrünlands von mehr als 5 % kann unter bestimmten Umständen eine Rückumwandlung bestimmter Flächen angeordnet werden (VO (EU) 1307/2013, Art. 45 Abs. 3; Direktzahlungs-VO 2015, § 9 Abs. 3). Für umweltsensibles Dauergrünland (Natura 2000) gilt ein generelles Umbruchs- und Umwandlungsverbot (VO (EU) 1307/2013, Art. 45 Abs. 1; Direktzahlungs-VO 2015, § 9 Abs. 1; AMA, 2014, S. 12).

- ■ ■ **Ausgenommen** von den Greening-Auflagen (Anbaudiversifizierung, ökologische Vorrangflächen) sind im Wesentlichen biologisch wirtschaftende Betriebe und Betriebe mit über 75 % Dauergrünlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (die Ausnahme gilt nicht für Betriebe, deren Ackerland 30 Hektar überschreitet). Weiters sind von der Anbaudiversifizierung Betriebe mit weniger als 10 Hektar Ackerland und von der Auflage „Ökologische Vorrangflächen“ Betriebe mit weniger als 15 Hektar Ackerland ausgenommen (VO (EU) 1307/2013, Art. 44 und Art. 46). Zudem gilt die Einhaltung der Greening-Auflagen bei jenen Betrieben automatisch als erfüllt, die an der ÖPUL-Maßnahme „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ teilnehmen (VO (EU) 1307/2013, Art. 43 Abs. 11; Direktzahlungs-VO 2015, § 11 Abs. 1).

### Flächenprämie

Die Flächenprämie, auch „Regionalprämie“ genannt, setzt sich aus der Basisprämie zuzüglich der Ökologisierungskomponente zusammen und wird innerhalb Österreichs somit ab 2019 als einheitlicher Betrag je Zahlungsanspruch gewährt (VO (EU) 1307/2013, Art. 43 Abs. 1; MOG 2007, §§ 8a, 8d; BMLFUW, 2014d, S. 146). Der einheitliche Wert pro Zahlungsanspruch beträgt ab 2019 voraussichtlich € 284 (Ackerland und normal ertragsfähiges Grünland); bei Almflächen und Hutweiden wird für die Zuweisung von Zahlungsansprüchen ein Reduktionsfaktor („Verdichtungsfaktor“) von 80 % angewandt (d.h. voraussichtlich € 56,80 je Hektar).

### Sonstige Zahlungen

Für aufgetriebene Kühe, Mutterschafe und Mutterziegen wird eine **gekoppelte Prämie** von € 62 je Raufutterverzehende Großvieheinheit (RGVE), für alle übrigen gealpten Rinder, Schafe und Ziegen eine Prämie von € 31 je RGVE bezahlt (MOG 2007, § 8f Abs. 1 und Abs. 3). Die Alpdauer muss dabei mindestens 60 Tage im Jahr betragen (Direktzahlungs-VO 2015, § 13 Abs. 4). Laut Umrechnungsschlüssel entsprechen Rinder von über 24 Monaten 1,0 RGVE, Rinder von 6 bis 24 Monaten 0,6 RGVE und Kälber bis 6 Monate 0,4 RGVE. Schafe und Ziegen von über 12 Monaten entsprechen 0,15 RGVE, jüngere Schafe und Ziegen werden als 0,07 RGVE gewertet (MOG 2007, § 8f Abs. 2). Bundesweit ist die Zahl der förderfähigen RGVE im Antragsjahr mit 290.000 begrenzt (MOG 2007, § 8f Abs. 4), nach Tierkategorien sind höchstens 124.714 Kühe, 149.262 sonstige Rinder, 12.871 Mutterschafe und Mutterziegen sowie 3.153 sonstige Schafe und Ziegen förderfähig (Direktzahlungs-VO 2015, § 13 Abs 6).

Für **JunglandwirtInnen** im Alter von unter 40 Jahren (bei der Antragstellung) wird zusätzlich zur Regionalprämie eine Zahlung für längstens fünf Jahre und höchstens 40 Zahlungsansprüche angeboten, die sich auf 25 % der nationalen Durchschnittszahlung je Hektar beihilfefähiger Fläche beläuft, d.h. voraussichtlich rund € 71 (MOG 2007, § 8e; VO (EU) 1307/2013, Art. 50 Abs. 2). Voraussetzung sind die erstmalige Niederlassung als BetriebsleiterIn sowie der Nachweis über eine anerkannte landwirtschaftliche Ausbildung bei Antragstellung oder innerhalb von zwei Jahren ab Betriebsgründung (Direktzahlungs-VO 2015, § 12; AMA, 2014, S. 14 und S. 21; VO (EU) 1307/2013, Art. 50).

Für Betriebe mit Direktzahlungen von höchstens € 1.250 pro Jahr gilt automatisch die vereinfachte **Kleinerzeuerverordnung**, von der mittels fristgerechten Antrags in das reguläre System der Direktzahlungen bis 15.10. eines jeden Jahres gewechselt werden kann (MOG 2007, § 8g). Die Einhaltung der Greening-Auflagen ist für Teilnehmer an der Kleinerzeuerverordnung nicht erforderlich (VO (EU) 1307/2013, Art. 61 Abs. 3; MOG 2007, § 8 Abs. 1 Z 7). Zwar unterliegen sie den anderweitigen Bestimmungen, etwaige Verstöße dagegen werden im Rahmen der GAP allerdings nicht sanktioniert (VO (EU) 1306/2013, Begründung Abs. 57; VO (EU) 1307/2013, Begründung Abs. 54; BMLFUW, 2014d, 147f; AMA, 2014, S. 15).

Tabelle 3:  
Struktur der  
Direktzahlungen  
in Österreich  
ab 2015

Zahlung	Wert pro Einheit	Anmerkungen
<b>Flächenprämie</b>		
Ackerland, normalertragsfähiges Grünland (1 ha = 1,0 ZA)	€ 284/ha*	Greening-Auflagen, Übergang von 2015 bis 2019
Hutweide und Almen (1 ha = 0,2 ZA)	€ 56,80/ha*	20 % des ZA für normalertragsfähige Flächen
<b>Zahlung an JunglandwirtInnen</b> (Top-up zur Regionalprämie)		25 % des Regionalprämie für LandwirtInnen unter 40 Jahren (bei Antragstellung)
Ackerland, normalertragsfähiges Grünland	€ 71/ha*	für max. 40 ZA
Hutweide und Almen	€ 14,20/ha*	
<b>Gekoppelte Zahlungen,</b> nur für gealpte Tiere		für max. 290.000 RGVE in Österreich und im jeweiligen Antragsjahr
Kühe, Mutterschafe, Mutterziegen	€ 62/RGVE	
übrige Rinder, Schafe, Ziegen	€ 31/RGVE	
<b>Kleinerzeuerverordnung</b>	max. € 1.250/ Betrieb	Einstieg per Antrag nur bis 15.10. 2015 möglich; Ausstieg aus der Kleinerzeuerverordnung ist jedes Jahr bis 15.10. möglich

\* voraussichtliche Zielwerte 2019

ZA = Zahlungsanspruch (der einheitliche Wert pro ZA beträgt ab 2019 voraussichtlich € 284)

Quelle: Nach Kirner (2014b, S. 8)

# Lernen und Ländliche Entwicklung

Learning and Rural Development

Sophie Pfusterschmid  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© <http://pixabay.com/de/hinweis-hinweisschild-wegweiser-64057/>

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	281
Abstract	281
1 Einleitung	283
2 Ressource Bildung	283
3 Bildungs- und Wissenstransfermaßnahmen im Ländlichen Entwicklungsprogramm	284
3.1 Periode 2000–2006	284
3.2 Periode 2007–2013	285
3.3 Periode 2014–2020	286
4 Wirkungen der Bildungsmaßnahmen – Ergebnisse aus Evaluierungsstudien	287
4.1 Evaluierung	287
4.2 Ergebnisse	287
5 Das landwirtschaftliche Bildungs- und Wissenstransfersystem in Österreich	292
6 Ausblick	292
7 Literaturverzeichnis	293

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Interventionslogik der Maßnahme 111	288
Abbildung 2:	Interventionslogik der Maßnahme 331	289
Abbildung 3:	Einschätzung der Nützlichkeit des Bildungsangebotes M111 und M331 der Periode 2007-2012 durch TeilnehmerInnen	290
Abbildung 4:	Einschätzung der Veränderungen durch Bildungsmaßnahmen M111 und M331 seit 2007 durch Land- und ForstwirtInnen	291

### Abkürzungen

BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
F+E	Forschung und Entwicklung
GD Agri	Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
LE	Programm zur Ländlichen Entwicklung
LE2020	Programm zur Ländlichen Entwicklung 2014-2020
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft

## Zusammenfassung

Kenntnisse, Fähigkeiten und Innovation werden zu einer immer wichtigeren Ressource, vor allem in Zusammenhang mit Beschäftigung, Produktivität, sozialem Zusammenhalt und Nachhaltigkeit. Seit dem Jahr 2000 werden Weiterbildungs- und Wissenstransfermaßnahmen durch das Europäische Programm zur Ländlichen Entwicklung gefördert um Akzeptanz, Verständnis und Wissen für die Umsetzung anderer Maßnahmen zu schaffen und das Erreichen der Programmziele zu unterstützen. Durch laufende Evaluierungsprozesse werden die Wirkungen der Maßnahmen dargestellt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen erarbeitet.

## Abstract

Know-how, skills and innovation are becoming an increasingly important resource, especially in the context of employment, productivity, social cohesion and sustainability. Since the year 2000 measures in further education and knowledge transfer have been subsidized by the European Rural Development Programme. This aimed to generate acceptance, understanding and knowledge for the implementation of other measures and contribute to the achievement of the programme's objectives. A process of continuous assessment evaluates the impact of these measures and gives recommendations for their further development.



## 1 Einleitung

Die Landwirtschaft galt bis vor noch nicht allzu langer Zeit als „traditionelle“ Branche, in der zwar technische Neuerungen Anwendung finden, deren Entwicklung jedoch vorhersehbar sei. Seit dem EU-Beitritt Österreichs hat sich jedoch ein grundsätzlicher Wandel vollzogen, die Anforderungen an die einzelnen Menschen sind gestiegen. Es werden Vielfältigkeit sowie umfangreiches Wissen zu den unterschiedlichsten Fachbereichen gefordert und vorausgesetzt. LehrerInnen und Schulen stehen vor der Herausforderung, in ihrem Bildungsangebot und ihren Lehrplänen mit den sich permanent ändernden Bedingungen und Gegebenheiten, Schritt zu halten. Eine Grundausbildung reicht nicht mehr aus, Weiterbildung wird immer wichtiger. Als Reaktion auf die Dynamik in Wirtschaft und Gesellschaft gewinnt das Konzept des „lebenslangen oder lebensbegleitenden Lernens“ in der Land- und Forstwirtschaft zunehmend an Bedeutung.

Umfang, Komplexität und Innovationsdynamik des gesellschaftlich verfügbaren Wissens erhöht sich laufend, so dass neue Anforderungen an die Lernenden entstehen aber auch an die Formen des Lernens und zwar sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Wie kann man diesen Entwicklungen in Förderprogrammen begegnen, welchen Formen des Lernens wird in Zukunft mehr Bedeutung zukommen? Informationserwerb, -verbreitung und kluge -nutzung werden zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor, und Kommunikation und Vermittlung werden dabei wichtiger, wodurch auch alte Lernstrukturen in Frage gestellt werden müssen.

Nachdem in unserer Gesellschaft der Grundsatz „Lernen für das Leben“ durch die Forderung „lebenslanges Lernen“ abgelöst wird und von allen erwartet wird, dass sie lernen und flexibel bleiben, werden diese Anforderungen auch in Bezug auf Förderprogramme gestellt. In diesem Zusammenhang kommt der Frage „Wie lernen Programme?“ ein hoher Stellenwert zu. Welche Rolle können Evaluierungsprozesse dabei spielen, durch welche methodischen Herangehensweisen können Lernprozesse unterstützt oder initiiert werden.

Maßnahmen zur Weiterbildung und zum Wissenstransfer tragen wesentlich zum Verständnis und zur Umsetzung der Ziele des ländlichen Entwicklungsprogramms bei, indem Akzeptanz, Verständnis und Wissen für die Umsetzung anderer Maßnahmen des Programms geschaffen und vermittelt werden.

## 2 Ressource Bildung

Die Ressource Bildung wird immer wichtiger, vor allem wenn materielle Ressourcen, sogenannte Ressourcen erster Ordnung, immer knapper werden. Denn dann werden Ressourcen zweiter Ordnung wie Bildung, Identität und Werte immer wichtiger für einen intelligenten Umgang mit knappen Gütern. Wissen ist eine Ressource, die sich durch Gebrauch und Nutzen vermehrt und nicht erschöpft.

In der Europäischen Union (EU) wird lebenslanges Lernen seit den 1970er-Jahren stärker thematisiert und seit 1990 ist es zu einer wichtigen bildungspolitischen Handlungsgrundlage geworden, die in konkreten Strategien, Zielen und Programmen zum Ausdruck kommt. Entwi-

ckelt und koordiniert werden die Strategien und Maßnahmen von der Europäischen Kommission (EK). Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, die mit Förderungen dabei unterstützt werden.

Im EU-Dokument „Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen“ wurde im Jahr 2001 folgende Definition für „lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen“ festgelegt: „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt“. Als lebenslanges Lernen wird demnach prinzipiell jedes Lernen – formal, non-formal, informell – in allen Lebensphasen – von der Kindheit bis ins Alter – verstanden. Bildungspolitisch werden dann inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen. (EK, 2001) Erwachsenenbildung wird als Teilaspekt des lebenslangen Lernens gesehen (BMBF, 2014).

Die österreichische Bildungspolitik geht von der Definition der EU aus. In der Strategie zum lebensbegleitenden Lernen LLL:2020 werden daher alle Lernbereiche und Lernformen berücksichtigt. Integriert sind strategische Vorhaben in der Ausbildung, in der Erwachsenenbildung, am Arbeitsmarkt, in der sozialen Teilhabe und Integration (Republik Österreich, 2011).

Insgesamt zeigt sich eine immer stärkere Zweckorientierung des lebenslangen Lernens an Beschäftigung und Wettbewerb. Diese Entwicklung wurde wesentlich von den programmatischen Ideen der EU, aber auch der OECD vorangetrieben. Die Bedeutung des Wissens als wichtige Ressource, individuell und kollektiv sowie dessen Organisation, kommt auch durch die Begriffe Humankapital und Wissensgesellschaft zum Ausdruck. In diesen Konzepten wird die ökonomische, soziale und politische Bedeutung des Wissens für Gesellschaften hervorgehoben, vor allem als Antwort auf die großen Herausforderungen der Zukunft. Bildung wird als wichtige Ressource in Zusammenhang mit Anpassungsfähigkeit und Innovation gesehen. Ziel der Europa 2020-Strategie der Europäischen Union ist „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“. Die Schwerpunkte liegen auf der Förderung von Forschung und Entwicklung (F+E) sowie von Hochschulbildung und lebenslangem Lernen zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums, auf einer besseren gesellschaftlichen Integration sowie auf einer Förderung umweltfreundlicher Technologien. Durch diese sich gegenseitig verstärkenden drei Prioritäten soll für die EU und deren Mitgliedstaaten ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden. (Europäische Kommission, 2014)

### 3 Bildungs- und Wissenstransfermaßnahmen im Ländlichen Entwicklungsprogramm

#### 3.1 Periode 2000-2006

Im Österreichischen Programm zur Ländlichen Entwicklung (LE) 2000–2006 wurden erstmals Berufsbildungsmaßnahmen in einem eigenen Kapitel „Berufsbildung“ zusammengefasst, davor wurden Bildungsmaßnahmen im Rahmen der 5b-Gebietsförderung, von ÖPUL und forstlichen Maßnahmen begleitend gefördert. Durch eine Ausweitung der Zielsetzungen der Maßnahme

wurde eine thematische Vielfalt bei den Qualifizierungsmaßnahmen möglich. (Pfusterschmid, 2004) Durch die Maßnahme „Berufsbildung“ wurden in dieser Programmperiode erstmals Qualifizierungsmaßnahmen, deren Vorbereitung, Durchführung, Entwicklung und Marketing und das Erstellen von Unterlagen sowie der Aufbau der Qualifizierungsinfrastruktur gefördert.

Die Maßnahme „Berufsbildung“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raumes diene der Verbesserung der beruflichen Qualifikation von in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen sowie zu deren Umstellung auf andere Tätigkeiten. Zu diesem Zweck erfolgten zum einen Förderungen der Teilnahmen an Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Teilnehmerförderung) und zum anderen finanzielle Zuwendungen für Vorbereitung, Begleitung, Durchführung und Nachbereitung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen (Bildungsträgerförderung). Die Maßnahme verfolgte folgende Ziele:

- ■ ■ Verbesserung fachlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Qualifikationen;
- ■ ■ Optimierung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsabläufen;
- ■ ■ Anwendung neuer land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und Produktionsverfahren unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und ökologischer Funktionen;
- ■ ■ Qualitätssteigerung land- und forstwirtschaftlicher Produkte und deren gesteigerte regionale Verarbeitung und Vermarktung;
- ■ ■ verbreiterte Anwendung erneuerbarer Energien;
- ■ ■ Unterstützung innovativer Erwerbskombinationen und Entwicklung neuartiger, marktgerechter Dienstleistungen;
- ■ ■ Verbesserung der Qualifizierungsinfrastruktur, insbesondere durch Bildungs Kooperationen.

### 3.2 Periode 2007-2013

Im Ländlichen Entwicklungsprogramm der Periode 2007–2013 (BMLFUW, 2007) werden Bildungsmaßnahmen in Achse 1 mit der Zielsetzung „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ und in Achse 3 „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ gefördert. Durch Maßnahme 111 „Berufsbildung und Information“ sollen Qualifikationsmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit und zu nachhaltigem, unternehmerischen und umweltrelevanten Denken und Handeln für in der Land- und Forstwirtschaft Tätige, die allgemeinen Ziele der Achsen 1 und 2 unterstützen. Die Maßnahme 331 „Ausbildung und Information“ der Achse 3 hat die Qualifizierung zur Diversifizierung zu außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Stärkung der Humanressourcen von Kleinunternehmen und damit des Fremdenverkehrs und die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und der Dorferneuerung zum Ziel. Die beiden Bildungsmaßnahmen bauen auf einem erfolgreichen Bildungsprogramm der Vorperiode auf, wobei die Weiterbildung in der Periode 2007–2013 an Bedeutung gewonnen hat. Qualifikationsangebote, die auf die Bedürfnisse der sich umstrukturierenden Betriebe eingehen, werden im Rahmen der Maßnahme 111 verstärkt weiter geführt. Um eine

sektorenübergreifende Entwicklung zu unterstützen konnten neben Land- und ForstwirtInnen im Rahmen der Maßnahme M331auch Wirtschaftsakteure des ländlichen Raumes an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

### 3.3 Periode 2014–2020

Die Europa 2020 Strategie spricht sich für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum der Wirtschaft Europas aus. Konkret findet dies Ausdruck in den fünf Kernzielen, die für die Bereiche Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie definiert wurden. (EK, 2014)

Zum Zweck der Umsetzung der Politik der ländlichen Entwicklung durch Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum wurden diese allgemeinen Ziele durch folgende sechs Prioritäten konkretisiert (VO (EU) 1305/2013):

1. Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft und ländlichen Gebieten
2. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
3. Organisation der Nahrungsmittelkette und Risikomanagement
4. Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung von Ökosystemen
5. Ressourceneffizienz und Klimaschutz
6. Förderung sozialer Eingliederung, Armutsbekämpfung und ökonomische Entwicklung in ländlichen Bereichen

Im Ländlichen Entwicklungsprogramm 2014–2020 ist die Priorität Wissenstransfer und Innovation mit ihrem horizontalen Ansatz ein deutlich neuer Schwerpunkt gegenüber den vorangegangenen Perioden, in denen die Weiterbildung, vor allem mit dem Schwerpunkt auf der Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase im Vordergrund stand.

Durch die Erweiterung auf Wissenstransfer und Innovation wird der Fokus auf den Austausch und die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis erweitert. Priorität 1 hat folgende drei Schwerpunktbereiche (VO (EU) 1305/2013):

1. Förderung von Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten
2. Verbesserung der Verknüpfung von Forschung und Innovation mit Land- und Forstwirtschaft
3. Förderung lebenslangen Lernens und der beruflichen Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Maßnahmen „Wissenstransfer und Information“ und „Beratungsdienste, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“ sollen die Umsetzung der EU-Prioritäten 2 bis 6 mit den jeweiligen Schwerpunktbereichen unterstützen und haben somit eine horizontale Wirkung.

Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft ist ein wichtiges neues Element im LE 2020 zur Verknüpfung existierender Maßnahmen, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern und für den Brückenschlag zwischen Forschung und landwirtschaftlichen Unternehmen.

## 4 Wirkungen der Bildungsmaßnahmen – Ergebnisse aus Evaluierungsstudien

### 4.1 Evaluierung

Seit dem Jahr 2002 werden an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft die Bildungsmaßnahmen des österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogrammes kontinuierlich evaluiert und deren Wirkungen dargestellt. Dieser Prozess erfolgt nach, von der Generaldirektion Landwirtschaft (GD Agri) erstellten, Handbüchern für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Im Rahmen der Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums sind für den Prozess des Monitorings und der Evaluierung explizite Vorgaben enthalten. Es sollen Durchführung und Wirkung der kofinanzierten Programme dargestellt werden, um einerseits der Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gesetzgeber, den Haushaltsbehörden und der Öffentlichkeit nachzukommen und andererseits um die Durchführung der Programme zu verbessern und weiterzuentwickeln. Im Vordergrund steht die Bewertung der Fördermaßnahmen nach deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz, Nutzen und Nachhaltigkeit.

Im Zuge des Monitorings und der Evaluierung werden die Antrags- und Auszahlungsdaten sowie die Evaluierungsdaten ausgewertet und dargestellt. Anhand von Indikatoren werden Input, Output und Wirkungen der einzelnen Maßnahmen aufgezeigt und vorgegebene Fragen der Kommission anhand erfolgsbezogener Kriterien und Indikatoren beantwortet. Die Maßnahmen der Programme werden im Rahmen eines Evaluierungsprozesses zu drei verschiedenen Zeitpunkten der Programmperiode betrachtet. Die Ex-ante-Evaluierung findet als Vorbereitung in der Programmplanungsphase statt, um die zu erwartenden Ergebnisse und Wirkungen abzuschätzen. Die Mid-term-Evaluierung ist als Grundlage zur Steuerung und eventuellen Programmverbesserung sowie als Information für Behörden gedacht. Es werden in dieser Phase auch Empfehlungen für die nächste Periode formuliert. Die Ex-post-Evaluierung ist die abschließende Bewertung, in der Aussagen über Umsetzung und Gesamtwirkung der Maßnahme gemacht werden.

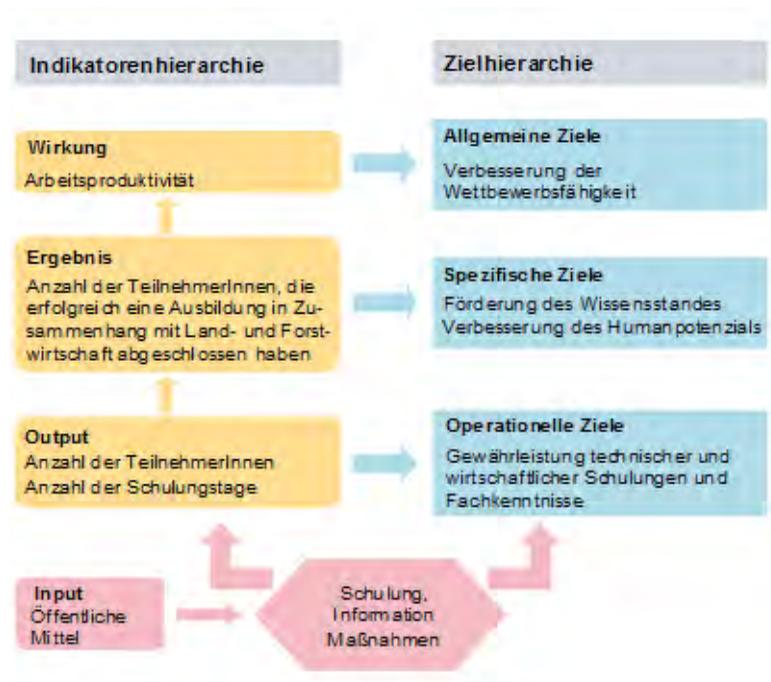
### 4.2 Ergebnisse

In der Programmperiode 2000–2006 wurden 45,5 Mio. Euro Fördermittel, das sind 0,6 % der Fördermittel des Programms, für Weiterbildung ausbezahlt. Mit den Fördermitteln konnte eine Bildungsoffensive im ländlichen Raum eingeleitet werden, die in ihren Zielsetzungen sehr vielfältig und umfangreich war. Vor allem wurden zeitaufwendige und umfangreiche Bildungsmaßnahmen wie BUS (Bauer-Unternehmer-Schulung), bfu (Bäuerliches Familienunternehmen), Zertifikatslehrgänge und Arbeitskreise für Bauern und Bäuerinnen leistbarer. Es wurden auch Kurse, deren Inhalte über die reine Optimierung des Betriebserfolges wie z.B. Natur- und Ressourcenschutz hinausgehen, angeboten. Der Anteil der Eigenmittel der Kursteilnehmer ist jedoch in der Programmperiode kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 2000–2002 betrug dieser noch 31 %, in der gesamten Periode 2000–2006 bereits 46 % der anrechenbaren Kosten.

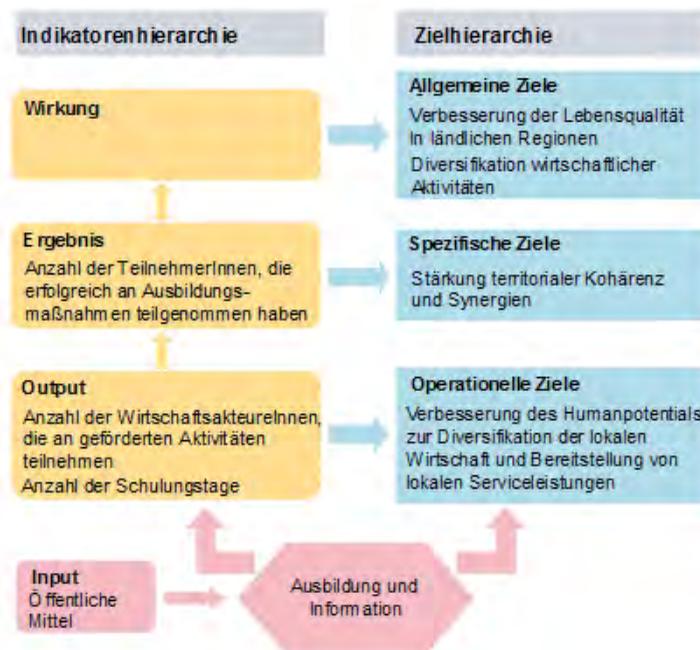
Stellt man die Zielsetzungen der Maßnahme „Berufsbildung“ den angebotenen Kurskategorien gegenüber, so wird daraus ersichtlich, dass die Veranstaltungen den Zielen und Vorgaben des Programms zur Ländliche Entwicklung entsprechen und eine Vernetzung von einzelbetrieblichen Interessen und übergeordneten gesellschaftlichen Zielen stattgefunden hat. Die Maßnahme hat somit wesentlich zur Implementierung, zum Verständnis und zur Unterstützung anderer Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms 2000–2006 beigetragen. Sie war mit ihrem Anteil von 0,6 % der ausbezahlten Fördermittel des Programms eine sehr wichtige und effiziente Maßnahme, da langfristige Prozesse angeregt werden konnten, die keine dauerhafte finanzielle Unterstützung erfordern. (BMLFUW, 2008)

In der darauffolgenden Periode 2007–2013 wurden die Bildungsmaßnahmen ausgeweitet. Für die beiden Bildungsmaßnahmen M111 und M331 standen im Rahmen des Budgets mehr finanzielle Mittel zur Verfügung und die Zielgruppen wurden erweitert. Die Interventionslogik stellt einen kausalen Zusammenhang zwischen den vorhandenen budgetären Mitteln, dem Output, dem Ergebnis und den Wirkungen der Maßnahmen her. In den folgenden Abbildungen 1 und 2 werden die Interventionslogiken der beiden Maßnahmen graphisch dargestellt.

Abbildung 1:  
Interventions-  
logik der Maß-  
nahme 111



Quelle: BMLFUW, 2010



Quelle: BMLFUW, 2010

Abbildung 2:  
Interventions-  
logik der Maß-  
nahme 331

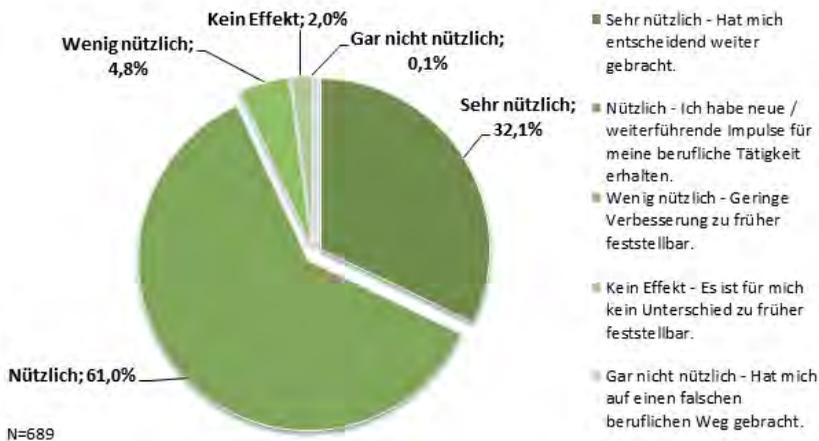
Für die Maßnahme 111 stehen laut Finanzplan in der Periode 2007–2013 rund 71 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 6,6 % der Fördermittel in der Achse 1 bzw. 0,9 % bezogen auf das Gesamtbudget. Für Maßnahme M331 stehen in diesem Zeitraum 42,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus der Mid-term-Evaluierung (BMLFUW, 2010) sowie einer weiterführenden Studie (Mandl, Kuttner, 2013) geht hervor, dass die beiden Maßnahmen an der Vorperiode angeknüpft haben und das Bildungsangebot ausgeweitet werden konnte. Es haben im Zeitraum 2007–2009 rund 200.000 Personen an Bildungs- oder Informationsmaßnahmen teilgenommen, die im Rahmen von M111 gefördert wurden, im Bereich von M331 waren es 13.200 Personen.

Aus einer Online-Befragung der TeilnehmerInnen der betreffenden Bildungsangebote ging hervor, dass über 90 % diese als nützlich oder sehr nützlich eingestuft haben (Mandl, Kuttner, 2013). In Abbildung 3 werden die Ergebnisse im Überblick dargestellt.

Abbildung 3:  
Einschätzung der  
Nützlichkeit des  
Bildungsange-  
botes M111 und  
M331 der Periode  
2007-2012 durch  
TeilnehmerInnen

Wie nützlich fanden Sie die Bildungsangebote der LE für Ihre berufliche Weiterentwicklung insgesamt?



Quelle: Mandl, Kuttner, 2013

Um mögliche Wirkungen der Bildungsmaßnahmen zu identifizieren, wurden die Befragten gebeten, die seit 2007 bemerkten Veränderungen betreffend verschiedener Aspekte rund um den Betrieb bzw. den ländlichen Raum einzuschätzen. Die Antworten jener Personen, die seit 2007 an Bildungsangeboten teilgenommen haben fallen in ihren Einschätzungen wesentlich positiver aus, als die Angaben jener, die an keinen Bildungsangeboten teilgenommen zu haben. Wie in Abbildung 4 ersichtlich, ist ein zentrales Ergebnis der Studie von Mandl und Kuttner, „dass ein wechselseitig verstärkender Zusammenhang zwischen dem Besuch von Bildungsmaßnahmen und der Einschätzung bezüglich der elf zur Auswahl stehenden Kategorien empirisch feststellbar ist. Dies bedeutet, wie bei allen statistischen Korrelationen, nicht, dass eine Ursache-Wirkungs-Beziehung in die eine und/oder andere Richtung besteht, aber es bedeutet doch, dass alle jene Land- bzw. ForstwirtInnen, welche seit 2007 Bildungsmaßnahmen besucht haben, eine deutlich höhere Einschätzung bezüglich der positiven Veränderungen der elf Kategorien haben als jene Land- bzw. ForstwirtInnen, die keine Bildungsangebote besucht haben, wobei der stärkste Zusammenhang in der Kategorie „Wertschöpfung“ und der geringste Zusammenhang in der Kategorie „Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie“ festzustellen ist.“ (Mandl, Kuttner, 2013)

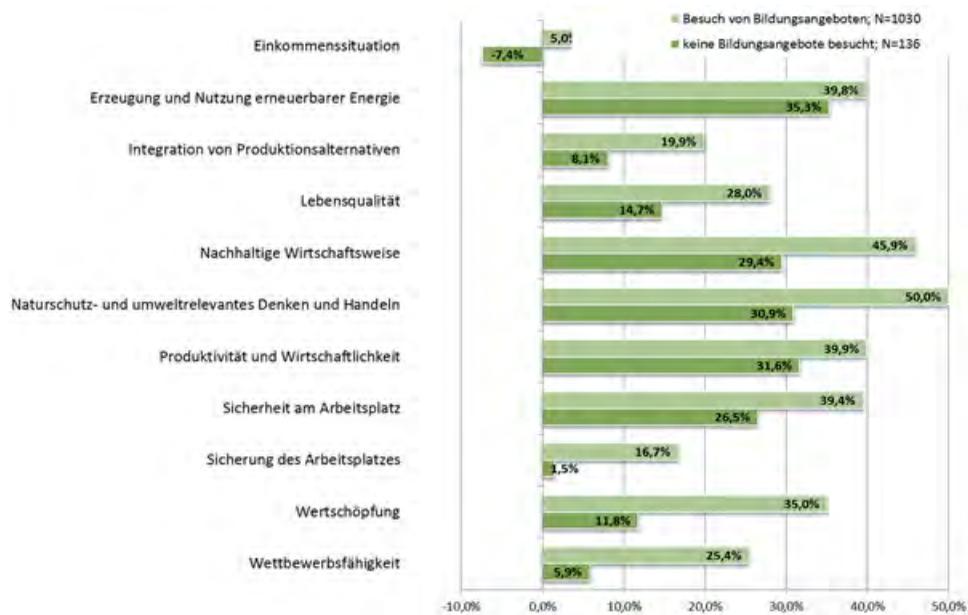


Abbildung 4: Einschätzung der Veränderungen durch Bildungsmaßnahmen M111 und M331 seit 2007 durch Land- und Forstwirtschaftlichen

Quelle: Mandl, Kuttner, 2013

In der Studie von Mandl und Kuttner (2013) und im Evaluierungsbericht 2010 (BMLFUW, 2010) wird angeregt, in der nächsten Programmperiode die Zugangsvoraussetzungen so zu gestalten, dass die Weiterbildungslandschaft im ländlichen Raum stärker einbezogen wird und dadurch eine bessere Vernetzung stattfinden kann. Auch würde eine wechselseitige Beeinflussung und Abstimmung der Maßnahmen 111, 331 und 341 eine weitere Verbesserung der Qualität in der Bildungslandschaft bringen. Laut einer Studie des Österreichischen Institut für Erwachsenenbildung (OIEB, 2008) geht der Trend in der Erwachsenenbildung verstärkt in die Richtung, sich institutionell in und außerhalb einer Region quer durch mehrere Bereiche zu vernetzen. Die Fördermaßnahmen sollten so gestaltet sein, dass die Kooperation im Bildungsbereich angeregt wird und dadurch das Angebot für die Bildungszielgruppen erweitert und noch interessanter wird, was sich wiederum auf die Wirkungen für den ländlichen Raum, die Regionen und die Nachhaltigkeit dieser verstärkend auswirken würde.

Besonderen Stellenwert wird auch den bundesländerübergreifenden Bildungsprojekten zugeschrieben, da diese vor allem auf die Entwicklung von Bildungsmaßnahmen ausgerichtet sind und die Mitnahmeeffekte hier am geringsten sind sowie Bedarfe und inhaltliche Ausrichtung verstärkt erhoben und gesteuert werden. (Mandl, Kuttner, 2013)

## 5 Das landwirtschaftliche Bildungs- und Wissenstransfersystem in Österreich

Auch das landwirtschaftliche Bildungs- und Wissenstransfersystem kann in die Bereiche formale, non-formale und informelle Bildung untergliedert werden. Die formale Bildung findet im Rahmen einer Erstausbildung wie einer landwirtschaftlichen Lehre, einer landwirtschaftlichen Fachschule, an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und an der Universität für Bodenkultur statt. Über eine formale Ausbildung werden Kompetenzen für die Berufsausübung vermittelt und deren Absolventen verfügen über einen offiziell anerkannten Abschluss einer offiziellen Bildungseinrichtung. Non-formales Lernen ist ein zielgerichtetes Lernen, zumeist in Kursen, Seminaren etc., ohne allgemein anerkannte Zertifizierung. Das informelle Lernen kann auch nichtintentional sein (z.B. im Alltag am Arbeitsplatz oder in der Freizeit etc.).

Zweck des landwirtschaftlichen Bildungs- und Wissenstransfersystems ist die Kommunikation von Wissen. Für die einzelnen Systemelemente, von den Hochschulen bis zu den Fachschulen, sind die Verknüpfungen wichtig, jene Beziehungen, welche die Systemelemente sowie das System zusammenhalten. In der Studie „Struktur- und Wirkungsforschung in der agrarischen Bildung, Weiterbildung und Beratung“ (Fischer et al., 2012) wurden Bildungsbiografien von BetriebsinhaberInnen nachgezeichnet und den einzelnen Stationen des agrarischen und nichtagrarischen Bildungssystems zugeordnet. Daraus wurden Aussagen über Bildungs-, Weiterbildungs- und Beratungsteilnahme von BetriebsleiterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, sowie über Wirkungen des agrarischen Bildungs- und Beratungswesens abgeleitet. Aus der Studie geht hervor, dass die verschiedenen Komponenten des Bildungssystems sehr unterschiedlich genutzt werden. Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen mittleren und höheren Bildungsabschlüssen und einer vermehrten Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen erkennen. Durch Beratung und Weiterbildung können Bildungsdefizite gut ausgeglichen werden. Die Bereitschaft für informelles Lernen steigt mit dem Ausbildungsgrad. Die Studie zeigt auch auf, dass AbsolventInnen agrarischer Bildung sowie jene, die Weiterbildung und Beratung nutzen, ihre Kompetenzen höher einschätzen als jene, die diese Angebote weniger nutzen.

## 6 Ausblick

Durch die Evaluierung von Förderprogrammen werden die Wirkungen einzelner Maßnahmen und des gesamten Programms aufgezeigt. Bei der Maßnahme „Bildung“ sind dies beispielsweise individuelle, betriebliche und kollektive Lernprozesse im ländlichen Raum. Parallel dazu werden aber auch notwendige Verbesserungen bzw. Veränderungen in Form von Empfehlungen an die ProgrammgestalterInnen erarbeitet. Diese sind eine wichtige Grundlage für eine Neuorientierung der Politik, um das laufende oder zukünftige Programm im Hinblick auf die festgestellten Erfordernisse zu verbessern.

In der neuen Förderperiode 2014–2020 wird durch die strategische Ausrichtung der Priorität 1 „Förderung von Wissenstransfer und Innovation“ mit den dazugehörigen Schwerpunktbereichen, wesentlich die EU 2020-Strategie „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ unterstützt. Das Innovations- und Wissenstransfersystem des ländlichen Raumes soll weiter gestärkt und ausgebaut werden, dabei sollen sektorenübergreifende Maßnahmen innovationsunterstützend wirken. Vor allem das Wissenstransfersystem hat eine bedeutende Rolle als unterstützendes Instrument zur Zielerreichung. Die inhaltliche Ausrichtung der Forschung und Entwicklung sowie des Wissenstransfers sollte sich nach den Zielsetzungen der Prioritäten 2–6 richten um die Innovations- und Anpassungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu stärken und Wissensbasis und Humanressourcen zu unterstützen und aufzubauen.

Es stellt sich die Frage, wie lernende Programme Veränderungsprozesse in der Bildungsinfrastruktur unterstützen können und welche Rolle die sogenannte Pfadabhängigkeit – das Konzept der Pfadabhängigkeit beschreibt vergangenheitsdeterminierte Prozesse – bei der Programmerstellung spielt.

Da sich Umfang, Komplexität und Innovationsdynamik des gesellschaftlich verfügbaren Wissens laufend erhöhen, entstehen neue Anforderungen an die Lernenden, aber auch an die Formen des Lernens, sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Wie kann man diesen Entwicklungen in Förderprogrammen begegnen, welchen Formen des Lernens wird in Zukunft mehr Bedeutung zukommen? Informationserwerb, -verbreitung und kluge -nutzung werden zu einem entscheidenden Wirtschaftsfaktor. Kommunikation und Vermittlung werden dabei wichtiger, wodurch auch alte Lernstrukturen in Frage gestellt und Veränderungsprozesse eingeleitet werden. In Zukunft wird daher der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren ein hoher Stellenwert zukommen, denn Wissenstransfer und Innovation erfolgt umso effektiver, je größer der Wissenspool ist, aus dem geschöpft werden kann.

## Literaturverzeichnis

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Frauen (2014). Erwachsenenbildung.at. Das

Portal für Lehren und Lernen Erwachsener. Verfügbar unter:

[http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges\\_lernen/was\\_ist\\_III/definitionen.php](http://erwachsenenbildung.at/themen/lebenslanges_lernen/was_ist_III/definitionen.php) [Stand: 03.06.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

(2008). Ex-post-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien: BMLFUW. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le\\_berichte/eval08.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_berichte/eval08.html)

[Stand: 10.12.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

(2007). Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes

2007–2013. Wien: BMLFUW. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/le-07-13/programmtext.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/programmtext.html) [Stand: 24.09.2014].

- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2010). Evaluierungsbericht 2010. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien: BMLFUW. Verfügbar unter: [http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le\\_berichte/eval.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung/le_berichte/eval.html) [Stand: 24.09.2014].
- EK – Europäische Kommission (2001). Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen. KOM(2001) 678 endgültig. Brüssel: Europäische Kommission.
- EK – Europäische Kommission (2014). Europa 2020. Verfügbar unter: [http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm) [Stand: 24.09.2014].
- Fischer, M., Gruber-Rotheneder, B. & Payrhuber, A. (2012). Struktur- und Wirkungsforschung in der agrarischen Bildung und Beratung. In: Hochschule für Agrarpädagogik (Hrsg.), Agrarischer Bildungs- und Beratungsbericht, Kapitel 4 (S. 138–171). Wien: Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.
- Mandl, Ch., Kuttner, T. (2013). Bildungsevaluierung Ländliche Entwicklung LE 07-13. Endbericht. Verfügbar unter: [http://www.fteval.at/de/evaluation\\_studies/all/2013/1317/](http://www.fteval.at/de/evaluation_studies/all/2013/1317/) [Stand 24.09.2014].
- OIEB – Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung (2008). Bildungsnutzen LFI (Zusammenfassung) Verfügbar unter: [http://www.oieb.at/upload/3156\\_12\\_OIEB-Bildungsnutzen\\_LFI.pdf](http://www.oieb.at/upload/3156_12_OIEB-Bildungsnutzen_LFI.pdf) [Stand: 10.12.2014].
- Pfusterschmid, S. (2004). Evaluierung Berufsbildung. Halbzeitevaluierung der Maßnahme Berufsbildung des ländlichen Entwicklungsprogramms. Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 18. Wien: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.
- Republik Österreich (2011). Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich. Verfügbar unter: [https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2011/IIIarbeitspapier\\_ebook\\_gross\\_20916.pdf?4dtiae](https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2011/IIIarbeitspapier_ebook_gross_20916.pdf?4dtiae) [Stand: 27.10.2014].
- VO (EU) 1305/2013. Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, L 347 vom 20.12.2013 (S. 487–548).

Die Entwicklung des Informationsangebotes der EU  
seit dem EU-Beitritt

The development of the EU's information services  
since Austria's accession

Hubert Schlieber  
Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



© Europäische Union

Wien, 2015



## Inhalt

Zusammenfassung	299
Abstract	299
1 Einleitung	301
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	301
2 Veröffentlichungen ausgewählter Institutionen und Einrichtungen der EU	302
2.1 Die Europäische Kommission (EK)	302
2.1.1 Eurostat (ESTAT)	303
2.1.2 Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI)	304
2.1.3 Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO)	304
2.2 Ausschuss der Regionen	305
2.3 Amt für Veröffentlichungen	305
3 Thematischer Zugang zu Veröffentlichungen der EU	306
3.1 Amtliche Dokumente	307
3.2 Berichte, Studien und Broschüren	307
3.3 Statistiken und Meinungsumfragen	307
3.3.1 Eurostat	307
3.3.2 Statistiken der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung	308
3.3.3 Eurobarometer	308
3.4 Offene Daten (Open Access)	309
3.5 Sprache und Terminologie	310
3.6 Social Media	312
4 Literatur- und Quellenverzeichnis	312

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Eurostat / Datenbank u. Tabellen nach Themen	308
Abbildung 2:	EuroVoc: Ländliche Entwicklung	310
Abbildung 3:	IATE: Ländliche Entwicklung	311

## Abkürzungen

BAM	Bibliotheken, Archive und Museen
CSV	Comma-separated values, Dateiformat zum Austausch strukturierter Daten
EBooks	elektronisches Buch, digitales Buch
EK	Europäische Kommission
ePub-Format	Standardformat zum Lesen von eBooks
EU	Europäische Union
CORDIS	Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Europäischen Gemeinschaft
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GD	Generaldirektion
GD AGRI	Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung
GD COMM	Generaldirektion Kommunikation
GD REGIO	Generaldirektion Regionalpolitik
HTML	Hypertext Markup Language = textbasierte Auszeichnungssprache zur Strukturierung von digitalen Inhalten
PDF	Portable Document File = plattformunabhängiges Dateiformat
SPSS	Statistiksoftware
XLS	Dateiendung von Dateien des Tabellenkalkulationsprogramms Microsoft Excel

## Zusammenfassung

In den 20 Jahren seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat sich deren Produktion von Publikationen und sonstigen Informationsmitteln sehr stark weg von den Printmedien hin zu digitalen Angeboten verändert. Einstmals kostenpflichtige Datenbanken etwa aus dem Bereich der EU-Gesetzgebung und dem EU-Recht oder auch (Agrar-)Statistiken sind nun weitgehend kostenlos („Open Access“) zu nutzen und bequem bedienbar. Der freie Zugang zu all diesen Informationsquellen, auch zu Sachbüchern, Lexika, Broschüren, Wörterbüchern etc., welche die EU herausgibt, erfolgt heutzutage überwiegend online über das Internet via leicht auffindbarer Einstiegsportale, über sogenannte „One-Stop-Shops“, die den Auskunftssuchenden auch bei geringem Vorwissen über Struktur und Inhalt der elektronischen Informationsangebote sehr schnell zur gewünschten Auskunft navigieren. Speziell im Hinblick auf den Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft werden einige Organisationen bzw. Themen herausgegriffen und deren Lokalisierung im überreichen elektronischen Informationsangebot des EU-Portals (Europa-Server) in einer Übersicht dargestellt.

## Abstract

In the 20 years since Austria's accession the European Union has increasingly moved its production of publications and other information material away from print media and into the digital realm. Where formerly requiring payment, access to databases in the areas of EU legislation and law or even (agricultural) statistics is now mostly free of charge ("open access"), simple and user-friendly. Today the internet provides ready access to all these sources of information, also to scientific and technical literature, encyclopaedias, brochures, dictionaries etc., published by the EU via easily found portals: so called "One-Stop-Shops". Even with little experience of the structures and content of electronic information highways these portals very quickly navigate the user to the desired piece of information. This contribution gives an overview of a number of organisations and topics particularly pertinent to the field of activities of the Federal Institute for Agricultural Economics and highlights where and how they are to be found in the abundance of electronic information offered on the EU Portals (European Servers).



## 1 Einleitung

### 1.1 Problemstellung und Zielsetzung

In diesem Beitrag sollen die Veränderung und zügige Entwicklung des Informationsangebotes der Europäischen Union (EU) seit dem Beitritt Österreichs am 1.1.1995 aufgezeigt werden. Analog zur raschen Ausweitung der EU-Mitgliedsländer von der EG-12 (bis 1994) auf heute 28 (EU-28 seit 2013) (GD COMM, 2014e) explodierte förmlich die Anzahl (GD COMM, 2014c) der bereitgestellten Veröffentlichungen, der statistischen Daten (Tabellen, Datenbanken) sowie der Auskunft- bzw. Hinweis- oder Orientierungsliteratur zur und von der Europäischen Union, so dass es den Auskunftssuchenden nicht immer leicht fallen wird, zielsicher und zeitsparend die thematisch entsprechenden Informationsmittel aufzufinden und zu benutzen. Deshalb wird im Folgenden eine Übersicht über die in den letzten 20 Jahren immer bedeutsamer gewordenen elektronischen Informationsangebote<sup>1</sup> der EU zu europäischen Themen geboten, wobei Agrarinformationen besondere Berücksichtigung finden. Aufgrund des jährlich beinahe exponentiell anwachsenden Informationsangebotes der EU sowie der EU-Mitgliedsländer liegt im vorliegenden Artikel der Schwerpunkt auf den grundlegenden Einstiegspunkten bzw. Online-Portalen<sup>2</sup>, mit deren Hilfe man dann gezielt und aktuell an die gewünschte Information gelangen kann. Konventionelle, also papierene Darbietungsformen existieren zwar weiterhin (Schlieber, 1997), haben aber ihre große Bedeutung verloren, dies umso mehr, als beinahe alles an Daten (Texte, Rechtsmaterialien, Tabellen, Datenbanken etc.) kostenlos<sup>3</sup> und dazu oftmals noch in unterschiedlichen Datenformaten (Worddatei, PDF, HTML, ePub, CSV, XLS etc.) online/in elektronischer Form angeboten wird.

In den folgenden Ausführungen werden zwei Herangehensweisen gewählt, um sich diesem umfangreichen Literatur- und Datenbestand zu nähern:

- ■ ■ Einerseits werden die wichtigsten Institutionen und Einrichtungen der EU und deren Veröffentlichungstätigkeit als Ausgangspunkt genommen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 1 dargestellt.
- ■ ■ Andererseits wird, ausgehend von den Aufgaben der Europäischen Union und ihrer Institutionen, ein thematischer (formaler<sup>4</sup>) Zugang gewählt. Dieser wird in Kapitel 2 detailliert beschrieben.

Im Hinblick auf den Datenbestand werden drei Publikations- bzw. Datentypen unterschieden:

---

1 Dies geht einher mit dem forcierten Ausbau der von der EU unterstützten Breitbandverbindungen in Europa, welche derartige Datenmengen erst schnell und bequem abrufbar machen.  
 2 Die Entwicklung geht hin in Richtung eines „One-Stop-Shop“. Dabei werden nun die Daten der diversen Einzelsysteme im Hintergrund aufbereitet, sodass sie unter einheitlicher Oberfläche und mit Suchmaschinentechnologie recherchiert und dargestellt werden können. Neben dem Auffinden soll auch der Zugang zur benötigten Information vereinfacht und gewährleistet werden.  
 3 Die Publikationspolitik etwa des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) ermöglicht seit Ende des Jahres 2004 jedem Bürger freien Zugriff auf früher nur mit höherem Kostenaufwand zugängliche Datenbestände.  
 4 Z.B. Rechtsmaterien, Dissertationen, statistische Daten etc.

- ■ ■ Referenzdaten
- ■ ■ Hinweisdaten
- ■ ■ Fakten bzw. Primärdaten

Mit Referenzdaten sind Informationen gemeint, die nur stellvertretend für die Originalinformation Angaben über deren Art und Beschaffenheit enthalten und damit Entscheidungen über die Notwendigkeit des tatsächlichen Zugriffs (= Referenz) auf das Originalobjekt erlauben (Literaturverzeichnisse, Bibliothekskataloge, Verlagsverzeichnisse etc.). (Schlieber, 1997)

Unter Hinweisdaten sind hier Nachschlagewerke gemeint (= eine geordnete Sammlung von Daten, die der ersten Orientierung im allgemeinen Fragen und über Einzelfakten oder dem gezielten Aufsuchen von Daten dient). Zumeist handelt es sich um allgemeine Nachschlagewerke zu Organisation, Organisationen, Geschichte der Europäischen Union, Adressverzeichnisse mit Kontaktadressen div. Ansprechpartner in den verschiedenen EU-Organisationen und anderen EU-Ländern, aber auch (Fach-)Wörterbücher, Datenbankverzeichnisse und dergleichen. (Schlieber, 1997)

Unter Fakten bzw. Primärdaten sind hier in erster Linie (Agrar-)Statistiken, Produktionsdaten, demographische Daten, Wirtschaftsdaten, Betriebsdaten, Handelsdaten, Preise etc. zu verstehen. (Schlieber, 1997)

Den wichtigsten Einstiegsknoten zu den Informationsangeboten der EU stellt europa.eu, die offizielle Website und das Online-Portal der EU, dar.

## 2 Veröffentlichungen ausgewählter Institutionen und Einrichtungen der EU

Als leicht verständliche Einführung in Aufbau und Organisation der EU sei zunächst die Broschüre „Wie funktioniert die EU“ genannt, die es sowohl in elektronischer Form als auch in Papierform gibt. (GD COMM, 2013a)

Das gleiche gilt für das „Amtliche Verzeichnis der Europäischen Union 2014: EU Whoiswho“, einem elektronischen Verzeichnis der Führungskräfte und Dienststellen in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Die benötigten Informationen können in jeder EU-Amtssprache gesucht werden. (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014a)

Aus der großen Vielzahl an Einrichtungen und Körperschaften der Europäischen Union werden im Weiteren einige beispielhaft ausgewählt und dargestellt, die für die Tätigkeits- und Forschungsbereiche der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft besondere Bedeutung haben.

### 2.1 Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission (EK) vertritt die allgemeinen Interessen der EU. Außerdem schlägt sie dem Parlament und dem Rat neue Rechtsvorschriften vor. Neue EU-Strategien werden erarbeitet und umgesetzt und internationale Verhandlungen geführt. (EK, 2014d)

Die EK ist in Abteilungen – so genannte Generaldirektionen (GDs) – und Dienststellen gegliedert und nach Politikbereichen geordnet. Die Dienststellen der Kommission befassen sich mit allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten oder haben spezifische Aufgabenbereiche. Daraus werden die Folgenden näher beschrieben: Eurostat (ESTAT), Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI) und die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO).

### 2.1.1 Eurostat (ESTAT)

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg. Seine wichtigste Aufgabe ist die Verarbeitung und Veröffentlichung vergleichbarer statistischer Daten auf europäischer Ebene. Eurostat ist der einzige Lieferant statistischer Daten auf europäischer Ebene und die herausgegebenen Daten sind soweit wie möglich harmonisiert. Alle Veröffentlichungen sind elektronisch und kostenfrei auf der Eurostat Webseite abrufbar. Auch ein Großteil der gedruckten Veröffentlichungen wird kostenfrei angeboten. Einen ersten Einblick über die Produkte und Datenbanken von Eurostat sollte man sich vor der ersten Nutzung der Eurostatprodukte mit dem „Eurostat Minikatalog“ verschaffen (ESTAT, 2011). Die effiziente Nutzung der Statistiken und Datenbanken von Eurostat werden in einem sehr empfehlenswerten, zweiseitigen Faltblatt beschrieben. (ESTAT, 2012)

Aus den zahlreichen Publikationen von Eurostat seien hier einige beispielhaft herausgegriffen: das Eurostat-Jahrbuch (ESTAT, 2014b), das Jahrbuch der Regionen (inkl. Statistischem Atlas) (ESTAT, 2013) und „Statistik-/Daten kurz gefasst“ (ESTAT 2014d). Von besonderer Bedeutung hinsichtlich des gewaltigen Aufschwungs, den die „Sozialen Medien“<sup>5</sup> (Facebook, Blogs, Twitter, Wikis etc.) in den letzten Jahren genommen haben erscheint dem Verfasser die Tatsache, dass Eurostat mit der Reihe „Statistics Explained“ (ESTAT, 2014c) eine durch die Wikipedia bestens bekannte, beliebte und gut eingeführte Darstellungsform (derzeit dreisprachig) von Daten und Texten gewählt hat, nämlich als Wiki<sup>6, 7</sup>. Statistics Explained ist eine offizielle Eurostat Website, die alle statistischen Themengebiete auf leicht fassliche Weise präsentiert. Zusammen bilden die Artikel eine Enzyklopädie europäischer Statistiken, ergänzt durch ein statistisches Glossar, das entsprechende Begriffe erklärt, sowie durch zahlreiche Links zu weiteren Informationen sowie zu neuesten Daten und Metadaten – ein nützliches Portal für gelegentliche und häufige Nutzer.

Die Hauptaufgabe von Eurostat besteht aber in der Bereitstellung von Statistiken und Tabellen. Während in früheren Jahren der Benutzer die unterschiedlichen Datenbanken erst nach genauer Kenntnis der Einwahlknoten sowie der abzufragenden Datenbank- und Tabellennamen, zumeist auch noch über den Großrechner und nur unter Kenntnis einer sperrigen

5 „Soziale Medien (Social Media) dienen der – häufig profilbasierten – Vernetzung von Benutzern und deren Kommunikation und Kooperation über das Internet. Das Web 2.0, das Mitmachweb, ist wesentlich durch sie bestimmt.“ (Springer Gabler Verlag, 2014)

6 Ein Wiki ist eine Sonderform eines CMS- (Content-Management-Systems) Systems.

7 Auch an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) besteht die Absicht, reichlich vorhandenes Wissen, das etwa im Zuge der Evaluierung zusammengetragen wurde und derzeit noch verstreut auf den Servern des AWI abgelegt ist, in Form eines Wikis zu bündeln.

Suchsyntax abfragen konnte, wird dies heute fast ausschließlich über einen gängigen Webbrowser online<sup>8</sup> erledigt. Die Frage, woher die Daten physisch kommen (Datenträger, Server, Anbieter), ob sie als Datenbank, als Excel-Tabelle oder in einer anderen Darbietungsform vorliegen, ist für die NutzerInnen nicht mehr von großer Relevanz. Kennzeichnend für den heutigen Umgang mit großen Datenmengen ist, neben bereits vorgefertigten Standardabfragen (z.B. Hitliste der gefragtesten Statistiktabellen), vor allem das interaktive Moment. Dadurch können mithilfe von Abfragefilterkriterien (zumeist Pull-down-Menüs) die gewünschten Parameter aus den Datentabellen ausgewählt und die Ergebnisse anschließend zumeist auch noch in verschiedene Ausgabeformate transformiert und exportiert werden (XLS, CSV, PDF, HTML, SPSS etc.). Der Zugang erfolgt überwiegend nach thematischen und fachlichen Gesichtspunkten, auf welche in Kapitel 2 dieses Beitrags noch näher eingegangen wird.

### 2.1.2 Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (GD AGRI)

Die Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat die Aufgabe, die nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete in Europa zu fördern und dadurch das Wohlergehen auf dem Lande zu gewährleisten. Die zahlreichen Veröffentlichungen der GD AGRI (2014c) werden über den EU-Bookshop angeboten, über den an späterer Stelle noch zu berichten sein wird. Die Hauptaufgabe jener Abteilung besteht darin, übersichtlich und konzentriert zu wesentlichen landwirtschaftlichen Themen- und Politikfeldern (z.B. GAP, Direktzahlungen, Klimawandel, Biolandbau, Lebensmittelsicherheit, Marktsektoren, Marktpreisen u.a.) die jeweiligen Rechtsvorschriften, Definitionen, Analysen, Zahlen, befasste Institutionen, Agrarfördermaßnahmen, Fachartikel etc. mit einem Wort, „alles unter einem Dach“ (also sehr bequem im Sinne des „One-Stop-Shop-Konzeptes“), anzubieten.

### 2.1.3 Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO)

Die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission hat die Aufgabe, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (im Fachjargon „Kohäsion“) durch Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen und Mitgliedstaaten zu stärken. Insofern trägt die Regionalpolitik zur allgemeinen Wirtschaftsleistung der EU bei. Neben Broschüren (GD REGIO, 2014b) und Informationsblättern bringt diese GD das vierteljährliche Magazin „Panorama – Info regio“ (GD REGIO, 2014c) heraus.

---

8 Zum Zeitpunkt des EU-Beitritts Österreichs 1995 wurden viele Datenbanken und Tabellen noch auf CD-ROMS und auf Disketten angeboten, die laufend nachgekauft werden mussten, um am aktuellen Stand zu bleiben (Schlieber, 1997).

## 2.2 Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen ist eine beratende Einrichtung. Er vertritt die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union und produziert Veröffentlichungen in Form von Broschüren (als PDF) und EBooks (ePub-Format)<sup>9</sup> (GD REGIO, 2014a).

## 2.3 Amt für Veröffentlichungen

Das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union ist ein institutionenübergreifendes Amt mit der Aufgabe, die Herausgabe aller amtlichen Veröffentlichungen der Organe der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union zu bewerkstelligen (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014i). Überdies gibt es täglich das Amtsblatt der Europäischen Union in 24 Sprachen sowie Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Kommunikationstätigkeit der Organe heraus oder es fungiert als Mitherausgeber. Vertrieben und hergestellt werden diese auf Papier und in digitaler Form. Im Weiteren bietet dieses Amt mehrere Online-Dienste mit kostenlosem Zugang zu Informationen an:

- Die Datenbank EUR-Lex mit dem EU-Recht und anderen öffentlichen EU-Dokumenten, das rechtsverbindliche elektronische Amtsblatt der EU (Reihe L + C sowie das Supplement S<sup>10</sup>) (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014b, 2014c).
- Veröffentlichungen der EU werden über den EU Bookshop<sup>11</sup> angeboten bzw. vertrieben (EU Bookshop, 2014). Man hat darüber einen zentralen Zugriff auf die Veröffentlichungen der Organe, Agenturen und anderer Einrichtungen der Europäischen Union, die seit 1952 herausgegeben wurden. Zudem können Veröffentlichungen im PDF-Format kostenlos heruntergeladen werden. Der EU Bookshop stellt eine umfassende Quelle für offizielle Veröffentlichungen der Europäischen Union dar, wobei die verfügbaren Publikationen in mehr als 24 Sprachen abgefasst sind (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014i). Für eine Personalisierung der Suche meldet man sich bei „My EU Bookshop“ an, dadurch können z.B. Suchschritte für eine regelmäßige Nutzung abgespeichert werden oder man lässt sich per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren. Viel-

<sup>9</sup> ePub ist ein frei zugänglicher eBook-Standard, der auf den meisten Geräten gelesen werden kann.

<sup>10</sup> Die Reihe S ist das Supplement zum Amtsblatt und enthält Ausschreibungen und Mitteilungen über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge aus allen EU-Mitgliedstaaten. Auch Aufträge für Versorgungsleistungen (Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation) sowie öffentliche Aufträge der Organe und Einrichtungen der EU können hier abgerufen werden. (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014c )

<sup>11</sup> Der EU Bookshop ist Online-Buchhandlung, Bibliothek und Archiv für Veröffentlichungen seit 1952. Darin findet man 100.000 Titel und die entsprechenden 190.000 elektronischen Fassungen (PDF Dateien, E Books, CD ROMs, DVDs usw.) in mehr als 50 Sprachen, einschließlich der 24 EU-Amtssprachen. Der Großteil der verfügbaren Titel wird von EU-Institutionen wie der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU sowie den EU-Agenturen und sonstigen Einrichtungen verfasst und produziert. Verwaltet wird der EU Bookshop vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. (EU Bookshop, 2014)

fach gibt es auch die Möglichkeit, ein RSS-Abo<sup>12</sup> einzurichten, womit man sich ebenfalls sehr bequem über Neuigkeiten auf einer Website unterrichten lassen kann (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014g).

- Öffentliche Aufträge und Ausschreibungen der EU über TED (Tenders electronic daily = Onlineversion des „Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen) (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014h).
- Die CORDIS-Website: CORDIS ist der Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft. Es handelt sich hierbei um ein interaktives Informationsportal zur Unterstützung der europaweiten Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung. (EK CORDIS, 2014)

Abschließend sei noch auf den „Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union“, eine jährlich erscheinende und bewährte Publikation der EU hingewiesen, die über die wichtigsten Initiativen und Erfolge der EU im betreffenden Jahr informiert (GD COMM, 2013b).

### 3 Thematischer Zugang zu Veröffentlichungen der EU

Begibt man sich auf das Online-Portal der EU (GD COMM, 2014d) so wird sogleich neben anderen Hauptthemen gut sichtbar der Menüpunkt „Veröffentlichungen“ angeboten (GD COMM, 2014c). Gleich unterhalb befindet sich ein Überblick über Veröffentlichungen, Berichte, Statistiken und Bibliotheken der EU wie auch Register von Dokumenten der EU-Institutionen und alle amtlichen EU-Dokumente. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Amtliche Dokumente, Berichte, Studien und Broschüren, Statistiken und Meinungsumfragen, Offene Daten („Open Data“), Bibliotheken und Archive, Ressourcen für Lehrkräfte, Herausgeber und Autoren, Mitarbeiter und Auftragnehmer der EU-Institutionen sowie Sprache und Terminologie.

Im Sinne der gewählten Vorgangsweise wird im Folgenden das Veröffentlichungsangebot der EU thematisch (ggf. auch formal) erschlossen, wobei Agrarinformationen im weitesten Sinne besonders hervorgehoben werden sollen. Hilfreich und als Ersteinstieg ratsam ist hierbei die über den EU Bookshop angebotene Veröffentlichungsreihe „Die Europäische Union erklärt“ (GD COMM, 2013a, 2014b), deren ausgewiesenes Ziel es ist, kurz und leicht verständlich darzustellen, was die EU in verschiedenen Politikbereichen unternimmt und zu welchen Resultaten dies führt. Diese höchst aktuellen und mit maximal 20 Seiten sehr kompakten Broschüren behandeln etwa die Themen Landwirtschaft, Klimapolitik, Erneuerbare Energie, Umwelt, Lebensmittelsicherheit und noch andere mehr.

<sup>12</sup> Mithilfe von RSS-Feeds können bequem aktuelle Neuigkeiten und Dokumente von jenen Websites abgerufen werden, für die Interesse besteht. Dazu muss nur der betreffende RSS-Feed im gewünschten Reader abonniert werden. Damit bleiben sie immer auf dem Laufenden, ohne dass Sie dafür die Website besuchen müssen. Es können beliebig viele RSS-Feeds ausgewählt werden. (EK EACEA, 2014)

### 3.1 Amtliche Dokumente

Beispielhaft sei der Fundstellennachweis für geltendes Gemeinschaftsrecht für den Politikbereich „Landwirtschaft“ herausgegriffen (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014e)

- 03 Landwirtschaft (Zahl der Rechtsakte: 3355)
- 03.05 Allgemeines (Zahl der Rechtsakte: 298)
- 03.07 Statistik (Zahl der Rechtsakte: 96)
- 03.10 Grundbestimmungen (Zahl der Rechtsakte: 67)
- 03.20 Strukturfonds für die Landwirtschaft (Zahl der Rechtsakte: 172)
- 03.30 Agrarstrukturen (Zahl der Rechtsakte: 151)
- 03.40 Währungspolitische Maßnahmen (Zahl der Rechtsakte: 35)
- 03.50 Rechtsangleichung und Viehseuchenrecht (Zahl der Rechtsakte: 2029)
- 03.60 Erzeugnisse, die unter eine gemeinsame Marktorganisation fallen (Zahl der Rechtsakte: 594)
- 03.70 Erzeugnisse, die nicht unter eine gemeinsame Marktorganisation fallen (Zahl der Rechtsakte: 18)
- 03.80 Abkommen mit Drittländern (Zahl der Rechtsakte: 112)

### 3.2 Berichte, Studien und Broschüren

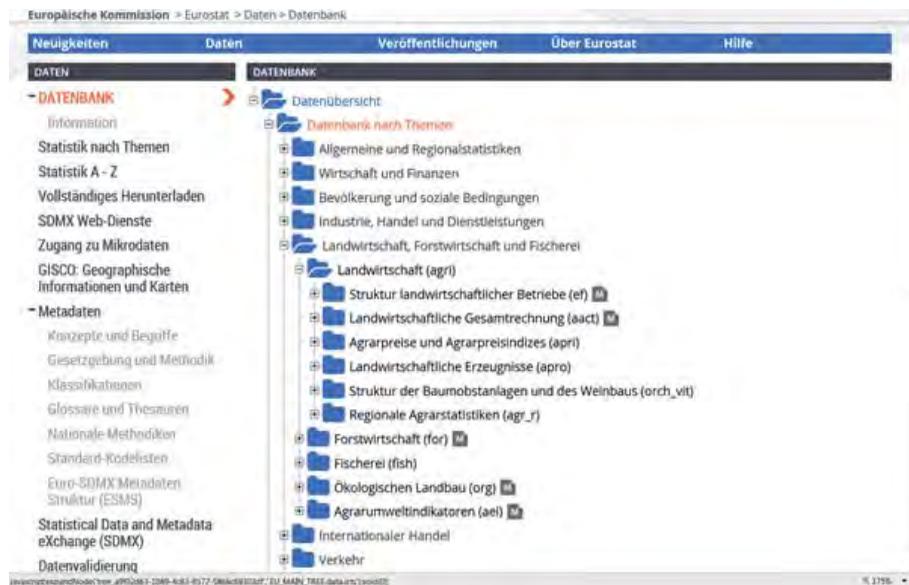
Zum Auffinden von Berichten, Studien und Broschüren bietet der EU Bookshop unter anderem einen Zugang über die Themen Land-/Forstwirtschaft, Agrarpolitik und Fischerei an, wobei die dort vorhandenen ca. 1.100 Titel noch über die gewünschte Sprache, das Erscheinungsjahr sowie die angestrebte Zielgruppe selektiert werden können. Der Zugang wird auch hier ohne Eingabe jeglicher Suchbegriffe oder Suchbefehle bequem per Mausclick und Auswahlleisten bewerkstelligt. Zudem wird zu jeder Publikation ein kleines Vorschaubildchen (Icon) angezeigt, um einen ungefähren optischen Eindruck zu bekommen. (EU Bookshop, 2014c)

### 3.3 Statistiken und Meinungsumfragen

#### 3.3.1 Eurostat

Wie bereits im 1. Kapitel angeführt, ist Eurostat für die Statistiken verantwortlich. Obwohl zur effizienten Nutzung des vorhandenen statistischen Datenmaterials fundierte statistische Kenntnisse erforderlich sind, gestaltet sich der Zugang in gewohnter Weise über eine grafische Menüführung wie in Abbildung 1 ersichtlich.

Abbildung 1:  
Eurostat / Daten-  
bank u. Tabellen  
nach Themen<sup>1)</sup>



Quelle: ESTAT, 2014a

Anmerkung:<sup>1)</sup> <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>

### 3.3.2 Statistiken der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung

Unter dem Dach<sup>13</sup> der GD AGRI findet man eine Reihe hochwertiger Agrarstatistiken und Kennzahlen, die in früheren Jahren über das EU-Portal verstreut angeboten worden sind. Diese sind derzeit nur in englischer Sprache verfügbar). (GD AGRI, 2014b)

- Agriculture in the European Union – Statistical and economic information
- Agriculture in the European Union and the Member States – Statistical factsheets
- Rural development in the European Union – Statistical and economic information
- Rural development indicators
- Agricultural trade statistics
- Agrarumweltindikatoren (in Deutsch, Englisch und Französisch)

### 3.3.3 Eurobarometer

Mit diesem Instrumentarium holt die Kommission immer wieder die Meinung der EU-Bürger zu den verschiedensten Themenbereichen ein und verschafft sich und allen Interessierten damit auch ein Stimmungsbild. 2010 wurde beispielsweise auf 181 Seiten eine Befragung<sup>14</sup> zu „Euro-päer, Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik“ veröffentlicht. (GD AGRI, 2010)

<sup>13</sup> Hier gibt es wiederum die Tendenz zum „One-Stop-Shop“.

<sup>14</sup> [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_336\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_336_de.pdf)

### 3.4 Offene Daten<sup>15</sup> (Open Access)

Aus einer Pressemitteilung der EU vom 21. August 2013<sup>16</sup> geht hervor, dass zufolge einer Studie die weltweite Umstellung auf die kostenlose Bereitstellung schriftlicher Forschungsergebnisse – auch als „Open Access“<sup>17</sup> (freier Zugang) bezeichnet – kurz vor dem Durchbruch steht (EK RAPID, 2013)<sup>18</sup>. Demnach ist davon auszugehen, dass sich der freie Zugang immer mehr durchsetzt, dass also etwa 50 % aller im Jahre 2011 veröffentlichten wissenschaftlichen Artikel mittlerweile kostenlos abrufbar sind.

Im EU-Programm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“<sup>19</sup> (EK, 2014c) wurde festgelegt, dass nicht nur Publikationen, die aus Forschungsprojekten hervorgehen, Open Access angeboten werden müssen, sondern in gewissen Bereichen auch (numerische) Forschungsdaten („Open Data“). Die EU folgt damit einem Trend, der sich ausgehend von der „Budapest Open Access Initiative 2002“<sup>20</sup> vor allem im universitären und wissenschaftlichen Bereich ungenügend verbreitet hat und heutzutage ein ernst zunehmendes Gegengewicht zum traditionellen Verlags- bzw. Zeitschriftenwesen darstellt (Budapest Open Access Initiative, 2002).

Als weiteres Beispiel sei DART-Europe<sup>21</sup> erwähnt, das Portal für elektronisch vorliegende und frei abrufbare Dissertationen mit einem momentanen Angebot von 548.335 Titeln aus 563 Universitäten in 28<sup>22</sup> europäischen Ländern (DART-Europe, 2014). Im Bereich der Bibliotheken, Archive und Museen (BAM) bietet die EU mit der Plattform Europeana<sup>23</sup> allen europäischen Ländern die Möglichkeit, digitalisierte Objekte (= „non-book materials“) in Form einer virtuellen Bibliothek<sup>24</sup> anzubieten, die einer breiten Öffentlichkeit das wissenschaftliche und kulturelle Erbe Europas von der Vor- und Frühgeschichte bis in die Gegenwart in Form von Bild-, Text-, Ton- und Video-Dateien zugänglich machen soll (Europeana, 2014).

15 „Offene Daten sind Daten, die von jedermann frei benutzt, weiterverwendet und geteilt werden können - die einzige Einschränkung betrifft die Verpflichtung zur Nennung des Urhebers [...]“ (Open Knowledge Foundation, 2014)

16 [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-786\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-786_de.htm)

17 Das erklärte Ziel von Open Access ist es, wissenschaftliche und mit öffentlichen Mitteln produzierte Literatur und Forschungsergebnisse für alle Nutzerinnen und Nutzer kostenlos im Internet zugänglich zu machen. (OA-Net, 2014)

18 RAPID = Datenbank der Pressemitteilungen der Europäischen Kommission

19 <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en>

20 <http://www.budapestopenaccessinitiative.org/translations/german-translation>

21 „DART-Europe ist eine Vereinigung von Bibliotheken und Bibliothekskonsortien, die gemeinsam das Ziel verfolgen, den weltweiten Zugang zu europäischen Dissertationen zu verbessern. [...]“ (DART-Europe, 2014)

22 <http://www.dart-europe.eu/browse-list.php?index=country> (Österreich ist derzeit mit 160 Titeln daran beteiligt)

23 <http://www.europeana.eu/portal/>

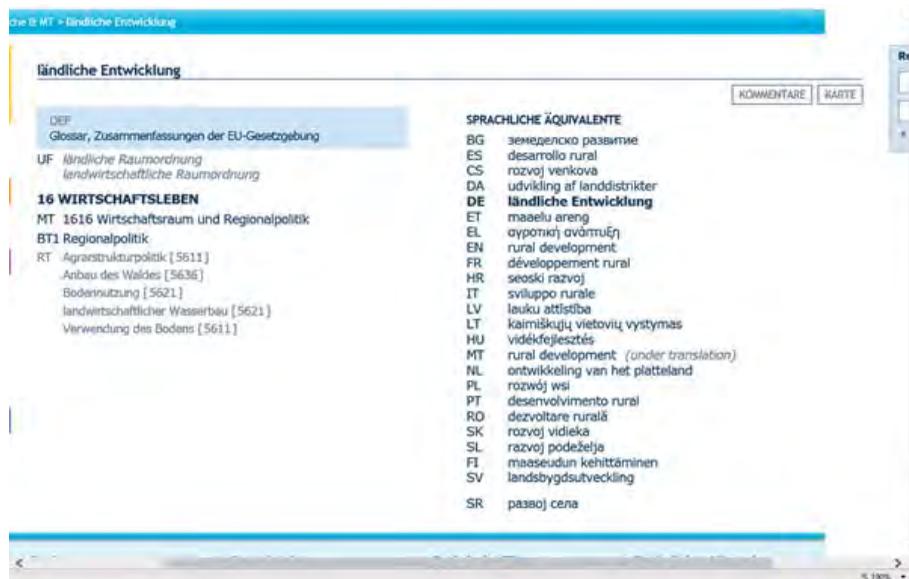
24 Virtuelle (Fach)bibliothek [...] bedeutet, dass Wissenschaftler von ihrem Computer aus einen optimalen Zugang zu den weltweit vorhandenen elektronischen und multimedialen Volltext-, Literaturhinweis-, Fakten- und WWW-Informationen haben [...]“ (Strauch & Rehm, 2007, S. 447)

### 3.5 Sprache und Terminologie

Da in der EU wegen der mittlerweile schon 28 Mitgliedsstaaten und der 24 Amtssprachen das verbale Moment sowohl in der fachlichen Arbeit als auch am diplomatischen Parkett leicht zur „babylonischen Sprachverwirrung“ führen könnte, wurde auf die Ressourcen für Sprache und Terminologie sehr großen Wert gelegt (GD COMM, 2014a).

Ein gutes Beispiel wie man Fachterminologie mehrsprachig fassbar macht ist der EuroVoc, der mehrsprachige, multidisziplinäre Thesaurus der Europäischen Union (Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014d). Er deckt die Terminologie der Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union ab, wobei der Schwerpunkt auf der parlamentarischen Tätigkeit liegt. EuroVoc ist verfügbar in den 24 Amtssprachen. Als bildhaftes Beispiel sei ein Begriff aus dem Arbeitsbereich der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft gebracht, die „Ländliche Entwicklung“. Wie in Abbildung 2 ersichtlich, werden folgende Abkürzungen verwendet: UF (use for = benutze statt, Vorzugsbenennung), MT (mikroterm), BT (broader term = Oberbegriff), RT (related term = verwandter Begriff).

Abbildung 2:  
EuroVoc: Ländliche Entwicklung



Quelle: Amt für Veröffentlichungen der EU, 2014f

Eine weitere Folge der enormen Sprachenvielfalt ist der Bedarf und der Einsatz von zahllosen Dolmetschern und Übersetzern. Das von diesen verwendete Hilfsmittel – das übrigens auch allen anderen EU-Bürgern zur Verfügung steht – nennt sich IATE (= "Inter-Active Terminology for Europe") (IATE, 2014). In Abbildung 3 wird als Beispiel wieder der Begriff „Ländliche Entwicklung“ in der Terminologiedatenbank gesucht, die Ausgangssprache ist Deutsch und die Zielsprache Englisch.

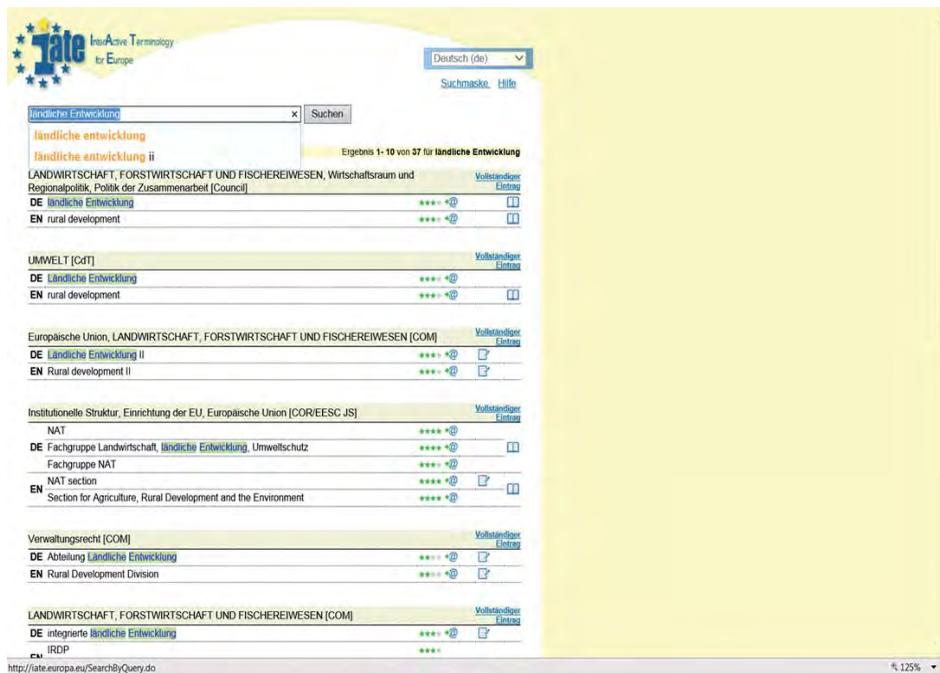


Abbildung 3:  
IATE: Ländliche  
Entwicklung

Quelle: IATE, 2014

Aus Abbildung 3 wird deutlich erkennbar, dass es sich hier nicht um bloße Eins-zu-eins-Übersetzungen handelt, die man auch in anderen guten Online-Wörterbüchern offeriert bekäme (PONS, LEO etc.), sondern dass die Fachtermini auch im textuellen Zusammenhang, in dem sie auftreten, ausgewiesen werden. Zu beachten ist, dass viele Begriffe erst durch die Arbeits- und Politikbereiche der EU geschaffen und geprägt wurden und daher in einem herkömmlichen Online-Wörterbuch (noch) nicht nachzuschlagen sind.

Betreffend Sprache und Terminologie können an dieser Stelle noch diverse Glossare bzw. Lexika zu Teilbereichen der Tätigkeiten der EU angeführt werden. Darunter fallen z.B.

- das EU-Glossar<sup>25</sup>, das derzeit 233 Begriffe zum europäischen Einigungswerk sowie zu den Organen und Tätigkeitsbereichen der Europäischen Union enthält (Europe Direct, 2014);
- thematische Glossare<sup>26</sup> des bereits erwähnten Wikis „Statistics Explained“, in welchen es hauptsächlich um statistische Themen und Unterthemen geht (ESTAT, 2014b);
- GAP – Glossar mit Begriffen zur GAP (Gemeinsamen Agrarpolitik), das es aber zur Zeit nur auf Englisch gibt (Europäische Kommission (GD AGRI, 2014a).

25 [http://europa.eu/legislation\\_summaries/glossary/index\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/index_de.htm)

26 <http://eur-lex.europa.eu/browse/summaries.html?locale=de>

### 3.6 Social Media

Wie bereits eingangs erwähnt greift die EU, auch um die Jugend stärker an die Europäische Union und ihre Aufgaben und Möglichkeiten zu binden, Werkzeuge und Mechanismen der „Sozialen Medien“ auf und bietet auf vielen Plattformen die Gelegenheit, Diskussionen und Neuigkeiten zu diversen Themen per Facebook, Twitter, Blog oder auch als RSS-Abo zeitnah zu beobachten und zu verfolgen. So bieten etwa sowohl die Europäische Union<sup>27</sup> (EK, 2014a, 2014b) als auch die Europäische Kommission Blogs<sup>28</sup> an.

## 4 Literatur- und Quellenverzeichnis

(um das Quellenverzeichnis lesbarer zu halten, wurden nur Kurzlinks angegeben. Beim Anklicken dieser Kurzlinks werden sie automatisch auf den dahinter unterlegten, kompletten Hyperlink geführt und die gewünschte Quelle öffnet sich)

- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014a). Amtliches Verzeichnis der Europäischen Union 2014 - Verwaltung und Statut. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org> [Stand: 2.10.2014]. Unterlegter Link --> [http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de\\_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=FYWW13001](http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=FYWW13001)
- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014b). Amtsblatt der Europäischen Union - Reihe L + C. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://eur-lex.europa.eu/oj/direct-access.html?locale=de>
- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014c). Amtsblatt der Europäischen Union - Supplement Reihe S. Verfügbar unter: <http://ted.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>
- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014d). EuroVoc, mehrsprachiger Thesaurus der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://eurovoc.europa.eu/drupal/?q=de> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://eurovoc.europa.eu/drupal/?q=de>
- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014e). Fundstellennachweis des EU-Rechts: Bereich 3 Landwirtschaft; EUR-Lex. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu> <http://eur-lex.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://eur-lex.europa.eu/browse/directories/legislation.html?root\\_default=CC\\_1\\_CODED=03&classification=in-force&displayProfile=allRelAllConsDocProfile&locale=de](http://eur-lex.europa.eu/browse/directories/legislation.html?root_default=CC_1_CODED=03&classification=in-force&displayProfile=allRelAllConsDocProfile&locale=de)

<sup>27</sup> [http://europa.eu/contact/take-part/blogs/index\\_de.htm](http://europa.eu/contact/take-part/blogs/index_de.htm)

<sup>28</sup> Blog = elektronisches Tagebuch im Web, kann von einer Einzelperson, von Institutionen oder auch fachlich orientiert betrieben werden.

- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014f). Ländliche Entwicklung. Thesaurus EuroVoc. Verfügbar unter <http://eurovoc.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://eurovoc.europa.eu/drupal/?q=de/request&concepturi=http%3A%2F%2Feurovoc.europa.eu%2F1542&termuri=http%3A%2F%2Feurovoc.europa.eu%2F168446&language=de&view=pt&ifacelang=de>
- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014g). Publications Office Newsletter: The monthly Newsletter of the Publications Office of the EU. Verfügbar unter: <http://publications.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://publications.europa.eu/en/newsletter/>
- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014h). TED - Tenders Electronic Daily: Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://ted.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>
- Amt für Veröffentlichungen der EU (2014i). Amt für Veröffentlichungen: Startseite. Verfügbar unter: [http://publications.europa.eu/index\\_de.htm](http://publications.europa.eu/index_de.htm) [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://publications.europa.eu/de/web/about-us/who-we-are>
- Budapest Open Access Initiative (2002). Budapest Open Access Initiative, German Translation. Verfügbar unter: <http://www.budapestopenaccessinitiative.org> [Stand: 13.10.2014]. Unterlegter Link --> <http://www.budapestopenaccessinitiative.org/translations/german-translation>
- DART-Europe E-theses Portal (DART-Europe) (2014). The DART-Europe E-theses Portal (DEEP), Dissertationen, Hochschulschriften. Verfügbar unter: <http://www.dart-europe.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://www.dart-europe.eu/basic-search.php>
- EU Bookshop (2014). EU Bookshop: Startseite. Verfügbar unter: <http://bookshop.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://bookshop.europa.eu/de/home/>
- Europäische Kommission (EK) (2014a). Blogs of the European Commission. Verfügbar unter: <http://blogs.ec.europa.eu/> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://blogs.ec.europa.eu/>
- Europäische Kommission (EK) (2014b). EUROPA – Blogs. Verfügbar unter: [http://europa.eu/contact/take-part/blogs/index\\_de.htm](http://europa.eu/contact/take-part/blogs/index_de.htm) <http://europa.eu/contact> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://europa.eu/contact/social-networks/index\\_de.htm](http://europa.eu/contact/social-networks/index_de.htm)
- Europäische Kommission (EK) (2014c). Horizon 2020 - The EU Framework Programme for Research and Innovation. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/programmes> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en>
- Europäische Kommission (EK) (2014d). Startseite. Verfügbar unter [http://ec.europa.eu/about\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about_de.htm) <http://ec.europa.eu> [Stand 6.8.2015] Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/about\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about_de.htm)
- Europäische Kommission (EK CORDIS) (2014). CORDIS Forschungs- und Entwicklungsinformationsdienst der Gemeinschaft. Verfügbar unter: <http://cordis.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://cordis.europa.eu/home\\_de.html](http://cordis.europa.eu/home_de.html)

- Europäische Kommission (EK EACEA) (2014). RSS-Feeds. Verfügbar unter: [http://eacea.ec.europa.eu/uber-eacea/rss-feeds\\_de](http://eacea.ec.europa.eu/uber-eacea/rss-feeds_de) [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://eacea.ec.europa.eu/uber-eacea/rss-feeds\\_de](http://eacea.ec.europa.eu/uber-eacea/rss-feeds_de)
- Europäische Kommission RAPID (EK RAPID) (2013, August 21). Freier Zugang zu Forschungsveröffentlichungen steht vor dem Durchbruch. Pressemitteilungen der Europäischen Kommission, 3 S. Brüssel. Verfügbar unter: <http://europa.eu/rapid> [Stand: 6.8.2015] Unterlegter Link --> [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-786\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-786_de.htm)
- Europe Direct (2014). Glossar: 233 Begriffe zum europäischen Einigungswerk; Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung. Verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://eur-lex.europa.eu/browse/summaries.html?locale=de>
- Europeana (2014). Europeana - Homepage. Verfügbar unter: <http://www.europeana.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://www.europeana.eu/portal/>
- Eurostat (ESTAT) (2011). Die Produkte und Datenbanken von Eurostat : Eurostat Minikatalog (Ausgabe 2011). Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/4031688/5927660/KS-EG-10-001-DE.PDF/1b57a920-653b-4c36-80b7-51eb6f8e6c1d?version=1.0>
- Eurostat (ESTAT) (2012). Einfacher und kostenloser Zugang zu den europäischen Statistiken: ein Leitfaden zu Eurostats Website, Daten und Veröffentlichungen. [Luxemburg]: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de\\_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=KS3212273](http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=KS3212273)
- Eurostat (ESTAT) (2013). Eurostat regional yearbook 2013. Luxembourg: Publications Office of the European Union. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 6.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/5784301/KS-HA-13-001-EN.PDF/ec68c62e-0ca9-40af-83c2-949e152f9269>
- Eurostat (ESTAT) (2014a). Datenübersicht - Datenbank nach Themen: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu/eurostat> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://ec.europa.eu/eurostat/data/database>
- Eurostat (ESTAT) (2014b). Europa in Zahlen – Eurostat-Jahrbuch. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe\\_in\\_figures\\_-\\_Eurostat\\_yearbook/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Europe_in_figures_-_Eurostat_yearbook/de)
- Eurostat (ESTAT) (2014c). Statistics Explained, Ihr Wegweiser durch die europäischen Statistiken. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Main\\_Page/de](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Main_Page/de)
- Eurostat (ESTAT) (2014d). Statistik kurz gefasst / Daten kurz gefasst. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015/10.2014]. Unterlegter Link --> <http://ec.europa.eu/eurostat/web/hicp/publications/data-in-focus>

- Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) (2013a). Die Europäische Union erklärt: Wie funktioniert die EU? Ihr Wegweiser zu den EU-Institutionen. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://dx.doi.org/doi:10.2775/19989><http://dx.doi.org> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de\\_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=NA0113090](http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=NA0113090)
- Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) (2013b). Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Union 2013. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://bookshop.europa.eu> [Stand: 8.10.2015]. Unterlegter Link --> <http://bookshop.europa.eu/de/gesamtbericht-ueber-die-taetigkeit-der-europaeischen-union-2013-pbNAAD14001/?CatalogCategoryID=luYKABst3lWAAAEjxjEY4e5L%20>
- Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) (2014a). EU - Mehrsprachigkeit. Verfügbar unter: <http://europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://europa.eu/pol/mult/index\\_de.htm](http://europa.eu/pol/mult/index_de.htm)
- Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) (2014b). Die Europäische Union erklärt ... Verfügbar unter: <http://bookshop.europa.eu> [Stand: 7.10.2014].
- Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) (2014c). Europäische Union - Veröffentlichungen. Verfügbar unter: <http://europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://bookshop.europa.eu/de/bundles/indblik-i-eu-politik-cbsciep20wkgkAAAE.xjhtLxJz/>
- Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) (2014d). Institutionen und Einrichtungen der EU. Verfügbar unter: <http://europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/institutions-bodies/index_de.htm)
- Generaldirektion Kommunikation (GD COMM) (2014e). Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://europa.eu> [Stand: 2.10.2014]. Unterlegter Link --> [http://europa.eu/about-eu/countries/member-countries/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/countries/member-countries/index_de.htm)
- Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (GD AGRI) (2010). Eurobarometer: Europäer, Landwirtschaft und Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) (Eurobarometer Spezial). Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_336\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_336_de.pdf)
- Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (GD AGRI) (2014a). Glossary of terms related to the Common Agricultural Policy - Agriculture and rural development. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/agriculture/glossary/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/glossary/index_en.htm)
- Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (GD AGRI) (2014b). Landwirtschaftliche Statistiken und Indikatoren. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/agriculture/statistics/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/statistics/index_en.htm)

- Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (GD AGRI) (2014c). Veröffentlichungen der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Verfügbar unter: <http://bookshop.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://bookshop.europa.eu/de/generaldirektion-landwirtschaft-und-laendliche-entwicklung-cbun8KABstLQ4AAAEjYcY4e5K/>
- Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) (2014a). Ausschuss der Regionen - Dokumentation. Verfügbar unter: <http://cor.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://cor.europa.eu/de/documentation/Pages/index.aspx>
- Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) (2014b). Veröffentlichungen der GD Regio. Broschüren und Informationsblätter. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/information/publications?title=&themelId=0&tObjectiveId=ALL&typeId=1&countryId=0&periodId=0&fundId=0&policyId=0&languageCode=de&search=1](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/publications?title=&themelId=0&tObjectiveId=ALL&typeId=1&countryId=0&periodId=0&fundId=0&policyId=0&languageCode=de&search=1)
- Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) (2014c). Panorama-Magazin - Das vierteljährliche Magazin der Akteure der Regionalentwicklung – EU-Regionalpolitik. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Verfügbar unter: <http://ec.europa.eu> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/information/publications?title=&themelId=0&tObjectiveId=ALL&typeId=10&countryId=0&periodId=0&fundId=0&policyId=0&languageCode=de&search=1](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/publications?title=&themelId=0&tObjectiveId=ALL&typeId=10&countryId=0&periodId=0&fundId=0&policyId=0&languageCode=de&search=1)
- Informationsplattform Open Access-Net (OA-Net) (2014). Was ist Open Access? Verfügbar unter: <http://open-access.net> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://open-access.net/informationen-zu-open-access/was-bedeutet-open-access/>
- Interactive Terminology for Europe (IATE) (2014). IATE – Die mehrsprachige Terminologie-Datenbank der EU. Verfügbar unter: [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://iate.europa.eu/SearchByQueryLoad.do?method=load>
- Open Knowledge Foundation (2014). Open Data Handbook: Was ist Open Data?. Verfügbar unter: <http://opendatahandbook.org> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://opendatahandbook.org/guide/de/what-is-open-data/>
- Schlieber, H. (1997). Agrarinformation und die Europäische Union. In: K. Ortner, Österreichs Landwirtschaft im EU-Agrarsystem (S. 275–325). Klosterneuburg: Österreichischer Agrarverlag. Verfügbar unter: <http://www.dabis.org> [Stand: 10.8.2015]. Unterlegter Link --> [http://www.dabis.org:4000/!bbfa!2014/02/Schlieber\\_Agrarinformation-EU\\_1997.pdf](http://www.dabis.org:4000/!bbfa!2014/02/Schlieber_Agrarinformation-EU_1997.pdf)
- Springer Gabler Verlag (2014). Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Soziale Medien. Verfügbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de> [Stand 10.8.2015]. Unterlegter Link --> <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/569839/soziale-medien-v4.html>
- Strauch, D. & Rehm, M. (2007). Lexikon Buch, Bibliothek, neue Medien (2., aktualisierte und erw. Ausg.). München: Saur.

## Impressum:

Schriftenreihe Nr. 108

Eigentümer, Herausgeber, Verlag:

AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1030 Wien, Marxergasse 2

E-mail: [office@awi.bmlfuw.gv.at](mailto:office@awi.bmlfuw.gv.at)

Web: [www.awi.bmlfuw.gv.at](http://www.awi.bmlfuw.gv.at)

Gestaltung: [frey:grafik](http://freygrafik.com), Wien. [www.freygrafik.at](http://www.freygrafik.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Sigrid Egartner (Hrsg.), Thomas Resl (Hrsg.)

Titelbilder: AMA Fotodatenbank, BMLFUW, Europäische Union, Josef Hambrusch, pixabay.com,

SN/APA/Helmut Fohringer, Klaus Wagner

Lektorat: Hubert Schlieber

Layout: Martina Wimmer

Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Copyright © 2015 by AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Vervielfältigung - auch auszugsweise -  
nur nach Zustimmung und mit Quellenangabe

ISBN: 978-3-901338-36-6







Vor dem Hintergrund von 20 Jahren EU-Beitritt Österreichs gibt die vorliegende Schriftenreihe Einblicke in die Entwicklung der Österreichischen Landwirtschaft in den vergangenen beiden Dekaden. Es werden die österreichischen Beitrittsverhandlungen und die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) thematisiert, verschiedene Strukturmerkmale der österreichischen Landwirtschaft werden beschrieben und diese mittels einiger ökonomischer Aspekte wie Preise, Einkommen, Agraraußenhandel und Risiko dargestellt. Abgerundet wird das Bild durch Einblicke in das Programm für Ländliche Entwicklung und das (agrарische) Informationsangebot der Europäischen Union.

